

Kritik eines technokratischen Europa

Der Politische Widerstand und die Konzeption einer europäischen Verfassung

Clarita Müller-Plantenberg und Joachim Perels (Hrsg.)

**Internationale Europatagung
in der Stiftung Adam von Trott Imshausen e.V.
18.-20. Oktober 2007**

Entwicklungsperspektiven Nr. 91/92
Kassel 2008

kassel university press GmbH
www.upress.uni-kassel.de

ISBN: 978-3-89958-431-8

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [<http://dnb.d-nb.de>](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

Titelfoto: Google-Maps

Umschlaggestaltung: Kassel university press GmbH, Kassel

Gedruckt bei: Druckerei der Universität Kassel

Universität Kassel
FB 05
Nora-Platiel-Str. 5
34127 Kassel
Tel.: 0049 561 804 3152
Fax: 0049 561 804 3464
<http://www.uni-kassel.de/fb5/soziologie/sel/>

- Die Debatte über **Entwicklungserspektiven** steht überall auf der Tagesordnung. Einseitig an wirtschaftlichem Wachstum orientierte Vorstellungen haben verheerende materielle, soziale und psychische Auswirkungen in Lateinamerika, Afrika und Asien, aber auch in Europa und den USA. Obwohl das am Wirtschaftswachstum orientierte Konzept längst kritisiert wurde, ist es nach wie vor für die Richtung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nach innen und außen maßgeblich.
- Die Kritik muss mit konkreten **Entwicklungserspektiven** für eine humanitäre Entwicklung verbunden werden. Technokratische Politik zur Entwicklung reicht ebenso wenig aus wie politische Utopien. Die Erarbeitung der Perspektiven ist in Wirklichkeit ein umfassender Lernprozess, der ein neues Verständnis von Politik und nicht zuletzt auch ein neues Rollenverständnis von Technikern und Sozialwissenschaftlern erfordert.
- So geht es in dieser Reihe **Entwicklungserspektiven** darum, emanzipatorische Prozesse im Produktions- und Reproduktionsbereich (bzw. Ursachen für ihre Verhinderung) aufzuzeigen. In ihnen wird an die eigene Geschichte angeknüpft und die eigene Identität erneut gefunden. Die Analyse emanzipatorischer Erfahrungen in verschiedenen Bereichen (Gesundheit, Wohnungsbau, Bildung, Produktionsorganisation ...) können hier wie dort Schritte auf dem Weg der Lösung von Abhängigkeiten hin zur Selbstbestimmung klären helfen.

Entwicklungserspektiven sind heute schwer zu erkennen, daher suchen wir

- Berichte aus der Erfahrung demokratischer Organisationen, Analysen anderer Gesellschaften und Kulturen sowie ihrer Wirtschafts- und Lebensweisen.
- Auswertungen von Erfahrungen in Entwicklungsprojekten.
- Dokumente mit Hilfe derer die Lernprozesse aus diesen Erfahrungen von Europa nach Lateinamerika und vice versa vermittelt werden können.

LATEINAMERIKA-DOKUMENTATIONSSTELLE
 Universität Kassel
 FB 5
 34109 Kassel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Teil I Werte des europäischen Widerstandes konfrontiert mit dem Nationalsozialismus	11
Widerstandsbewegungen Europas und die Neugestaltung des Kontinents <i>Alya Aglan-Wismann</i>	13
Bischof George Bell: Eine Stimme für Deutschland und die europäische Einheit 1939-1950 <i>Philip Coupland</i>	21
Die Position eines Bischofs zu internationalen Angelegenheiten	21
Soziale Theologie	25
Eine ökumenische Freundschaft mit Deutschland	26
Die "deutsche Frage"	29
Die Antwort der europäischen Einheit	30
Der Kalte Krieg und die europäische Einheit	34
Schlussbemerkung	38
Welche Haltung nahmen die Kirchen in Deutschland nach dem Krieg ein? Deutsche Protestanten und der Europagedanke nach 1945 <i>Heinrich Grosse</i>	39
Vorbemerkung	39
Der ökumenische Gedanke als Kritik des Nationalismus und der gewaltsmäßen Vereinigung Europas durch das NS-Regime	39
Innerprotestantische Unterschiede und Gegensätze in der Europafrage	44
Der Stellenwert der Europafrage im deutschen Protestantismus in den ersten Jahren nach dem Ende des NS-Regimes	51
Resumee	52
Von der Aktualität eines "inaktuellen Textes" Das "Manifest von Ventotene" aus dem Jahre 1941 und die Europäische Union von heute <i>Brunello Mantelli und Marco Scavino</i>	55
1. Das <i>Manifest</i> , die föderalistische europäische Bewegung und ihre Protagonisten. Der historische Rahmen	55
2. Das <i>Manifest</i> : Die grundlegenden Thesen und ihre heutige Bedeutung	63
Das Konzept der Minderheitenrechte in Europa. Eine vergessene Stimme aus Lettlands Vergangenheit <i>John Hiden</i>	71

Vorstellungen von der Zukunft Europas in den Dokumenten des deutschen Widerstands <i>Konrad Raiser</i>	81
Teil II Aktuelle Debatte über Europa konfrontiert mit neoliberaler Globalisierung	91
Abkehr vom Rechts- und Europagedanken des politischen Widerstands nach 1945? <i>Joachim Perels</i>	93
Die Krise Europas und die Gewerkschaften Zum Stand der Europäischen Integration aus gewerkschaftlicher Sicht <i>Hans-Jürgen Urban</i>	107
Europa in der Krise	107
Der exemplarische Konflikt um eine europäische Verfassung	109
Vom Elite- zum Zustimmungsprojekt	111
Ein neues Leitprojekt für die europäische Integration	112
1) Ein neues fiskal- und finanzpolitisches Regime	113
2) Restrukturierung und Universalisierung der Systeme des sozialen Schutzes	113
3) Eine neue Priorität für öffentliche Güter	114
4) Demokratisierte Arbeitsbeziehungen	115
5) Institutionelle und kommunikative Demokratisierung	115
Ausblick: Mehr Legitimation durch direkte Demokratie	116
Dynamik und Konturen des europäischen Sozialmodells: Warum der Zug nach Europa nicht zu stoppen ist <i>Thomas Blanke</i>	119
I. Europäische Rahmenbedingung: Marktschaffende, kaum marktkorrigierende Politik auf EU-Ebene und vermehrte Exit-Optionen für Unternehmen	119
II. Antriebsaggregate und „Entdeckungen“ autonomer Steuerung auf dem Weg zur Europäischen Integration	121
1. Die Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsrechte in der EU	121
2. Das Prinzip der „verhandelten Mitbestimmung“	125
3. Tarifautonomie in der EU: Das Erfordernis der Neugründung einer Europäischen Solidargemeinschaft und Nachkonstruktion der kollektiven Arbeitnehmerrechte im erweiterten Binnenmarkt	126
III. Fazit: Gibt es ein europäisches Sozialmodell?	133

Das NON und das NEE zum europäischen Verfassungsvertrag <i>Claudia Sánchez Bajo</i>	135
1. Debatten und Standpunkte zum NEIN: Kleine und große NEIN	137
2. Hauptkritikpunkte am vorgeschlagenen Text	143
A) Die erste und stärkste Kritiklinie: Verfassungsrecht	143
B) Die zweite Kritiklinie: Menschen- und Grundrechte	146
C) Die dritte und bekannteste Kritiklinie: Orientierung und Rigidität der Politik	148
3. Gibt es konkrete politische Alternativvorschläge?	149
Beispiel 1: Eine europäische Republik, die nicht ganz Europa umfasst	149
Beispiel 2: Die Forderung einer unabhängigen verfassungsgebenden Versammlung:	152
Beispiel 3: Gegenentwürfe für eine europäische Verfassung	153
4. Die Bedeutung des Kontexts	154
Frieden gegen Krieg	154
Wirtschaftliche Strukturreformen	155
EU-Erweiterung und politische Entscheidungsprozesse	155
Nationale Unzufriedenheit mit den traditionellen politischen Eliten	156
5. Nach dem NEIN und dem NEE: Bemerkungen über die Europaidee, das Demokratiedefizit und die politische Führung	157
Schlussfolgerungen und Fragen	164
Was bedeutet Europa für Sie, für uns?	166
Teil III Aufbau zukünftiger Selbstbestimmung	167
Der Kampf um ein ANDERES EUROPA im politischen Paradigmen- wechsel der europäischen Zivilgesellschaft <i>Leo Gabriel</i>	169
Zivilgesellschaftliches Paradigma jenseits der Parteienlandschaft	169
Die EU - ein scheinheiliges Friedensprojekt	170
Die europäische Alternative: eine Methode im Widerstand	171
Visionen eines anderen Europa	172
Recht auf Frieden und Recht auf Widerstand	173
Wohnbürgerschaft statt Staatsbürgerschaft	173
Recht auf Demokratie	174
Recht auf Grundeinkommen etc.	174
Europäische Perspektiven des EU-Forums Nordhessen Ein Befund aus der Erfahrung von 20 Jahren Informations-, Bildungs- und Projektarbeit <i>Helmut Koch</i>	175
Vorgeschichte: EU-Bulletin „Die Zukunft des ländlichen Raums“	175
Nordhessen wird EG-Modellprojekt	177
Ergebnisse und Erfahrungen	178

Trotz Plan D – Beteiligung verlief im Sande	179
Gestalten endogener Möglichkeiten – zu wenig gefragt	182
„Nordhessen hat's“ – Europafähigkeit auf nordhessisch	185
Fazit und Perspektive	186
 Europa der Regionen – Räume der Veränderung?	189
<i>Clarita Müller-Plantenberg</i>	
1. Fremdbestimmung – mögliche Alternativen?	189
Alternativen im Nord-Süd-Verhältnis	190
Alternativen in Europa – aber kein Rezept	191
2. Aufbau von Selbstbestimmung – Europa der Regionen	193
a. Lombardei – Emilia Romana – Calabrien	193
b. Mondragon	197
c. Mühlviertel, Waldviertel	200
d. Ardelaine Ardeche in Frankreich	204
3. Werte: Inklusion und Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Nachhaltigkeit	205
4. Räume der Veränderung wahrnehmen	207
 Elemente einer demokratischen Verfassung	211
<i>Rebecca Harms</i>	
Selbstbestimmung durch demokratische Wirtschaftsformen – Solidarische Ökonomie als Ausgangspunkt zukunftsweisenden Handelns im europäischen Einigungsprozess	213
<i>Kristina Bayer</i>	
Solidarisches Wirtschaften als Basis für selbstbestimmte Entwicklung und Demokratie	213
Beispiel: Solidarische Wirtschaftsformen im „Wachstumsmarkt Erneuerbare Energien“: Basis einer ökologischen Energiewende?!	215
Vision: Demokratisches Wirtschaften als Basis für ein Europa von unten	217
 Regionale Selbstbestimmung durch Selbsterkenntnis Kartierung Solidarischer Ökonomie in Nordhessen	221
<i>Alexandra Stenzel</i>	
Gemeinsame Werte – aber welche?	222
Wie können erste Schritte in Richtung regionaler Emanzipation aussehen?	224
Forderungen für eine demokratische Verfassung	226
 Anhang	229
Dokumente des Widerstands zur Neuordnung der Wirtschaft in Europa	229
Grundsatzerklärung des Kreisauer Kreises, 14.06.43	229

Auszüge aus der Grundsatzerklärung des Kreisauer Kreises, 18.10.42	230
Auszug aus: Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt/M. 1964	232
Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald	232
Der Weg zu einem Sozialismus der Freiheit in Deutschland	235
<i>Eugen Kogon</i>	
Eurozentrismus um der Anderen willen? Die globale Verantwortung Europas angesichts des »Endes der Dritten Welt	247
<i>Urs Müller-Plantenberg</i>	
Autoren	259
LADOK – ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	261

Vorwort

Europäische Zukunft kann substantiell nur von unten aufgebaut werden. Sie ist Ergebnis von sozialen Bewegungen, von historischen Prozessen und der Art und Weise ihrer Aufarbeitung, von der Qualität der kulturellen, politischen und ökologischen Beziehungen, die zu Nachbarn und anderen Kontinenten in West und Ost, Nord und Süd aufgebaut wurden.

Der europäische Einigungsprozess, der durch die Beschlüsse von Lissabon aus dem Jahre 2007 auf neue Weise in verfassungsrechtliche Bahnen gelenkt worden ist, wird verkürzt, wenn in seinem Zentrum Regierungsvereinbarungen stehen. Ohne die direkte demokratische Beteiligung der Staatsvölker bleibt das europäische Projekt den Menschen äußerlich. Das Nein der Iren zu dem Regelwerk von Lissabon vom Juni 2008 ist ein Indiz dafür, dass es in der europäischen Union ein bisher nicht zureichend gelöstes Vermittlungsproblem zwischen der Leitung durch die Europäische Kommission und den unmittelbaren Interessen vieler Menschen auf dem Kontinent gibt. Die Europadebatte droht zu einer Angelegenheit von Experten zu werden, die sich an einer technokratisch effektiven Verwaltung der Gesellschaften orientieren, ohne dass das Übergewicht der Brüssler Bürokratie gegenüber einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung als Problem ernstlich wahrgenommen wird.

Angesichts des bekannten Demokratiedefizits der Europäischen Union veranstalteten wir in der Stiftung Adam von Trott Imshausen e.V. eine Tagung, die an die historischen Europavisionen des politischen Widerstands aus der Zeit der NS-Despotie anknüpfte, um dadurch neue Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Wir sind unseren Vätern, Adam von Trott zu Solz und Friedrich Justus Perels verpflichtet, die beide aktive Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, im Kreisauer Kreis und in der kirchlichen Opposition, waren. In den Dokumenten des Widerstands wird bereits ein zukünftiges Europa umrissen, das durch den Aufbau demokratischer Strukturen, eine Kontrolle monopolistischer Wirtschaftsmacht und einen Schutz von Minderheiten charakterisiert ist.

Wir organisierten die Tagung als Seminar der Universitäten Hannover und Kassel, an dem sich auch der frühere Vertreter des Ökumenischen Rats der Kirchen, Vertreter der IG Metall, des Europäischen Parlaments und Wissenschaftler aus Deutschland und anderen Ländern beteiligten. Wir sammelten Dokumente und Aufsätze und stellten sie in einem Vorbereitungsreader ins Netz (www.uni-kassel.de/fb5/soziologie/sel/Tagung_Oktober_2007/index.htm).

Behandelt werden folgende Themen:

1. Der Widerstand gegen Hitler und die Gestaltung eines zukünftigen genuin demokratischen Europa.

2. Die Debatte über Europa im antisolidarischen Bezugsrahmen neoliberaler Globalisierung.
3. Aufbau einer zukünftigen politischen und gesellschaftlichen Selbstbestimmung Europas in der Öffentlichkeit, im europäischen Parlament, in der europäischen Kommission und in der Wirtschaft.

Dank Gregor Kritidis und Tobias Halver aus Hannover und dem Kasseler Team mit Claudia Sanchez Bajo, Alexandra Stenzel, Kristina Bayer und Silvana Lammers und dem wie immer bewährten Team in der Küche von Herrn Huwald und Frau Schweizer haben wir die organisatorischen Aufgaben bewältigen können.

Die zukunftsweisende Debatte in dem selbstverwalteten Haus, in dem die Erinnerung an die Kreisauer Widerstandsgruppe wach ist und nach 1945 die Diskussion um die Neugestaltung Deutschlands und Europas eine lange, auch von Eugen Kogon mitbegründete Tradition besitzt, mag als ein gewisses Gegengewicht gegenüber einem technokratischen Politikverständnis in den Machteliten in Europa wirken.

*Clarita Müller-Plantenberg
Joachim Perels*

Teil I

Werte des europäischen Widerstandes konfrontiert mit dem Nationalsozialismus

Widerstandsbewegungen Europas und die Neugestaltung des Kontinents

Alya Aglan-Wismann¹

Bitte gestatten Sie mir eine kurze persönliche Vorbemerkung. Ich habe mich dem Thema unserer Tagung zunächst aus der Perspektive des französischen Widerstands genähert. Meine erste Arbeit galt einer kleinen, eher atypischen Widerstandsgruppe, die unter Führung eines Anhängers der Action Française und eines Kommunisten für das englische Intelligence Service tätig war. Mein zweites Buch behandelte dann die wechselreiche Geschichte einer der großen Widerstandsbewegungen im besetzten Norden Frankreichs, Libération-Nord, die wiederum von zwei so verschiedenen Persönlichkeiten wie dem sozialistischen Gewerkschaftler und späteren Außenminister Christian Pineau und dem tatendurstigen, 1943 von der Wehrmacht hingerichteten Philosophieprofessor an der Sorbonne, Jean Cavaillès, geleitet wurde. In beiden Fällen erwies es sich als unmöglich, dem komplexen und häufig Konflikt geladene Zusammenspiel der Motivationen sowohl an der Spitze als auch in den Rängen dieser grundverschiedenen Widerstandsformationen mit Hilfe der gängigen sozialwissenschaftlichen Kategorien gerecht zu werden.

Nicht zuletzt darum habe ich in der Folge eine ganze Reihe von Einzelbiographien verfasst und insbesondere den kometenartigen Aufstieg und Fall des emblematischen Widerstandshelden Jean Cavaillès, der nacheinander alle Stadien des Widerstands, von der politischen Agitation im Untergrund über die Wirtschafts- und Militärspezialagentur bis hin zur direkten Sabotage mittels immer gewagterer Sprengstoffattentate durchlaufen hatte, in einer interdisziplinär angelegten Gemeinschaftsstudie nachzuzeichnen versucht.

Im Verlauf dieser Forschungsbemühungen hat sich bei mir die Überzeugung verfestigt, dass es nicht ausreicht, das Phänomen des Widerstands anhand vorgefasster Darstellungsprinzipien gleichsam von außen zu beschreiben. Vielmehr bedarf es, wie mir scheint, einer aus den von der objektivierenden Wissenschaft zumeist vernachlässigten Selbstzeugnissen der Widerständler erst zu entwickelnden Begrifflichkeit, welche in einem ersten Schritt das allem Widerstandshandeln Gemeinsame definiert, um dann in einem zweiten Schritt die verschiedenen situationsbedingten Handlungsformen als Spezifizierungen eines im Kern identischen Engagements zu analysieren. Einem solchen Versuch ist mein jüngstes, demnächst erscheinendes Buch gewidmet, das, wie sich aus dem Gesagten von selbst versteht, den europäischen Widerstand als ganzen ins Auge fasst.

¹ Im Frühjahr 2008 erschien ihr Buch "Le temps de la Résistance" beim Verlag Actes Sud.

In seiner allgemeinsten Form erscheint der Widerstand als Weigerung, sich dem zeitlos-unveränderlichen Naturgesetz der Herrschaft des Stärkeren zu unterwerfen. Mit der Auflehnung gegen den blinden, geschichtsfremden Prozess der Unterdrückung eröffnet sich zuallererst die Möglichkeit, das eigene Geschick in die Hand zu nehmen und jenseits bloßer Naturgewalt zu Geschichte werden zu lassen. Während der Totalitarismus in allen seinen Varianten die historische Zeit lahmt und seinen Ewigkeitsphantasien opfert, erzeugt der Widerstand seine eigene Zeitlichkeit, und zwar für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. « Wer sich kämpfend auflehnt, schreibt André Chamson nach dem Krieg in seinem Buch *Die Stunde der Wahl (L'heure du choix)* schafft Geschichte oder setzt sie zumindest in Bezug zu seinem Leben. Die Zukunft wurde so wieder zum Erzeugnis unserer Träume, angesichts derselben Ebenen und derselben Flüsse, die uns das Recht zu bleiben, was wir waren, und zu werden, was wir werden konnten, haben verlieren sehen. Unsere wiedergefundene Kraft nährte erneut die Hoffnung, Gesetze jenseits des Rechts des Stärkeren aufstellen zu können ». Der Widerstand gegen das Naturgesetz der Herrschaft des Stärkeren befreit den Menschen aus dem Zustand der Selbstentfremdung. Wie immer die Begleitumstände, die verschwiegenen Nebenabsichten und heimlichen Ambitionen aussehen mögen, der Widerstand ist untrennbar von einer ihrem Wesen nach moralischen Entscheidung, welche individuell zu treffen ist, bevor sie gemeinschaftsstiftend wirken kann. Wichtiger als das Milieu im soziologisch-objektiven Sinne ist hierbei das subjektiv verfasste Bewusstsein der Teilhabe an einer gemeinsamen Vergangenheit, welches den Entwurf einer gemeinsamen Zukunft überhaupt erst ermöglicht. Insofern ist der Widerstand weniger ein soziales als ein moralisch-politisches Phänomen, dessen verschiedene Ausprägungen im persönlichen wie im kollektiven Engagement eine prinzipielle, zuinnerst zeitlich orientierte Emanzipationsforderung immer schon voraussetzen.

Um der bedrückenden, ja erdrückenden Gegenwärtigkeit des totalitären Herrschaftssystems zu entrinnen, macht Widerstand den menschlichen Anspruch auf Zukunft geltend. Mit Reinhart Koselleck zu sprechen, artikuliert er sich das Widerstandshandeln in jeweils unterschiedlichen Erwartungshorizonten. In den Augen der aktionsbereiten Beschleuniger, zu denen vor allem die Kommunisten aber auch zahlreiche überzeugte Christen gehören, erscheint die schlimme Gegenwart als provisorische Unterbrechung eines universalen Heilsgeschehens, dessen Endziel nicht nur bekannt, sondern seit jeher gesichert ist. Für die eher zögerlichen Planer ist sie hingegen der absolute Verrat an den Versprechen einer Stück um Stück heraufbeschworenen Vergangenheit, deren utopische Potentiale es in die Zukunft zu übersetzen gilt. Und den jederzeit hilfswilligen Rettern tritt sie in Gestalt des leidenden Mitmenschen entgegen, dessen Unterstützung der Menschheit schlechthin eine Zukunftschance bewahren soll.

Natürlich können sich die in dieser analytisch zugespitzten Typologie umrissenen Zeithorizonte des Widerstands in der gelebten Wirklichkeit vielfältig überlagern, zumal der aus den verschiedenen Erwartungshaltungen resultierende Aktionsradius seinerseits eng verschachtelte räumlichen Dimensionen ins Spiel

bringt, die sich, wiederum vereinfachend, auf Frankreich, Europa und die Welt reduzieren lassen. Aus französischer Sicht fällt begreiflicherweise der erste, bei allen Strömungen des Widerstands vorhandene Erwartungshorizont mit der Befreiung des Mutterlandes zusammen. Aber über diese nationale Begrenzung hinaus beschäftigt sich ein nicht unbeträchtlicher Teil der französischen Widerstandsschriften mit der Neuordnung der zwischenstaatlichen Beziehungen bis hin zu ausdrücklich transnationalen Zukunftsvisionen. Letztere werden auch von anderen europäischen, namentlich deutschen und italienischen Widerstandskreisen, entworfen, um die Welt endgültig von der wirtschaftlichen Ausbeutung und ihrer unmittelbaren Konsequenz, dem Krieg, zu befreien.

Europa selbst, in allen seinen zeitlichen und räumlichen Dimensionen, beschäftigt eine Vielzahl der im Kampf gegen das europäische Machtverhalten des Naziregimes engagierten Europäer. Während jedoch der Erwartungshorizont des französischen Widerstands sich mit den Europaprojekten zu erweitern scheint, dokumentieren die Europapläne des deutschen Widerstands das Schrumpfen der Aussicht auf einen Sieg und schließlich die Absage an alle geopolitischen Illusionen, welche selbst bei den Gegnern des Krieges ursprünglich noch vorhanden waren. Trotz der verschiedenen Ausgangspositionen entstehen zwischen den europäischen Widerstandsbewegungen noch während des Krieges konkrete Wechselbeziehungen. Die im Frühjahr 1944 in Genf organisierten Gespräche führten zu einer grundsätzlichen Einigung, aber die Konturen des künftigen Europa blieben Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen. Denn da, wo die Widerständler in den besetzten Ländern den Sieg erwarteten, mussten ihre deutschen Partner sich auf die Niederlage einstellen. Je näher diese rückte, desto entschiedener gingen ihre Überlegungen in Richtung auf ein bundesstaatlich oder überstaatlich verfasstes Europa. Selbst die konservativen Verfechter einer europäischen Restauration ließen sich schließlich auf völlig neue Vorstellungen ein. In den Augen der Kreisauer bildete die sich abzeichnende Niederlage den Wendepunkt zur unerlässlichen Wiederbegründung eines christlichen Europas. Ihre Zukunftserwartung galt der Wiederherstellung der durch die Barbarei weitgehend zerstörten Zivilisation. Als Europäer aus Vernunft konvergieren Deutsche und Italiener mit den Franzosen als Europäern aus Utopie. Hier wie dort hilft das Bewusstsein einer gemeinsam erfahrenen Vergangenheit die Konflikte der Gegenwart zu überwinden und zusammen einem erweiterten Zukunftshorizont entgegenzustreben. Die Vereinigten Staaten Europas werden so zum ersehnten Vorbild für die Vereinten Staaten der Welt. Und im Herzen dieser Utopie schlägt die Hoffnung auf den endgültigen Sieg der befreiten Menschheit.

In Roman Garys Roman *Eine europäische Erziehung (Une éducation européenne)*² sagt Janek, ein fünfzehnjähriger polnischer Partisan : « Was letzten

² Es handelt sich um den ersten, zwischen zwei Einsätzen während des Krieges geschriebenen Roman des Autors, dessen Veröffentlichung im Juni 1945 mit Begeisterung aufgenommen wurde und den Prix des Critiques 1945 erhielt (Zitat nach der Ausgabe Paris, Gallimard, 2002, S. 273). Der polnische Widerstand symbolisiert hier die europäischen Widerstandsbewegungen insgesamt, weshalb der ursprüngliche Titel (*La Forêt engloutie*) verändert wurde. Vgl. Jean-François Hangouët und Paul Audi (Hrsg), *Romain Gary*,

Endes diese famose europäische Erziehung euch beibringt, ist, wie ihr den Mut und gute, gültige, schön saubere Gründe findet, einen Menschen zu töten, der euch nichts getan hat ». Doch im Widerstand entwickelt sich dann die hartnäckige Idee, dass aus der Ablehnung dieses gleichermaßen verursachten und erduldeten Leids « der Friede und der Aufbau einer neuen Welt » hervorgehen könnten. Auf diese Weise « wird es niemals wieder Krieg geben. Die Amerikaner und Russen werden brüderlich alles daran setzen, eine neue, glückliche Welt zu schaffen, eine Welt aus der Angst und Furcht auf immer verbannt sein werden. Das ganze Europa wird frei und vereint sein; und es wird eine geistige Wiedergeburt geben, die fruchtbarer und konstruktiver zu sein verspricht als alles, wovon der Mensch in seinen besten Stunden je geträumt hat»³.

Der Krieg hat paradoxerweise mehr Friedensprojekte zutage gefördert als der Frieden selbst. Die meisten der großen Widerstandsbewegungen, wie auch die Opposantengruppen im Exil, haben im Untergrund Versöhnungsprogramme redigiert und ältere Entwürfe aktualisiert⁴. Ausgehend von der katastrophalen Bilanz des Völkerbunds zwischen den Weltkriegen, welche den Widerständlern zufolge dazu beigetragen hat, die Nation als politische und ökonomische Organisationsform zu disqualifizieren, haben sie den Wunsch verfolgt, eine föderale Struktur zu schaffen, die allein den aufsteigenden Großmächten USA und UDSSR die Stirn zu bieten vermochte, und der die europäischen Staaten einen Teil ihrer Souveränitätsrechte abtreten würden. Neben politischen Überlegungen zur künftigen Entwicklung der traditionellen Machtverhältnisse findet sich in den Memoranden des Widerstands ein tastendes Bemühen, aus der europäischen Kulturgeschichte ein Prinzip abzuleiten, das über die Not der Gegenwart hinaus zur Vereinigung der leidenden Völker führen könnte.

Diese Bemühungen haben zunächst einen wirklichen Konsens im Hinblick auf die Verteidigung der Menschenrechte herbeigeführt. Indes, sobald es um die konkrete Gestaltung eines föderalen Europas ging, gewannen die Uneinigkeiten rasch wieder die Oberhand. Sie speisten sich hauptsächlich aus zwei Quellen : zum einen der Ablehnung eines jeglichen Europaprojekts durch die Kommunisten und die Sowjetunion, die sich paradoxerweise und im Widerspruch zu ihrem propagierten Internationalismus für den Nationalstaat einzusetzen ; zum andern der Haltung Großbritanniens, das noch immer zu mächtig war, um an einer europäischen Union ein genuines Interesse zu finden⁵. Auch wenn die schließlich getroffene Entscheidung, eine weltweite Sicherheitsorganisation, die Vereinten

Les Cahiers de l'Herne, Paris 2005, sowie Fabrice Larat, « L'idée d'Europe et la résistance au nazisme, le témoignage méconnu de la fiction romanesque », *Storia e memoria* 2, 1997.

³ *Op. cit.* S. 274.

⁴ Vgl. Henri Michel, *Les Mouvements clandestins en Europe (1938-1945)*, Paris, PUF, 1965, sowie *L'Europe de demain*, Centre d'action pour la fédération européenne, Neuchâtel, Editions de la Baconnière, 1945, J.B. Duroselle, *L'idée de l'Europe dans l'Histoire*, Paris, Denoël, 1965, Elisabeth de Réau, *L'idée de l'Europe au XXème siècle. Des mythes aux réalités*, Bruxelles, Editions Complexe, 1996, Bernard Bruneteau, *Histoire de l'idée européenne au premier XXème siècle à travers les textes*, Paris Armand Colin, 2006.

⁵ Vgl. Pascal Delwit, « Les conceptions de l'Europe dans le mouvement communiste entre 1940 et 1947 » und Silfried Loth, « Die Resistance und die Pläne zur Europäischen Einigung », in Michel Dumoulin (Hrsg.), *Plans des temps de guerre pour l'Europe d'après-guerre, 1940-1947*, Bruxelles, Bruylant, 1995.

Nationen, ins Leben zu rufen, dem Anspruch der europäischen Vorhaben nicht gerecht wird, so erweist sich doch der Widerstand als ein Diskussions- und Reflexionsforum, das die zukünftigen Entwicklungen in allen ihren Konsequenzen zu Ende zu denken erlaubt. « Die Zukunft, schreibt Bernanos, ist etwas, das man erklimmen muss. Sie ist nicht einfach hinzunehmen, sondern zu gestalten »⁶. Es handelt sich für ihn dabei, weniger um die Vorwegnahme der europäischen Einigungsbestrebungen im Geiste der römischen Verträge von 1957, als um die « Wiedergeburt Europas » nach all den materiellen, politischen und moralischen Zerstörungen, die der zweite Weltkrieg verursacht hat. In einer Radioansprache in New York erklärt Jacques Maritain lange vor der Beendigung der Feindseligkeiten : « Viele von uns wenden sich heute der Idee einer Föderation der Völker zu. Die Zeitungen des Widerstands sind ihr gewogen (...). Die föderalistische Idee erscheint allein in der Lage, eine Lösung der Probleme herbeizuführen, die im Rahmen der nationalen Gegebenheiten unlösbar sein würden »⁷. Auch wenn es im Widerstand keine Einstimmigkeit hinsichtlich der Zukunft Europas geben konnte, so hat doch die Intensität und die relative Konvergenz der in den Untergrundbewegungen formulierten Gedanken die künftigen Entwicklungen nicht nur vorbereitet, sondern auch nachhaltig beeinflusst. Churchills berühmte Zürcher Rede vom 20. September 1946 über die « Vereinigten Staaten von Europa » nimmt sie im Hinblick auf den sich bereits abzeichnenden kalten Krieg ausdrücklich auf und kündigt ihre ersten Verwirklichungen an. Nach dem Umsturz in Prag und dem Kongress von Den Haag im Mai 1948 entsteht auf der Grundlage des Londoner Abkommens vom 5. Mai 1949 der Europarat, und die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 führt zur Einrichtung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Das Problem der Menschenrechte stand von Anfang an im Zentrum des Widerstands gegen das « Tausendjährige Reich » und des Kampfes für ein befreites, auf der Grundlage seiner humanistischen Prinzipien wieder aufzubauendes Europa. « Europa hat schon immer auf den Menschen gesetzt », schreibt Bernanos. Und den Beweis dafür sieht er darin, dass mit dem Verlust der menschlichen Freiheit Europas Zusammenbruch unvermeidlich wurde. Andererseits verleiht gerade die faktische Konzentration eines Großteils der europäischen Länder in den Händen des Naziregimes den aus dem Widerstand hervorgehenden Einigungsbestrebungen eine neue, wenn auch zunächst negativ erfahrene Aktualität⁸. Die unter dem Druck der Umstände entstehenden Zukunftsprojekte unterscheiden sich insofern durch ihren geschichtlich bedingten Ernst von den während der Zwischenkriegszeit in den kosmopolitischen Zirkeln der europäischen Eliten verfolgten Ideen, auch wenn sie manche der utopischen und unrealistischen Züge dieser Gedankenspiele übernehmen. Wie dem auch sei, das Europa des Widerstands ist nicht mehr

⁶ Georges Bernanos, *La liberté pour quoi faire ?*, Paris, Gallimard, 1995.

⁷ Text abgedruckt am 1. 4. 1944 in der in Algier erscheinenden Wochenzeitung *La quatrième République* ; wiederveröffentlicht in *L'Europe de demain*, S. 204-205.

⁸ Vgl. Yves Durand, *Le nouvel ordre européen nazi*, Bruxelles, Editions Complexe, 1990, sowie die Rede des Generals de Gaulle vom 18. 3. 1944 vor der Assemblée consultative provisoire in Algier, abgedruckt in *Discours et messages, pendant la guerre 1940-1946*, Paris, Plon 1970, S. 409.

das Mitteleuropa der deutschen Geopolitik, noch die « Welt der Sekurität », von der Stefan Zweig erzählt, ja nicht einmal mehr die « Vereinigten Staaten von Europa » im Sinne des Grafen Coudenhove-Kalergi⁹. Es hat mehr zu tun mit den in England zwischen dem Münchener Abkommen und der französischen Niederlage geführten Debatten über die Gründe des Scheiterns des Völkerbundes und die Relevanz der föderalistischen Konzeptionen, die seit dem 19. Jahrhundert in Oxford und Cambridge Konjunktur hatten¹⁰.

Aber erst im Verlauf des Krieges gewannen diese Fragen ihre volle Aktualität, denn es ging unmittelbar um das Überleben der Demokratien. Auch wenn die verschiedenen Widerstandsbewegungen die nationalen Reformen der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen im Blick hatten, so waren sie doch gezwungen, die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität in einem veränderten Kontext und in neuen Zusammenhängen ins Auge zu fassen, um die Irrtümer und Fehler, die nach dem ersten Weltkrieg begangen wurden, zu vermeiden. Die Europaidee wird jetzt als Alternative zu einer unglücklichen Geschichtserfahrung wahrgenommen, welche in der Zerstörung der Nationalstaaten und der Herrschaft der totalitären Barbarei kulminiert¹¹. Es handelt sich dabei noch nicht um eine umfassende Neuorientierung der öffentlichen Meinungen, denn die im Untergrund diskutierten Vorstellungen beschäftigen zunächst nur eine weitgehend isolierte Minderheit. Aber ihr Einfluss wächst mit dem nahenden Ende des Konflikts¹². Die Landung der Alliierten in Nordafrika Ende 1942, der Sturz Mussolinis im Juli 1943, die Befreiung Korsikas im Oktober desselben Jahres und das Fußfassen der alliierten Streitkräfte in der Normandie verstärken in Frankreich die Schubkraft der politischen Reformideen. Der Abwurf von Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945 verstärkt seinerseits das Bewusstsein der Notwendigkeit einer « Weltregierung », welche namentlich von den englischen Föderalisten zum Ausdruck gebracht wird¹³. In der unmittelbaren Nachkriegszeit spielen die föderalistischen Bewegungen, welche aus dem Widerstand hervorgegangen sind, eine wichtige Rolle, wobei zwischen zwei Haupttendenzen zu unterscheiden ist, deren eine sich auf die Institutionalisierung von Kooperationsmechanismen beschränkt, während die andere das Dogma der staatlichen Souveränität als solcher in Frage stellt¹⁴. In jedem Falle haben

⁹ Vgl. Christophe Réveillard, *Les premières tentatives de construction d'une Europe fédérale. Des projets de la Résistance au traité de C.E.D (1940-1954)*, Editions François-Xavier Guibert, 2001, sowie Robert Frank, « Les contremorts de l'aventure européenne », *Vingtième siècle*, 60, Oktober-November 1998, S. 82-101.

¹⁰ Vgl. John Pinder, « The federal idea and the British liberal tradition », in Andrea Bosco (Hrsg.), *The Federal Idea*, Band I, London, Lothian Foundation Press, 1991.

¹¹ Vgl. Jean Monnet, Notiz vom 5. 8. 1943, veröffentlicht in Bernard Lefort, *Une Europe inédite*, Documents des Archives Jean Monnet, Villeneuve d'Ascq, Presses Universitaires du Septentrion, 2001, S. 37.

¹² Vgl. Robert Frank, « Images de l'Europe et des Européens Presses Universitaires du Septentrion, 2001, S. 37.

¹² Vgl. Robert Frank, « Images de l'Europe et des Européens chez les résistants pendant la Seconde guerre mondiale », in Antoine Fleury, Robert Frank (Hrsg.) *Le rôle des guerres dans la mémoire des Européens*, Peter Lang, 1997, S. 71-81.

¹³ Eine gute Übersicht findet sich bei John Pinder, *op. cit.*, S.261.

¹⁴ Auf der einen Seite finden sich zum Beispiel das United Europe Mouvement von Winston Churchill, die Ligue indépendante de coopération européenne von Paul Van Zeeland, das Mouvement pour les Etats-Unis

die Kriegserfahrungen, zumal in Frankreich und Italien, dem militanten Eintreten für « Europa » eine bis dahin unbekannte Legitimität verliehen. Das fortan in vielfältigen ideologischen Nuancen schillernde Schlagwort wurde gleichsam zur magischen Formel, welche die Angst vor dem deutschen Expansionismus ebenso wie die Furcht vor dem sowjetischen Imperialismus überwinden half. Mit amerikanischer Unterstützung wurden die europäischen Träume schließlich nüchterne Wirklichkeit. Ob in ihr noch immer der humanistische Impuls fortlebt, der den europäischen Widerstand beflügelt hat, wird uns die Zukunft offenbaren.

socialistes und die den Christdemokraten nahestehenden Nouvelles Equipes internationales, während die 1946 gegründete Union européenne des fédéralistes und die Union française des fédéralistes für eine europäische Bundesregierung eintreten. Vgl. Henri Brugmans, *L'idée européenne 1920-1970*, Bruges, De Tempel, 1970 und Alain Greilsamer, *Les mouvements fédéralistes en France de 1945 à 1974*, Nice, Presses d'Europe, 1975.

Bischof George Bell: Eine Stimme für Deutschland und die europäische Einheit 1939-1950

Philip M. Coupland¹

1946 sprach ein schwedischer Bischof vom "Durchschnittsengländer, der gewisse konstitutionelle Schwierigkeiten hat, ein echtes Interesse an Dingen zu entwickeln, die außerhalb Englands geschehen" und fuhr dann fort, dass die Person, die im Zentrum seiner Rede stand - George Bell, Bischof von Chichester - eine Ausnahme von dieser Regel bilde.² Der Bischof war in vielen Beziehungen, darunter seine Haltung zugunsten eines neuen, vereinten Europa, ein ungewöhnlicher Mann. Schon 1939 kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs begann er von der Notwendigkeit einer radikalen Veränderung zu sprechen und trat während des Krieges dafür ein, dass ein europäischer Bundesstaat zu einem der Ziele, für die Großbritannien kämpfte, erklärt würde – in der Sprache der damaligen Zeit: zu einem Friedensziel. Und auch zu Beginn des Kalten Krieges forderte er die Gründung der "Vereinigten Staaten von Europa". Seine letzte öffentliche Stellungnahme zu dieser Frage war 1950 eine Rede im Parlament, in der er den Schumannplan unterstützte. Wie wir jetzt wissen, ist Europa aus dem Schumannplan entstanden.

Die Position eines Bischofs zu internationalen Angelegenheiten

Bevor wir auf die Ursprünge und Konsequenzen dieser außergewöhnlichen Kampagne eingehen, könnte man in unserem materialistischen Zeitalter die Frage stellen, welche Bedeutung die Meinung eines Bischofs haben kann. In einer Rede vor dem Royal Institute of International Affairs (RIIA), einer sehr einflussreichen Institution des britischen informellen Staats³, beschrieb Bell die Rolle

¹ Mein Dank gilt Dr. Andrew Chandler, dem Direktor des George Bell Institute (www.georgebellinstitute.org.uk) und an Dr. Katharina Kunter dafür, dass sie eine frühere Version dieses Aufsatzes las und kommentierte.

² Bishop Yngve Brilioth zitiert in R.C.D. Jasper, George Bell, Bishop of Chichester (London: OUP, 1967), S. 320.

³ Das 1920 gegründete RIIA entstand aus informellen Treffen von Teilnehmern der Pariser Friedenskonferenz von 1919. Es erhielt großzügige Finanzierung von Teilen des Finanz- und Industriekapitals; zu den Mitgliedern gehörten Herausgeber und Eigentümer von Tageszeitungen, führende Politiker aller traditionellen Parteien, aktive oder pensionierte Stabsoffiziere der Streitkräfte und Wissenschaftler. Das Institut fungierte als ständiges Forum für den Elitendiskurs über internationale Beziehungen und untersuchte außenpolitische Themen. Wie Christopher Brewin schreibt, hatte es die Aufgabe "die Regierung interessierende Fra-

der "Kirche in den internationalen Beziehungen".⁴ Auf diesem Gebiet sei "die zentrale Funktion der Kirche" die eines "Propheten oder Lehrers der großen christlichen Ideen"; es gäbe Momente, in denen es die Pflicht des "christlichen Gewissens sei ... zu sprechen." Die Kirche sollte

"sprechen ..., wenn zugunsten von Gerechtigkeit, einer besseren Verteilung der Weltressourcen und des Friedens gehandelt werden muss. Sie sollte Nationen und Staatsmänner zu positivem Handeln inspirieren, sie sollte sprechen, wenn das moralische Gesetz offensichtlich verletzt wird, oder wenn menschliches Mitleid - beispielsweise gegenüber einem besieгten Feind - besonders notwendig ist ... Sie sollte über ... die Verletzung der Menschenrechte, Rassendiskriminierung, den Bruch eines Vertrages oder den Verrat an einem schwachen Staat sprechen, über die harte Behandlung eines besieгten Feindes, über unmenschliche Methoden der Kriegsführung."

Auch wenn es nicht leicht sei, fügte Bell hinzu, sollten die Christen "das christliche Recht über die Grenzen der Nationen hinweg verteidigen".⁵ Als Bell 1949 diese Worte sprach, waren sie nicht nur eine Beschreibung dessen, was Christen *tun sollten*, sondern was er bereits *getan hatte*.

Welches Gewicht hatten die Worte eines Kirchenmanns in jener Zeit? Zunächst ist festzuhalten, dass es sich um eine andere Zeit handelt: Die Kirche erkannte zwar schon ihre schwindende Macht, war aber noch stark in die formale Struktur und den kulturellen Hintergrund des britischen Lebens eingebunden. Während des Zweiten Weltkriegs und des darauf folgenden Kalten Kriegs hatte die Kirche eine besondere Autorität, die teilweise auf ihrer Rolle bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Moral gründete, vielleicht noch wichtiger war aber, in welchen moralischen Rahmen die beiden Kriege gestellt wurden: Der erste Kampf wurde zugunsten der liberalen Demokratie und des Christentums und gegen den heidnischen Nazismus geführt, der zweite gegen den atheisti-

gen zu beantworten und speziell die Elitenmeinung im Ausland zu beobachten und zu beeinflussen". Zwischen 1939 und 1943 erhielt Chatham House vom Außenministerium eine Finanzierung um den Foreign Research and Press Service (FRPS) abzuwickeln; 1943 wurde der FRPS als Foreign Research Department Teil des Staatsapparats. (Christopher Brewin, 'Arnold Toynbee, Chatham House, and Research in Global Context, Kap. 11 in David Long and Peter Wilson (eds.) *Thinkers of the Twenty Years Crisis: Interwar Idealism Reassessed* (Oxford: Clarendon Press, 1995), S. 278; Inderjeet Parmar, 'Chatham House, the Foreign Policy Process, and the Making of the Anglo-American Alliance', S. 199-318 in Andrea Bosco and Cornelia Navari (eds.), *Chatham House and British Foreign Policy, 1919-1945: The Royal Institute of International Affairs during the Interwar Period* (London: Lothian Foundation, 1994); Robert H. Keyserlingk, 'Arnold Toynbee's Foreign Research and Press Service, 1939-43 and its Post-War Plans for South-East Europe, *Journal of Contemporary History*, Vol. 21, No. 4 (Oktober 1986), S. 539-558.

⁴ In Chatham House am 23. Juni 1949; veröffentlicht als: G.K.A. Bell, 'The Church in Relation to International Affairs', *International Affairs*, Vol. XXV (Juli 1949), S. 405-414

⁵ G.K.A. Bell, 'The Church in Relation to International Affairs', S. 408

schen Kommunismus. Der britische Staat erkannte die Rolle, die die Kirche in seiner Außenpolitik spielen konnte, und tat alles, um sie zu nutzen.

Die Kirche hatte eine einflussreiche Position und George Bell hatte eine wichtige Position in der Kirche. Bevor er Bischof von Chichester wurde, hatte er als Kaplan – eine Rolle, die auch die Funktion eines Privatsekretärs umfasste – des Hauptes der Church of England - des Erzbischofs von Canterbury gedient und sammelte so Erfahrung im Umgang mit den höchsten säkularen Autoritäten in Großbritannien und im Ausland. Neben den Kontakten und dem Wissen über die Wege und Mittel der Macht, die er dadurch erwarb, verfügte Bell über zwei weitere Mittel, um Einfluss auszuüben: Erstens wurden seine Worte in einer Reihe kleiner Bücher und Broschüren veröffentlicht, von denen einige große Verbreitung fanden. Sein Buch *Christianity and World Order* wurde vom Penguinverlag in einer Reihe von Sonderausgaben zu aktuellen Themen veröffentlicht. Und zweitens gab ihm seine Parlamentsmitgliedschaft die Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen. Seit 1938 gehörte er dem Oberhaus an und scheute sich nicht, außerhalb des akzeptierten Bereichs der Kirchenangelegenheiten auch über Außenpolitik zu sprechen.

Bei der Einschätzung von Bells Bedeutung sollten wir schließlich nicht die besonderen Beziehungen zwischen dem Christentum und dem europäischen Kontinent vergessen. "Europa" ist nicht nur ein durch seine Geografie definierter Kontinent, der westliche Anhang der asiatischen Landmasse. Europa ist zuerst und vor allem eine kulturelle Formation und die Basis dieser Kultur ist das Christentum. Die Geschichte Europas als christlicher Kontinent beinhaltet auch Beispiele früherer Einheit in der Form des Römischen Reiches unter dem christlichen Kaiser Konstantin und als mittelalterliches Christentum unter der Kirche. Dieses Erbe war zu jener Zeit nie weit von Debatten über die europäische Einheit entfernt und ist bis heute ein einflussreicher und manchmal kontroverser Teil des Diskurses über eine europäische Einheit.

Um auf Bells Kreuzzug für ein neues Europa zurückzukommen, ist festzuhalten, dass es zwar auch andere Briten innerhalb und außerhalb der Regierung gab, die die europäische Einheit befürworteten, aber nur wenige teilten Bells Beharrlichkeit oder den Radikalismus seiner Vision eines föderalen Europa. Während der Kriegsjahre war Bell beispielsweise Mitglied der Peace Aims Group der Kirchen, in der britische Kirchenführer mit Experten und Beamten zusammentrafen, um über den Wiederaufbau nach dem Krieg zu beraten. Die Gruppe wurde unter der Schirmherrschaft des Weltkirchenrats (der sich damals in seiner Gründungsphase befand) gebildet und hatte wichtige Verbindungen zu ähnlich einflussreichen Gruppen in den USA und zu Willem Visser t' Hooft und anderen Persönlichkeiten des WKR-Büros in Genf.⁶ Bells Kollegen in der Peace Aims Group – unter ihnen Erzbischof William Temple, Joseph Oldham und Dr. Willi-

⁶ Siehe auch Jurgen A. Zeilstra, European Unity in Ecumenical Thinking, 1937-1948 (Zoetermeer, 1995); Philip M. Coupland, Britannia, Europa and Christendom: British Christians and European Integration (London: Palgrave, 2006), Kap. 1-3.

am Paton – teilten den Willen, nach dem Krieg eine bessere Welt zu schaffen, gaben aber ihren Glauben an ein vereintes Europa zugunsten von Vorschlägen zugunsten des britischen Empire und seiner Beziehungen zu Amerika auf. In ähnlicher Weise gründete Winston Churchill direkt nach dem Krieg die Organisation United Europe Movement und der britische Außenminister Ernest Bevin trat für eine Westunion für Europa ein, aber keiner von beiden – die die Rechte und die Linke der britischen Politik repräsentierten – wollte Großbritannien zu einem Teil eines vereinten Europas machen. Wie Churchill sagte, war Einheit „etwas für die anderen, aber nicht für uns“.

Wie ist also Bells außergewöhnliche Position zu erklären? Sie ist sicher nicht auf fehlenden Patriotismus zurückzuführen. Bell war Bischof der Church of England, einer Institution im Zentrum des britischen Empire. Die Kirche stand auch im Mittelpunkt des für die britische nationale Identität immer noch wichtigen Protestantismus. Wie Bell selbst schrieb, war seine Kirche "der ehrwürdigste und einflussreichste aller Faktoren, die zur Entwicklung der englischen Geschichte und der Herausbildung des englischen Charakters beigetragen haben.⁷ In der Einleitung zu einer Sammlung seiner Reden und Artikel zwischen 1939 und 1946 bekannte er: „In erster Linie habe ich als jemand gesprochen und geschrieben, der sein Land liebt.“ Aber er schrieb und redete auch als ein „seit dem Beginn seiner Herrschaft über das Reich 1933 überzeugter und öffentlicher Gegner Hitlers und der Nazis ... Zweitens sprach ich mit dem Glauben an etwas, das mehr ist als Patriotismus ... Ich bin davon überzeugt, dass die wichtigste Quelle der geistigen Erholung Europas und der Welt in einem lebendigen Glauben an einen persönlichen und transzendenten Gott zu finden ist, mit all dem, was dies für den Rechtsstaat und Liebe und Brüderlichkeit unter den Menschen bedeutet.“ Schließlich sprach er „auch als jemand, der daran glaubt, dass es die Pflicht der Christen in der ganzen Welt ist ..., auf dem Feld des sozialen und internationalen Lebens für die Rechte Gottes und die Rechte der Menschen zusammenzuarbeiten.“⁸ Die Kombination dieser Elemente erklärt weitgehend Bells außergewöhnliche Position zu Europa: erstens, seine ökumenische Überzeugung, d.h. sein Glaube an das Ziel der Wiedervereinigung der christlichen Kirche und sein starkes Engagement in der Bewegung, die 1948 den Weltkirchenrat gründete; zweitens, seine „soziale Theologie“, womit ich seine Anwendung christlicher Prinzipien auf die sozialen und politischen Probleme der modernen Welt meine. Drittens lagen seinem Eintreten für ein neues Europa insbesondere das Verständnis und die Empathie, die er für Deutschland entwickelte, zugrunde.

⁷ G.K.A. Bell, *The English Church* (London: William Collins, 1942), S. 7

⁸ G.K.A. Bell, *The Church and Humanity* (1939-1946) (London: Longmans, 1946), S. v-vi.

Soziale Theologie

Zunächst ein Blick auf Bells soziale Theologie: Dass das Christentum mehr sein sollte als eine persönliche „geistige“ Angelegenheit und auf soziale und wirtschaftliche Probleme angewendet werden sollte, war seit langem Teil seiner Religion. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts führte ihn seine erste Ernennung nach der Ordination in die rußige Industriestadt Leeds, wo er die Folgen sozialer Probleme aus erster Hand kennenlernte.⁹ Die soziale Theologie blieb eines seiner Themen und in den dreißiger Jahren gehörte er dem Komitee an, das die sozialwissenschaftliche Studie *Men Without Work*¹⁰ erarbeitete. Die soziale Theologie war auch auf die internationale Politik anzuwenden, teilweise als Antwort auf den Ersten Weltkrieg und die Krisen der europäischen internationalen Politik der zwanziger und dreißiger Jahre. Obwohl er nie Pazifist war, verabscheute Bell den Krieg. Zwei seiner jüngeren Brüder und viele Studienfreunde waren in Frankreich gefallen. Sein Wille zur Lösung der Konflikte zwischen Nationalstaaten wurde in einer Resolution deutlich, die er 1929 auf der Konferenz der Arbeit-und-Leben-Bewegung in Eisenach vorlegte. Sie war eine Reaktion auf den Pariser Vertrag (Kellogg-Briand-Pakt) des vorhergehenden Jahres, dessen Unterzeichner – darunter die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und Deutschland – übereingekommen waren, auf Krieg als Mittel der internationalen Politik zu verzichten. Bells Resolution befürwortete den Vertrag auf der Grundlage christlicher Prinzipien, forderte die Revision bestehender Verträge und betonte die Notwendigkeit eines Schiedsverfahrens bei internationalen Streitfällen. Die Resolution versuchte auch, die automatische Verbindung zwischen nationalen Kirchen und nationalen „Interessen“ aufzulösen, indem sie die Kirchen aufforderte, gegen ihre jeweiligen Staaten zu opponieren, wenn diese sich weigerten, einen Konflikt durch ein Schiedsverfahren zu lösen und einen Krieg begannen. Bells Resolution wurde von der ökumenischen Bewegung und der Lambethkonferenz des Anglikanischen Weltkirchenbundes angenommen.¹¹

Bells Interesse an internationalen politischen Problemen bestand schon seit Langem, als er sich 1939 der Pressure-Group Federal Union anschloss.¹² Das Entstehen der Federal Union, die 1938 zur Zeit der Münchener Krise gegründet wurde, als Großbritannien und Frankreich fast Deutschland wegen der Tschechoslowakei den Krieg erklärt hätten, markierte einen deutlichen Wandel im progressiven Denken über internationale Beziehungen. Zuvor hatten sich Liberalen darauf konzentriert, die Konflikte zwischen Nationalstaaten durch den Völkerbund und Maßnahmen wie den Kellogg-Briand-Pakt zu lösen. Die Gründung der Federal Union und ihre breite Unterstützung in Großbritannien machte die Überzeugung deutlich, dass die „nationale Souveränität“ selbst das Problem und dass Frieden ein „Pooling“ der nationalen und wirtschaftlichen Macht in einer

⁹ Jasper, S. 12-15

¹⁰ The Pilgrim Trust, *Men without Work* (Cambridge: CUP, 1938).

¹¹ Jasper, George Bell, S. 94-95

¹² ‘Some Supporters of Federal Union’, F.U. News, No. 1 (5. September 1939); Federal Union News, 3. Februar 1940, No. 20, Beilage, S.1;

föderalen Union von Nationen erforderte. Bell gehörte zu einer Gruppe führender Kirchenvertreter, die das föderale Prinzip in dieser Zeit öffentlich unterstützten. Auch William Temple, in jener Zeit Erzbischof von York und bald darauf Haupt der Kirche, befürwortete die Idee in Schriften und Radiosendungen der BBC.

Die in dieser Zeit vorgeschlagenen Bundesstaaten waren jedoch nicht notwendig auf Europa zentriert. Als Reflex des Status und der Geschichte von Großbritannien als Weltmacht betonten die Vorschläge oft eine Einheit auf der Grundlage der historischen Verbindung des Landes mit Amerika oder dem Empire. Während diese Pläne eine föderale Einheit Europas nicht unbedingt ausschlossen, waren ihre Prioritäten und Akzente doch anders gesetzt. Die Diskussion in der kirchlichen Peace Aims Group war stark von diesen Tendenzen beeinflusst. Die erste politische Verlautbarung der Gruppe im Jahr 1943 'A Christian Basis for Reconstruction', die nach langen angloamerikanischen Gesprächen zustande kam, verhinderte bewusst eine Erwähnung Europas, obwohl Bell Druck zugunsten des Einschlusses dieses Themas Druck ausgeübt hatte.¹³ Die zweite Verlautbarung 'The Future of Europe' wurde 1944 zeitgleich mit der Invasion in Europa veröffentlicht. Sie war das direkte Ergebnis von Bells Arbeit, aber der anhaltende Einfluss der anderen Faktoren war eine Enttäuschung für ihn.¹⁴ In dieser Hinsicht spiegelte die Peace Aims Group weitgehend die Politik der britischen Regierung mit ihrer Betonung der Bedeutung von Großbritanniens Verbindungen zu Amerika und dem Empire und ihrer Abneigung gegen eine Einbindung in Europa.

Eine ökumenische Freundschaft mit Deutschland

Während die allgemeinen Gründe für Bells Eintreten für den Föderalismus in seiner sozialen Theologie zu finden sind, ist seine Betonung des Aufbaus eines neuen Europa auf die besondere Beziehung, die er durch die ökumenische Bewegung zu Deutschland entwickelte, zurückzuführen. Dies unterschied Bell von anderen führenden Mitgliedern der Peace Aims Group, die durch ihre Arbeit in der Missionsbewegung zum ökumenischen Gedanken gefunden hatten. Logischerweise lagen die Sorgen der Missionsbewegung außerhalb Europas und äh-

¹³ University of Birmingham Special Collections (UBSP), DA51 - WCC/BCC Papers, Box WCC Paton Papers - "Peace Aims": Notes of the meeting of the Group on Peace Aims, ... 15-6 Juli 1942; Archives of the World Council of Churches (AWCC), IMC26.11.41/4: G. Bell to Paton, 27. Januar 1943; Lambeth Palace Library (LPL), William Temple Papers, 57/324: Bell to Paton, 12. März 1943; siehe auch Coupland, Britannia, Europa and Christendom, Kap. 2.

¹⁴ LPL, William Temple Papers, 57/359: G. Bell to W. Paton, 5. August 1943; UBSP, DA51 - WCC/BCC Papers, Box WCC Paton Papers - "Peace Aims": 'A note for the members from the Bishop of Chichester for the meeting to be held ... on Friday, December 10th, 1943'; AWCC, IMC26.11.41/3: 'Notes of Morning session of Peace Aims Group, 10 December 1943'; IMC26.11.41/3: Peace Aims Group, 'Notes of afternoon session in relation to the proposed document', 10 December 1943; UBSP, DA51 - WCC/BCC Papers, Box WCC Paton Papers - "Peace Aims": Bell to PAG, 23 December 1943; AWCC, IMC26.11.41/7: 'Rough notes of meeting of Peace Aims Group on January 7th, 1944'; LPL, Bell Papers 53/433: Bell to Oldham, 25. Februar 1944.

nelten in dieser Zeit des Empire denen des britischen Außenministeriums. Dies galt sicherlich für Kenneth Grubb, Joseph Oldham und William Paton. Alle drei waren sehr einflussreich, aber Paton verdient eine besondere Erwähnung. Er war Sekretär der Peace Aims Group und die treibende Kraft hinter ihrer Betonung der Priorität der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der angloamerikanischen Beziehungen. Sein Buch *The Church and the New Order* (1941) enttäuschte Leser auf dem Kontinent – unter ihnen Dietrich Bonhoeffer – durch das Fehlen einer positiven Politik für Deutschland in Europa.

Bells Engagement für die ökumenische Bewegung ging zurück auf seinen ersten Kontakt mit der Christlichen Studentenbewegung an der Universität im Jahr 1906. 1919, nicht lang nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags, nahm Bell an einem Treffen des International Committee of the World Alliance for Promoting International Friendship in Oud Wassenaar bei Den Haag teil. Dieses Treffen brachte Delegationen beider kriegsführenden Seiten zusammen und hier freundete sich Bell mit Adolf Deissmann von der deutschen Delegation an. Bells Biografen betonen seine besondere Fähigkeit zur Freundschaft¹⁵ ("genius for friendship") und diese kraftvolle menschliche Eigenschaft ist sehr wichtig, um Bells Karriere zu erklären. Seine Arbeit als kirchlicher Staatsmann stützte sich auf seinen starken Intellekt und den Einfluss seiner Position, aber die Triebkraft dahinter kam aus der tiefen Empathie mit und der Liebe zu anderen Menschen.

In Oud Wassenaar wurde eine permanente Weltkonferenz vorgeschlagen, um moralische und soziale Fragen zu diskutieren, die als Arbeit-und-Leben-Bewegung bekannt wurde und in der Bell von Anfang an stark engagiert war. Auf der ersten Konferenz in Stockholm arbeitete er wieder mit Deissmann zusammen und nahm Kontakt mit anderen deutschen Delegierten auf. Nach Stockholm wurde Bell Mitglied des Fortsetzungsausschusses (Continuation Committee) von Arbeit und Leben, wodurch er seine Zusammenarbeit mit Deissmann weiterführen konnte. Ebenfalls in dieser Zeit regte Bell eine Reihe deutsch-britischer Theologiekonferenzen an, deren erste 1927 in Canterbury und die zweite im folgenden Jahr auf der Wartburg stattfand.

1932 wurde Bell Vorsitzender von Arbeit und Leben; diese Ernennung erfolgte ungefähr zur selben Zeit wie der Aufstieg Hitlers und des Nationalsozialismus zur Macht in Deutschland. Von Anfang an versuchte das Regime, sich die Kirche unterzuordnen, um so zu sichern, dass sie – zumindest – die Worte und Taten des Nazistaates gefügig hinnahm. In der Nazibewegung gab es zwar heidnische und anti-christliche Gruppen, aber das allgemeine Ziel des Nationalsozialismus als eine Form des Totalitarismus bestand darin, eine neue Moralität zu schaffen und eine neue Dreifaltigkeit von Staat, Nation und Führer an die Stelle des christlichen Gottes zu setzen. Schon im April 1933 erklärte die Arbeit-und-Leben-Bewegung auf ihrer Konferenz in Rengsdorf, dass ein Christ den Totalitarismus nicht tolerieren könne. Aus dieser grundsätzlichen Unverein-

¹⁵ Jasper, George Bell, S. 64.

barkeit von Christentum und Nazismus entstand unvermeidlich ein Konflikt zwischen Kirche und Staat in Deutschland, an dem Bell von Anfang an beteiligt war. Schon im Februar 1933 traf er sich mit Kirchenführern in Berlin und zeigte sich während dieser Auseinandersetzung als beharrlicher und unermüdlicher Unterstützer der Bekennenden Kirche. Beispielsweise versuchte er bei der Naziführung für sie einzutreten, indem er mit dem deutschen Botschafter in London, Leopold von Hoesch, korrespondierte und persönlich sprach; diesen Kontakt hielt er auch später, allerdings weniger produktiv, mit Joachim von Ribbentrop. Bell führte auch einen ergebnislosen Briefwechsel mit dem Führervertreter Rudolf Hess. Zudem versuchte er, die ausländische öffentliche Meinung als Hebel einzusetzen, indem er die Verfolgung in Deutschland öffentlich machte und Druck auf das britische Außenministerium ausübte, damit dieses sein Missvergnügen ausdrückte. Bells Unterstützung der Christen in Deutschland hatte auch eine praktische Seite durch seine Hilfe für sogenannte "nichtarische" Christen, die von den Nazis zusammen mit den Juden verfolgt wurden, und für die Kleriker der Bekennenden Kirche, die aus ihrer Heimat fliehen mussten.

Während des Krieges entwickelte sich Bells Unterstützung der Bekennenden Kirche zu einem umfassenderen Eintreten für das sogenannte "andere" Deutschland. Obwohl er kein Pazifist war und den Krieg gegen Deutschland unterstützte, wurde Bell der wortgewaltigste Kritiker der britischen Kriegsstrategie nächtlicher Flächenbombardements, die die Städte Deutschlands zerstörten und hohe Verluste unter der Zivilbevölkerung verursachten. Seine Stimme war die einzige von Bedeutung, die sich gegen diesen Aspekt des Krieges richtete, was ihn bei Teilen der britischen Presse und Regierung sehr unpopulär machte. Auch nach 1945 sprach er weiterhin über unpopuläre Themen. Während des kalten Winters nach der Niederlage Deutschlands beschrieb Bell die Lebensbedingungen, deren Augenzeuge er bei seinem Besuch in Deutschland geworden war: die unvorstellbare Verwüstung durch die Bombardierung, die Millionen Flüchtlinge, die aus dem Osten vertrieben wurden, den schweren Mangel an Nahrung und Heizmaterial. Wieder nahm er eine unpopuläre Position ein und sprach sich gegen eine Lockerung der Rationierung in Großbritannien aus, damit Nahrungsmittel für Deutsche zur Verfügung ständen.¹⁶ In diesem Zusammenhang wurde er auch zum Förderer der von dem Verleger Victor Gollancz organisierten Kampagne "Save Europe Now!". Bell war auch ein Gegner der Demontage deutscher Industrieanlagen für Reparationen und argumentierte, die Förderung der Industrieproduktion liege nicht nur im Interesse des deutschen Volkes sondern von ganz Europa.¹⁷ Obwohl er seit 1933 ein Nazigegner war, stand er bestimmten Aspekten der Kriegsverbrecherprozesse und des Entnazifizierungsprozesses kritisch gegenüber. So forderte er 1947 eine schnelle Beendigung der Prozesse und der

¹⁶ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, 5. Dezember 1945, Spalten 369-376.

¹⁷ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 152, Spalten 587-597, 12, November 1947, Spalten 590-591.

Entnazifizierung und eine Amnestie für diejenigen, die er als "kleinere Nazis" bezeichnete.¹⁸

Die "deutsche Frage"

Während des Krieges drückte sich Bells Eintreten für das "andere" Deutschland auch in seiner Unterstützung des Widerstands gegen die Nazis aus, die zwei Formen hatte. Einerseits war Bell als Mittelsmann für den Widerstand tätig, indem er seine einflussreiche Position nutzte, um Dokumente des Widerstands an die britische Regierung weiterzuleiten. Diese deutschen Dokumente enthielten Vorschläge, wie der Krieg beendet werden könnte, und Bell beschränkte sich nicht auf die Übergabe, sondern agierte als Anwalt des anderen Deutschland.

Dabei verwendete er zwei Hauptargumente: Das erste war, dass Deutschland nicht mit Nazismus gleichzusetzen sei und dass die britische Regierung öffentlich das "andere" Deutschland anerkennen solle. Das zweite wichtige Argument bestand darin, Druck zugunsten einer amtlichen Erklärung auszuüben, die die Zusicherung enthalten sollte, dass Großbritannien die Beendigung des Krieges durch Friedensverhandlungen unterstützen würde, wenn es dem anderen Deutschland gelänge, das Naziregime zu stürzen. Dagegen war die Haltung der britischen Regierung die, die Existenz eines "anderen" Deutschland zu leugnen. Diese Position wurde während des Krieges durch Sir Robert Vansittart populär, der in Radiosendungen und Schriften argumentierte, dass die Nazis lediglich die letzte Manifestation eines deutschen Nationalcharakters seien, der schon von Tacitus beschrieben worden sei.¹⁹ Die dieser Annahme entsprechende Politik forderte die "bedingungslose Kapitulation", d.h., die Alliierten würden gegen Deutschland kämpfen, bis es sich der Gnade der Sieger anheimgab oder zerstört war. Zudem gab die britische Regierung keine offizielle Stellungnahme dazu ab, was sie mit Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation zu tun gedachte und ließ damit die oft so bezeichnete „deutsche Frage“ ohne amtliche Antwort. Unter den Antworten aus hochrangigen Quellen auf die deutsche Frage waren tatsächlich solche, die die Zerstörung Deutschlands als modernem Einheitsstaat forderten: durch Deindustrialisierung, um die Fähigkeit zur Kriegsführung zu vermindern, und durch die Aufteilung des Landes in eine Anzahl kleiner Staaten. Der von US-Finanzministers Henry Morgenthau 1944 vorgelegte Plan – dem Roosevelt und Churchill anfänglich zustimmten – ist das bekannteste Beispiel dieser Denkweise.

Sollte die Antwort auf die deutsche Frage dagegen nicht Deindustrialisierung und Aufteilung des Landes lauten, so war eine alternative und glaubwürdige Antwort erforderlich. Selbst nach einer Niederlage wäre Deutschland weiterhin die bevölkerungsreichste Nation Europas und würde wieder zu einem industriel-

¹⁸ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 152, Spalten 587-597, 12. November 1947, Spalte 593.

¹⁹ Siehe Robert Vansittart, Black Record: Germans Past and Present (London: Hamish Hamilton, 1941); The Bones of Contention (London: Hutchinson, undatiert, ca. 1945).

len und wirtschaftlichen Riesen auf dem Kontinent werden. Obwohl ein solches Deutschland für Europa ökonomisch sehr wichtig war, hatte eben dieses Deutschland seit 1870 eine Reihe immer zerstörerischerer Kriege auf dem Kontinent begonnen. Deshalb stellte die "deutsche Frage" ein echtes Problem für diejenigen dar, die den Wiederaufbau nach Kriegsende planten. So wurde beispielsweise im März 1941 der Ausschuss für Wiederaufbau des Royal Institute of International Affairs aufgefordert, das "Deutschlandproblem" zu diskutieren.²⁰ Geoffrey Crowther, der Sprecher bei diesem Treffen, an dem Bell teilnahm, schlug keine spezifische Lösung für dieses "Problem" vor, sondern umriss die verschiedenen Arten, in denen Großbritannien mit einem besiegt Deutschland umgehen könne, um den künftigen Frieden zu sichern. Grundsätzlich können diese Lösungen in zwei Gruppen unterteilt werden: "Repression" oder "Versöhnung", d.h. Deutschland zur Kriegsführung unfähig zu machen, oder es dazu zu bringen, keinen Krieg mehr führen zu wollen.

Die Antwort der europäischen Einheit

Bell vertrat auf dem Treffen die Auffassung, dass die Kriegsstrategie mit der Art des geplanten Wiederaufbaus in Beziehung gesetzt werden solle, denn die Art der Kriegsführung würde die dann mögliche Form des Wiederaufbaus beeinflussen. Obwohl er auf dem Treffen seine spezifischen Ideen nicht darlegte, bestand für Bell die beste Art der Kriegsführung darin, den Sturz des Nazismus *von innen* zu ermutigen. Diese Art der Kriegsführung hing direkt mit seiner Antwort auf die deutsche Frage zusammen, die in einer Integration Deutschlands in ein vereintes und föderales Europa bestand. Wenn Europa Teil eines föderalen Europa würde, würden die von der nationalen Souveränität ausgehenden Gefahren dadurch vermindert, dass die Wirtschafts- und Außenpolitik von einer exklusiv deutschen zu einer föderalen Angelegenheit Europas würden. Damit würde die Stärke des modernen Deutschland bewahrt, aber zum Nutzen Europas eingesetzt.

Bell argumentierte, dass die Haltung der britischen Regierung den Krieg verlängere. Im Januar 1940 – also vor dem Beginn der Kämpfe in Westeuropa – legte er seinen Bischofskollegen auf der Synode von Canterbury eine Resolution vor. Sie forderte die Bischöfe auf, die Schaffung einer "neuen Weltordnung auf der Grundlage christlicher Prinzipien" nach dem Krieg zu unterstützen und eine Deklaration zu fordern, dass es nicht das Ziel Großbritanniens sei "die Zerstörung und Zerschlagung Deutschlands herbeizuführen".²¹ Er legte dar, dass ohne eine Erklärung über "die Art der angestrebten kommenden Ordnung in Europa" der "Hitlerismus" nicht besiegt werde. Solange das öffentlich bekannte Ziel der Alliierten lediglich in der Besiegung Deutschlands bestand, würde es der deutschen Öffentlichkeit durch ihre Medien als "Willen, das Land zu zerstören und

²⁰ RIIA 9/19C: Committee on Reconstruction, Discussion meeting on 'The Future of Germany', 5. März 1941.

²¹ WCC301.1.02/7: 'Peace Aims and the Future of Europe', S. 1.

zu zerschlagen" präsentierte werden. Bell wusste "durch Beweise aus erster Hand von Freunden auf dem Kontinent", wie er sagte, dass ohne eine solche Zusicherung patriotische Deutsche, die keine Nazis waren, gezwungen waren, das Regime zu ertragen, gegen das sie andernfalls opponieren würden.²² Um diesen Punkt zu illustrieren, sprach er davon wie aus diesem Grund selbst "Pastor Niemöller, der wichtigste geistliche Gegner des Führers der immer noch in einem Konzentrationslager gefangen gehalten wird, Hitler seine Dienste in der deutschen Marine angeboten hat".²³ "Aber", fuhr Bell fort, "wenn die Deutschen eine klare Idee von einem neuen Europa hätten, in dem es Raum gibt, damit sie ehrenvoll und glücklich und ohne Kränkung leben können ... [wäre es möglich] den Wall der Nazi zu durchbrechen."²⁴

Diese Lösung wurde auch vom Widerstand gegen die Nazis in Deutschland angestrebt. Bereits im Oktober 1939 erhielt William Paton auf einer Versammlung in Kopenhagen deutsche Vorschläge, die die Idee eines föderalen Europa umfassten.²⁵ Bell kannte sicherlich den Inhalt des von Adam von Trott verfassten Dokuments, das im Mai 1942 mithilfe der ökumenischen Bewegung nach Großbritannien kam. In diesem Schriftstück, das auch Premierminister Churchill vorlag, wurde der Vorschlag eines föderalen Deutschland gemacht, das "organisch mit dem Föderalismus in Europa (einschließlich Großbritanniens) verbunden ist".²⁶ Im Rahmen einer "Europäischen Föderation" würde das Recht auf Selbstbestimmung der europäischen Nationen - einschließlich derer, die sich zu diesem Zeitpunkt unter deutscher Herrschaft befanden - wiederhergestellt. Einen Monat nach der Ankunft des Dokuments nahmen Hans Schönfeld und Dietrich Bonhoeffer mit Bell während seiner Schwedenreise Kontakt auf und sprachen mit ihm über den deutschen Widerstand und seinen Friedensvorschlag. Nach seiner Rückkehr besuchte Bell den britischen Außenminister Anthony Eden und überreichte ihm ein Memorandum über diese Kontakte in Schweden. Aber trotz des Treffens und des anschließenden Briefwechsels blieb die britische Regierungspolitik unverändert.

Schon bevor Bell die deutschen Vorschläge sah, war er ein Vertreter des Föderalismus. In einer Predigt an der Universität Oxford im Juni 1939 sprach er darüber, wie einerseits die moderne Wirtschaft und Kommunikation "großen Teilen der Erde ... den Charakter einer Nachbarschaft" verliehen hätten, während andererseits die nationale Souveränität nicht nur weiterbestand sondern "durch das nationalistische Fieber stark intensiviert" wurde. Das "Heilmittel" dagegen -

²² Bell, 'Christianity and Reconstruction', The Fortnightly Review, Vol. CXLVIII (Juli-Dez., 1940), S. 558-564: S. 559

²³ Bell, 'Christianity and Reconstruction', The Fortnightly Review, Vol. CXLVIII (Juli-Dez., 1940), S. 558-564: S. 559

²⁴ WCC301.1.02/7: 'Peace Aims and the Future of Europe', S. 6.

²⁵ AWCC 301.008/10: William Paton, 'Noted on visit to Copenhagen (18-22 October 1939)'

²⁶ AWCC3401.009/11: Getippes Dokument ohne Titel mit dem Vermerk "streng privat und vertraulich" und "Kopie des Dokuments, das Dr. William Paton von Dr. Visser 't Hooft ausgehändigt wurde; Mai 1942". Angefügte handschriftliche Notiz: "Dokument wurde von VtH nach London gebracht und Sir Stafford Cripps übergeben. Herkunft: A von Trott zu Solz. Übergeben an Sir Stafford Cripps zur Weiterleitung an Winston Churchill".

oder zumindest seine materielle Seite - sei eine Union von Nationen.²⁷ Er las ausgiebig die Literatur zu den Friedenszielen und schloss sich, wie bereits erwähnt, 1939 der Federal Union an. In seinem Pinguin-Bestseller von 1940 schrieb er, die Pläne der Federal Union hätten "ein großes Potenzial".²⁸

Sein Ansatz zum Aufbau eines neuen Europa hatte zwei Hauptdimensionen. Politik und Wirtschaft bildeten die "materielle Seite" der Lösung. Bezuglich der anderen Seite des Problems machte er deutlich, dass es die "Pflicht christlicher Führer [sei], der moralischen und geistigen Seite die höchste Aufmerksamkeit zu widmen".²⁹ Er war konsistent bei seiner Befürwortung, dass eindeutige Prinzipien für die materielle Seite vorgeschlagen werden sollten, vermied es aber anfänglich, detaillierte Aussagen über die Form des neuen Europa zu machen. Anfang 1940 erklärte er lediglich, sie solle "Leben und Unabhängigkeit" für alle Nationen Europas bedeuten.³⁰ Nach der Niederlage der Alliierten im Westen schrieb er 1940 in ähnlicher Weise über dasselbe Thema und betonte die Notwendigkeit von Plänen zur Herstellung politischer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit in Europa, unterstrich jedoch, dass es nicht Aufgabe der Kirche sei, derartige Dinge auszuarbeiten.³¹ Die Rolle der Kirche läge in der geistigen Dimension der Frage, in der Verkündung und Verteidigung der moralischen Prinzipien, auf die eine neue Ordnung gegründet sein müsse. Es ist wichtig festzuhalten, dass es gerade dieses moralische Fundament war, das für Bell an erster Stelle stand: Ohne "ein gemeinsames moralisches Ethos" würde die politische oder ökonomische Maschinerie auf der "materiellen" Seite der Lösung nicht funktionieren.³² Er erklärte, dass "die einzige Art des Wiederaufbaus, die etwas erreichen kann", diejenige sei, "die ihre Inspiration im Christentum findet".³³

Über diese geistige Dimension sprach er detailliert auf einer öffentlichen Versammlung der Österreichischen Demokratischen Union im Januar 1943 in London. Er erklärte, dass "die Zukunft Europas von der Schaffung eines gemeinsamen Ethos abhängt" und dass ein solches Ethos von den persönlichen Beziehungen zwischen Christen verschiedener Nationen, der persönlichen Zeugenschaft ihres Glaubens und der "Konversion individueller Menschen" abhängt.³⁴ In einer Rede vor dem Oberhaus im Dezember 1944 sprach er in Einzelheiten über die Rolle des Christentums und der Kirchen für die europäische Einheit. Das Christentum sei eines der gemeinsamen und grundlegenden Elemente der europäischen Tradition; die Kirchen seien aber auch wegen ihrer Rol-

²⁷ Predigt an der Universität Oxford, 18. Juni 1939 in G.K.A. Bell, 'God above the Nation', in *The Church and Humanity*, S. 202-203.

²⁸ G.K.A. Bell, *The Church and World Order* (Harmondsworth: Penguin, 1940), S. 95-97.

²⁹ AWCC, IMC26-11-41/4: Bell to W. Paton, 27 January 1943

³⁰ WCC301.1.02/7: 'Peace Aims and the Future of Europe', S. 1.

³¹ Bell, 'Christianity and Reconstruction', *The Fortnightly Review*, Vol. CXLVIII (Juli-Dez., 1940), S. 558-564

³² AWCC, IMC26-11-41/4: Bell to W. Paton, 27. Januar 1943.

³³ Bell, 'Christianity and Reconstruction', *The Fortnightly Review*, Vol. CXLVIII (Juli-Dez., 1940), S. 558-564: S. 563

³⁴ G.K.A. Bell, 'The Church and the Future of Europe', *The Fortnightly Review*, Vol. CLIII (Januar-Juni 1943), S. 158-164: S. 164

le während des Konflikts von vitaler Bedeutung. In ganz Europa hatten sich Christen zusammen mit den Widerstandsbewegungen gegen Diktaturen aufgelehnt. Sowohl die katholische Kirche wie andere, im Weltkirchenrat zusammen geschlossene Kirchen hatten für den Wiederaufbau geplant und organisiert. In der Nachkriegszeit würden die Kirchen eine einende Rolle in den von der Besatzung befreiten Gesellschaften spielen müssen. "Die christliche Religion", schloss Bell, „war das ursprüngliche Einheitsband zwischen den europäischen Völkern“ und in Zeiten von "Not und moralischem Verfall" könnte sie sich "immer noch als die einende Kraft Europas herausstellen, als eine der wichtigsten Kräfte zur Sicherung ... der grundlegenden Rechte und Freiheiten eines jeden europäischen Bürgers".³⁵

Als er einige Jahre später über die Rolle der Kirche in außenpolitischen Angelegenheiten sprach, sagte Bell: "Wenn die Kirche Prophet oder Lehrer sein soll, sollte sie nicht ... mit einem detaillierten politischen Programm die Rolle des Herrschers einer Nation usurpieren."³⁶ Er versuchte, nicht in den Bereich säkularer Politik einzudringen, aber es war schwierig über moralische Zwecke zu reden, ohne die Mittel zu benennen, durch sie erreicht werden können. Deshalb vermittelte Bell 1943 in einer großen Debatte des Oberhauses ein umfassendes Bild von der geistigen *und* der materiellen Seite des neuen Europa, auf das er hoffte.

Ein großer Teil der Rede galt dem Beweis, dass ein "anderes" Deutschland existierte. Er forderte eine Änderung der britischen Politik, damit Deutschland wisse, dass es nach dem Sturz des Nazismus und einem Friedensabkommen nicht zerstört, sondern Teil eines neuen Europa werden würde. Wie viele zeitgenössische Denker glaubte Bell, dass es keine Alternative zu einem vereinten Europa gebe. Die moderne Wirtschaft und Technologie machten es unausweichlich, und wenn die Lösung nicht von demokratischer Seite käme, würde sie von der anderen aufgezwungen. Vor dem Parlament erklärte er: "Es gibt ein Europa-problem und es ist sehr real und sehr kompliziert. Hitler wollte es durch seine Neue Ordnung lösen, durch die Versklavung von Nationen durch ein herrschendes Deutschland. Seine Lösung war die eines Zerstörers. Es wäre dumm zu leugnen, dass Europa eine neue Ordnung braucht. Europa war vor dem Krieg gespalten und es ist jetzt gespalten." Bell stellte dann das vor, was er für die Lösung hielt und begann mit der geistigen Seite: "Der Schlüssel zur Lösung des Europaproblems, der in erster Linie geistig und moralisch und dann sozial, industriell und mit dem Charakter der Industriegesellschaft befasst ist, liegt in einem edleren Glauben ..."

"... Sehen Sie Europa als Ganzes an, planen Sie Ihr Transportsystem, Ihr System der Zivilluftfahrt, Ihr Bildungswesen, Ihr Funk-

³⁵ G.K.A. Bell, Rede im Oberhaus am 19. Dezember 1944, abgedruckt in 'The Churches and European Reconstruction', Beilage zu The Christian News-Letter, No. 225 (10. Januar 1945), S. 9-12.

³⁶ G.K.A. Bell, 'The Church in Relation to International Affairs', S. 409.

*und Kommunikationssystem, nicht zuletzt Ihr Waffensystem für Europa als Ganzes, sagen Sie dem deutschen Volk, dass es und alle anderen Nationen diese und jene Restriktionen für Europa als Ganzes hinnehmen müssen, dann wird sich die gesamte moralische und psychologische Situation geändert haben.*³⁷

Sollte stattdessen eine repressive Lösung für die Deutschlandfrage durchgesetzt werden, würde sie lediglich den Nationalismus verschärfen "und in zwanzig Jahren neue Katastrophen" verursachen, womit der Bischof einen weiteren allgemeinen europäischen Krieg meinte.

Der Kalte Krieg und die europäische Einheit

Bells Kampf schlug fehl und als er Deutschland nach der bedingungslosen Kapitulation besuchte, fand er mehr Tod und Zerstörung vor, als er sich trotz seines großen Realismus vorgestellt hatte. Viele der besten Repräsentanten des anderen Deutschlands waren tot; auch ohne die von ihnen gewünschte Zusicherung hatten sie im Juli 1944 gehandelt, waren aber gescheitert. Die auf 1945 folgenden Jahre bewiesen die Richtigkeit von Bells Argument, dass eine direkte Verbindung zwischen der Kriegsstrategie und der dann möglichen Form des Wiederaufbaus bestand.

In diesen Jahren nach 1945 nahm die Notwendigkeit für Bells Eintreten für die europäische Einheit nicht ab und spielte eine zentrale Rolle in seinem Einsatz für Deutschland und seinen Warnungen vor Sowjetrussland, als der Kalte Krieg begann. Während der Kriegsjahre hatten manche Kontinentaleuropäer den Eindruck, dass Großbritannien - auch Kirchenführer - nicht die Gefahr erkannten, die Sowjetrussland für Europa darstellte.³⁸ Ob dies nun ein richtiger oder falscher Eindruck war, machte sich Bell dessen nicht schuldig. Die Tatsache, dass er ein heftiger Nazigegner war, verminderte nicht seine geistige Feindschaft gegenüber dem Kommunismus der Sowjetunion. In derselben Rede von 1940, in der er gegen den Nazismus und für ein neues Europa plädierte, erwähnte er auch die Notwendigkeit Europa "vor dem Bolschewismus"³⁹ zu retten. 1943 warnte er den britischen Außenminister, dass das von der Sowjetunion unterstützte Nationalkomitee Freies Deutschland (NKFD), Deutschland und selbst einen großen Teil Kontinentaleuropas in sowjetische Hände spielen könne.⁴⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte die sowjetische Propaganda – im Unterschied zu der der westlichen Alliierten – damit begonnen, zwischen dem Nazistaat und der deutschen Nation

³⁷ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 126, Spalten. 544-45, 10. März 1943.

³⁸ Siehe beispielsweise Hanna-Maija Ketola, 'Teaching 'Correct' Attitudes: an Anglican Emissary to Sweden and Finland in 1944', Journal of Ecclesiastical History, Vol. 55 No. 1 (Januar 2004), S. 75-101.

³⁹ WCC301.1.02/7: 'Peace Aimss and the Future of Europe', S. 8.

⁴⁰ IMC26.11.47/4: 'Memorandum on the "National Committee of Free Germany"', 30. Juli 1943.

zu unterscheiden, um sie voneinander zu trennen, also genau das, wofür Bell lange eingetreten war.

Nach dem Fehlschlag der Moskauer Konferenz der alliierten Außenminister über die Zukunft Europas und im Hinblick auf die für November in London bevorstehende nächste Konferenz sprach sich Bell im Juni 1947 im Parlament gegen eine Teilung Deutschlands im europäischen Kontext aus.⁴¹ "Die Zukunft Europas" sei "unausweichlich mit Deutschland verbunden"; "falls Deutschland geteilt wird, wird auch Europa geteilt sein", erklärte er und fuhr fort:

„Die britische Außenpolitik sollte gegen eine weitere Teilung Europas sein. Soweit wir es arrangieren oder fördern können, darf es weder in der Vorstellung noch in der Realität einen eisernen Vorhang geben. ... Europa sollte als Ganzes ins Auge gefasst werden; lasst die alten nationalen Spaltungen und die alten nationalen Barrieren ein Ende finden ... Die wirtschaftliche Interdependenz von ganz Europa – West oder Ost – sollte eines unserer außenpolitischen Ziele sein und als Teil dieser Politik die wirtschaftliche Interdependenz zwischen Ost- und Westdeutschland.“⁴²

Im Oktober desselben Jahres und wieder im Hinblick auf die Außenministerkonferenz in London (25.11. - 16.12.1947) legte Bell der Bischofsversammlung – der Synode von Canterbury – eine kraftvolle Resolution vor.⁴³ Die Absicht war, zu versuchen die Unterstützung der Kirche und damit eines wichtigen Teils der öffentlichen Meinung für eine besondere Lösung des Deutschlandproblems zu gewinnen. Er drängte, der britische Außenminister müsse "eine Politik haben", wenn er das "Zimmer, in dem der Vertrag gemacht wird", betritt; es reiche nicht aus zu "sagen: 'Ich warte ab und sehe, was die anderen vorschlagen'" (246). Was Bell anbot, war genau eine solche Politik. In seiner Resolution forderte er die "... schrittweise Gründung der Vereinigten Staaten von Europa mit einer gemeinsamen Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik ..." (244). Auch während der Parlamentsdebatte über Deutschland im November – wenige Wochen vor der Londoner Konferenz – hielt er eine wichtige Rede, die sich ähnlichen Themen widmete.

Diese "Vereinigten Staaten von Europa" waren Bells Lösung für die Zukunft Deutschlands. Wie er schon während des Krieges gesagt hatte, hingen die Zukunft Deutschlands und die Zukunft Europas voneinander ab. Im Parlament argumentierte er, dass "die Erholung Deutschlands auf einer demokratischen und friedlichen Basis wesentlich ist für die Erholung Europas; je länger sie verzögert wird, umso mehr wird sich die Situation in Europa und der Welt verschlech-

⁴¹ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 148, Spalten 525-529, 11. Juni 1947.

⁴² Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 148, Spalten 525-529, 11. Juni 1947.

⁴³ The Chronicle of Convocation: Being the Proceedings of the Convocation of Canterbury, Oktober 1947, S. 244-262.

tern." Die ideale Lösung wäre die Kooperation aller vier Besatzungsmächte bei der Schaffung eines föderalen Deutschlands, das eine Wirtschaftseinheit innerhalb der aus den Ländern West- und Mitteleuropas bestehenden "VSE" bilden würde. Aber so idealistisch Bell auch war, so war er doch auch ein Realist. Wenn die Sowjetunion weiterhin Handel und Bewegung zwischen Ost und West verhinderte und Ostdeutschland ihr politisches System aufzwang, so waren die Konsequenzen für Bell klar. Wenn "zwei Deutschland gebildet werden ... mit zwei Deutschland" entstehen "zwei Europa" (245). Sollte die Sowjetunion jedoch nicht zur Kooperation bereit sein oder wenn die Bedingung dafür die Hinnahme des Totalitarismus wäre, dann sollte sich Großbritannien für die Vereinigung der Teile Deutschlands und Europas einsetzen, die die Freiheit hatten, sich zusammenzuschließen: "Wir müssen mit Europa und Deutschland dort beginnen, wo wir gerade stehen" (249). Bezuglich der Frage, ob Großbritannien Teil der VSE sein oder "sie von außen unterstützen" (248) solle, erklärte Bell, das Land sollte "den größtmöglichen Anteil" an dem Projekt haben (248).

Bells Aufforderung wurde von der Regierung ignoriert und die Resolution wurde von der Synode erst angenommen, nachdem Erzbischof Fisher sie von allen Andeutungen von Föderalismus gereinigt hatte.⁴⁴ Geoffrey Fisher, der 1945 William Temple als Erzbischof von Canterbury folgte, war ein prominenter Unterstützer von Churchills United Europe Movement, aber gleichzeitig stark gegen jede Form föderaler Einheit eingestellt.⁴⁵

Nach dem Fehlschlag der Londoner Ministerkonferenz und der beschleunigten Entwicklung der gespannten Ost-West-Beziehungen hin zum Kalten Krieg machte die britische Regierung Anfang 1948 ihren eigenen Zug zugunsten der europäischen Einheit mit einer Deklaration ihrer Entschlossenheit, eine "Westunion" aufzubauen. Von Beginn an war nicht klar, welche Länder diese Union bilden sollten und wie sie vereint werden sollten. Der britische Außenminister Ernest Bevin sprach von einer "geistigen Union", was auf den Wunsch hindeutete, eine gemeinsame Front gegen Sowjetrussland zu schaffen, ohne jedoch Großbritannien zu einer formellen politischen oder wirtschaftlichen Einheit mit dem Rest Europas zu verpflichten. Bell – der, wie wir gesehen haben, während des ganzen vergangenen Jahrzehnts die Einheit gefordert hatte – verwies direkt auf die absichtliche Vagheit des Konzepts einer "Westunion" und stellte klar, welche Maßnahmen für eine reale "Union" erforderlich waren: "... der Begriff 'Westunion' muss definiert werden. Ich habe den Eindruck, dass wir Gefahr laufen, von Phrasen hypnotisiert zu werden. Es reicht nicht, mit allgemeinen Begriffen wie 'Westunion' oder 'geistige Union' um sich zu werfen. Es ist an der Zeit für eine Definition und für Handlungen, wenn wir nicht alle untergehen wollen. Es muss also einen gemeinsamen Wirtschaftsplan geben, an dem alle beteiligt sind; es muss eine Art gemeinsamer politischer Struktur geben und es muss eine

⁴⁴ Coupland, Britannia, Europe and Christendom, S. 94.

⁴⁵ Coupland, Britannia, Europe and Christendom, S. 90-97.

echte militärisch Allianz geben.⁴⁶ Unter Bezugnahme auf den Westfälischen Vertrags, der 1648 den Dreißigjährigen Krieg beendet hatte, hoffte Bell, dass der "Dreißigjährige Krieg des 20. Jahrhunderts" dreihundert Jahre nach dem Westfälischen Frieden durch eine ähnlich entscheidende Maßnahme beendet werden könne. Unter erneuter Betonung seiner Überzeugung "Die Zukunft Deutschlands ist mit der Zukunft Europas verbunden" unterstrich er die zentrale Bedeutung eines Endes des "jahrhundertelangen Streits" zwischen Frankreich und Deutschland und der vollen Beteiligung dieser Nationen an einer neuen Union. Die Teilung Deutschlands sei eine Quelle tiefen Bedauerns, aber es gäbe keine Alternative zur Vereinigung der westlichen Nationen.

Wie schnell sichtbar wurde, war Bells Einschätzung der Schwäche der Westunion zutreffend. Sie war insofern ein Erfolg, als damit eine Reise begann, die über den Brüsseler Vertrag zur Gründung der zentralen Militärrallianz der Nachkriegszeit – des Nordatlantikpakts von 1949 – führte. Die NATO zusammen mit dem von der Organisation for European Economic Co-operation (OEEC) verwalteten Marshallplan bedeutete, dass das britische Ziel, die US-amerikanische Militär- und Wirtschaftsmacht in Europa zu involvieren, um den zerstörten Kontinent wieder aufzubauen und sich der Sowjetunion entgegenzustellen, erreicht worden war. Aber für die europäische Einheit war die Westunion eine Sackgasse. Trotzdem wurden in eben diesen späten vierziger Jahren auch die Grundlagen für die heutige Europäische Union gelegt. Entscheidend dafür war der vom französischen Außenminister Robert Schumann 1950 gemachte Vorschlag. Die Grundsätze des sogenannten Schumannplans beinhalteten die Zusammenfassung der europäischen Produktionskapazitäten für Kohle und Stahl und ihre Planung und Verwaltung durch eine unabhängige, supranationale Einrichtung. Das dem Plan zugrundeliegende Ziel war es, die lange Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland zu beenden, indem eine nationale Kriegsplanung unmöglich gemacht wurde, denn Stahl und Kohle bilden das industrielle Fundament einer jeden Kriegswirtschaft. Gleichzeitig wäre diese begrenzte Maßnahme eines funktionalen Föderalismus ein Schritt zur europäischen Einheit als dem allgemeinen Ziel. Neben Frankreich und Deutschland waren auch Großbritannien und andere westeuropäische Nationen zu den Gesprächen eingeladen.

Als der Schumannplan im Oberhaus debattiert wurde, sprach sich Bell zugunsten einer britischen Beteiligung aus.⁴⁷ Mit der Invasion Südkoreas drei Tage zuvor war der Kalte Krieg in eine noch gefährlichere Phase getreten und deshalb – so argumentierte Bell – war die westeuropäische Einheit wichtiger denn je. Unter politischen Gesichtspunkten war die Beteiligung Großbritanniens als einer erfahrenen Demokratie wichtig, denn die Demokratien der anderen europäischen Nationen waren neu oder unsicher. Auf wirtschaftlicher Ebene wäre Frankreich ohne die britische Beteiligung der schwächere Partner der Union. Unter diesen Umständen war die kühle Antwort der britischen Regierung nicht angemessen;

⁴⁶ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 154, Spalten 346-352, 3. März 1948, Spalte 349.

⁴⁷ Hansard: Parliamentary Debates, House of Lords, Vol. 167, Spalten 1158-1164, 28. Juni 1950.

"wir", sagte der Bischof, "können auch zu sehr auf das Studium von Details konzentriert sein, wenn die Wege zerstört sowie die Dämme überflutet sind und eine neue, aufgewühlte Lage entstanden ist" (1160). Die britische Antwort kam nicht "ihrer Pflicht [nach], dem Prestige einer Großmacht zu entsprechen" (1161). Infolge der doppelten Rolle Großbritanniens als Teil Europas und Teil der Einheit des Commonwealth und der „angloamerikanischen Gemeinschaft“ könne es „große Vorteile für Europa mit sich bringen“ (1161). Am Schluss seiner Rede sprach er davon, dass alle europäischen Nationen an den "christlichen Grundlagen" teilhaben. Nationale Souveränität sei "nicht als solche ein christliches Prinzip" und das "partielle Verschmelzen der Souveränität steht in Übereinstimmung mit den christlichen Prinzipien, wenn sie zu edlen Zwecken, Gerechtigkeit und Frieden angestrebt wird." (1163)

Schlussbemerkung

Wie wir heute wissen, schlug die britische Regierung die von Bell 1950 vorgeschlagene Richtung nicht ein. Dafür gab es viele verschiedene Gründe wirtschaftlicher, politischer und kontingenter Art. Der Wichtigste war jedoch vermutlich, dass sich Großbritannien noch als imperiale und Weltmacht sah und nicht bereit war, seine politischen Beziehungen oder sein kulturelles Bewusstsein innerhalb eines europäischen Rahmens zu rekonstruieren. Für jeden, der davon überzeugt ist, dass Europa vereint und Großbritannien ein integraler Bestandteil dieser Einheit sein sollte, war dies eine "verpasste Chance", wie im Rückblick geschrieben wurde. In dieser Beziehung scheiterte Bischof Bell, allerdings auf großartige und mutige Weise. Auf der positiven Seite errang er einen Ehrenplatz in der langen Reihe britischer Europäer, deren Stunde schließlich in den siebziger Jahren schlagen sollte. Obwohl Großbritannien sich erst später formell Europa anschloss, sollten wir den Beitrag, den Bell und andere Briten leisteten, als die europäische Bewegung Ende der vierziger Jahre entstand, nicht als bedeutungslos abtun. Auch wenn Churchill und Bevin komplexen Motivationen folgten, spielten sie eine zentrale Rolle bei der Schaffung der europäischen Bewegung und der Umstände, in denen sie in einer der dunkelsten Stunden Europas Erfolg haben konnte. Bell – dessen Glaube an die europäische Einheit wesentlich weniger kompromittiert war – gehörte zu den Stimmen, die das Meinungsklima erzeugten, in dem die europäische Bewegung wuchs. Das Ausmaß seines Einflusses kann nicht abgeschätzt werden, aber sein Verständnis der Einheitsnotwendigkeit und der Beziehung zwischen Deutschland und Europa war scharfsinnig und prophetisch. Der vielleicht wichtigste Teil seiner Botschaft, der auch heute noch gehört und bedacht werden sollte, war jedoch vielleicht sein Verständnis der wesentlichen und grundlegenden Beziehung zwischen einem gemeinsamen christlichen Ethos und christlicher Kultur und einer erfolgreichen europäischen Einheit.

Welche Haltung nahmen die Kirchen in Deutschland nach dem Krieg ein?

Deutsche Protestanten und der Europagedanke nach 1945

Heinrich Grosse

Vorbemerkung

Ich beschränke mich im Folgenden auf den Zeitraum bis zum Anfang der 50er Jahre. Im Sommer 1950 eskalierte der sog. Kalte Krieg mit dem Ausbruch des Koreakrieges. Im gleichen Jahr wurden der „Französisch-deutsche Bruderrat“ und der „Ökumenische Ausschuss für Europäische Zusammenarbeit“ gegründet, in denen deutsche Protestanten mitarbeiteten. Auf die Europa-Ideen deutscher Protestanten vor 1945, besonders jener, die im Widerstand gegen das NS-Regime aktiv waren, gehe ich nicht im Einzelnen ein.¹ Konrad Raiser wird ja im Rahmen dieser Tagung dazu sprechen.

Der ökumenische Gedanke als Kritik des Nationalismus und der gewaltsaamen Vereinigung Europas durch das NS-Regime

In einem 1949 geschriebenen Artikel unter dem Titel „Die Wiedergeburt Europas“ berichtete der Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), der Niederländer Willem Visser't Hooft, von einem geheimen Treffen von Vertretern europäischer Widerstandsbewegungen im Juli 1944 in Genf: „Sie waren einig in einer ganz bestimmten Überzeugung, die ... folgendermaßen formuliert wurde: 'Die Größe der Opfer und Leiden für die gleiche Sache haben in uns ein Empfinden brüderlicher Zusammengehörigkeit und ein neues Wissen um die europäische Solidarität freier Völker geschaffen, – und die Fortdauer dieser Gemeinschaft wird eine der entscheidenden Grundlagen des Friedens sein.' ... Vor dem Kriege war der Gedanke eines vereinigten Europas ein ziemlich blasses Schema geblieben. ... Aber während des Krieges und in den Reihen der Widerstandskämpfer war er zu einer starken treibenden Kraft geworden, zu einer echten politischen Idee, für die viele zu kämpfen bereit waren. Lebendig wurde der Gedanke zu der gleichen Zeit in den Herzen und Seelen der geistigen Leiter der Widerstandsbewegungen: Teitgen, Philip, Courtin in Frankreich; Brugmans in Holland; bei der Moltke- und von Trott-Gruppe in Deutschland;²

¹ S. dazu: Ger van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, München 1967 sowie: Günter Brakelmann, Der Kreisauer Kreis, Münster 2003. Ferner: Konrad Raiser, Der deutsche Widerstand und die Zukunft Europas. Imshäuser Texte Nr. 1, Dez. 2004.

² „Über die ökumenische Zentrale in Genf brachten sich auch die Verschwörer gegen Hitler in die Diskussion um Europas Zukunft ein, allen voran: Dietrich Bonhoeffer und Adam von Trott zu Solz. Die ökumenische Weltbewegung erwies sich als ein über nationale Grenzen hinweggespanntes Netz.“ (Christof Mauch,

bei den Föderalisten in Italien. Es ist deshalb alles andere als ein Zufall, dass so viele der heutigen Leiter der Europäischen Bewegungen alte Kameraden aus den Tagen der Resistance sind. Und trotzdem war die Zeit unmittelbar nach dem Kriege kein günstiger Augenblick für die Verwirklichung des neuen europäischen Gedankens. Die Widerstandsbewegung stellte eben doch nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der in Frage kommenden Völker dar ... Bei den großen Massen erreichte der Nationalismus nun erst seinen Höhepunkt.“³

Die Vision von Europa, die ökumenisch gesonnene Protestanten teilten, war eine Absage an ein zwangsvereinigtes Europa, wie es das NS-Regime angestrebt hatte.⁴ Sie lag auf der Linie jener Erklärung des „Combat“, einer wichtigen französischen Resistance-Gruppe, vom September 1942, in der es hieß: „An die Stelle eines Europas, das unter der eines von seiner Macht berauschten Deutschlands nicht geeint, sondern geknechtet ist, werden wir gemeinsam mit anderen Völkern ein geeintes, auf der Grundlage des Rechts organisiertes Europa in Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aufbauen.“⁵

Der Kirchenhistoriker Martin Greschat, der wie kein anderer das Thema „Der deutsche Protestantismus und Europa“ erforscht hat, resumiert: „In vielen europäischen Ländern spielten Christen aller Konfessionen in den Widerstandsbewegungen gegen das nationalsozialistische Deutschland eine beachtliche Rolle ... Mancherlei Kontakte und Beziehungen existierten gleichzeitig zum deutschen Widerstand. Und exakt diese Menschen aus dem christlich – und hier nun speziell protestantisch – geprägten Widerstand spielten nach dem Ende des Krieges eine wesentliche Rolle bei dem Bemühen um Annäherung, Verständigung und sogar Versöhnung mit dem geschlagenen und geächteten Deutschland. In diesem Zusammenhang war die vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland

Großbritannien, die Vereinigten Staaten und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Anselm Doering-Manteuffel/ Joachim Mehlhausen, Hg., Christliches Ethos und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Stuttgart 1995, 102-118, dort 111). S. auch: Hans Rothfels, Trott und die Außenpolitik des Widerstandes, in: VZG 12, 1964, 300- 323 (mit Dokumentation).

³ Willem Visser't Hooft, Die Wiedergeburt Europas, in: Junge Kirche, 1949, 479-486, dort 479. Schon in den 30er Jahren hatte Visser't Hooft gegen den „Nationalismus als Religion“ gekämpft. S. dazu: Walter Lipgens, Zukunftsplanungen christlicher Kirchen und Gruppen während des 2. Weltkrieges, in: Martin Greschat/ Wilfried Loth, Hg., Die Christen und die Entstehung der Europäischen Gemeinschaft, Stuttgart 1994, 13-23, dort 16.

⁴ Bischof George Bell von Chichester, der mit Dietrich Bonhoeffer und anderen deutschen Widerstandskämpfern zusammenarbeitete, schrieb in seinem Reisebericht über das sog. Sigtuna-Treffen verschiedener Widerstandskreise (31.5.1942): „Hitler has attempted the unification of Europe by brute force. His attempt has failed in a disastrous way.“ (zit. n.: Anders Jarlert, Europabilder der kirchlichen Widerstandsbewegungen, in: KZG H.2/1999, 344-365, dort 360). - Der Leiter des Kirchlichen Außenamtes der Evangelischen Kirche, Bischof Heckel, hatte dagegen im Juli 1940 ganz im Sinne des NS-Regimes erklärt: „Der Sieg Deutschlands über die Westmächte führt zu einem Neubau Europas, wobei das Reich die führende Zentralmacht sein wird. Dieser politische Neubau muss begleitet werden von einer kulturellen Neugestaltung.“ Daraus, so Heckel, „ergeben sich eine Reihe von Folgerungen und Aufgaben, bei denen sich das Kirchliche Außenamt der neuen Außenpolitik des Reiches für eine sachgemäße Propaganda zur Verfügung stellen möchte.“ (zit. n.: Armin Boyens, Kirchenkampf und Ökumene 1939-1945, München 1973, 319)

⁵ Zit. n.: Martin Greschat, Der Protestantismus und die Entstehung der Europäischen Gemeinschaft, in: ders./ W. Loth, Hg., Die Christen und die Entstehung der Europäischen Gemeinschaft, aaO., 25-96, dort 27.

(EKD) gegenüber einer ökumenischen Delegation am 18. und 19. Oktober (1945) abgegebene Schulderklärung von zentraler Bedeutung.”⁶

Im Oktober 1945 besuchten Vertreter des ÖRK den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der in Stuttgart seine zweite Sitzung abhielt. Die Vertreter des ÖRK wollten schnell wieder Beziehungen zur deutschen evangelischen Kirche herstellen und auch materielle Hilfe leisten. Sie erwarteten deshalb eine Stellungnahme der evangelischen Kirche, in der die “Schuld der deutschen Nation und die Verantwortlichkeit der Kirche für das, was in Deutschland geschah”⁷ angesprochen wurde. Der Rat der EKD verabschiedete eine am 19. Oktober vor den ökumenischen Gästen verlesene Erklärung, die mit den Worten begann: “Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland begrüßt bei seiner Sitzung am 18./19. Oktober 1945 in Stuttgart Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen: Wir sind für diesen Besuch um so dankbarer, als wir uns mit unserem Volke nicht nur in einer großen Gemeinschaft der Leiden wissen, sondern auch in einer Solidarität der Schuld. Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden.” Der Rat nannte seine Absicht und eine Hoffnung: “Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden ... Wir hoffen zu Gott, daß durch den gemeinsamen Dienst der Kirchen dem Geist der Gewalt und der Vergeltung, der heute von neuem mächtig werden will, in aller Welt gesteuert werde und der Geist des Friedens und der Liebe zur Herrschaft komme, in dem allein die gequälte Menschheit Genesung finden kann.”⁸ Die in Stuttgart anwesenden Ökumeniker waren beeindruckt von der Schulderklärung, und ihre Aktivitäten danach zeigten: “Das Schuldbekenntnis zur Versöhnung der Christen untereinander wurde .. zum auffordernden Signal für die Versöhnung der Völker.”⁹

Der entscheidende Satz der Stuttgarter Erklärung: “Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden” - dieser Satz war von Martin Niemöller eingebracht worden.¹⁰ Innerhalb des deutschen Protestantismus

⁶ Martin Greschat, Der Beitrag des Protestantismus zur Einigung Europas nach 1945, in: ders., Die christliche Mitgift Europas – Traditionen der Zukunft, Stuttgart 2000, 145-163, dort 146. Zur Vorgeschichte der Vision einer Föderation Europas s. auch: M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 25. - “Jene ersten Nachkriegsbegegnungen zwischen deutschen und ausländischen Kirchenvertretern .. fußten auf einem durch die Jahre des gemeinsamen Widerstandes gegen das NS-Regime gewachsenen Vertrauen.” (Katharina Kunter, Die Kirchen – Europa – die Ökumene, in: Claudia Lepp/ Kurt Nowak, Hg., Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, Göttingen 2001, 255-276, dort 256).

⁷ Zitat aus einem Thesenpapier von W. Visser't Hooft, in: Gerhard Besier/ Gerhard Sauter, Wie Christen ihre Schuld bekennen. Die Stuttgarter Erklärung 1945, Göttingen 1985, 25-27.

⁸ Text der Schulderklärung in: Martin Greschat, Hg., Die Schuld der Kirche. Dokumente und Reflexionen zur Stuttgarter Schulderklärung vom 18./ 19. Oktober 1945, München 1982, dort 102.

⁹ Harry Noormann, Protestantismus und politisches Mandat, Bd. 1: Grundriss, Gütersloh 1985, 57. - Schon die Friedensinitiativen des norwegischen Bischofs Eivind Berggrav während des 2. Weltkrieges fußten auf der Überzeugung: “We believe in a new Europe, in a spirit of reconciliation.” (zit. n.: A. Jarlet, aaO., 351).

¹⁰ Martin Niemöller (1892-1984), von 1931 bis zur Verhaftung 1937 Pfarrer in Berlin-Dahlem, gehörte 1933 zu den Gründern des “Pfarrernotbundes”, der die Einführung des nationalsozialistischen “” Arierparagraphen in der Kirche ablehnte. Von 1938 bis 1945 war er “persönlicher Gefangener des Führers” in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau.

sprach niemand so kompromisslos die Schuldfrage an wie er.¹¹ Niemöller nahm keine Abschwächung dieser Erklärung vor und verwies auch nicht auf “die Schuld der anderen”, wie es sogar einige Mitunterzeichner (wie der Berliner Bischof Dibelius, der Präsident der Kirchenkanzlei der EKD, Asmussen, der bayrische Bischof Meiser und der hannoversche Oberlandeskirchenrat Lilje) taten.¹² In einem Vortrag zum Thema “Der Weg ins Freie” (3.7.1946) erklärte Niemöller: “Der Weg ins Freie. Ja, es ist ein sonderbarer Weg ins Freie, der mit dem Schuldbekenntnis anfängt, und trotzdem ist es der einzige Weg, liebe Freunde, weshalb auch Jesus von Nazareth nichts Besseres zu sagen gewusst hat am Beginn seiner Tätigkeit als: 'Tut Buße! Kehrt um ..'”¹³ Und in einem Vortrag “Die Erneuerung unserer Kirche” (1946) betonte er: “So hat für uns Christen die Schuldfrage die Folge, dass sie die Versöhnung schafft.”¹⁴ In prophetischer Klarsicht erkannte Niemöller, dass eine Versöhnung unter den Christ/innen und unter den Völkern, besonders Europas, nur wahr werden konnte, wenn sie mit der Benennung konkreter Schuld während der Zeit des NS-Regimes verbunden war.¹⁵ In dieser Einstellung folgte ihm, wie sich bald zeigen sollte, nur eine Minderheit des deutschen Protestantismus, in der Regel handelte es sich um Vertreter des entschiedenen Flügels der Bekennenden Kirche.¹⁶

In seinen 1947 publizierten “Gedanken zur europäischen Lage” äußerte Niemöller die Überzeugung: “Wenn die wirtschaftliche Einigung Europas zustande

¹¹ S. dazu: Leonore Siegele-Wenschkewitz, Martin Niemöller – Abkehr vom Nationalismus, in: Claudia Fröhlich/ Michael Kohlstruck, Hg., Engagierte Demokraten, Münster 1999, 46-56. Am Vorabend der Stuttgarter Tagung des Rates der EKD predigte Niemöller über Jer. 14,17 - 22 und erklärte: “Wenn wir nun neu anfangen wollen, Gott möge es uns schenken, wissen wir es, wir Christen, wir sind schuldig an Millionen und Abermillionen von Umgebrachten, Hingemordeten, Zerbrochenen, ins Elend und in die Fremde gejagten, armen Menschenkindern, Brüdern und Schwestern in allen Ländern Europas und über Europa hinaus.” (zit. n.: Carsten Nicolaisen/ Nora Schulze, Hg., Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bd. 1: 1945/46, Göttingen 1995, 101). Niemöller erklärte rückblickend, er habe “zwei Jahre nichts anderes getan als den Menschen diese Schulderklärung zu predigen.” (zit. n.: Dietmar Schmidt, Martin Niemöller, Stuttgart 1983, 187).

¹² Von den 27 evangelischen Landeskirchen, die 1945 in den vier Besatzungszonen existierten, stellten sich nur vier ausdrücklich hinter die Stuttgarter Erklärung. (Siehe Clemens Vollnhals, Evangelische Kirche und die Entnazifizierung 1945-1949, München 1989, 38). Besonders der Theologe Helmut Thielicke sprach in vielen Vorträgen und Predigten von der “Schuld der anderen” und forderte sogar, die Siegermächte sollten mit einem Schuldbekenntnis den ersten Schritt tun. S. dazu auch: Die Schuld der anderen. Ein Briefwechsel zwischen Helmut Thielicke und Hermann Diem, Göttingen 1948. Der hannoversche Oberlandeskirchenrat (später Bischof) Hanns Lilje erklärte, die Stuttgarter Erklärung sei “niemals für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen.” (M. Greschat, Die Schuld .., aaO., 225) Zu den (nicht nur) innerkirchlichen Kontroversen um die Schulderklärung siehe: M. Greschat, Die Schuld der Kirche, aaO., sowie: Adrian Tillmanns, Die Erklärung von Stuttgart und ihre Interpretationen, in: KZG, H.1/1994, 59-82.

¹³ M. Niemöller, Der Weg ins Freie, in: ders., Reden 1945-1954, Darmstadt 1958, 23-42, dort 35.

¹⁴ Zit. n.: M. Greschat, Schuld, aaO., 208.

¹⁵ Auf den Zusammenhang von Versöhnung und Schuldanerkenntnis verweist auch die Erklärung der EKD vom 31.10. 1978 zu den Wahlen zum Europäischen Parlament, in der es heißt: “Zur Geschichte Europas gehört ... auch die Schuld, welche die Kirchen auf sich geladen haben. Die Botschaft von der Versöhnung in Jesus Christus steht vom christlichen Erbe her als Verheißung und Verpflichtung, als Bezeugung der Schuld und aufrichtende Wegweisung über den Entscheidungen, die auf uns zukommen.” (zit.n.: Beatus Brenner, Hg., Europa und der Protestantismus, Göttingen 1993, 226).

¹⁶ Die Bekennende Kirche (BK) war jene Minderheitsgruppe im deutschen Protestantismus, die in der NS-Zeit gegen die Irrlehren der nationalsozialistisch gesonnenen “Deutschen Christen” (DC) und Hitlers Kirchenpolitik kämpfte und zum Teil auch Widerstand gegen politische Maßnahmen des NS-Regimes leistete.

gebracht werden kann, dann werden die nationalen Grenzen selbst niedriger werden, ohne dass dabei irgendwelche nationalistische Reaktionen bei den Völkern ausgelöst werden ... Ein geeintes Europa, das sich auf christlichen Grundsätzen neu erbaut, ist heute unsere einzige Hoffnung für eine friedliche Entwicklung unserer Welt und deshalb die einzige mögliche konstruktive Idee.”¹⁷

Niemöllers Absage an den Nationalismus¹⁸ hing zweifellos mit seiner nach dem Ende des 2. Weltkrieges sich manifestierenden ökumenischen Orientierung zusammen. So war es nur konsequent, dass auf der Gründungskonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die im August 1945 in Treysa stattfand, beschlossen wurde, dass Martin Niemöller “die Pflege der ökumenischen Beziehungen in Deutschland übernehmen soll”.¹⁹ Seit 1946 gehörte er – wie der württembergische Bischof Wurm – dem Vorläufigen Ausschuss (ab 1961 dem Präsidium) des ÖRK an.

Im August 1947 veröffentlichte der Bruderrat der Bekennenden Kirche,²⁰ der ja nach 1945 weiterexistierte, das “Darmstädter Wort zum politischen Weg unseres Volkes”, das die Stuttgarter Schulderklärung weiterführte und konkretisierte. Die Verfasser waren überzeugt: “Wie unser Volk, so kann auch die Kirche für die Zukunft nur dadurch freie Möglichkeit gewinnen, dass sie mit ihrer vergangenen Geschichte ins Reine kommt.” Sie benannten “Irrwege” des deutschen Volkes bzw. der Kirche und bekannten: “Wir sind in die Irre gegangen, als wir begannen, den Traum einer besonderen deutschen Sendung zu träumen, als ob am deutschen Wesen die Welt genesen könne. Dadurch haben wir dem schrankenlosen Gebrauch der politischen Macht den Weg bereitet und unsere Nation auf den Thron Gottes gesetzt.” Die Verfasser erinnerten an die Verantwortung eines/r jeden “für den Aufbau eines besseren deutschen Staatswesens ... das dem Recht, der Wohlfahrt und dem inneren Frieden und der Versöhnung der Völker dient.”²¹ In dieser am Beginn des “Kalten Krieges” formulierten Erklärung sind konkrete Schuldanerkenntnis, Ablehnung des Nationalismus und christlicher Versöhnungswille eindrucksvoll verbunden. Wegen der deutlichen

¹⁷ Zit. n.: M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 46.

¹⁸ “Die deutsch-nationalen Töne wollen wir von jetzt an nicht mehr hören” - dieser von Karl Barth bezeugte Ausspruch aus dem Jahr 1945 macht den Umfang der Wandlung deutlich, die sich zwischen Dachau und Treysa in dem einstigen Deutschnationalen Niemöller vollzogen haben muss.” (Dietmar Schmidt, Martin Niemöller, Stuttgart 1983, 183)

¹⁹ Zit. n.: Gerhard Besier, “Efforts to Strengthen the German Churches”. Der Federal Council of Churches of Christ in America und die Repräsentanten der deutschen evangelischen Kirche in der Nachkriegszeit (1945-1948), in: ders./ Günter R. Schmidt, Hg., Widerstehen und Erziehen im christlichen Glauben, Holzgerlingen 1999, 205-238, dort 205.

²⁰ Nach der Gleichschaltung der Landeskirchen, die von den “Deutschen Christen” regiert wurden, erklärte die 2. Synode der Bekennenden Kirche im Oktober 1934 in Berlin-Dahlem das kirchliche Notrecht und berief zur Leitung der evangelischen Kirche einen sog. Bruderrat (in den Landeskirchen: Bruderräte). Der NS-Staat erkannte die neuen bruderrälichen Kirchenleitungen nicht an.

²¹ Text des “Darmstädter Wortes zum politischen Weg unseres Volkes” (1947) in: Joachim Beckmann, Hg., Kirchliches Jahrbuch 1945-1948, Gütersloh 1950, 220-222.

Benennung der “Irrwege” der Kirche in der NS-Zeit stieß diese Verlautbarung allerdings auf breite Ablehnung.²²

Auch wenn in den ersten Jahren nach dem Ende des NS-Regimes in den meisten Verlautbarungen protestantischer Kirchenvertreter in Deutschland von Europa beziehungsweise von der Einigung Europas nicht explizit die Rede war, so hatten diese Stellungnahmen doch durchaus mit dem Thema Europa zu tun. Denn bei dem Gedanken der Überwindung des Nationalismus und der Notwendigkeit einer Versöhnung zwischen den Nationen ging es ja vor allem um die Kirchen und Völker Europas.

Innerprotestantische Unterschiede und Gegensätze in der Europafrage

Ende 1946/ Anfang 1947 verschärfte sich der Ost-West-Konflikt. 1949 kam es schließlich zur Gründung zweier deutscher Staaten. Das vom Bruderrat der Bekennenden Kirche im Herbst 1947 veröffentlichte “Darmstädter Wort zum politischen Weg unseres Volkes” war nicht zuletzt eine Reaktion auf die sich abzeichnenden politisch-ideologischen und wirtschaftlich-militärischen Gegensätze und Konfrontationen des sog. Kalten Krieges, der bis zum Ende der 80er Jahre die Situation in Europa und damit auch die der evangelischen Kirche in Deutschland bestimmen sollte. Die evangelische Kirche in Deutschland war die einzige unter den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, zu der Gemeinden auf beiden Seiten der Ost-West-Grenze in Europa gehörten.²³ Die deutschen Protestanten waren auch viel stärker von den Folgen der Blockbildung betroffen als die deutschen Katholiken, die ja ganz überwiegend im westlichen Teil des geteilten Deutschland lebten. Martin Niemöller wies mehrfach darauf hin, dass nur 10% der deutschen Katholiken, aber 47% aller evangelischen Deutschen östlich der innerdeutschen Grenze lebten.²⁴

Die Repräsentanten und Meinungsführer des deutschen Protestantismus reagierten sehr unterschiedlich auf die politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen in den Jahren nach dem Ende des NS-Regimes und die damit verbundene Europapolitik.

²² In der “Botschaft”, der seit 1946 erscheinenden Kirchenzeitung in der hannoverschen Landeskirche, wurde das Darmstädter Wort nicht einmal abgedruckt.

²³ S. Kurt Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, München 1995, 316ff. Erst 1969 kam es zur Gründung eines eigenen Kirchenbundes in der DDR, bis dahin bildeten die Landeskirchen im Osten und Westen des geteilten Deutschland eine organisatorische Einheit.

²⁴ S. dazu: Hartmut Ruddies, Protestantische Identität und die Einheit Europas, in: Wolfgang Greive/ Dietrich Korsch, Hrsg., Ist Europa nur ein Wirtschaftsraum? (Loccumer Protokolle 10/ 95), 27-44, dort 36. - “Während sich die Katholische Kirche leichter mit der neuen Demokratie identifizieren konnte - ihre Zentren lagen ja in West- und Süddeutschland – hatte die Evangelische Kirche ihre mitteldeutschen Stammlande verloren und war auch darum von Anfang an stark auf die Wiedervereinigung Deutschlands fixiert.” (Hartmut Ruddies, Protestantismus und Demokratie in Westdeutschland, in: Claudia Lepp/ Kurt Nowak, Hg., Evangelische Kirche im geteilten Deutschland, aaO., 206-227, dort 217).

Im Frühjahr 1950 verfasste der evangelische Theologe Oberkonsistorialrat Eugen Gerstenmaier²⁵, der Leiter des Evangelischen Hilfswerks und spätere Bundestagspräsident, einen Bischof Dibelius gewidmeten Artikel über: "Die Christen in der Europapolitik der Gegenwart".²⁶ Gerstenmaier spricht darin vom "Nationalismus als dem vitalsten Kind der französischen Revolution", dem ein "Bekenntnis zu dem christlichen Abendland" (158) entgegengesetzt werden müsse. Er bezeichnet als "Zielbild der europäischen Einheit" einen "Staatenbund etwa von der Art der Vereinigten Staaten von Amerika." (167) "Nicht den Verzicht auf geprägte volkshafte Eigenart, wohl aber den Verzicht auf staatliche Souveränität und die Absage an wirtschaftliche Autarkie fordert die europäische Union." (169) "Die Überwindung der auch heute noch in Europa vorhandenen rasanten Nationalismen und eines reaktionären Souveränitätsbewußtseins sowie der organisatorisch-politischen Widerstände gegen die Vereinigung der europäischen Staaten erfordert eine Kooperation aller christlichen Kirchen und Konfessionen von außerordentlicher Dichte und Entschlossenheit." (175) Europas "politische Bedeutung liegt in der lebensschaffenden, zukunftsorientierenden Kraft der Versöhnung." (168) Die aktuelle politische Situation stellt sich Gerstenmaier im Jahr 1950 so dar: "In diesem Augenblick ist Europa gespalten. Westeuropa verteidigt sich gegen den Totalitarismus Osteuropas, die liberale Demokratie gegen die totalitäre Diktatur." (160) "Solange an der Zonengrenze von Lübeck nach Hof .. zwei einander ausschließende geistige und politische Welten sich gegenüberstehen, so lange werden die Vereinigten Staaten von Europa auf Westeuropa beschränkt bleiben. Weil es leider an dem ist, müssen wir auch jener Verharmlosung widerstehen, die uns an den Sünden des Westens die Tolerierung des Kommunismus beibringen will. Es kommt nicht nur darauf an, die Sünden des Westens zu sehen, sondern die Unmöglichkeit der kommunistisch- totalitären Lebensform zu begreifen!" (169)

Gerstenmaiers Haltung zu Europa wurde von breiten Kreisen des deutschen Protestantismus geteilt und repräsentierte in den 50er Jahren schließlich die Mehrheit der evangelischen Kirchenmitglieder. Diese "befürworteten die west-europäische Integration Westdeutschlands, indem sie die politischen Ideen Westeuropas und die Traditionen des christlichen Abendlandes in Frontstellung gegen das kommunistische Osteuropa synchronisierten."²⁷ "Antikommunismus und christliche Demokratie waren hier ... die ideologischen Leitbegriffe."²⁸ Gerstenmaier gehörte zu den Protestanten, die ihre klare Ablehnung des Nationalismus mit einer deutlichen Zustimmung zu Adenauers westeuropäischer Integrationspolitik verbanden. Ausgehend von der Überzeugung: "Es ergibt sich

²⁵ Eugen Gerstenmaier war von 1936-1944 Kirchenrat im (regimetreuen) Kirchlichen Außenamt der Deutschen Evangelischen Kirche, zugleich ab 1942 Mitglied im "Kreisauer Kreis". Seine Beziehung zur Bekennenden Kirche ist umstritten.

²⁶ Eugen Gerstenmaier, Die Christenheit in der Europapolitik der Gegenwart, in: Robert Stupperich, Hg., Verantwortung und Zuversicht, Gütersloh 1950, 157-178.

²⁷ Hartmut Ruddies, Protestantische Identität und die Einheit Europas, aaO., 39.

²⁸ M. Greschat, Europa und die Protestant, aaO., 130.

aus der Lage Deutschlands als der Mitte Europas heute lediglich die Alternative: Zusammenschluss mit dem Westen oder Neutralität”,²⁹ optierte er für die West-integration.

Die voranschreitenden Bemühungen in den führenden westeuropäischen Staaten um eine westeuropäische Einigung führten auch in der Ökumene zu einer breiteren Beschäftigung mit dem Thema Europa. Anfang 1950 entstand, angeregt durch Visser't Hooft, die “Ökumenische Kommission für Europäische Zusammenarbeit”. Viele der meist nicht-theologischen Mitglieder kamen aus dem Widerstand gegen das NS-Regime.³⁰ In einer Selbstbeschreibung der Kommission hieß es: “Die Ökumenische Kommission für Europäische Zusammenarbeit ist eine unabhängige Kommission von christlichen Laien aus verschiedenen europäischen Ländern, die in verschiedenen Gebieten des sozialen und politischen Lebens tätig sind und die den Kirchen im Geiste der ökumenischen Bewegung helfen möchten, die besondere Verantwortung der Christen im Blick auf die Fragen der europäischen Zusammenarbeit und der europäischen Einheit zu bedenken.”³¹

Am 13./14.1.1951 diskutierte die Kommission in Frankfurt/ M. “Europäische Entscheidungsfragen”. Der im Juni 1950 ausgebrochene Koreakrieg, die Aufrüstung des Westens und die deutsche Wiederbewaffnung spielten in den Diskussionen eine zentrale Rolle. Im Bericht der Tagung, an der Gustav Heinemann, damals noch Innenminister, als deutscher Vertreter teilnahm,³² heißt es: “Ein Mittel, durch das Christen einander helfen können, ist das, dass man einander kritische Fragen stellt.” (5) “Fragen an Deutschland” waren u. a.: “Ist Eure Furcht davor, Euch in den Gegensatz zu Euren Brüdern in Ostdeutschland zu setzen, von einem wirklichen Verantwortungsbewusstsein bestimmt oder ist dabei die Annahme grundlegend, dass die Einheit Deutschlands eine beinahe göttliche Ordnung ist?” (6) “Ist der Vorschlag, ein vereinigtes und neutralisiertes Deutschland unter internationaler Kontrolle zu schaffen, eine wirklich praktisch durchführbare Lösung?” (7)

Zur 3. Sitzung der “Ökumenischen Kommission für Europäische Zusammenarbeit” in Rengsdorf (25.-27.01.1952) hatte die Kommission “eine größere Anzahl deutscher Vertreter verschiedener politischer Richtungen im deutschen Protestantismus” geladen. Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland waren:

²⁹ E. Gerstenmaier, Deutschland und Europa, in: Zeitwende, 14. Jg., 1952/53, 205-213, dort 207.

³⁰ S. M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 154. (Später wurde der Name der Kommission geändert in: “Arbeitsgemeinschaft Christliche Verantwortung für Europäische Zusammenarbeit”.) Deutsche Mitglieder waren u. a. der niedersächsische Ministerpräsident Hinrich W. Kopf und Gustav Heinemann, später der CDU-Politiker Hermann Ehlers, der der Bekennenden Kirche angehört hatte.

³¹ Bericht der Kommission vom 23.1.1951. Deutsche Fassung im EZA Berlin 6/85/1534, 10 S. Daraus die folgenden Zitate.

³² “Eindruck machte Heinemanns Aussage, dass das deutsche Volk, wenn es zwischen einem wiedervereinigten Deutschland und der Einigung mit Westeuropa zu wählen hätte, sich eindeutig für das Erstere entscheiden würde.” (M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 61). - Gustav Heinemann (1899-1976): Jurist; aktiv in der BK; nach 1945 Gründungsmitglied der CDU, 1950 Rücktritt als Innenminister aus Protest gegen Adenauers Wiederbewaffnungspolitik; ab 1948 Mitglied der Kommission für Internationale Angelegenheiten des ÖRK; 1949-1955 Präsident der EKD-Synode.

Hermann Ehlers, Helmut Gollwitzer, Gustav Heinemann, Hans Joachim Iwand, Martin Niemöller, Graf Yorck von Wartenburg u. a., aus der DDR: Lothar Kreyssig.³³ Die Kommission verabschiedete eine “Erklärung über Deutschland und Europäische Zusammenarbeit”.³⁴ Sie hielt “Übereinstimmungen” und “Meinungsverschiedenheiten” fest – letzteres ein deutliches Zeichen für die gegensätzlichen Positionen vor allem unter den deutschen Protestanten.³⁵ Unter dem Stichwort “Übereinstimmungen” wurde vermerkt: “1. Unser gemeinsames Ziel und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Grundlagen für einen gerechten und dauerhaften Frieden zu schaffen. Deshalb wird ein Präventivkrieg ebenso wie jede Idee eines Kreuzzuges verurteilt.” ... “3. Diese gemeinsamen Anstrengungen der europäischen Völker gelten vor allem der Schaffung einer gerechten Sozialordnung.” ... “9. Die Arbeit am Zusammenschluss Europas darf West-Ost-Gespräche nicht hindern.” ... “10. Das Europa, das wir aufbauen wollen, ist nicht ein westliches Europa, sondern ein freies Europa.” Unter dem Stichwort “Meinungsverschiedenheiten” kamen die unvereinbaren Positionen der Befürworter und Gegner der “Teilnahme der Deutschen Bundesrepublik an der europäischen Verteidigung” zu Wort. Die Gegner waren der Meinung, eine solche Teilnahme “verschärft die internationale Spannung. Russland sieht in ihr ein Glied seiner Einkreisung. Sie schafft neue soziale Gefahrenherde in Deutschland und lässt den militaristisch-faschistischen Geist wiederkehren. Sie macht eine friedliche Befreiung der russischen Zone Deutschlands durch Bildung einer gesamtdeutschen Regierung auch unter Fortdauer der Besatzung für lange Zeit unmöglich, wenn nicht aussichtslos.” Die Befürworter einer Teilnahme gaben als Gründe u. a. an: “Durch solche gemeinsame Anstrengung erreichen wir die wirksame Beteiligung der Völker der freien Welt, insbesondere der USA, an der Verteidigung des europäischen Kontinents und damit die Sicherung des Friedens in Europa. Die Europa-Armee wird ein wichtiger Faktor für die Integration Europas und die Überwindung nationaler Gegensätzlichkeiten werden. ... Die Realisierung der europäischen Gemeinschaft .. entzieht jedem Nationalismus den Boden.” Einigkeit bestand unter den Teilnehmern an der Konferenz in Rengsdorf nur in der Forderung: “Die Kirchen sollten dahin wirken, dass die Verweigerung von Waffendienst aus Gewissensgründen in allen an der Europa-Armee beteiligten Staaten ohne Diskriminierung anerkannt wird.”

³³ S. Martin Lotz, Evangelische Kirche 1945-1952: die Deutschlandfrage, Stuttgart 1992, 19.- Hermann Ehlers (1904-1954): Mitglied und Justitiar der Bekennenden Kirche; nach 1945 Oberkirchenrat; Mitglied der EKD-Synode; MdB (CDU). - Helmut Gollwitzer (1908-1993): Mitglied der BK; Pfarrer in Berlin-Dahlem; nach Rückkehr aus Kriegsgefangenschaft ab 1949 Theologieprofessor. - Hans Joachim Iwand: (1899-1960): Mitglied des Reichsbruderrats der BK; Leiter illegaler Predigerseminare der BK und Pfarrer; ab 1945 Theologieprofessor.- Paul Graf Yorck von Wartenburg (1902-2002): Mitglied des Reichsbruderrats der BK; 1950-1953: Westeuropa-Referent im ÖRK. - Lothar Kreyssig (1898-1986): Jurist; zeigte 1940 Reichsleiter Bouhler wegen Tötung Geisteskranker an; Beurlaubung vom Dienst auf eigenen Wunsch; Mitarbeit in verschiedenen Bruderräten; nach 1945 Mitglied der Kirchenleitung der Ev. Kirche der Altpreußischen Union.

³⁴ Text der Erklärung in: EZA Berlin 6/85/1534, 4 S. Daraus die folgenden Zitate.

³⁵ S. auch die persönlichen Aufzeichnungen von G. Heinemann, in: M. Lotz, aaO., 1921.

Neben der “Ökumenischen Kommission für Europäische Zusammenarbeit” gab es ein weiteres Gremium, in dem deutsche Protestanten nach dem Ende des NS-Regimes ihre Haltung zu Europa klären und artikulieren konnten: Auf einem Treffen französischer und deutscher Protestant, das im März 1950 in Speyer stattfand,³⁶ kam es zur Gründung des “Französisch-deutschen Bruderrats” (“Conseil fraternel franco-allemand”). Auf deutscher Seite kam die Mehrheit der Teilnehmer aus dem entschiedenen Flügel der Bekennenden Kirche, mit Martin Niemöller an der Spitze. Vor allem Niemöller hatte sich für die Behandlung des Europa-Themas eingesetzt: “Wir müssen unbedingt die europäische Frage noch mehr aufrollen (wenn wir nicht wollen, dass politische oder gewerkschaftliche Organisationen uns zuvorkommen) und die der Kirche gestellten Fragen beantworten.”³⁷ Auf einer Tagung des Französisch-deutschen Bruderrats im Juni 1951 in Bièvres bei Paris zeigten sich allerdings deutliche Unterschiede in den vertretenen Positionen: Während Martin Niemöller, Gustav Heinemann, Heinz Kloppenburg³⁸ und Helmut Gollwitzer für die Neutralität Deutschlands mit dem Ziel eines Ost und West umfassenden Europas eintraten, plädierten der hessische Pfarrer Adolf Freudenberg – während des Krieges war er Mitarbeiter beim Ökumenischen Flüchtlingswerk in Genf – und Paul Graf Yorck von Wartenburg, Leiter des Evangelischen Hilfswerks in der französischen Besatzungszone, dafür, sich auf den Schuman-Plan³⁹ einzulassen und den westeuropäischen Integrationsprozess aktiv mitzugestalten und dabei “gleichzeitig das offene Fenster zum Osten zu sein”.⁴⁰ Ich zitiere im Folgenden einige kennzeichnende Voten aus dem Sitzungsprotokoll der Tagung:⁴¹

Martin Niemöller: “*Wir müssen feststellen, dass sich Europa in einer Spannung zwischen zwei Polen befindet, von denen jeder behauptet, absolut zu sein: absolut auf der russischen und absolut auf der amerikanischen Seite.*” (2)

Helmut Gollwitzer: “*Muss die Haltung gegenüber den beiden Machtblocks in gleichem Maße negativ sein, oder muss man diese Verneinung nuancieren, da man der Auffassung ist, dass der amerikanische Machtblock die Autonomie Europas mehr fördert?*” (3)

³⁶ In der Schlusserklärung des 1. Treffens in Speyer hieß es u. a.: “Im Nationalismus erkennen sie (- die in Speyer versammelten französischen und deutschen Protestant - . H.G.) den Feind aller Versöhnung und aller Befriedung. ... Sie rufen deshalb alle Christen auf, sich zu seiner Überwindung einzusetzen. ... Sie wollen gemeinsam die Mittel ausfindig machen, die allen Menschen Arbeit, Brot und Gerechtigkeit bringen können.” (zit. n.: Kirchliches Jahrbuch 1950, hg. von Joachim Beckmann, Gütersloh 1951, 35).

³⁷ Zit. n.: M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 56.

³⁸ Heinz Kloppenburg (1903-1986): ev. Pfarrer; 1934: Mitglied im Reichsbruderrat; 1940: Vors. Der Konferenz der Landesbruderräte; seit 1945 Oberkirchenrat; 1947-1950: Mitarbeit in der Flüchtlingsabteilung des ÖRK.

³⁹ Der Plan des französischen Außenministers Robert Schuman, veröffentlicht am 9.5.1950, sah einen gemeinsamen europäischen Markt für Kohle und Stahl vor, der von einer internationalen Behörde organisiert und überwacht werden sollte.

⁴⁰ Zu den Meinungsunterschieden s. M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 57-59.

⁴¹ Zitate aus dem Sitzungsprotokoll, im EZA Berlin, Nr. 32 sowie 6/85/1534.

Heinz Kloppenburg: “*Haben wir nicht praktisch auf den Wiederaufbau Europas verzichtet, da wir Warschau, Breslau, Prag etc. aufgegeben haben?*” (3)

Adolf Freudenberg: “*Es besteht ein Unterschied zwischen der russischen Maßlosigkeit und der amerikanischen. Es ist heute noch möglich, die Amerikaner zum rechten Maßhalten zu ermahnen.*” (7)

Martin Niemöller: “*Abgesehen von den paar Kommunisten ist die deutsche Meinung davon überzeugt, dass Deutschland in seiner Gesamtheit zum Westen gehört. Jedoch ist ein wichtiger Punkt zu beachten: Was für Grenzen Deutschland auch immer im Osten und im Westen gegeben werden, es gehört nicht ausschließlich zum Westen, sondern auch zum Osten, d.h. es kann mit einer Lösung, die keine friedlichen Beziehungen und gute Nachbarschaft mit dem Osten bringt, nicht einverstanden sein. Wir können mit dem Westen nur ins Reine kommen, wenn unser Verhältnis zum Osten gut bleibt. ... Unsere Bestrebungen müssen also darauf hinausgehen, ein Europa zu bilden, das zum Westen gehört, das aber nicht in Opposition zum Osten errichtet wird.*” (12)

Paul Graf Yorck von Wartenburg (gegen Niemöller): “*Im Augenblick handelt es sich .. nicht um den Osten, dem gegenüber wir uns aufgeschlossen zeigen müssen, sondern um ein besonderes System, das sich gegen den Westen stellt und ihn gar in seine Abhängigkeit bringen will. ... Indessen stellt uns das östliche System als Wortführer in dem Problem der sozialen Gerechtigkeit eine Frage, die wir wohl hören und lösen sollten.*” (13)

Gustav Heinemann: “*Wir sind beunruhigt durch die Tatsache, dass uns der Osten und der Westen gleichzeitig haben wollen. ... Wir müssen vom Osten und vom Westen verlangen, dass sie verstehen, dass beide nicht ganz Deutschland haben können.*” (14)

Martin Niemöller: “*Es ist nicht unsere Aufgabe, eine christliche Welt zu errichten, doch haben wir die Pflicht, die sozialen Fragen als Probleme der menschlichen Gemeinschaft, die uns innerlich bedrücken, und als eine von Gott gestellte Aufgabe zu betrachten.*” (16)

In den innerprotestantischen Auseinandersetzungen über die Gestaltung Europas wurde deutlich: Martin Niemöller und die ihm nahestehenden Theologen und Laien lehnten den Weg, den Westdeutschland seit 1949 unter der Führung der CDU ging, ab. Sie “waren nicht ohne weiteres bereit, die Tatsachen des Kalten Krieges zu akzeptieren und auf den Kommunismus mit dem Konzept der Westintegration zu antworten. Sie suchten zwischen den Machtblöcken nach einem dritten Weg.”⁴²

Bereits 1946 fragte Karl Barth, der einflussreichste Theologe innerhalb der Bekennenden Kirche, in einem Vortrag “*Die christliche Verkündigung im heutigen Europa*”: “*Müssen wir uns von Amerika her erneuern lassen? ... Oder werden wir uns nun von Russland aus erneuern lassen müssen? ... Ich fasse zusam-*

⁴² Kurt Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland, aaO., 314.

men: Europa ist heute zwischen zwei Mühlsteine geraten. „Die den Kirchen gestellte Aufgabe in dieser Situation beschrieb Barth so: „Die christliche Verkündigung im heutigen Europa muss ... wieder werden ein freies, unabhängiges Wort – unabhängig von allen herrschenden Winden, unabhängig von der Frage: Revolution oder Tradition? ... Westen oder Osten?“⁴³ Diese Position kam auch in einem Statement der Vollversammlung des ÖRK in Amsterdam im Jahr 1948 zum Ausdruck: „Die christliche Kirche sollte die Ideologien beider verwerfen, den Kommunismus und den laissez-faire-Kapitalismus, und danach trachten, die Menschen von der falschen Vorstellung zu befreien, diese beiden stellten die einzige Alternative dar. ... Es gehört zu der Verantwortung der Christen, neue schöpferische Lösungen zu suchen, die es nicht zulassen, dass Gerechtigkeit und Freiheit sich gegenseitig zerstören.“⁴⁴

Unabhängig von der Frage, ob dieses Konzept eines „Dritten Weges“ realistisch war, ist meines Erachtens festzuhalten, dass die Minderheit deutscher Protestanten, die es vertrat, damit ein Zeichen setzte gegen ein verbreitetes Freund-Feind-Denken, für Verständigung und Versöhnung mit den Kirchen und Völkern in Osteuropa und gegen eine Vernachlässigung des Aspekts der sozialen Gerechtigkeit. Auch Hartmut Ruddies, der die Rolle des deutschen „Linksprotestantismus“ sehr kritisch sieht,⁴⁵ konstatiert: „So war es auch ein Stück Fürsorge für die Mittelosteuropäer 'draußen vor der Tür', wenn ein Konzept eines 'Dritten Weges' ausgebildet wurde, für das ganz besonders die Theologengruppe um Karl Barth eintrat.“⁴⁶

⁴³ Karl Barth, *Die christliche Verkündigung im heutigen Europa*, München 1946, dort 9,11 und 17. Im Sommer 1946 schrieb Barth: „Der Weg kann auf alle Fälle nur ein dritter Weg sein.“ (in: ders., *Die Kirche zwischen Ost und West*, München 1948, 7).

⁴⁴ Studienabteilung des ÖRK in Genf, Hg., *Die Kirchen und die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung*, Genf 1948, dort 237.

⁴⁵ Für Hartmut Ruddies stellt sich die Haltung der deutschen Protestanten zu Europa folgendermaßen dar: Es gab in Deutschland nach 1945 „gerade im Linksprotestantismus, aber auch in nationalprotestantischen Traditionen, Vorbehalte gegen Europa, die sich auch merkwürdig überlagern konnten. ... Wichtige Kreise des in sich vermittelten Links- und Nationalprotestantismus in West- und Ostdeutschland sahen in der europäischen Einigung der 50er Jahre eine Einflussminderung der protestantisch geprägten deutschen Kultur in einem katholisch dominierten Westeuropa, widersetzten sich der (west-) europäischen Integration und befürworteten die Neutralisierung Deutschlands. Diese Kritik an der westlichen Europa-Idee war zugleich auf eine vertrackte Weise mit einer Ökumenevision verbunden, die an der Zusammengehörigkeit der Kirchen in Ost und West festhielt, dabei aber die konkrete Herausforderung durch die Europabewegung herunterspielte und stattdessen eine Position der Äquidistanz zur westlichen Demokratie und zur östlichen Diktatur bezog. ... Hier liegt eine Tragik des deutschen Protestantismus nach 1945: Einerseits verweigerte der linksnationale Minderheitsprotestantismus das Europaengagement mit einer missionarischen Idee, in der sich das nationale Ziel der deutschen Einheit, die Rücksichtnahme auf das östliche kommunistische Europa und ökumenische Zielsetzungen miteinander verbanden. Andererseits betrieb der liberalkonservative Mehrheitsprotestantismus das Europaengagement mit einer politischen Idee, in der sich der Ausgleich mit dem Katholizismus, ein politisches Freiheitsverständnis an der Seite der westeuropäischen Demokratien und der USA und die Rückbesinnung auf die christlichen Wurzeln (West-) Europas auf dem Hintergrund eines kräftigen Antikommunismus miteinander verbanden.“ (in: *Protestantische Identität*, aaO., 34-35, 39 und 40).

⁴⁶ Hartmut Ruddies, *Protestantische Identität*, aaO., 35.

Der Stellenwert der Europafrage im deutschen Protestantismus in den ersten Jahren nach dem Ende des NS-Regimes

Ungeachtet der oben skizzierten Diskussionen über Europabilder und Europapolitik ist festzustellen: Das Thema Europa bzw. Europäische Einigung stand nicht in vollem Maße im Zentrum der Aufmerksamkeit und der Äußerungen von evangelischen Kirchenvertretern in den ersten Jahren nach Kriegsende. Das gilt für sämtliche kirchliche Organisationsebenen von den Gemeinden bis zu den Leitungsgremien der EKD.⁴⁷ So findet man zum Beispiel in den Synodenprotokollen oder in der regionalen Kirchenzeitung (“Die Botschaft”) der hannoverschen Landeskirche, der größten lutherischen Landeskirche, so gut wie keine Ausführungen zum Thema Europa. Auch in dem von Bischof Lilje herausgegebenen überregionalen “Sonntagsblatt”⁴⁸ und in der vergleichbaren Zeitung “Christ und Welt” spielte das Thema in jener Zeit kaum eine Rolle. Wenn aber protestantische Meinungsführer in Deutschland über Europa nachdachten, geschah dies oft auf einer allgemein philosophisch-theologischen Ebene, ohne dass die konkreten politisch-wirtschaftlichen Bedingungen und Ziele einer europäischen Einigungspolitik zur Sprache kamen. So ging es nach Aussagen von Bischof Lilje auf einer Tagung der Loccumer Akademie im Herbst 1949 um “die Wiederaufrichtung des christlichen Abendlandes.”⁴⁹ “Entweder wird Europa wird christlich sein, oder es wird gar nicht sein.”⁵⁰

Generell hatte die evangelische Kirche in Deutschland in den Notzeiten nach dem Krieg andere Prioritäten als die Europafrage. Im “Kirchlichen Jahrbuch” für die Jahre 1945-1948 sind vor allem Dokumente und Verlautbarungen zu “Neuordnung und Wiederaufbau der Evangelischen Kirche in Deutschland” zu finden. Das Kapitel “Das Wort der Evangelischen Kirche zu den Fragen der Zeit” ist gegliedert in: “1. Das Wort zur deutschen Not. 2. Das Wort zur Entnazifizierung: 3. Das Wort zur Politik. 4. Das Wort zur Judenfrage.”⁵¹ Das Thema einer neuen Ordnung Europas, das ja schon während der NS-Zeit von Ökumenikern bzw. Mitgliedern des Widerstandes diskutiert worden war, kommt hier nicht vor.

⁴⁷ Eckhart von Vietinghoff, Präsident des Landeskirchenamtes in Hannover, konstatiert: “Die Fairness gebietet festzustellen: Die Kirchen haben zwar nach dem Zweiten Weltkrieg über ihre ökumenischen Kontakte oft erste grenzenüberschreitende Verbindungen geknüpft, den Weg zu Versöhnung und Verständigung gegeben. .. Aber eine europapolitische Vision haben die Kirchen nicht entfaltet, ein aktiver gewichtiger Faktor des europäischen Einigungsprozesses sind sie nicht gewesen.” (ders., Die evangelische Kirche im Europa von morgen, unveröff. Vortrag v. 20.10.2005, 2).

⁴⁸ Zum “Sonntagsblatt”, das ab 1948 erschien, s.: Simone Schad, Das Geschichtsbild des “Sonntagsblatts”, in: Heinrich Grosse/ Hans Otte/ Joachim Perels, Hg., Neubeginn nach der NS-Herrschaft? Die hannoversche Landeskirche nach 1945, Hannover 2002, 169-186.

⁴⁹ Hanns Lilje, Memorabilia, Nürnberg 1973, 87.

⁵⁰ H. Lilje, zit. n.: Sonntagsblatt, Nr. 46, 1949, 13. (“Hat Europa noch eine letzte Chance?) Lilje war überzeugt, dass “das geistige Problem Europas”, die “Krisis des modernen Menschen” nur überwunden werden könne, wenn “der Mensch offen ist für die übersinnliche Welt”. (ders., Das geistige Problem Europas, in: Die Brücke, Nr. 71, 1948, 4-5, dort 5).

⁵¹ S. Joachim Beckmann, Hg., Kirchliches Jahrbuch 1945-1948, Gütersloh 1950, VII-IX.

Es waren wohl nicht nur die Überlebensfragen und organisatorischen Nöte der evangelischen Kirche, die den Stellenwert der Europafrage minderten. Entscheidend war: „Für die evangelische Kirche in Deutschland rangierte ab 1945 das Interesse an der Wiedervereinigung Deutschlands eindeutig vor der westeuropäischen Integration.“⁵² Im geteilten Deutschland verstand sich gerade der Protestantismus als „gesamtdeutsche Klammer“.⁵³ Bischof Dibelius formulierte in seiner Osterbotschaft im Jahr 1949 eine Überzeugung, die von der Mehrheit der Protestanten geteilt wurde: „Dass sich Ost und West, zunächst einmal hier bei uns in Deutschland, mit großer Schnelligkeit auseinanderentwickeln, kann niemand verkennen. ... Wo ist eine Macht, die zwischen den Hälften steht und eine Klammer bildet? ... Bleibt nur die Kirche! Auch die Kirche kann sich dem Einfluss des Gegensätzlichen nicht ganz entziehen. ... Aber das bedeutet nichts gegenüber der ungeheuren Tatsache, dass in Ost und West dasselbe Evangelium verkündigt wird. ... Hier ist die Klammer.“⁵⁴

Resumee

Auch wenn in den ersten Nachkriegsjahren der Europagedanke und die Europapolitik nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit der deutschen evangelischen Kirche standen, bedeutet das keineswegs ein Desinteresse am Geschick der Menschen, der Völker und Kirchen in Europa. Diejenigen, die sich nach dem Ende des NS-Regimes innerhalb der evangelischen Kirche für Fragen der Gestaltung und Zukunft Europas engagierten, waren in vielen Fällen von den Erfahrungen der gewalttätigen Europapolitik des NS-Regimes und den Gegenentwürfen aus Kreisen des Widerstands beziehungsweise der Ökumene bestimmt. Besonders den von der Tradition der Bekennenden Kirche geprägten Protestanten war es

⁵² Wolfgang Schweitzer, Art. Europa, in: TRE Bd. XI, 1982, 528-537, dort 533. - Vgl. auch die Bemerkung von Beatus Brenner: „'Europa' war für die Protestantenten bis zur Wende von 1989 kein vorrangiges Anliegen.“ (in: ders., Hg., Europa und der Protestantismus, Göttingen 1993, 5.) Die „Konferenz Europäischer Kirchen“ (KEK) wurde (erst) 1959 gegründet.

⁵³ Norbert Friedrich/ Traugott Jähnichen, in: dies., Hg., Gesellschaftspolitische Neuorientierungen des Protestantismus in der Nachkriegszeit, Münster 2003, 8. - „Gemeinsam blieb der Bezug fast aller EKD-Erklärungen zur nationalen Einheit, die fast wie eine theologische Größe behandelt wurde.“ (Christoph Kleßmann, Protestantische Kirchen und nationale Identität im geteilten Deutschland, in: KZG H. 2/ 1999, 441-458, dort 450). - S. auch die Überschrift eines Artikels im „Sonntagsblatt“ vom 20. Nov. 1949: „Ist Deutschland nicht mehr ein Leib?“ (Sonntagsblatt NR. 47, 1949, 15. - Wolf-Dieter Hauschild bilanziert: „Die beiden Hauptthemen der nach außen gerichteten Kundgebungen (-der EKD seit 1945 – H.G. -) waren die deutsche Einheit (bzw. Wiedervereinigung) und die westdeutsche Remilitarisierung (bzw. Wiederbewaffnung und Atomrüstung). Beide Komplexe hingen sachlich zusammen, doch Streit gab es seit 1950/1 nur um den zweiten.“ (ders., Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979, in: Siegfried Hermle/ Claudia Lepp/ Harry Oelke, Hg., Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren, Göttingen 2007, 51-90, dort 73).

⁵⁴ Otto Dibelius, Deutschland ist eine Einheit, in: Sonntagsblatt Nr. 16, 17.4.1949, 1. - Bischof Lilje schrieb in einer Kolumne zum Neujahr 1949: „Die Kirche .. ist die einzige öffentliche Körperschaft in Deutschland, die tatsächlich den Osten und den Westen umfasst und bis zur Stunde hat sie ... bekundet, dass sie die Verbindung zwischen Osten und Westen nicht preisgeben will.“ (in: Sonntagsblatt, Nr. 1, 1949, 1). - Im Rückblick auf die Kirchenkonferenz in Eisenach 1948 schrieb Hermann Ehlers: „Es konnte nicht anders sein, dass die Kirche in ihrem notvollen Zusammenwachsen dennoch empfand, dass sie auch in der gegenwärtigen Situation eine unerhörte Aufgabe hat als die einzige Institution, die über Länder und Zonengrenzen hinweg eine einheitliche Organisation und Leitung hat.“ (zit. n.: G. Besier, Hermann Ehlers. Ein evangelischer CDU-Politiker zur Frage der deutschen Einheit, in: KuD 36, 80-110, 87).

wichtig, „die Probleme der europäischen Zusammenarbeit vom Standpunkt der ökumenischen Bewegung aus zu betrachten.“⁵⁵ In gewisser Weise war die Mitarbeit der Protestanten in ökumenischen Gruppen und Kontexten ihre spezifische Form des Engagements für Europa. Dem entsprach auch die gelegentliche „Tendenz, 'Europa' als einen Teil der ökumenischen Frage nach der Einheit der Kirche zu bewerten.“⁵⁶

Die ökumenische Orientierung beinhaltete vor allem zweierlei: die Ablehnung und Überwindung von Nationalismus und Feindbilddenken und die Förderung von Versöhnung zwischen Kirchen und Völkern. Dies waren auch die entscheidenden Motive für das starke und umstrittene Engagement einer protestantischen Minderheit für einen „Dritten Weg“.

Vor allem die dem entschiedenen Flügel der Bekennenden Kirche angehörenden deutschen Theologen und Laien „wiesen der Kirche die Funktion der Aussöhnung zwischen West und Ost trotz ideologisch-gesellschaftlicher Gegensätze zu.“⁵⁷ Martin Niemöller betonte wie kein anderer den Zusammenhang von Schuldanerkenntnis und Versöhnung: eine echte Versöhnung unter den Völkern und Christen sei nur möglich, wenn das deutsche Volk, besonders die Kirchen, ihre Schuld während des NS-Regimes konkret benennen würden.

Angesichts der jahrhundertelangen „Babylonischen Gefangenschaft der (Evangelischen – H.G.) Kirche im Nationalen“⁵⁸ war besonders die Überwindung des Nationalismus ein wichtiger Beitrag führender evangelischer Kirchenvertreter zur Zukunft Europas. Das schließt allerdings nicht aus, dass es gelegentlich „Rückfälle“ in nationalprotestantische Denkkategorien gab – wie verbreitete Vorbehalte gegen die Entnazifizierung, das fragwürdige Eintreten für internierte Kriegsverbrecher und manche, eher nationalistische Äußerung zur Priorität der Wiedervereinigung Deutschlands zeigen.⁵⁹ Auch von anti-katholischen Ressentiments war die Europadebatte der Protestantten in Deutschland nicht frei.⁶⁰

⁵⁵ So die Formulierung im Anschreiben zum Protokoll der Erklärung „Europäische Entscheidungsfragen“ vom 23.1.1951.

⁵⁶ Ralf Hoburg, Protestantismus und Europa, Berlin 1999, 82.

⁵⁷ W. Schweitzer, aaO., 533. W. Schweitzer kommt zu dem Ergebnis: „In den westdeutschen Kirchen fand sich die Mehrheit ab 1950 teils resigniert, teils erleichtert mit der beginnenden westlichen Integration ab.“ (ebd.)

⁵⁸ S. dazu: Manfred Gailus/ Wolfgang Krogel, Hg., Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006.- Anders als für die römisch-katholische Kirche gilt ja für „die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen“: Sie „haben die Neigung, ihr Zeugnis auf den nationalen Kontext auszurichten“. (Zitat in: Beatus Brenner, aaO., 13).

⁵⁹ S. dazu: Clemens Vollnhals, Evangelische und Entnazifizierung 1945-1949, München 1989 und: Axel Schildt, Solidarisch mit der Schuld des Volkes. Die öffentliche Schuldebatte und das Integrationsangebot der Kirchen in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Bernd Weusbrod, Hg., Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit, Hannover 1995, 269-295.

⁶⁰ Bekannt ist die Äußerung Martin Niemöllers in einem Interview (11.12.1949), die westdeutsche Bundesrepublik sei ein Gebilde, das „in Rom gezeugt und in Washington geboren“ sei. (zit. n.: Dietmar Schmidt, Martin Niemöller, aaO., 206) S. auch: H. Ruddies, Protestantische Identität, aaO., 36-37.

In den Kontroversen um die Westintegration und Teilnahme (West-)Deutschlands an einem europäischen Verteidigungsbündnis oder das Konzept eines “Dritten Weges” manifestierte sich protestantischer Pluralismus, eine Vielfalt an Auffassungen zu Fragen der Europapolitik und der europäischen Einigung.

Ein wichtiges Element in den Europavorstellungen der protestantischen Kirchenvertreter in Deutschland war der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit. Dass für Europa nicht nur politische Freiheit, sondern auch eine gerechte Sozialordnung unverzichtbar sei – in dieser Frage gab es, wenn ich es richtig sehe, zumindest im Grundsätzlichen in allen Gruppen des deutschen Protestantismus – von Dibelius und Gerstenmaier bis zu Niemöller und Heinemann - einen Konsens. Dieses Anliegen stand in einer geschichtlichen Kontinuität zur “Lösung der sozialen Frage” in den Europavorstellungen, die während der NS-Zeit von Widerstandsgruppen entwickelt worden waren.⁶¹ Was Martin Greschat für die Mitglieder der “Ökumenischen Kommission für europäische Zusammenarbeit” bei ihrer Tagung in Rengstorf 1952 festgestellt hat, gilt wohl auch – wenngleich mit Unterschieden in den Schwerpunktsetzungen und Konkretionen – für die Mehrheit der in Deutschland- und Europafragen engagierten Protestant: “Einigkeit herrschte hinsichtlich des Strebens nach Frieden und einer gerechten Sozialordnung, in der Forderung des Widerstands gegen jeden Nationalismus und jegliche Unterdrückung der Meinungsfreiheit.”⁶²

Was könnte dieses Erbe für uns heute bedeuten?

Bei der Suche nach konkreten Antworten auf diese Frage sollten evangelische Christ/innen und Kirchen bedenken: “Europa ist – wie jede andere Weltgegend auch – der Adressat, aber nicht das Ziel der christlichen Verkündigung. Schon deshalb können die evangelischen Kirchen Europas ihre Verantwortung für Europa nur so wahrnehmen, dass sie Europa bei seiner Verantwortung für die Welt behaften, vor allem für die Teile der Welt, die in den Schatten eines wieder stärker werdenden Europas zu geraten drohen.”⁶³

⁶¹ S. dazu: Hans Mommsen, Der Kreisauer Kreis und die künftige Neuordnung Deutschlands und Europas, in: VZG 42/ 1994, 361-377.

⁶² M. Greschat, Der Protestantismus, aaO., 63.

⁶³ Eberhard Jüngel, Das Evangelium und die evangelischen Kirchen, in: Beatus Brenner, Hg., Europa und der Protestantismus, aaO., 35-58, dort 40.

Von der Aktualität eines “inaktuellen Textes” Das “Manifest von Ventotene” aus dem Jahre 1941 und die Europäische Union von heute

Brunello Mantelli und Marco Scavino

1. Das *Manifest*, die föderalistische europäische Bewegung und ihre Protagonisten. Der historische Rahmen

Das *Manifest von Ventotene*, das als eines der bedeutendsten Dokumente der Resistenza in Italien gilt sowie als eine der ersten Darlegungen der Thesen des europäischen Föderalismus, die im Laufe des Zweiten Weltkrieges¹ herangereift waren, wurde zum ersten Mal im Januar 1944 in Rom illegal unter dem Titel *Für ein freies und vereintes Europa. Entwurf eines Manifests.(Per un’Europa libera e unita. Progetto d’un manifesto)* publiziert. Es befand sich in einer Druckschrift von zirka 125 Seiten (*Problemi della federazione europea*), die zwei weitere Schriften mit den Titeln *Die Vereinten Staaten Europas und die verschiedenen politischen Tendenzen* (*Gli Stati Uniti d’Europa e le varie tendenze politiche*) und *Marxistische Politik und föderalistische Politik* (*Politica marxista e politica federalista*) enthielt, und von der *Italienischen Bewegung für die europäische Föderation*² mit einem kurzen Vorwort eingeführt wurde. Letztere, besser bekannt unter dem Namen *Movimento federalista europeo*, war eine politische Gruppierung, die formell Ende August des Vorjahres im Klima des Chaos und der Unsicherheit gegründet wurde, das auf den Zusammenbruch des faschistischen Regimes und der Bildung der Regierung Badoglio³ gefolgt war, jedoch in

¹ Vgl. Walter Lipgens und Wilfried Loth (hrsg. von), *Documents on the History of European Integration. 1940-1950*, Berlin-London, de Gruyter, 1985-1991.

² Von dem Band ist ein anastatischer Nachdruck verfügbar, der von der Consulta regionale europea und vom Consiglio regionale des Piemont realisiert wurde, hrsg. von Sergio Pistone und mit einer Studie von Nortberto Bobbio, vorgelegt mit dem Titel *Il Manifesto di Ventotene* (Turin, Celid, 2001). Die illegale Originalausgabe wurde von der Società Anonima Poligrafica Italiana gedruckt.

³ Am 25. Juli 1943, im Laufe einer dramatischen Versammlung des Gran Consiglio del fascismo (das höchste Leitungsgesamt des Regimes), wurde mehrheitlich eine Tagesordnung genehmigt, vorgelegt von Dino Grandi, Präsident der Camera dei fasci und der Korporationen und ehemaliger Außenminister, in der Mussolini knallhart aufgefordert wurde, alle seine Ämter zurück auf König Vittorio Emanuele III zu übertragen. Was einen beträchtlichen Teil des faschistischen Gipfels zu diesem Manöver drängte (in den vorausgegangenen Tagen mit Unterstützung des Königs vorbereitet) war der katastrophale Verlauf des Krieges, mit der Landung der Alliierten in Sizilien und den ersten Bombardements auf Rom. Mussolini hatte also seinen Rücktritt eingereicht, war an der Spitze der Regierung von General Pietro Badoglio abgelöst worden und wurde sofort verhaftet. In den darauf folgenden Wochen war eine höchst widersprüchliche Situation entstanden, in der die neue Exekutive – nachdem sie erklärt hatte, dass Italien auf jeden Fall den eigenen Kriegseinsatz fortsetzen würde und strenge Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Ordnung verbreitet hatte – schleunigst Verhandlungen mit den Alliierten aufnahm, die zum Waffenstillstand vom 8. September führten, ohne andererseits die Neuorganisation der antifaschistischen Parteien und die Freilassung der politischen Gefangenen verhindern zu können. Nach Unterzeichnung des Waffenstillstandes verließen der König und die Regierung Rom und gingen in den Süden des Landes, nach Brindisi, ohne

embryonaler Form bereits seit einigen Monaten aktiv war, insbesondere dank der – natürlich wiederum illegalen – Veröffentlichung einer Zeitung in Mailand mit dem Titel «Die Einheit Europas»⁴. Nur wenige Personen waren daran beteiligt. Sie gehörten fast alle der intellektuellen Mittelschicht an und standen politisch den Parteien der Linken nahe, insbesondere dem Partito d’Azione⁵ sowie – in geringerem Umfang – der Sozialistischen Partei⁶, d.h. den Gruppierungen, die am stärksten für föderalistische Themen sensibilisiert waren.

Der Text des Dokuments war jedoch bereits seit ein paar Jahren in einigen antifaschistischen Kreisen Italiens im Umlauf. Konzipiert, diskutiert und dann Anfang 1941 konkret verfasst hatten ihn zwei politische Gefangene, die auf der Insel Ventotene (eines der größten Sammellager für die Gegner des faschisti-

dem Heer präzise Anweisungen zu geben, wie es sich gegenüber den ehemaligen deutschen Verbündeten verhalten solle. Diese reagierten unverzüglich mit der militärischen Besetzung, befreiten Mussolini und förderten die Bildung der Sozialen Republik Italiens, die sich in Salò, an den Ufern des Gardasees niedergießt. In der Zwischenzeit begannen die antifaschistischen Parteien, nachdem sie vergeblich eine bewaffnete Verteidigung Roms versucht hatten, die Bildung der ersten Partisanen-Gruppen. Eine Rekonstruktion dieser Ereignisse ist bei Luigi Salvatorelli und Giovanni Mira, *Storia d’Italia nel periodo fascista*, Turin, Einaudi, 1964², S. 1092 ff. nachzulesen.

⁴ Für einen kurzen Überblick empfiehlt sich die Einführung von Sergio Pistone zu dem o.a. anastatischen Nachdruck des Manifests. Auch von «L’Unità Europea», von der insgesamt acht Nummern zwischen Mai 1943 und Januar-Februar 1945 erschienen, wurde 2000 ein anastatischer Nachdruck von denselben Institutionen herausgegeben.

⁵ Nach der geheimen Gründung 1942 war der PdA eine heterogene Gruppierung, in die unterschiedliche Gruppen und Erfahrungen eingeflossen waren, an erster Stelle das Netzwerk der revolutionären Bewegung (demokratisch-sozialistischer Herkunft) «Giustizia e Libertà» (GL), die Ende der Zwanziger Jahre gegründet wurde und auf europäischer Ebene während der gesamten Dreißiger Jahre äußerst aktiv war, vor allem unter der Führung von Carlo Rosselli (der 1937 in Frankreich mit seinem Bruder Nello von einer Gruppe französischer Rechtsextremer, die Verbindung zur der italienischen Regierung hatte, ermordet wurde). Weitere wichtige Komponenten waren die «liberalsozialistische» Bewegung, die fast ausschließlich aus Universitätsprofessoren und jungen Intellektuellen bestand, ein paar Gruppen, die sich von der alten und inzwischen fast untätigen Republikanischen Partei abgelöst hatten, und schließlich die rund um Ugo La Malfa und Ferruccio Parri (ersterer arbeitet in der Forschungsabteilung der Banca Commerciale, letzterer in der der Firma Edison) in Mailand versammelte demokratisch-liberale Gruppe, aus der konkret die Initiative zur Parteigründung ergriffen wurde. Sehr aktiv in der Resistenza mit den bewaffneten Formationen von «Giustizia e Libertà», und unter den größten Protagonisten der ersten post-faschistischen Regierungen (Parri wird auch Präsident des Ministerrats werden), löste sich die Partei jedoch kurz darauf auf, aufgrund der internen Spaltungen und der enttäuschenden Ergebnisse bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung. Vgl. Giovanni De Luna, *Storia del Partito d’Azione. 1942-1947*, Milano, Feltrinelli, 1982.

⁶ Die Sozialistische Partei Italiens hatte sich in vereinter Form 1930 während eines Kongresses, der in Paris stattfand, neu gegründet und damit den Bruch zwischen dem «reformistischen» und dem «maximalistischen» Flügel wieder gekittet. Äußerst aktiv in der Emigration, war sie dagegen sehr schwach im Inland, wo die Bildung eines bedeutenden Netzwerks in einer weitgehend autonomen Form in den Jahren 1942-1943 stattfand, vor allem dank der Erfahrung des Movimento di unità proletaria (Mup) unter der Leitung von Lelio Basso, einem Marxisten zu dessen theoretischen Referenzpunkten insbesondere das Denken Rosa Luxemburgs gehörte. Im August 1943 wurde aus der Fusion der Mup mit anderen Gruppen und einigen Führungspersönlichkeiten, die nach dem Zusammenbruch des Regimes gerade von Haft oder Verbannung befreit wurden, also die Sozialistische Partei der proletarischen Einheit (Partito socialista italiano di unità proletaria) geboren, als deren Parteisekretär Pietro Nenni (die renommierteste Gestalt der Partei seit den Dreißiger Jahren) ernannt wurde. Vgl. Giovanni Sabbatucci (Hrsg.), *Storia del socialismo italiano*, Bd. IV: *Gli anni del fascismo (1926-1943)*, Roma, Il Poligono, 1981. Zur Erfahrung des Mup, vgl. Giancarlo Monina (Hrsg.), *Il Movimento di unità proletaria. 1943-1945*, Roma, Carocci, 2005. Über die Gestalt Lelio Bassos, der zu den größten theoretischen Köpfen der italienischen Sozialisten zählte, vgl. man die Scritti scelti. *Frammenti di un percorso politico e intellettuale (1903-1978)*, hrsg. von Mariuccia Salvati und Chiara Giorgi, Rom, Carocci, 2003.

schen Regimes⁷) in Verbannung waren: Altiero Spinelli und Ernesto Rossi. Der Erstgenannte, geboren 1907 in Rom, war in ganz jungem Alter in den Partito comunista d’Italia⁸ eingetreten und hatte sein Studium aufgegeben, um sich im Untergrund ganz und gar politischen Aktivitäten zu widmen. Nach seiner Verhaftung 1927 begann er im Gefängnis mit einer gründlichen politischen und intellektuellen Reflexion, die ihn schließlich dazu brachte, nicht nur von den damals in der Partei vorherrschenden stalinistischen Positionen (was damit endete, dass er 1937 aus der Partei ausgeschlossen wurde), sondern ganz allgemein von der kommunistischen Ideologie⁹ Abstand zu nehmen. Der Zweitgenannte, der zehn Jahre älter war, hatte eine ganz andere politische Laufbahn hinter sich: er hatte als Freiwilliger im Ersten Weltkrieg gekämpft und teilte anschließend mit der Mehrheit der ehemaligen Kämpfer ein starkes Gefühl der Ablehnung gegenüber der sozialistischen Partei und dem so genannten „Bolschewismus“ (auch am «Popolo d’Italia» hatte er mitgearbeitet, der von Benito Mussolini gegründeten Tageszeitung) im Namen eines unerbittlichen Liberalismus, insbesondere auf wirtschaftlicher Ebene. Abgestoßen vom Faschismus mit seinen zerstörerischen Tendenzen, näherte er sich ziemlich früh den demokratisch orientierten antifaschistischen Kreisen an, insbesondere dank der Bekanntschaft mit Gaetano Salvemini¹⁰. Später wurde er Mitstreiter der Bewegung “Giustizia e Libertà” (Ge-

⁷ Die polizeiliche Verbannung war eine Strafmaßnahme die administrativen Charakter hatte, vergleichbar der nationalsozialistischen Schutzhaft, und wurde 1926 durch die Gesetze für Öffentliche Sicherheit eingeführt. Man rechnet, dass während der faschistischen Herrschaft zirka 17.000 politische Gegner davon betroffen waren (und Tausende von weiteren Personen, die wegen diverser “antisozialer” Verhaltensweisen, angefangen bei echter Delinquenz bis zu unpolitischer Opposition, bestraft wurden). Die dafür am meisten benutzten Orte waren die Tremiti Inseln, und die Inseln Ponza, Lipari, Ustica und Ventotene. Viele zu Gefängnisstrafen verurteilte Antifaschisten wurden nach Absitzen ihrer Strafe in die Verbannung geschickt. Siehe dazu das Kapitel *Confino, colonie di confino*, in Enzo Collotti, Renato Sandri und Frediano Sessi (Hrsg.), *Dizionario della Resistenza*, Bd. II: *Luoghi, formazioni, protagonisti*, Turin, Einaudi, 2001, S. 418-422.

⁸ Der PCd’I wurde 1921 von einigen Angehörigen der Minderheit des Partito socialista gegründet, deren namhaftester Vertreter der Neapolitaner Amadeo Bordiga war, ein Exponent der linken Strömungen innerhalb der kommunistischen Internationale. In den nachfolgenden Jahren wurde die führende Position Bordigas allmählich durch eine neue Leitungsgruppe an den Rand gedrängt, die den Mehrheitspositionen der kommunistischen Partei der Sowjetunion und der Komintern näher war, vertreten in erster Linie durch Antonio Gramsci (der jedoch 1926 verhaftet wurde und später gegenüber der Mehrheit kritischere Positionen einnahm) und Palmiro Togliatti, der schon bald zu ihrem angesehenen Führer wurde. Vgl. Paolo Spriano, *Storia del Partito comunista italiano*, 5 Bde., Turin, Einaudi, 1967-1976.

⁹ Vgl. Edmondo Paolini, *Altiero Spinelli. Dalla lotta antifascista alla battaglia per la Federazione europea. 1920-1948*, Bologna, il Mulino, 1996. Fundamental sind außerdem die später niedergeschriebenen persönlichen Erinnerungen: A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio*, Bologna, il Mulino, 1988.

¹⁰ Historiker und politische Persönlichkeit, geboren 1873 und gestorben 1957, gehörte Salvemini in seiner Jugend der Sozialistischen Partei (Partito socialista) an, doch er hatte sich bereits vor dem Krieg von ihr gelöst, vor allem im Streit über das geringe Engagement der Sozialisten im Hinblick auf die so genannte “questione meridionale” (Südfrage), d.h. die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit Südaladiens. Aufgrund seiner radikal-demokratischen Positionen einer Intervention Italiens in den Krieg positiv gegenüber eingestellt, hatte er am Vorabend des Konflikts relativ erfolglos versucht, eine eigene politische Bewegung zu gründen, danach hatte er sich aus dem aktiven politischen Leben zurückgezogen, war jedoch weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner für die antifaschistische Opposition. 1925, nachdem er in die polizeilichen Untersuchungen über die Veröffentlichung eines antifaschistischen Heftes in Florenz geraten war («Non molare!» („Nicht aufgeben“), herausgegeben von ein paar jungen Leuten, die teilweise seine Studenten an der Universität waren), wählte er den Weg des Exils, zunächst in Großbritannien und dann in den Vereinigten Staaten. Vgl. Gaspare De Caro, *Gaetano Salvemini*, Turin, Utet, 1970.

rechtheit und Freiheit) und 1930¹¹ wegen deren konspirativen Tätigkeit in Italien verhaftet.

Sie hatten sich im Frühjahr 1939 in der Verbannung auf Ventotene kennen gelernt, misstrauten anfangs jedoch einander («unsicher» – so erinnert sich Spinelli später – „ob man sich nun verbrüdern oder attackieren sollte“¹²) aufgrund der tiefen Unterschiede ihrer kulturellen und politischen Bildung, die sie scheinbar trennten. Doch später entwickelte sich zwischen ihnen eine starke Sympathie. Sie basierte nicht nur auf einigen Charakterzügen, in denen sie einander ziemlich ähnlich waren (der Nonkonformismus und die leidenschaftliche Ablehnung jeder Art von Dogmatismus), sondern auch auf der gemeinsamen Unzufriedenheit über ihre Erfahrungen und die bis dahin vertretenen Positionen des Antifaschismus. Während Spinelli nach dem Bruch mit dem Kommunismus noch auf der Suche nach neuen ideellen Bezugspunkten war, nahm Rossi – obwohl er von den „giellisti“ [GL = Giustizia e Libertà] in der Verbannung als einer ihrer „lebenden Helden“¹³ betrachtet wurde – in Wahrheit ziemlich kritische Positionen gegenüber den in den letzten Jahren von Giustizia e Libertà getroffenen Entscheidungen ein, insbesondere nachdem sich die Bewegung weltanschaulich und programmatisch stärker in einem sozialistischen Sinn¹⁴ ausrichtete. Wenngleich auf unterschiedlichen Wegen, waren also beide zu dem Schluss gekommen, dass sich alle bis dahin von den linken Parteien und Gruppierungen verfolgten politischen Strategien als inadäquat erwiesen hatten, um gegen Probleme, die die Weltbühne seit einem Vierteljahrhundert erschütterte, und die Europa noch einmal in das Drama eines Krieges stürzen sollten, vorzugehen. Es war also ein grundlegendes, radikales Überdenken der Probleme erforderlich, die durch das Scheitern der Strategien gegen die nazistische Expansion zu Tage getreten waren. Es ging nicht um taktische Korrekturen oder kontingente Lösungsversuche, sondern um eine Änderung der Gesamtperspektive.

Spinelli und Rossi hatten daher damit begonnen, das föderalistische Denken zu studieren, und versuchten, wo immer sie konnten, sich Informationen zu besorgen. In erster Linie wandten sie sich an Luigi Einaudi, mit dem Rossi in seiner Eigenschaft «als Ökonomieprofessor seit langem korrespondieren durfte», und sie hatten «zwei oder drei Büchlein über die neueste englische föderalistische Literatur erhalten» darunter die Schrift von Lionel Robbins, *The Economic Causes of War*¹⁵. Tief davon berührt, entwickelten sie auf dieser Grundlage eine

¹¹ Vgl. Giuseppe Fiori, *Una storia italiana. Vita di Ernesto Rossi*, Torino, Einaudi, 1997; Lorenzo Strik Lievers (hrsg. von), *Ernesto Rossi. Economista, federalista, radicale*, Venedig, Marsilio, 2001.

¹² A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio* zit., S. 301.

¹³ *Ibidem*.

¹⁴ Vorhanden schon bei Carlo Rosselli, dem Verfechter einer Synthese zwischen demokratischem Sozialismus und Liberalismus (eine These, die in einem Werk mit dem Titel *Socialisme libéral* formuliert wurde, veröffentlicht in Frankreich 1930), wurde die sozialistische Option weiter verstärkt und expliziert – nach dem Tod von Rosselli – von denen, die seine Stelle an der Spitze von GL eingenommen hatten. Diese Entscheidung, zusammengefasst unter anderem in der *Carta ideologica*, die 1938 verabschiedet wurde, führte zu starkem internen Dissens und provozierte einige Ausstiege aus der Bewegung.

¹⁵ Vgl. A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio* zit., S. 307. Der Band von Robbins (Professor an der London School of Economics, zu neoliberalen und den Theorien Keynes gegenüber feindlichen Theorien)

eigenständige, unabhängige Reflexion politischen Charakters, die explizit auf eine Debatte zwischen den antifaschistischen Kräften (Italiens und Europas) abzielte und schließlich in der konkreten Auffassung des *Manifests* mündete. Diese nahm zirka sechs Monate in Anspruch: «ich – erinnert sich Spinelli – schrieb die Kapitel, die von der Krise der europäischen Kultur handelten, von der europäischen Einheit als der vorrangigen Aufgabe der Nachkriegszeit und von der Notwendigkeit einer „revolutionären Partei“, um diese zu realisieren. Ernesto Rossi schrieb das Kapitel über die Gesellschaftsreform, die nach dem Krieg in Angriff genommen werden musste. Aber wir diskutierten jeden Abschnitt gemeinsam, und ich erkenne noch heute die typischen Gedankengänge des einen in den Abschnitten wieder, die vom anderen geschrieben wurden »¹⁶.

An den ausgiebigen Diskussionen, die die Ausarbeitung und Niederschrift des Dokuments begleiteten, nahmen – in kleiner Zahl – auch andere Verbannte teil. Unter ihnen zeichnete sich besonders Eugenio Colorni aus, ein Sozialist jüdischen Ursprungs, viel versprechender Philosophieforscher, der mit größtem Enthusiasmus das Projekt unterstützte (er wird 1944 die illegale Veröffentlichung des *Manifests* realisieren und das Vorwort dazu schreiben)¹⁷. Eine außerordentlich bedeutende Rolle spielte auch die Ehefrau von Colorni, die deutsche Sozialistin Ursula Hirschmann (ältere Schwester des Ökonomen Albert). Sie hatte die Erlaubnis erhalten, in Ventotene mit ihrem Mann zu leben.¹⁸ Da sie sich frei bewegen konnte, übernahm sie es, sich (gemeinsam mit Rossis Frau Ada und den beiden Schwestern von Spinelli, Fiorella und Gigliola) um die erste geheime Verbreitung des Dokuments in den antifaschistischen italienischen Kreisen im Umfeld von Giustizia e Libertà und den sozialistischen Gruppen zu kümmern, und es gelang ihr auch, das Manifest nach Frankreich und in die Schweiz zu bringen. Sogar die deutsche Übersetzung wurde von ihr besorgt. Wie immer, war sie es, die die ersten Anhänger in Mailand und Rom sammelte und die erste Nummer von «L’Unità Europea» publizierte, als die Verfasser des *Manifests* noch in der Verbannung waren und Italien von Mussolini regiert wurde.

war 1939 erschienen. Luigi Einaudi (1874-1961), auch er Ökonomieprofessor, war bis zum Anbruch des Faschismus eine herausragende Gestalt des Journalismus, vor allem dank der langen Zusammenarbeit mit der Mailänder Zeitung «Corriere della Sera». Liberaler mit konservativer Ausrichtung, wurde er 1948 zum italienischen Staatspräsidenten gewählt. Von ihm hatten Spinelli und Rossi 1918 eine Reihe von Artikeln gefunden, die im «Corriere» erschienen und mit dem Pseudonym *Junius* unterzeichnet waren, in denen eine Kritik am Projekt des Völkerbunds formuliert wurde und sich als Alternative eine Staatenföderation abzeichnete (nach dem Krieg wurden die beiden Artikel wieder aufgelegt in dem Band L. Einaudi, *La guerra e l’unità europea*, Mailand, Edizioni di Comunità, 1948).

¹⁶ A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio* zit., S. 311.

¹⁷ Für ein historisch-politisches Profil seiner Person siehe Leo Solari, Eugenio Colorni, ieri e sempre, Venedig, Marsilio, 1980.

¹⁸ Über sie lese man die in fortgeschrittenem Alter geschriebenen und postum veröffentlichten Memoiren, U. Hirschmann, *Noi senzapatria* (Wir Vaterlandslosen), Bologna, il Mulino, 1993. Colornis Bekanntschaft machte sie in Triest, wohin sie nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten mit ihrer Familie gezogen war.

Man darf daher zu Recht sagen, dass die Gründung der föderalistischen Bewegung in Wahrheit weitgehend ihr Werk war.¹⁹

Man muss jedoch deutlich betonen, dass die Rezeption der föderalistischen Thesen seitens der italienischen Antifaschisten anders aussah, als Spinelli und Rossi erwartet hatten, insbesondere, was die Sozialisten und Anhänger von GL betrifft (soweit es die Kommunisten angeht, hatten sie sich aus offensichtlichen Gründen nie Illusionen gemacht²⁰). Zwar gab es bei den Gruppen, die in Freiheit operierten, zumindest ein gewisses – wenn auch kritisches – Interesse, doch bei den Gefangenen – angefangen bei den nach Ventotene Verbannten – herrschte vorrangig eine ausgeprägt verschlossene Haltung vor. Man warf dem *Manifest* vor, es habe einen zu abstrakten unter einigen Aspekten zu radikalen, fast “jacobinischen” Charakter, der die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten nicht genügend berücksichtige sowie die speziellen Probleme, die jede von ihnen mit sich brachte. Die Perspektive der europäischen Föderation wurde zwar ganz und gar nicht als solche abgelehnt (im Gegenteil, sowohl die Sozialisten wie auch die GL Anhänger betrachteten sie als äußert wichtig), doch sie wurde auf eine nicht näher präzisierte Zukunft verschoben, «sobald jedes Land seine eigene Herrschaft der Freiheit politisch, wirtschaftlich und sozial konsolidiert haben würde»²¹. Sie sofort auf die Tagesordnung setzen zu wollen, sie zum prioritären Ziel im Kampf gegen den Nazifaschismus zu ernennen, barg das Risiko einer Spaltung der oppositionellen Kräfte in sich, das zu diesem Zeitpunkt, d.h. am Vorabend einer entscheidenden Auseinandersetzung gegen die Diktatur, nur wenige einzugehen bereit waren. Daraus waren zahlreiche teils scharfe und kränkende Polemiken erwachsen (besonders schmerhaft vor allem für Rossi, in Anbetracht seiner alten freundschaftlichen Bindungen mit den Führungskräften der GL), während es letztlich nur wenige Befürworter des Vorschlags der föderalistischen Gruppe gab²².

Dieselben Probleme stellten sich erneut, und zwar in verschärfter Form, nach dem 25. Juli 1943 und beeinträchtigten schwerwiegend die formelle Gründung des Movimento federalista europeo Ende August, als die Anhänger und Sympa-

¹⁹ Vgl. A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio* zit., S. 316, wo unter anderem die Namen der wichtigsten italienischen Antifaschisten angegeben sind, denen die Hirschmann das Dokument hatte zukommen lassen.

²⁰ Sowohl in den Gefängnissen als auch in den Verbannungsorten bildeten die Angehörigen des Partito comunista ziemlich kompakte, hierarchisch organisierte Gruppen, die in der Regel gegenüber anderen Gruppen besonders verschlossen waren. Man muss sich außerdem vor Augen führen, dass die Kommunisten, nach Überwindung der Bestürzung über die Nichtangriffs-Politik zwischen Deutschland und der Sowjetunion, dabei landeten – mit dem üblichen Sektierertum – ein ausgeprägt “patriotisches” und nationales Programm anzunehmen.

²¹ A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio* zit., S. 314.

²² Der Fall Sandro Pertini verdient erinnert zu werden (renomierter und militanter Exponent der Sozialisten, sowie zukünftiger italienischer Staatspräsident), der zunächst zugestimmt hatte, aber später von seinen Partei-Genossen dazu gebracht wurde, den Rückwärtsgang einzulegen. Die Episode wurde von Pertini persönlich viele Jahre später, als er das höchste Staatsamt innehatte, im Rahmen eines öffentlichen Redebeitrags vor Abgeordneten des Europäischen Parlaments (unter ihnen war auch Spinelli) am 7. Oktober 1982 erzählt.

thisanten des föderalistischen Projekts – insgesamt dreiundzwanzig Personen²³ – sich am 27. und 28. für zwei Tage in Mailand in der Wohnung von Mario Rollier (Chemieprofessor, von Konfession Waldenser, der aus Torre Pellice stammte) trafen, waren die Zweifel von einigen und die deutlichen Unterschiede in der praktischen Ausrichtung mit einer gewissen Schärfe hervorgetreten, so dass – wie Spinelli später erinnert – das *Manifest*, obwohl es für alle der Anlass jenes Treffens war, «im Schatten stand, nicht diskutiert und nicht zum Manifest des Mfe (föderalistische europäische Bewegung) wurde»²⁴.

Das Argument, auf das sich die Diskussion vorwiegend konzentrierte, war die Frage, ob es eine Chance gäbe, eine richtige Partei zu gründen: Spinelli war diese Vorstellung zweifellos lieb, sie erwies sich jedoch offenkundig als unrealisierbar und wurde daher durch die Idee einer “Bewegung” ersetzt, die die Propaganda für die europäische Föderation ins Zentrum ihrer Aktivitäten stellen, gleichzeitig aber nicht riskieren würde, als Alternative oder sogar als Gegensatz zu den bereits tätigen Parteien und antifaschistischen Gruppen zu erscheinen, denen im übrigen auch bereits fast alle Anwesenden angehörten (die meisten dem Partito d’Azione, ein paar dem Partito socialista und einige dem Partito repubblicano)²⁵. Insofern ist es auch kennzeichnend, dass im Laufe dieser beiden Tage sogar jemand vorgeschlagen hatte «ein einfaches Zentrum für das Studium und die Verbreitung von Ideen »²⁶ zu gründen, statt eine echte politische Organisation.

Andererseits gab es zwischen den Verfechtern des *Manifests* (Spinelli, Rossi und Colorni) Differenzen von erheblicher Tragweite, was die Art betraf, das gesamte Handeln der Bewegung zu verstehen, vor allem aber dessen zukünftigen Perspektiven, denen im Rahmen des Krieges und des bereits vorhersehbaren Siegs der Alliierten eine entscheidende Bedeutung zukam. Denn wenn nach Auffassung Colornis die föderalistische Strategie in der Nachkriegszeit auf eine neue und offenere Rolle der Sowjetunion setzen sollte, «die [...] wahrscheinlich das Interesse eingeschlossen hätte, eine europäische Föderation gegen den engli-

²³ Die zuverlässigste Liste der Namen ist in einer Anmerkung im Buch von A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio*, S. 376 enthalten. Anwesend waren unter anderen Leone Ginzburg (Jude russischer Herkunft, Schriftsteller und Übersetzer, der im Gefängnis von Regina Coeli in Rom während der Resistenza ermordet wird), Vittorio Foa (Turiner Vertreter von Giustizia e Libertà, lange Jahre eingesperrt und später hochrangiger Gewerkschaftsführer, Mitglied des Partito d’Azione und dann des Partito socialista) und Manlio Rossi Doria (Experte für Agrarwirtschaft, ehemaliger Angehöriger des Partito comunista, der dann zum Partito d’Azione wechselte).

²⁴ Ebd., S. 366. Statt dessen wurden die *Thesen* diskutiert, die Spinelli nach dem Zusammenbruch des Regimes in den Tagen verfasst hatte, in denen er jeden Moment mit seiner Freilassung rechnete, nachlesbar auf den S. 335-338 des Buches.

²⁵ Es gehörte sicher dem Partito socialista di unità proletaria die kleine römische Gruppe, die von Colorni gegründet wurde, während all jene, die in Norditalien wohnten, in Mailand und Turin sich auf den PdA stützten. Unter anderem muss daran erinnert werden, dass es Colorni gelungen war, bereits vor dem Zusammenbruch des Regimes aus der Verbannung zu fliehen (von Melfi, in der Basilicata, wohin er seit ein paar Monaten verlegt worden war) und dass die Gruppe in Rom nach dem 25. Juli ein kleines Flugblatt (jetzt wieder abgedruckt in dem zitierten anastatischen Druck von Il Manifesto di Ventotene, hrsg. von S. Pistone, a S. XXIII) verbreitet hatte, das vom Comitato direttivo del Movimento Italiano per la Federazione Europea unterzeichnet war.

²⁶ A. Spinelli, *Come ho tentato di diventare saggio*, S. 367.

schen Konservativismus zu fördern »,²⁷ handelte es sich dagegen für Spinelli und Rossi darum – seit den Diskussionen in Ventotene – Großbritannien als Bezugs- punkt zu privilegieren, vor allem im Falle des erhofften Siegs der Labour Partei nach Kriegsende. Es handelte sich offensichtlich um zwei unterschiedliche geopolitische Visionen, und – nicht zufällig – hatte man vorgezogen, darauf in den öffentlichen Dokumenten nicht hinzuweisen, die jedoch keinesfalls ohne starken Einfluss auf die Einheit der Gruppe bleiben würden.

Die Mfe entstand somit auf der Grundlage eines Kompromisses und ein paar keineswegs geringer Missverständnisse, die ihre künftige Entwicklung unvermeidbar zeichneten. Eher als zu einer auf der Ebene des politischen Handelns klar profilierten Organisation, wurde sie faktisch zu einer Gruppe, die innerhalb der Parteien Druck ausühte, vor allem im Partito d’Azione (auch aufgrund des Todes von Colorni, der im Mai ’44 in Rahmen einer Razzia gegen Widerstandskämpfer von Anhängern der sogenannten „Banda Koch“, einer bewaffneten und extrem gewalttätigen halbstaatlichen Polizeigruppe des Salò-Regimes²⁸, umgebracht wurde, was zur Auflösung der lokalen Gruppe führte, die, wie bereits an- gemerkt, sozialistisch ausgerichtet war). Wahr ist, dass die entscheidende politische Resolution, die auf dem Kongress von Mailand verabschiedet wurde, „vor- sah, auf jede Weise zu versuchen, in einem neutralen Land eine internationale föderalistische Konferenz einzuberufen «²⁹, nach dem Vorbild der von den Sozialisten während des Zweiten Weltkriegs in Zimmerwald organisierten. Ein Ziel, für das Spinelli und die Hirschmanns (die inzwischen ein Paar geworden waren, zunächst zusammenlebten und danach lange verheiratet waren) später mit Rossi in die Schweiz gingen, wo sie vielfältige Beziehungen mit liberalen, sozialistischen und sozialdemokratischen Vertretern anknüpften (außerdem hatten sie auch diverse Kontakte zu Funktionären der amerikanischen Regierung), und es auch schafften, im Mai 1944 ein kleines Treffen zu organisieren, allerdings ohne anfangs große Ergebnisse zu erzielen³⁰.

Die Geschichte des Movimento federalista entwickelte sich ab diesem Zeit- punkt in einer ausgeprägt internationalen Dimension, wenn auch voller Wider- sprüche und Schwierigkeiten, allerdings mit einem insgesamt relativ geringen Gewicht im politischen Leben Italiens. Die internationalen Spannungen der unmittelbaren Nachkriegszeit ließen die Verwirklichung des föderalistischen Pro- jekts, wie es vielleicht ein wenig naiv in Ventotene imaginert worden war, rasch immer schwieriger werden. Die Nachkriegsszenarien erwiesen sich als ganz an- ders, als man sie sich Anfang der Zwanziger Jahre vorgestellt und diskutiert hat- te, vor allem wegen der Hegemoniestellung der Vereinigten Staaten, die kaum

²⁷ Ebd., S. 316-317.

²⁸ In der letzten Phase des Faschismus war neben den offiziellen Polizeiorganen auch eine Menge von fast unabhängigen Polizeidiensten tätig, die von überzeugten Anhängern Mussolinis geleitet wurden. Eine von ihnen war die „Banda Koch“, benannt nach ihrem Führer, dem ehemaligen Armeeoffizier Pietro Koch.

²⁹ Ebd., S. 371.

³⁰ Zur intensiven Aktivität von Spinelli und der Hirschmann in den folgenden Monaten (Rossi durchlebte damals eine Periode schwerer Depressionen), vgl. auch ebd. S. 380 ff.

jemand vorausgesehen und für eine neue internationale Politik in Rechnung gestellt hatte. Und das *Manifest*, jenes außergewöhnliche Dokument, das verfasst wurde, um neue Horizonte für das Denken und für das sozialistische und demokratische Handeln zu öffnen, landete nach kurzer Zeit – wie Spinelli selbst einräumen wird – «halb vergessen auf dem Dachboden».

2. Das *Manifest*: Die grundlegenden Thesen und ihre heutige Bedeutung

Wie Norberto Bobbio in seiner Studie von 1973 erinnert, die im Nachdruck des Manifests³¹ von 2001 wieder aufgelegt wurde, zirkulierte zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes «die Idee einer europäischen Föderation seit mehr als einem Jahrhundert in Europa³²».

Jedoch, so fährt der Philosoph fort:

„Besteht zwischen dem aus der Tragödie des Zweiten Weltkriegs geborenen Föderalismus und dem Föderalismus des vorhergehenden Jahrhunderts der gleiche Unterschied, wie zwischen einer evolutionistischen Konzeption der Geschichte, die im Grunde optimistisch ist, und einer aktiven, nachdrücklich problematischen Konzeption. Um diese beiden Arten, und damit das Problem von Krieg und Frieden anzugehen, zu differenzieren, habe ich andernorts von passivem und aktivem Pazifismus gesprochen. Von passivem Pazifismus deshalb, weil er die Lösung des Problems durch eine natürliche, fast schicksalhafte Entwicklung der menschlichen Gesellschaft erwartet, und das Ende des Krieges als das unvermeidliche Ergebnis einer Tendenz in Richtung höherer Formen des Zusammenlebens betrachtet, ob es um den Übergang von den kriegerischen zu den industriellen Gesellschaften geht, die der positivistischen Vorstellung von der Geschichte innewohnt, oder von der allmählichen Abschwächung des Eroberungsgeistes durch den Geist des Handels, einer der Fixpunkte der liberalen-liberalistischen Doktrin, oder um das Verschwinden aller Formen des Krieges in einer internationalen Gesellschaft, in der alle Staaten auf der Herrschaft des Volkes gründen, eines der am meisten beteuerten und geglaubten Dogmen des demokratischen Nationalismus. Von aktivem Pazifismus deshalb, weil jetzt, wo der Glaube an den unvermeidlichen Fortschritt verschwunden ist, der Evolutionismus durch eine katastrophische oder dialektische Vision der Geschichte unterdrückt wurde, kein Ziel mehr im voraus sicher, kein Ergebnis mehr vorherbestimmt war, sondern jeder Schritt nach vorn die Frucht eines bewussten und entschiedenen Handelns darstellte“.³³

Mit anderen Worten, die Überwindung des Krieges und die Schaffung einer europäischen Föderation wird vollständig in den Rahmen der Politik zurückgeführt, und eine Politik, die das Ergebnis eines kollektiven, zielgerichteten und entschiedenen Handelns sein soll, kann nicht als unvermeidliches Beiwerk von

³¹ Vgl. Anm. Nr. 2, oben, S. XXV-XL des Bandes

³² Ebd., S. XXV.

³³ Ebd., S. XXVI.

Transformationen betrachtet werden, die ihre Ursachen und Daseinsberechtigung anderswo haben.

Es handelt sich um ein Konzept, das in dem von Eugenio Colorni für die illegale Ausgabe von 1944³⁴ verfassten Vorwort stark unterstrichen wird. Unter Bezug auf die Momente, in denen der Text zwischen 1941 und 1942 verfasst wurde, schreibt der Mailänder Intellektuelle und Sozialist:

„In den Köpfen einiger setzte sich der zentrale Gedanke durch, dass der wesentliche Widerspruch, der für die Krise, die Kriege, das Elend und die Ausbeutung verantwortlich ist, die unsere Gesellschaft erschüttern, in der Existenz geographisch, ökonomisch, militärisch definierter souveräner Staaten zu suchen ist, welche die anderen Staaten als Konkurrenten und potenzielle Feinde ansehen, und die wechselseitig in einer Situation des ständigen bellum omnium contra omnes mit einander leben(...). [Andererseits] wird die internationalistische Lösung, die sich im Programm aller fortschrittlichen Parteien findet, von ihnen als eine notwendige und fast automatische Folge der Erreichung jener Ziele betrachtet, die sie sich jeweils gesetzt haben. Die Demokraten glauben, dass die Einführung des von ihnen vertretenen Systems im Rahmen des einzelnen Landes mit Sicherheit zur Bildung jenes einheitlichen Bewusstseins führen würde, das - nach Überwindung der kulturellen und moralischen Grenzen - die Voraussetzung bilden würde, die sie für eine freie Vereinigung der Völker auch auf wirtschaftlichem und politischem Feld für unabdingbar halten. Und die Sozialisten glauben ihrerseits, dass die Errichtung der Herrschaft einer Diktatur des Proletariats in den verschiedenen Staaten von sich aus zu einem kollektivistischen internationalen Staat führen wird (...). Die Abschaffung der politischen und geographischen Grenzen zwischen den Staaten (...) [ist dagegen] ein eigenständiges Problem, das mit entsprechenden genau passenden Mitteln angegangen werden muss (...). Alle Probleme, angefangen von dem der konstitutionellen Freiheiten bis zu dem des Klassenkampfes, von der Planung bis zu dem der Ergreifung der Macht und ihrer Ausübung, geraten in ein neues Licht, wenn sie ausgehend von der Prämisse gestellt werden, dass das erste Ziel, das erreicht werden muss, eine einheitliche Ordnung auf internationalem Gebiet ist.³⁵

Dreh- und Angelpunkt des im Manifest entwickelten Denkens ist eine Analyse, die einerseits einen stark *realpolitischen* Zuschnitt und Ton³⁶ besitzt, andererseits aber auch äußerst kritisch ist gegenüber jedem Vorschlag einer Reorganisation Europas entlang nationalstaatlicher Linien entsprechend dem Ordnungsmodell aus den Verträgen, die dem Ersten Weltkrieg ein Ende gesetzt hatten, ebenso wie gegenüber «Organismen vom Typ des Völkerbunds, der behauptete, ein internationales Recht garantieren zu können, ohne eine militärische Macht, die

³⁴ Vgl. oben, S. 4.

³⁵ Anastatischer Druck von 2001, Vgl. unter Nr. 2, *oben*, S. 3-5.

³⁶ Wie Bobbio anmerkt (S. XXXV, ebd.), «folgt der Föderalismus in der Spur des realistischen politischen Denkens (...) von Machiavelli zu Hobbes, von Spinoza zu Hegel, von Marx zu Meinecke oder zu Max Weber».

in der Lage wäre, die getroffenen Entscheidungen durchzusetzen³⁷». All dem steht ein neuer Organismus entgegen, der die größte und innovativste Schöpfung sein wird, die seit Jahrhunderten in Europa entstanden ist (...): Ein starker Bundesstaat, der über eine bewaffnete europäische Streitmacht anstelle eines nationalen Heers verfügen soll (...), die die ausreichenden Organe und Mittel hat, um in den einzelnen föderalen Staaten seine direkten Beschlüsse ausführen zu lassen, um eine gemeinsame Ordnung zu aufrecht zu erhalten, ihnen jedoch die Autonomie zu belassen, die eine plastische Gliederung gestattet sowie die Entwicklung eines politischen Lebens gemäß den besonderen Eigenschaften der verschiedenen Völker.³⁸

Die europäische Föderation muss sozialistisch sein, um die politischen Freiheiten mit konkreten Inhalten zu füllen, denn: «die Masse der Bürger wird genügend Unabhängigkeit und Bewusstsein besitzen, um eine kontinuierliche und wirksame Kontrolle über die regierende Klasse auszuüben». Grundlage des föderalistischen Standpunkts ist jedenfalls die tiefe Überzeugung, dass die internationale Anarchie durch das Fehlen regelnder und Druck ausübender Gesetze verursacht wird, die nur von einer übernationalen Macht ausgehen könnte. Im speziellen Kontext, über den die Autoren des Manifests reflektieren, sollte diese offenbar in einer europäischen Föderation Gestalt annehmen, die das exklusive Recht haben muss, die bewaffneten Kräfte zu rekrutieren und einzusetzen (...); die Außenpolitik zu führen; die administrativen Grenzen der verschiedenen verbündeten Staaten zu bestimmen, um die grundlegenden nationalen Bedürfnisse zu befriedigen und Kontrolle auszuüben, damit keine Diskriminierung ethnischer Minderheiten stattfindet; für die totale Abschaffung der protektionistischen Barrieren zu sorgen und zu verhindern, dass sie wieder errichtet werden; eine einheitliche Währung einzuführen; die volle Bewegungsfreiheit aller Bürger innerhalb der Grenzen des Bundes zu garantieren (...). Um diese Aufgaben effizient erfüllen zu können, muss die Föderation über eine Bundesgerichtsbarkeit verfügen, über einen von den einzelnen Staaten unabhängigen Verwaltungsapparat, mit der Befugnis, von den Bürgern direkt die zu seinem Funktionieren erforderlichen Steuern einzutreiben, über Organe der Gesetzgebung und der Kontrolle, die auf einer direkten Partizipation der Bürger basieren und nicht auf Vertretungen der Bundesstaaten³⁹.

Genauso wie – verdeutlicht Bobbio in seiner Studie – aus der Krise der universalistischen Mächte während des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit und der daraus entstandenen Situation eines permanenten inneren Kriegs, die Konzeption des Staates als *summa potestas superiore non recognoscens*⁴⁰ hervorgegangen war, der somit legitimiert ist, die eigenen Gesetze innerhalb seines Territoriums mit Gewalt aufzuzwingen, und gleichzeitig die Idee des *ius publicum*

³⁷ Anastatischer Druck von 2001, zit., S. 21.

³⁸ Ebd., S. 23.

³⁹ Ebd., S. 60-61.

⁴⁰ Ebd., S. XXX und folgende.

cum europaeum als Regulativ des Kriegs nach außen, d.h. gegen einen anderen Staat, der als solcher nach den Regeln des *jus belli* und nur als *extrema ratio* geführt werden darf. Infolge der nachfolgenden beiden Weltkriege, insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg, scheint klar – behaupten die Autoren des *Manifests* –, dass diese Ordnung unabdingbar zusammengebrochen ist, sodass der Krieg eine Form angenommen hat, die zugleich absolut und unterschiedslos ist. Auch der Konflikt zwischen Staaten hat sich nach Modalitäten artikuliert, die für den Bürgerkrieg typisch sind, und vereint daher wieder jene Gestalten des *rebellis* (desjenigen, der sich gegen eine legitime Macht erhebt, und deshalb nur bekämpft, aber nicht anerkannt werden kann) und des *hostis* (desjenigen, der die Waffen im Namen einer anderen legitimen Macht ergreift, und daher zwar bekämpft wird, aber gleichzeitig als solcher legitimiert ist). Einziger Ausweg könne daher eine Überwindung des Staates sein (der seit der Französischen Revolution nationalstaatliche Charakteristika angenommen hatte) zugunsten übergreifender Einheiten einschließlich der erforderlichen Übertragung der Souveränität.

Eine Konstante des *Manifests* ist die Auseinandersetzung mit den «marxistischen⁴¹» Positionen. Diesen Terminus lässt man faktisch gern mit dem Begriff “kommunistisch” zusammenfallen, offenbar aufgrund des Gewichts, das der UdSSR im Rahmen des Krieges zukam und wegen der Rolle, die die kommunistischen Parteien in den verschiedenen Widerstandsgruppen spielten. Als Grundfehler wird diesen erneut vorgeworfen, dass sie sich konkret innerhalb der vorhandenen Formen von Staatlichkeit bewegen, ohne diese faktisch je in Frage zu stellen, was nach Auffassung der Autoren die Gefahr birgt, keine Abhilfe gegen das Abdriften in den Krieg zu bieten, das offenbar gerade durch die Anarchie der internationalen Staaten verstärkt wird, außerdem das Risiko inhärenter autoritärer Tendenzen im Projekt der allgemeinen Kollektivisierung der Produktionsosphäre, wie das sowjetische Beispiel gezeigt hat.

Wie bereits von uns angemerkt, wurde das *Manifest* von vielen als überholt angesehen. Denn jene Kräfte, die gegen Faschismus, Nationalsozialismus und ihre jeweiligen Verbündeten Widerstand geleistet hatten, waren der Auffassung, dass gegen Ende des Zweiten Weltkrieges ganz andere Aufgaben erfüllt werden müssten. Doch die erneute Lektüre heute, mehr als fünfzehn Jahre nach der Krise der UdSSR und dem Verschwinden ihres politischen und sozialen Modells (das die Realität und Wahrnehmung im Zwanzigsten Jahrhundert so stark beeinflusst hat) bringt die überraschenden prognostischen Fähigkeiten seiner Verfasser ans Licht: denn einerseits lässt sich kaum leugnen, dass die Errichtung eines Staatsystems, das sich selbst als sozialistisch⁴² definiert hatte, keineswegs zur Verhinderung der Entwicklung gefährlicher kriegerischer Dynamiken in seinem Inneren geführt hat, und ebenso wenig, dass der Schleier des Aufeinanderpralls gegensätzlicher Ideologien oft nur Machtdynamiken und geopolitische Di-

⁴¹ Der gesamte dritte Teil des *Manifests* ist der Diskussion dieses Themas gewidmet, von S. 75 bis S. 114.

⁴² Es genügt an die Konflikte zwischen China und der Sowjetunion sowie zwischen China und Vietnam in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts zu erinnern.

mensionen von Konflikten verdeckte, die direkt aus dem Neunzehnten Jahrhundert stammten und Anfang des 21. Jahrhunderts nach und nach erneut auftauchten, ohne jeglichen mehr oder weniger mystifizierenden Schild der Werte⁴³. Weit entfernt davon, von der Bühne der Geschichte zu verschwinden, wie so mancher unbedachte Apologet der Gegenwart nach 1991⁴⁴ behauptet hatte, ist die Zahl der Kriege nicht nur größer geworden und hat inzwischen auch europäischen Boden berührt, von dem sie dank des bipolaren Käfigs, der den Alten Kontinent für fast fünfzig Jahre eingeschlossen hat, ferngehalten worden waren, sondern sie haben sich als unauflösliche Mischung aus Kriegen zwischen Staaten, Bürgerkriegen und Kriegen mit «geringer Intensität»⁴⁵ erwiesen, und auf diese Weise definitiv die bereits erwähnte Unterscheidung zwischen *rebellis* und *hostis* aufgehoben, die nach 1945 in der Konfrontation zwischen West- und Ostblock eine Phase der Widerbelebung erfahren hatte.

Die Gestaltung der europäischen Einheit, bei der sich einer der Verfasser des *Manifests* aktiv engagierte, Altiero Spinelli⁴⁶, zeigt ihrerseits, wie hellsichtig die 1973 von Norberto Bobbio vorgetragene Kritik an der von ihm als «funktionalistisch»⁴⁷ definierten Theorie war, nach der, anstelle «das Problem der Transformation der internationalen Beziehungen [durch] eine Veränderung der rechtlichen Struktur» zu lösen, auf «die funktionale Methode zurückgreifen sollte, die auf dem Wege einer spontanen und graduellen Vereinigung der wichtigsten wirtschaftlichen und administrativen Aktivitäten denselben Zweck verfolgt». Denn das erstgenannte Vorgehen sei «ein künstliches und im Grunde willkürliches Verfahren, das sich anmaße, die Hand der Geschichte zu zwingen, das Zweitgenannte [sei] dagegen ein natürliches Verfahren, das schrittweise zu der notwenigen und quasi schicksalhaften Entwicklung einer Vereinigung der wirt-

⁴³ Ich beziehe mich auf die Wiederaufnahme des “großen Spiels” des Neunzehnten Jahrhunderts zur Kontrolle entscheidender Kommunikationswege: Akteure und wertvolle Waren (heutzutage Rohöl und Erdgas) deren Transitwege zu kontrollieren waren, sind heute andere, aber es sind immer dieselben Gebiete betroffen: Afghanistan, Tschetschenien und ganz allgemein der Kaukasus, der “fruchtbare Halbmond” des mittleren Ostens (mit dem Irak im Zentrum) usw. Zur Frage der Fortsetzung der Machtkämpfe im Zwanzigsten Jahrhundert, wenn sie sich auch gern hinter ideologischen und *weltanschaulichen* Fragen versteckten, ausführlich dazu D. Diner, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, Frankfurt am Main, Fischer, 2000².

⁴⁴ Ich beschränke mich darauf, auf das Buch von F. Fukuyama, *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir?*, München, Kindler, 1992, zu verweisen, das bei seinem Erscheinen weite Verbreitung fand.

⁴⁵ Darin besteht in der Tat die Natur der heute virulenten Konflikte, von dem in Afghanistan bis zu denen im Irak oder in Tschetschenien und zu den verschiedenen Formen des “verbreiteten Terrorismus”, einschließlich der Taten, die vom Netzwerk der Al Kaida verübt werden.

⁴⁶ Er war von 1970 bis 1976 Mitglied der Europäischen Kommission; dann wurde er auf der Liste des Partito comunista italiano 1979 und 1984 ins Europäische Parlament gewählt (zum Beweis dafür, wie viel Wasser inzwischen in kaum dreißig Jahren unter den Brücken durchgeflossen war: 1954 gehörte der PCI tatsächlich zu den entschiedendsten Gegnern der Europäischen Verteidigungsunion – CED –, die sich dagegen nach Spinelli zu einer Art Keimzelle der ersehnten politischen Einheit entwickeln sollte, durch Verleihung einer Art konstituierender Macht an eine Vertretungsinstanz der Mitgliedsstaaten). Er starb 1986 im Laufe seines zweiten Mandats in Straßburg. Ihm wurde einer der beiden Flügel des Gebäudes gewidmet, das in Brüssel die Sitzungen der europäischen Repräsentanz beherbergt, und seitdem als ASP (Altiero Spinelli) bekannt ist.

⁴⁷ Diese Analyse ist im Nachdruck des *Manifests* von 2001, zit., S. XXXVI enthalten. Die folgenden Zitate stammen von den Seiten XXXVI und XXXVII des Textes.

schaftlichen und administrativen Führungsapparate in einem breiteren Raum führe, als dem, der bisher von den Nationalstaaten eingenommen wurde, und Organismen Leben verleihen [kann], deren Bestimmung darin liege, sich von innen heraus zu transformieren, ohne dass gewaltsame und radikale Eingriffe von außen notwendig wären ». Eine These, so kommentiert Bobbio, die ein Ende des Primats der Politik postuliert, die durch eine technokratische Konzeption der Macht ersetzt werden soll.

Es ist für alle deutlich, dass in der konkreten Gestaltung der Europäischen Union, so wie wir sie heute kennen, tatsächlich eine funktionalistische Logik vorgeherrscht hat (zuerst die materiellen Fakten, dann die juristischen Konstruktionen, könnte man sagen⁴⁸⁾, die in der Vergangenheit viele Verdienste hatte, heute jedoch ungeeignet erscheint, uns aus der Sackgasse zu führen, in welche die Europäische Union zunächst durch die Ablehnung Frankreichs und der Niederlande⁴⁹ einer Ratifizierung der europäischen Verfassung⁵⁰ geraten ist, und dann jüngst durch die entsprechende Ablehnung Irlands⁵¹ gegenüber dem Lissabon-Vertrag, ihrem verbesserten Ersatz. Die im Manifest enthaltene operative Anweisung scheint somit fast siebzig Jahre nach ihrer Niederschrift so aktuell, wie nie:

*Es genügt nicht, dass eine Ordnung inhärente Verdienste besitzt. Damit sie verwirklicht wird, ist es erforderlich (...) [dass] sich um sie herum (...) mächtige Lebenskräfte scharen, die nicht dazu bestimmt sind, sich schnell aufzulösen, sondern solche die spüren, dass sie, um sich durchzusetzen, diese Ordnung benötigen und deshalb zum Handeln bereit sind, um sie aufrecht zu erhalten.*⁵²

Es sind Worte, die nach einer ausdrücklichen Aufforderung zu politischem Handeln klingen, und als ein Ziel dieses Handelns wird – mit extremer Klarheit – das der Schaffung einer “auf Gleichheit beruhenden Gesellschaft⁵³» genannt, die durch Einrichtung «einer Reihe von Institutionen, die dieses Resultat garan-

⁴⁸ Ein blendendes Beispiel dafür war die Einführung der gemeinsamen Währung des Euro durch die fünfzehn Staaten, welche die so genannte Eurozone bilden, ohne dass die nachfolgende Übertragung der Währungshoheit an die Europäische Zentralbank begleitet gewesen wäre, durch eine parallele Verleihung der politischen Macht an Instanzen einer europäischen Regierung, die auf transparente Weise daran gebunden wären, sich gegenüber dem einzigen von den Bürgern der Europäischen Union gewählten Organ zu verantworten: dem Straßburger Parlament. Dass die Einführung des Euro Nutzen von großem Gewicht gebracht hat (indem die Wirtschaften definitiv geschützt wurden, die von der Währungsspekulation betroffen waren) ist offensichtlich, doch genauso klar erscheint das Scheitern der impliziten Annahme, die die Grundlage des Vertrags von Maastricht bildete: wenn die Währungsreform erst einmal realisiert wäre, würde die politische Reform folgen, ein wenig so wie das Amt für Napoleon. So war es aber nicht.

⁴⁹ Durch Volksabstimmungen, die jeweils am 29. Mai und am 1. Juni 2005 abgehalten wurden.

⁵⁰ Unterzeichnet in Rom am 29. Oktober 2004 von den offiziellen Vertretern der 25 Länder, die damals der EU angehörten sowie von den Bevollmächtigten Bulgariens, Rumäniens und der Türkei als Anwärtern (die beiden Balkanstaaten wurden später zu Vollmitgliedsländern). Anwesend war auch Kroatien als Beobachter in Erwartung der Aufnahme von Verhandlungen.

⁵¹ Wiederum durch eine Volksabstimmung, die am 12. Juni 2008 stattfand.

⁵² Anastatischer Druck 2001, S. 61.

⁵³ Ebd. S. 96.

tieren⁵⁴» realisiert werden soll. Mit großer Wahrscheinlichkeit wäre die Idee eines auf solche Perspektiven gegründeten, und nicht nur in der Logik des Marktes verankerten Europas, viel besser in der Lage, im Unterschied zu heute große Massen seiner Bürger einzubeziehen und jener fortschrittlichen Utopie konkrete Gestalt zu verleihen, die von Ernesto Rossi und Altiero Spinelli in einem Konzentrationslager Mussolinis entworfen wurde, als der Vormarsch des Blocks der faschistischen Mächte unaufhaltsam erschien.

⁵⁴ Ebd.

Das Konzept der Minderheitenrechte in Europa. Eine vergessene Stimme aus Lettlands Vergangenheit

John Hiden

Im Zentrum der folgenden Ausführungen steht das Konzept der nationalen Kulturautonomie, zu dem Schiemann schrieb: "Das Wesen der Autonomie besteht in der Gewährung des Rechts an eine Minorität, einen bestimmten Umkreis staatlicher Aufgaben - im vorliegenden Falle der nationalkulturellen- selbstständig, wenn auch unter staatlicher Kontrolle, zu verwalten und zu diesem Zwecke einen der Prozentnorm ihrer Bevölkerungsziffer entsprechenden Anteil an den Staatsmitteln zu erhalten."¹ Diese Rechte sollten nationalen Minoritäten als freiwilligen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gegeben werden; die staatlichen Mittel könnten durch die Erhebung einer eigenen Steuer für kulturelle Zwecke durch die Minderheit ergänzt werden.

Das Konzept entstand vor dem Ersten Weltkrieg und wurde besonders in den Werken der Austromarxisten Karl Renner und Otto Bauer entwickelt, die u.a. vermeiden wollten, dass der Kampf um das nationale Überleben im multiethnischen Habsburgerreich dem Klassenkampf Energien entzog. Die personenbezogene Kulturautonomie bot die Chance, der nationalen Identität Ausdruck zu verleihen, ohne die territoriale Integrität des Reichs zu gefährden.² Aus diesem Grund fand die Doktrin auch Anhänger unter den nationalen Minderheiten des zaristischen Russland einschließlich der baltischen Provinzen Estland, Livland und Kurland.

Das Anliegen der Kulturautonomie erlebte jedoch seinen realen Aufschwung nach dem Ersten Weltkrieg, als die territoriale Neuordnung Europas und das Entstehen neuer Staaten viele Menschen zu Angehörigen "nationaler Minderheiten" machte. Einer dieser Staaten war Lettland, die Heimat des Deutschbalten Paul Schiemann, des vermutlich wichtigsten Anwalts kultureller Autonomie zwischen den beiden Weltkriegen. Hier zunächst einige Angaben zu Schiemanns Persönlichkeit, die für seine Karriere als Politiker und Journalist von großer Bedeutung war.³

Schiemann wurde 1876 in Kurland geboren und gehörte einer alteingesessenen, liberalen Familie an. Während seiner Studienjahre an deutschen Universitäten frequentierte er die Boheme, die auch später einen Bestandteil seines aktiven Lebens bildete. Eine seiner verschiedenen Affären mit Schauspielerinnen führte

¹ P. Schiemann, "Die nationale Kulturautonomie." *Rigasche Rundschau*, 2.2.1924

² Vgl. M. Garleff, "Autonomiemodelle in den baltischen Staaten zur Zeit ihrer Selbständigkeit." *Jahrbuch des baltischen Deutschstums*, 1980, 150-6.

³ Allgemein: John Hiden, *Defender of Minorities: Paul Schiemann, 1876-1944*, Hurst, London, 2004.

am Vorabend des Ersten Weltkrieges zu seiner Heirat; die langen Nächte voller Diskussionen begleitet von Alkohol und übermäßigem Tabakkonsum sollten später ihren Preis von seiner Gesundheit fordern. Schiemann verfügte über physischen Mut und wurde während des Ersten Weltkriegs zweimal ausgezeichnet. Auch in seinen politischen Meinungen zeigte er sich furchtlos, was bei seiner Rückkehr in die baltischen Provinzen 1903 zunächst in seiner Arbeit als Theaterkritiker und Journalist deutlich wurde. Nach seinem Umzug nach Riga (1907), wo er der Redaktion der liberalen Tageszeitung *Rigasche Rundschau* angehörte, brach er öffentlich mit den regierenden deutschbaltischen Eliten wegen ihres Versagens, eine politische Reform in Angriff zu nehmen. Er opponierte auch gegen den Versuch, ihre Privilegien während der deutschen Besetzung des Baltikums ab 1915 beizubehalten. 1918 unterstützte er die Forderung nach Unabhängigkeit der baltischen Völker.

In der Situation des militärische Zusammenbruch Deutschlands und der Proklamierung unabhängiger baltischer Staaten am Kriegsende war Paul Schiemann dazu prädestiniert, zum wichtigsten Politiker der Deutschbalten in der neuen parlamentarischen Demokratie Lettlands zu werden. Als Vorsitzender seiner eigenen Deutschbaltischen Demokratischen Partei und des Ausschusses der deutschbaltischen Parteien sowie als Herausgeber der einflussreichen Rigaer Rundschau warb er unermüdlich für Kulturrechte in seinem Land. Umgekehrt forderte er, dass die nationalen Minderheiten Lettlands ihre Loyalitätspflicht gegenüber dem neuen Staat akzeptieren sollten. In seinen Worten: "Wer heute seine Position im Lande aufgibt, der gibt sie in der ganzen Welt auf."⁴ Um eine lange und komplexe Geschichte auf einen knappen Nenner zu bringen: Schiemanns Arbeit für Lettland und sein Engagement für die Unabhängigkeit machen deutlich, dass das Argument, Kulturrechte führe zur Herausbildung eines "Staats im Staat" falsch ist.

Dieser Aspekt ist noch besser auf der größeren europäischen Bühne im Kontext des Europäischen Nationalitätenkongresses, den Schiemann im Herbst 1925 mitgründete, zu analysieren. Die Organisation entstand auf dem Hintergrund der Enttäuschung über die Art, wie die unter der Ägide des Völkerbunds geschlossenen Verträge zum Schutz von Minderheiten in die Praxis umgesetzt wurden. Die Mechanismen des Völkerbunds angesichts von Berichten über die Verletzung von Minderheitenrechten waren nicht transparent und die Großmächte schienen weniger an diesen Rechten sondern vor allem an der Assimilierung der Minoritäten im Kontext der internationalen Sicherheit interessiert zu sein. Zudem wurden die Verträge zwischen Staaten abgeschlossen und hingen letztlich vom Machtgleichgewicht ab. Damit entstand der Eindruck, Minderheitenrechte seien gewährte Vergünstigungen, die jederzeit zurückgezogen werden könnten.⁵

⁴ P. Schiemann, "Wehe den Kleinmütigen." *Rigasche Rundschau*, 22.7.1919.

⁵ Über den Nationalitätenkongress: *Der europäische Nationalitätenkongress 1925 bis 1938*, , Marburg/Lahn, 2000

Im Gegensatz dazu wurde der Nationalitätenkongress von Minderheiten für Minderheiten gegründet. Er erhob den Anspruch, Sprachrohr für 40 Millionen Menschen zu sein, die in Europa unter die Kategorie nationale Minderheiten fielen. An der Gründungsversammlung nahmen 34 Nationalitätengruppen aus vierzehn europäischen Ländern teil. Der Nationalitätenkongress hatte keinerlei Absicht, die Arbeit des Völkerbunds zu ersetzen und lehnte es deshalb ab, spezifische Beschwerden gegen Regierungen zu behandeln. Stattdessen unterstrich er sein positives Engagement zugunsten einer internationalen Gesetzgebung über Minderheitenrechte, für die er bei allen europäischen Regierungen und Meinungsbildnern eintreten wolle. Wie es Paul Schiemann in seiner mit "donnern-dem Applaus" begrüßten Rede ausdrückte, ging es dem Kongress um das Streben nach Kulturautonomie für Europas nationale Minderheiten.⁶

Wenn die nationale Kulturautonomie die große Idee des Kongresses bildete, dann war Schiemann zweifellos ihr hervorstechendster und originellster Anwalt. Nicht umsonst nannte ihn der Kongressvorsitzende Josip Wilfan "den Denker der Minderheitenbewegung". Bevor wir die Implikationen von Schiemanns Arbeit und Ideen für Europa untersuchen, ist ein kurzer Exkurs notwendig, der die zentrale Rolle der deutschen Minderheiten in der neuen Organisation darstellt.

Als größte nationale Minderheiten im Nachkriegseuropa hatten deutsche Gruppen bereits Ende 1922 ihre eigene Lobby – den *Verband der deutschen Minderheiten in Europa* – gegründet, um für das Anliegen der Kulturautonomie zu werben. Er entstand aus dem Wunsch, das Gefühl von Hoffnungslosigkeit und Isolation der über Europa verstreuten Auslandsdeutschen zu bekämpfen und um eine stärkere Unterstützung durch die deutsche Regierung zu fordern. Im Verband standen sich zwei große Gruppierungen gegenüber, die von Schiemann als "Grenzlandpolitiker" und "Minderheitenpolitiker" bezeichnet wurden. Erstere konzentrierten sich auf die Revision der Ostgrenze Deutschlands und neigten immer stärker zu einer großdeutschen Haltung. In diesem Sinne sahen sie Kulturautonomie als Mittel zur Vereinigung der deutschen Nation unter Überwindung der von ihnen als künstlich betrachteten Grenzen des Versailler Vertrags.

In Schiemanns Worten: "Das Grundmotiv der Grenzlandpolitik ist der Hass gegen das Fremde, das der Minderheitenpolitik die Versöhnung der Völker."⁷ Bezeichnenderweise stammten Schiemann und andere gleichdenkende Persönlichkeiten, darunter der in Estland gebürtige Generalsekretär des Kongresses Ewald Ammende aus etablierten deutschen Siedlungen mit einer langen Geschichte der Koexistenz mit Nichtdeutschen. Sie hatten erfolgreich daran gearbeitet, den Verband zu einer genuinen internationalen Organisation für alle europäischen Minderheiten, also den Europäischen Nationalitätenkongress, auszuweiten. In der ersten Phase bestimmten diese liberalen Elemente die Agenda des Kongresses. Sie stand in Übereinstimmung mit der Außenpolitik der deut-

⁶ P. Schiemann, "Internationale Presse und Minderheitenkongress." *Rigaer Rundschau*, 07.09.1926

⁷ P. Schiemann, "Grenzlandpolitik und Minderheitenpolitik." *Der Christliche Ständestaat. Oesterreichische Wochenblatt*, 26.09.1937.

schen Regierungen während der zwanziger Jahre, besonders mit der Anstrengung von Außenminister Gustav Stresemann, Deutschlands Position im internationalen Staatsystem friedlich neu zu verhandeln. 1925 befürwortete Stresemann die Kulturautonomie und die finanzielle Unterstützung aus Berlin wurde für die Arbeit des Europäischen Nationalitätenkongresses ausschlaggebend.

Unter den Implikationen von Schliemanns Konzept der Kulturautonomie ist zunächst seine Überzeugung hervorzuheben, dass die europäischen Siedlungsstrukturen zu komplex sind, als dass Nationalitätenkonflikte selbst durch eine noch so komplizierte territoriale Neuordnung gelöst werden könnten. Damit widersetzte sich Schiemann direkt der nach dem Ersten Weltkrieg vorherrschenden Fixierung auf territoriale Selbstbestimmung. Während diese Position für kompakte und mächtige Nationalitätengruppen, die in der Lage waren, einen eigenen Staat zu bilden, akzeptierbar war, gab es Millionen Menschen, die sich nicht in dieser glücklichen Lage befanden. Nichts für diese Gruppen zu tun, stellte in Schiemanns Worten “Wunden” der Friedensvereinbarungen dar. Nur personenbezogene Kulturautonomie könnte die Ungerechtigkeit in den vorherrschenden territorialen Abkommen beseitigen.

Wie konterte Schiemann die weitverbreitete Auffassung, dass Kulturautonomie zur Bildung eines Staates im Staat führen und damit die Unsicherheit in Europa erhöhen würde? Im Wesentlichen dadurch, dass er zeigte, dass Kultur keinen legitimen Bereich für staatliche Kontrolle darstellt. Dieses Argument beruht auf den von ihm beobachteten Ähnlichkeiten zwischen Kultur und Religion. Die Praktizierung von Kultur – wie von Religion – war nach Schiemanns Auffassung die Folge einer Überzeugung und einer persönlichen Wahl, ein immanentes Menschenrecht. “Aus dieser Tatsache, dass es sich um eine rein innerliche Angelegenheit des Menschen handelt, entspringt das Recht zur Forderung einer Nichteinmischung des Staates.”⁸ Um sein Argument zu stärken, griff er auf den Dreißigjährigen Krieg zurück, auf das Blutvergießen als Folge des staatlichen Wahnsinns, die Religion der Untertanen bestimmen zu wollen. Stattdessen endete der Konflikt mit einem Sieg der Glaubensfreiheit. Der Staat wurde areligiös und die folgende Geschichte zeigte, dass die Religion eines Bürgers nicht notwendig ein Hindernis dafür ist, dass er sich für das Gemeinwohl der Gemeinschaft einsetzt.

Paul Schiemann war davon überzeugt, dass ähnliche Vorteile entstünden, wenn die Staaten anational würden, d. h. wenn die Bürger absolute Freiheit bei der Praktizierung und Regelung ihrer eigenen Kultur hätten. So wie die Religionskriege mit dem Triumph der Glaubensfreiheit endeten, würden die Nationalitätenkonflikte bei der Durchsetzung von Kulturfreiheit zurückgehen. Für Schiemann, der die Idee “objektiver” Determinanten für die Nationalität – wie beispielsweise den Nachnamen – als “Polizeikontrolle genealogischer Studien” ablehnte, war diese Wahlfreiheit von höchster Bedeutung.

⁸ P. Schiemann, “Staatsgemeinschaft und Volksgemeinschaft.” *Rigasche Rundschau*, 14.05.1927.

Kulturautonomie, wie sie sich Schiemann vorstellte, bedeutete keine Herausforderung für die Autorität der Staatsregierung, hatte aber radikale Implikationen für den “Nationalstaat”, wie er gemeinhin verstanden wird. Ein solcher auf seine eigene Souveränität fixierter Staat, der auf der Identifizierung eines Volks mit einem Territorium besteht, war für Schiemann die Ursache des Ersten Weltkrieges und wahrscheinlich eines kommenden Krieges, wenn sich nichts ändern würde. Zu diesem Zweck führte er einen ständigen theoretischen Angriff auf den Nationalstaat.

Sein erster Angriff galt den beiden Komponenten “Nation” und “Staat”, für die er neue Definitionen anbot, die – so hoffte er – die Perzeption und das Verständnis verändern würden. Durch die Arbeit des Nationalitätenkongresses, seine Schriften und Reden versuchte er die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, die “Nation” als eine Gemeinschaft, die Sprache und Kultur teilt, zu denken und den Begriff “Volksgemeinschaft” statt Nation zu benutzen. Anstelle von “Staat” bevorzugte er “Staatsgemeinschaft”, da dieser Begriff der historischen Realität der europäischen Staaten als Zusammenfassung nationaler Gemeinschaften – sowohl von Mehrheiten wie von Minderheiten - gerechter würde.

In anderen Worten, Schiemann setzte sich dafür ein, die Idee eines Nationalstaats durch die eines territorialen Raums, der über die Zeit hinweg von Mehrheiten und Minderheiten geteilt wird, zu ersetzen. An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass Paul Schiemanns Denken auch durch seine Auffassung von *genuine* nationalen Minderheiten bestimmt ist. “Erst dass sie das Land, in dem sie leben, als ihr Land empfinden, dass sie mit den Wurzeln ihres geschichtlichen Seins an den heimatlichen Boden gebunden sind, das sich für das Gedeihen des Raumes, in dem sie hineingeboren wurden, mit verantwortlich fühlen, macht sie zur echten nationalen Minderheit.”⁹ Der Einfluss seiner konkreten Erfahrungen in Lettland auf seine Ideen ist hier sehr deutlich.

Im Gegensatz zu den Vorwürfen seiner Kritiker war Schiemann als aktiver Politiker, Herausgeber einer Zeitung und Persönlichkeit der internationalen Politik keineswegs nur ein Utopist. Er war sich der Herausforderungen, vor denen er und der Europäische Nationalitätenkongress standen, vollständig bewusst: “Die Auflösung des Widerstreites zwischen Staatszugehörigkeit und Volkszugehörigkeit ist Aufgabe und Zielsetzung der Nationalitätenbewegung, ist der eigentliche Inhalt des Minderheitenproblems”¹⁰ Dabei handelte es sich aber keineswegs um eine hoffnungslose Aufgabe, argumentierte Schiemann unter erneuter Bezugnahme auf die Parallelen zwischen Kultur und Religion. Die Verpflichtungen gegenüber der Volks- bzw. der Staatsgemeinschaft gehören verschiedenen Sphären an, so dass es ebenso wenig zu einem Zusammenstoß mit dem Staat über die

⁹ P. Schiemann, “Ein europäisches Problem.” *Der Deutsche in Polen*, 27.9.1936.

¹⁰ P. Schiemann, *Ein europäisches Problem. Unabhängige Betrachtungen zur Minderheitenfrage*, Wien, Leipzig, 1937, p. 9.

Praktizierung von Kultur kommen muss wie zu einem Konflikt über die Ausübung der Religion.¹¹

Die Anerkennung dieser grundlegenden Realität, argumentierte Schiemann, würde es der staatlichen Autorität ermöglichen, ihre Energie auf das zu konzentrieren, was alle Bürger unabhängig von ihrer Nationalität gemeinsam haben. Die Bereiche legitimer Staatsautorität umfassen Gesundheits- und Sozialwesen, das ökonomische Gut des gemeinsamen territorialen Raums und die physische Verteidigung desselben. Bezuglich des letzten Punktes konnte es für Minderheiten keine Privilegien ohne Verpflichtungen geben, wie er häufig betont hat. Auch in anderen Aspekten spiegeln Schiemanns Ansichten seinen stark verankerten Liberalismus, der in ihm eine heftige Abneigung gegen den modernen, zentralisierenden Staat weckte. Als 1926 führende europäische Intellektuelle gefragt wurden “Gibt es eine Krise der Demokratie?” stand Schiemann mit seiner Antwort fast allein: “Von Bedeutung will mir im Augenblick erscheinen, dass die Aufmerksamkeit der europäischen Politiker darauf gerichtet werde, dass wir es keineswegs mit einer Krise der Regierungstechnik, sondern mit einer Krise des Staatsgedankens zu tun haben.”¹²

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die nationale Kulturautonomie weit davon entfernt ist, das Gemeinwesen zu schwächen, sondern sie würde – wie auch die Glaubensfreiheit – die Staatsgemeinschaft durch das Engagement aller Bürger stärken. Ein “Staat im Staat” würde nicht durch die Anerkennung der nationalen Identität sondern gerade durch das Verbot ihres Ausdrucks entstehen.¹³ Zudem hatte Kulturautonomie in Schiemanns Denken radikale Implikationen für Europa als ganzes.

Indem er erneut auf die Ähnlichkeit zwischen der Ausübung von Kultur und Religion Bezug nahm, stellte er fest, dass Religion qua definitionem nicht durch Grenzen eingeschränkt werden kann. Menschen derselben Religion in verschiedenen Ländern haben das Recht, Kontakt zu ihren Glaubensbrüdern und zu halten und bilden in diesem Sinne eine supranationale Glaubensgemeinschaft. Aus diesem Argument folgt, dass Angehörige einer bestimmten Kultur dasselbe universelle Recht auf Zugehörigkeit zu einer supranationalen Gemeinschaft von Angehörigen derselben Nationalität (“Konnationale” in der Terminologie Schiemanns) haben. Von da aus war es nur ein kurzer Schritt zur Sicht Europas als einer Gemeinschaft konnationaler Gruppen.

In anderen Worten, es wäre eher ein Europa von Nationen, wo supranationale Gemeinschaften die Grenzen in der Praxis weniger relevant machen, als von auf ihre Souveränität fixierte Nationalstaaten. An dieser Stelle lag Paul Schiemanns Vision auch die Überzeugung zugrunde, dass die wirtschaftlichen Kräfte ebenfalls in diese Richtung tendierten. In seinen Schriften sagte er den Ruin für die europäische Wirtschaft voraus, falls die souveränen Staaten nicht die Fiktion

¹¹ P. Schiemann, “Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft.” *Nation und Staat*, 1927/8, S. 21-41.

¹² P. Schiemann, “Eine Krise des Staatsgedankens.” *Rigasche Rundschau*, 09.01. 1926.

¹³ P. Schiemann, “Das Minoritätenrecht als Grundlage des Friedens.” *Rigasche Rundschau*, 27.08.1927.

aufgeben würden, dass sie ihre Volkswirtschaften unabhängig von den anderen beherrschen könnten. Er glaubte, es sei nur eine Frage der Zeit bis zum Entstehen eines größeren Wirtschaftsraums, der die nationalen Grenzen überschreiten würde. Damit macht sein Denken über die Minoritätenfrage Paul Schiemann zu einer wichtigen, wenn auch leider vernachlässigten Figur der europäischen Integration.

Über ihn wurde diesbezüglich wesentlich weniger geschrieben als über andere Persönlichkeiten, die in den zwanziger Jahren Konzepte für eine europäische Einigung entwickelten wie beispielsweise Aristide Briand, Coudenhove-Kalergi oder Prinz Rohan, mit denen sich Schiemann auseinandersetzte. Sein grundlegender Einwand gegen ihre Vorschläge bestand darin, dass es sich um von oben eingeführte, regierungsabhängige Initiativen handelten, die Europa aufgezwungen werden sollten. Schiemann war davon überzeugt, dass sie deshalb Gefahr ließen, die Dominanz der Großmächte, die bereits im Völkerbund sichtbar geworden war, zu reproduzieren. Nach seiner Auffassung konnten staatlicherseits vorangestrebte Projekte nur die existierenden Grenzstreitigkeiten markieren. Zudem stand er der Ansicht von Briand und anderen, paneuropäische Projekte hätten automatisch eine Verringerung der Nationalitätenkonflikte zur Folge, kritisch gegenüber. Im Gegensatz zu ihnen vertrat Schiemann die Auffassung, dass die Lösung der Nationalitätenkonflikte die Vorbedingung für eine dauerhafte europäische Einheit sei. Damit erwies er sich als Visionär eines organischen Wachstums Europas von unten.

Es ist nicht überraschend, dass Schiemanns Ideen und tägliche Arbeit seinen Widerstand gegen alle Formen politischen Extremismus schürten. Wie eine Plakette an der Wand des Gebäudes der *Rigaschen Rundschau* besagt, war er ein Feind aller Totalitarismen. Ein früherer Ausdruck davon war seine beißende Kritik am Bolschewismus und der russischen Revolution, die 1918 unter dem Titel *Das Fiasko der russischen Demokratie* veröffentlicht wurde. Später wurde er zu einem ständigen Gegner der Bewegung Hitlers. Die fünf Artikel, die er 1932 in der österreichischen Klinik, in der er von einer Krankheit genesen, verfasste und die unter der Rubrik *Nationalsozialismus* in der Rigaschen Rundschau veröffentlicht wurden, stellen eine der frühesten fundierten Kritiken dieses Phänomens dar, obwohl sie unter den zeitgenössischen Spezialisten, die über die Nazizeit schreiben, offensichtlich wenig bekannt sind.

Für Schiemann bildeten die Nationalsozialisten die größte Gefahr für die europäische Nationalitätenbewegung. Traurigerweise musste er miterleben, wie die Werte der braunen Bewegung die europäischen Nationalitäten erfassten. Dies geschah vor allem durch Politiker deutscher Minderheiten, die sich vom völkisch/nationalistischen Lager angezogen fühlten und in den späten zwanziger Jahren zunehmend einflussreich wurden; sie standen Schiemanns Konzept des anationalen Staates völlig feindlich gegenüber. Unter ihrem Einfluss benannte sich der *Verband der deutschen Minderheiten in Europa* 1928 in *Verband der deutschen Volksgruppen in Europa* um. Die Implikation, dass deutsche Minderheiten als Agenten der Außenpolitik des Reichs angesehen werden konnten, war

natürlich das genaue Gegenteil von Schiemanns Botschaft, dass Minderheiten ihren Gaststaaten gegenüber loyal sein müssten.

1932 brach er mit dem Verband der deutschen Volksgruppen nach seiner Rede auf der Jahreskonferenz, die anschließend mit dem Titel *Die neue nationalistische Welle* gedruckt wurde. In dieser Schrift beschwor er das Bild herauf, wie die westliche Fixierung auf Staatssovereinheit über seinen Weltteil hinwegspült und die auf der historischen Koexistenz zwischen verschiedenen Nationalitäten gegründeten Traditionen bedroht. Die Konferenzveranstalter hatten zuvor vergebens versucht, Schiemann zu überreden, sich bei seinem geplanten Angriff auf den Nationalismus nicht allzu feindlich gegenüber den Nazis zu verhalten, da Hitler bald in Deutschland an der Macht sein würde. Schiemann weigerte sich natürlich nachzugeben. Es war das letzte Mal, dass er eine Ansprache vor dem Verband hielt. Auch der von deutschen Minderheiten dominierte und zunehmend von der Finanzierung durch das Reich abhängige Nationalitätenkongress hatte keine große Ähnlichkeit mehr mit der Organisation, die Schiemann 1925 zu gründen geholfen hatte. Als der Kongress sich bei seinem Treffen im Herbst 1933 weigerte, für die in Deutschland verfolgten Juden einzutreten, schied Schiemann angeekelt aus der Organisation aus.

Seine Weigerung, eine beschwichtigende Haltung gegenüber dem neuen Naziregime in Deutschland einzunehmen, hatte bereits seine Position als Herausgeber der Rigaschen Rundschau unterminiert und nicht lange nach seiner Abreise nach Wien im Jahr 1933 trat er auch von seinem Abgeordnetenmandat im lettischen Parlament zurück. Von Wien aus setzte er seine Kampagne zugunsten der ursprünglichen Werte der europäischen Nationalitätenbewegung fort. Obwohl er die Rolle der Bewegung bei der Verbreitung der Idee einer supranationalen Volksgemeinschaft anerkannte, opponierte er unermüdlich gegen die Nazi-Transformation des Konzepts, in der Kultur durch Rasse ersetzt wurde. „Die nationalsozialistische Kampffront einer staatlich-völkischen Totalität wird erweitert durch die Tatsache, dass viele Millionen deutscher Menschen in Europa als Bürger anderer Staaten jenseits der Grenzen des deutschen Staatsraumes leben. Sie wird auch erweitert durch das Rasseprinzip in dem Volksgemeinschaftsgedanken. Indem der Staat der Volksgemeinschaft gleichgesetzt wird, erscheint er als Konzentration aller deutschen Menschen diesseits und jenseits der Grenzen, die zum Volksstaat in ein nicht genauer präzisiertes Abhängigkeitsverhältnis treten.“¹⁴

Die Tatsache, dass Europa wegen der „nationalstaatliche(n) Überhitzung“ auf einen neuen Krieg zutrieb, vertiefte seinen Glauben an die Richtigkeit der kulturellen Autonomie für alle nationalen Minoritäten. „Die Verstaatlichung des Volkstums,“ schrieb er 1936, „bedroht die Existenz Europas mit den gleichen Gefahren wie vor Jahrhunderten die Verstaatlichung der Konfessionen. Seinerzeit drohten die Religionskriege Europa dem Untergang zuzuführen. Erst die Trennung von Konfession und Staat machte dieser Bedrohung ein Ende. Wird es

¹⁴ P. Schiemann, „Die Bedrohungen der Nationalitätenbewegungen.“ *Der Deutsche in Polen*, 7.7.1935.

gelingen, auch jetzt, im Augenblick ernstester Gefahr die Trennung von Staat und Volkstum durchzuführen? Dem Volkstum die geistigen Waffen, dem Staate und seinen Ordnungsfunktionen allein die Waffen physischer Gewalt zu überlassen? Das Schicksal Europas hängt davon ab.”¹⁵

Es ist überflüssig anzumerken, dass er bei der Verbreitung seiner Idee einen harten Kampf zu führen hatte, aber eines der attraktivsten Merkmale von Schiemanns Persönlichkeit war seine Weigerung aufzugeben. 1938 sah er sich gezwungen nach Riga zurückzukehren, um Repressalien zu entgehen, als Hitler Österreich besetzte. Ein Bericht der Gestapo, der Schiemann wegen seines “außerordentlich fruchtbaren Geistes” und seines Kontaktnetzes als “noch immer gefährlich” bezeichnete, zeigt, dass die Rückkehr nach Lettland klug war. Später weigerte er sich, an der groß angelegten Umsiedlung der Deutschbalten nach dem Ribbentrop-Molotov-Pakt vom August 1939 und der Invasion Polens teilzunehmen. Einem Reporter des *Sydvenska Dagbladet* teilte er im November 1939 mit: “Wir wollen nicht in ein Land reisen, dessen Bürgern eine Weltanschauung aufgezwungen wird, die unseren Vorstellungen von Religion, Lebensführung und Recht entgegengesetzt ist.”¹⁶

Danach lebte er zurückgezogen in einem kleinen Haus in einem Vorort von Riga, wo er 1940 die erste Erfahrung einer verwestlichten Gesellschaft mit der sowjetischen Herrschaft erlebte und brillant an den Pranger stellte. Als Hitler die Sowjetunion überfiel und im Sommer 1941 die baltischen Länder besetzte, bewahrten verschiedene Faktoren Schiemann vor der Verhaftung. Der wichtigste war vermutlich seine schwere Krankheit, die ihn auf Haus und Garten beschränkte.¹⁷ So wurde es ihm erlaubt, ruhig in der Isolation zu sterben, sofern er keine politischen oder journalistischen Aktivitäten verfolgte. Es gelang ihm, seine Lebenserinnerungen bis zum Jahr 1918 zu diktieren, wobei ihm eine junge jüdische Frau half, die von ihm und seiner Frau im Haus versteckt gehalten wurde. Sie beschrieb später diese Erfahrung nach der Ermordung ihrer Verwandten und ihres Mannes als “Eintritt in ein ethisches Mikroklima”.

Als Paul Schiemann 1944 starb, ordneten die Nazibehörden an, dass das Begegnung klein sein müsse und beim Gottesdienst sein Lebenswerk nicht erwähnt werden dürfe. Diese letzte Kränkung wurde dank der Bemühungen von Valentina Freimane, die Schiemann geschützt hatte, vor einigen Jahren wieder gut gemacht, als Israel ihn und seine Frau als “Gerechte unter den Völkern” ehrte. In einer kleinen Kirche in Riga, wo Schiemann ursprünglich beerdigt worden war, wurde ein kleiner Gedenkgottesdienst abgehalten. Sein Grab aber ist zusammen

¹⁵ P. Schiemann, “Zielsetzung der Minderheiten.” *Der Deutsche in Polen*, 28.06.1936.

¹⁶ “Paul Schiemann zur Umsiedlung. Ein Bericht des *Sydvenska Dagbladet* über ein Gespräch mit Paul Schiemann.” Wieder abgedruckt in J. von Hehn, *Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltischdeutscher Geschichte*, Marburg, 1982, 208-9.

¹⁷ Siehe Berichte über Schliemanns Situation in einem unveröffentlichten Manuskript (im Besitz des Autors) von W. Rüdiger, “Umsiedlung in den Warthegau 1940. Vier und ein halbes Jahr/Aug 1940 bis Anfang 1945.”

mit den Gräbern anderer Deutschbalten dank der sowjetischen Bulldozer seit Jahren verschwunden.

Glücklicherweise sind aber Schiemanns Ideen schwerer zu beerdigen und haben heute einen frischen Klang für Europa. Sicherlich würden heute nur wenige nicht mit seiner Behauptung übereinstimmen, dass “das Minderheitenproblem ist ein deutsches Problem und geht deshalb auch diejenigen Staaten Europas an, die selbst keine oder nur schwache nationale Minderheiten in sich bergen, denn es gibt keinen europäischen Staat, dessen Schicksal vom Gesamtschicksal Europas unabhängig wäre.”¹⁸

¹⁸ P. Schiemann, “Die europäischen Verfassungskrisen und die nationale Minderheiten.” *Der Deutsche in Polen*, 10.06.1934.

Vorstellungen von der Zukunft Europas in den Dokumenten des deutschen Widerstands

Konrad Raiser

Alle bisherigen Beiträge in diesem ersten Teil der Tagung waren dem Vermächtnis des europäischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus und seiner bleibenden Bedeutung für die Neuordnung Europas gewidmet. Zum Abschluss dieser Reihe soll ich Ihnen nun über die Vorstellungen von der Zukunft Europas in den Dokumenten des deutschen Widerstandes berichten. Ich habe zu diesem Thema hier in Imshausen am 20. Juli 2004 eine Rede aus Anlass des 60. Jahrestags des Attentats auf Hitler gehalten und werde in meinen Ausführungen an das dort Gesagte anknüpfen und es ergänzen.¹

Ich war beim Studium der Dokumente² selber überrascht von der Aktualität vieler der hier entwickelten Konzeptionen, insbesondere von der im Grundansatz europäischen Orientierung der Gedanken zu einer Neukriegsordnung. Dies war damals eine neue Entdeckung für mich. Inzwischen weiß ich, dass diese Ideen, wie sie insbesondere in den Denkschriften und Memoranden von Helmuth James von Moltke und von Adam von Trott zu Solz entwickelt worden sind, unter den Fachleuten der Erforschung des deutschen Widerstandes seit langem intensiv diskutiert und in den zeitgeschichtlichen Rahmen eingeordnet worden sind. Ich bin selber kein Historiker und kein Spezialist für die Erforschung des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Ich werde mich daher beschränken auf eine zusammenfassende Interpretation der entsprechenden Passagen in den Dokumenten selbst.

Der deutsche Widerstand hatte viele unterschiedliche Ausprägungen. Neben eher national-konservativ orientierten Kreisen, wie z.B. um den ehemaligen Leipziger Bürgermeister Carl Goerdeler, gab es den Widerstand innerhalb des Militärs (Beck, Stauffenberg, Oster, v. Treskow), sowie in manchen der Regierungsstellen: Auswärtiges Amt (v. Trott, v. Hassell), Justizministerium (v. Dohnanyi), Wirtschaftsstab Ost (v. Yorck). Daneben wären zu nennen Widerstandsgruppen oder Einzelpersonen im Umfeld der Kirchen (Bonhoeffer), der Gewerkschaften (Leuschner, Leber), sowie der zerschlagenen politischen Parteien. Für unsere Fragestellung ist der Kreisauer Kreis um Helmuth James von Moltke und Peter von Yorck die wichtigste Gruppierung, nicht nur weil hier die umfangreichste Dokumentation erhalten ist, sondern vor allem weil in diesem Kreis eine intensive Diskussion über die Grundlagen und Ziele einer neuen Ordnung statt-

¹ S. Konrad Raiser, Der deutsche Widerstand und die Zukunft Europas. Imshäuser Texte Nr.1, Dezember 2004

² Die wichtigsten Texte sind abgedruckt bei Ger van Roon: Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung. München 1967; s. ebenfalls G. Brakelmann, Der Kreisauer Kreis. Chronologie, Kurzbiographien und Texte aus dem Widerstand, 2. Aufl. Münster 2004.

fand, die Repräsentanten der verschiedenen Orientierungen einbezog. Auf weitere Einzelheiten über Arbeitsweise und Hintergründe des Kreisauer Kreises muss ich hier verzichten.³

Die meisten der relevanten Dokumente stammen aus der Feder von Helmuth von Moltke oder Adam von Trott. Beide waren Juristen mit völkerrechtlicher Spezialisierung und beide verband eine starke Prägung durch die angelsächsische Tradition. In ihrem Denken sowie in den Diskussionen innerhalb des Kreisauer Kreises nahm die Aufgabe einer Neuordnung Europas einen zentralen Ort ein. Es ging ihnen und ihren Freunden nicht nur um die Rettung Deutschlands, sondern sie sahen überdeutlich, dass durch die nationalsozialistische Herrschaft und vor allem durch den Krieg die alte Ordnung Europas in ihren Grundlagen erschüttert und wohl unwiederbringlich zerstört war. Zusammen mit Freunden in der internationalen ökumenischen Bewegung konzentrierten sie ihr Nachdenken auf die geistigen und moralischen Grundlagen für eine künftige Neuordnung Europas, die aus den verhängnisvollen Verirrungen des überzogenen Nationalismus herausführen könnte.

Freilich waren sie in der Analyse und konzeptionellen Kraft ihren Zeitgenossen nicht allein in Deutschland weit voraus. Trott als außenpolitischer Sprecher des Kreisauer Kreises ist nüchtern in den von ihm verfassten Texten. Aber auch er teilte die Grundüberzeugung Moltkes, dass die Neuordnung Europas nach dem Ende des Krieges zu einer Abkehr vom bisherigen nationalstaatlichen Denken führen müsse. Moltke seinerseits sprach in seiner Denkschrift aus dem Jahr 1941 über „Ausgangslage, Ziele und Aufgaben“ davon, dass das Kriegsende eine Chance zur günstigen Neugestaltung der Welt bietet, wie die Welt sie seit dem Zerfall der mittelalterlichen Kirche noch nicht gehabt hat.⁴ Es ging ihm um die definitive Abkehr vom säkularisierten absolutistischen Anstaltsstaat und er erwartete eine revolutionäre Zeitwende als Folge einer „Bereitschaft zu Einkehr und Buße“.⁵

Es gehört zur besonderen Tragik des deutschen Widerstandes, dass diese zugleich real-politischen und visionären Überlegungen auf Seiten der Kriegsgegner in England und später den USA auf Unverständnis und Misstrauen stießen. Besonders bitter war dies für Helmuth von Moltke und Adam von Trott, die sich beide der angelsächsischen geistigen und politischen Tradition verwandt und verpflichtet fühlten und gerade in England Verständnis und Unterstützung für ihren Kampf zu finden hofften. Vor allem Adam von Trott brachte es an den Rand der Verzweiflung zu sehen, wie in der Konfrontation des Krieges in England und den USA das klassische, nationalstaatliche Politikverständnis des 19. Jahrhunderts, das Europa in den Ruin geführt hatte, wieder die Oberhand gewann.

³ Außer den in Anm. 2 bereits genannten Titeln wäre noch zu verweisen auf W.E. Winterhager, *Der Kreisauer Kreis. Porträt einer Widerstandsgruppe*, Berlin 1985; vgl. inzwischen auch G. Brakelmann, *Helmuth James von Moltke. 1907-1945. Eine Biographie*, München 2007.

⁴ S. bei Ger van Roon, a.a.O. 511.

⁵ Ebd.

Aus dieser Perspektive betrachtet geriet Adam von Trott und mit ihm der deutsche Widerstand in den Verdacht, es gehe ihnen letztlich nur um die Bewahrung der Machtposition Deutschlands und ihre verschiedenen Friedensführer seien wenigstens indirekt Teil der politischen Kriegsführung der Regierung Hitlers. Wie schwer sich die Haltung des deutschen politischen und nicht-militärischen Widerstandes aus britischer Perspektive einschätzen ließ, wurde in einer 1969 in der Zeitschrift *Encounter* geführten Debatte zwischen Christopher Sykes, dem Biographen, und David Astor, dem Freund Adam von Trott, sowie anderen Zeitgenossen, darunter auch der erste Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen W.A. Visser't Hooft, deutlich.

Visser't Hooft kannte Adam von Trott, seit er ihm wohl schon 1928 in Genf zum ersten Mal begegnet war. Neben Dietrich Bonhoeffer war Adam von Trott der entscheidende Verbindungsmann zwischen dem deutschen Widerstand und den internationalen ökumenischen Stellen. Zwischen 1940 und 1944 ist er mindestens 10 Mal zu teilweise längeren und intensiven Gesprächen in Genf bei Visser't Hooft und den Mitarbeitern des Ökumenischen Rates gewesen. Lassen sie mich daher als unverfängliches Zeugnis von außen einige Sätze aus dem Beitrag von Visser't Hooft zitieren, der im September 1969 unter dem Titel „*The View from Geneva*“ in der Zeitschrift *Encounter* erschien.⁶

Er schrieb: „Adam gehörte einer neuen Welt an, die mit den alten Begriffen nicht angemessen beschrieben werden kann. Er war ein Visionär ... Adam dachte in internationalen Kategorien. Für ihn war der Krieg ein Bürgerkrieg innerhalb der westlichen Zivilisation. Seine gewaltige Enttäuschung bestand darin, dass die diejenigen in England und Amerika, die er in diesem Krieg als seine Verbündeten ansah, ihn nicht als Kampfgefährten akzeptierten. ... Wenn Adam gegenüber der britischen und amerikanischen Handlungsweise häufig so kritisch war, so war das nicht so sehr auf eine nationale Reaktion als auf seine Überzeugung zurückzuführen, dass die westlichen Nationen die Tiefe der Krise unserer westlichen Zivilisation nicht verstanden und versuchten, auf noch nie da gewesene Situationen ausgediente Methoden anzuwenden. Er gehörte wirklich zu dieser größeren europäischen Widerstandsbewegung, die von einer großen Erneuerung Europas durch radikale Reformen und neue föderale Strukturen träumte.“ Und Visser't Hooft schloss mit dem Satz: „Die Aufgabe, ein solches Europa zu bauen, liegt noch vor uns.“⁷

Inzwischen ist der Neubau Europas einige wichtige Schritte vorangekommen. Die Europäische Union des Jahres 2004 unterscheidet sich offenkundig in entscheidenden Punkten von den vor über sechzig Jahren entwickelten Perspektiven. Und dennoch kann und muss man heute anerkennen, dass die geistigen Köpfe des deutschen Widerstandes, zusammen mit ihren ökumenischen Freunden, dazu beigetragen haben, die Wege für die Neuordnung Europas nach dem Krieg zu ebnen. Manche historischen Analysen sehen in der Landung der Alli-

⁶ *Encounter* 33, September 1969, 92-94.

⁷ a.a.O. 94.

ierten in der Normandie im Juni 1944, also einen Monat vor dem gescheiterten Attentat des 20. Juli, den Beginn der Befreiung Europas und der schrittweisen Verwirklichung seiner Erneuerung. Die Kreisauer Freunde hätten diesen Prozess entschieden vorangetrieben, hätten sie ihren Kampf überlebt. Ihre in Memoranden und Denkschriften festgehaltenen Überlegungen sind daher ein bleibendes Vermächtnis, das heute freilich auch zur kritischen Prüfung der Entwürfe für eine europäische Verfassung anregt.

Bereits in einer ersten für die Kreisauer Freunde geschriebenen Ausarbeitung Helmuth von Moltkes aus dem Jahr 1941 tritt die europäische Perspektive deutlich hervor. Moltke war schon damals überzeugt von der unvermeidlichen Niederlage Deutschlands; ja er hielt sie, je länger der Krieg andauerte, für die notwendige Voraussetzung einer wirklichen Erneuerung Deutschlands und Europas. Über die angenommene politische und militärische Lage bei Kriegsende schrieb er – unter Voraussetzung der deutschen Niederlage: „Der Frieden bringt eine einheitliche europäische Souveränität von Portugal bis zu einem möglichst weit nach Osten vorgeschobenen Punkt, bei Aufteilung des ganzen Festlandes in kleinere, nicht-souveräne Staatsgebilde, die unter sich Verflechtungen politischer Art haben. Einheitlich sind mindestens: Zollgrenzen, Währung, Auswärtige Angelegenheiten einschließlich Wehrmacht, Verfassungsgesetzgebung, möglichst außerdem Wirtschaftsverwaltung.“⁸ Daneben sah er eine „angelsächsische Union“ zwischen England und den USA voraus, wobei das britische Interesse darauf gerichtet sein würde, die USA „in der Führung des Weltreiches wieder zu überflügeln.“⁹ Im Inneren schwabte ihm ein Europa vor, das in „historisch gewordene Selbstverwaltungskörperschaften unterteilt“ wäre, „die in ihrer Größe etwas aufeinander abgestimmt sind, untereinander aber gruppenweise Sonderverbindungen haben. Dadurch ist das absolute Übergewicht der bisherigen großen Staaten Deutschland und Frankreich gebrochen, ohne dass daraus Ressentiments übrig geblieben sind.“¹⁰

Damit sind bereits alle entscheidenden Punkte der Konzeption genannt, die in späteren Memoranden und Denkschriften ausgearbeitet und präzisiert wurden: die Überwindung der klassischen Vorstellung nationalstaatlicher Souveränität, eine föderale Verfassung Europas mit starken Einheitselementen, sowie die Betonung der Selbstverwaltung. Nach Moltkes Vorstellung sollte die oberste gesetzgebende Gewalt in Europa den Staatsbürgern direkt verantwortlich sein und nicht den einzelnen, sich selbst verwaltenden Staatsgebilden. Das aktive und passive Wahlrecht sollte nicht an eine Altersgrenze, sondern vielmehr an die Ausübung von „gemeinschaftsfördernden“ Tätigkeiten gebunden sein.¹¹ Moltke war sich über den revolutionären Charakter seiner Konzeptionen im Klaren: er sprach mehrfach vom Beginn einer „neuen Zeitrechnung“.¹²

⁸ Ger van Roon, a.a.O. 512.

⁹ Ebd.

¹⁰ a.a.O. 513.

¹¹ Ebd.

¹² a.a.O. 515.

Die geistigen Ziele der neuen Ordnung waren nach Moltke: Die Weckung der inneren Gebundenheit des Einzelnen (eine Aufgabe, für die er die Kirchen verantwortlich sah); die Wahrung der Freiheit des Einzelnen als Korrelat der inneren Bindung, was zugleich eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft einschloss; und daher die Stärkung des Verantwortungsgefühls des Einzelnen und seine Betätigung in kleinen Gemeinschaften.¹³ Hier lag für Moltke der entscheidende Ansatzpunkt für die Verwirklichung aller Ziele. Er schrieb: „Jeder muss die Möglichkeit haben, etwas für die Gemeinschaft Nützliches zu leisten... Mit einer die Gemeinschaft fördernden Tätigkeit müssen zugleich auch gewisse politische Rechte verbunden werden, z.B. das aktive und passive Wahlrecht, Zulassung zu öffentlichen Ämtern usw. Es ist zu prüfen, welche gemeinschaftsfördernden Funktionen man anerkennen und mit politischen Vorrechten ausstatten will ... Ich denke dabei an folgende Funktionen: freiwillige Tätigkeit in Arbeitslagern ... Gemeindeverwaltung, Verwaltung sozialer Einrichtungen, ehrenamtliche Kirchenverwaltung, Beteiligung bei der ehrenamtlichen Führung von Genossenschaften, von Wohnungsgemeinschaften, Studiengruppen, Universitäts- und Schulvereinen usw.“¹⁴

Moltke schwebte nicht nur für Deutschland sondern für ganz Europa eine Neuordnung von unten nach oben vor, d.h. ausgehend von den sich selbst verwaltenden kleinen Gemeinschaften und Körperschaften. An die Stelle der parlamentarischen Demokratie und ihrer Parteien sollten staatliche Vertretungsgänge nach dem Delegationsprinzip gebildet werden. Auf Europa bezogen bedeutete das die Abkehr von den Prinzipien der nationalstaatlichen Souveränität und die Einführung einer föderalen Ordnung, die aufbauen sollte auf „historisch gewordenen Selbstverwaltungskörperschaften“, eine frühe Fassung der Idee eines „Europa der Regionen“.

In den späteren Texten des Kreisauer Kreises aus dem Jahr 1943 treten die geistigen und moralischen Prinzipien einer Neuordnung Europas stärker in den Vordergrund. So wird das Christentum als „Grundlage für die sittliche und religiöse Erneuerung unseres Volkes, für die Überwindung von Hass und Lüge, für den Neuaufbau der europäischen Völkergemeinschaft“ bezeichnet. „Der Ausgangspunkt liegt in der verpflichtenden Besinnung des Menschen auf die göttliche Ordnung, die sein inneres und äußeres Dasein trägt. Erst wenn es gelingt, diese Ordnung zum Maßstab der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern zu machen, kann die Zerrüttung unserer Zeit überwunden und ein echter Friedenszustand geschaffen werden.“¹⁵

Als unverzichtbare Forderungen an eine neue Ordnung nennt die Denkschrift vom August 1943:

- Wiederaufrichtung der Rechtsordnung

¹³ Vgl. hierzu den Text von Moltke aus dem Jahr 1940 „Die kleinen Gemeinschaften“, abgedruckt bei G. Braukmann, Der Kreisauer Kreis, a.a.O. (s. Anm.2), 111ff.

¹⁴ a.a.O. 514.

¹⁵ Ger van Roon, a.a.O. 561.

- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Anerkennung der unverletzlichen Würde der menschlichen Person
- Familie als Grundeinheit des friedlichen Zusammenlebens
- Förderung von Selbst- und Mitverantwortung im Arbeitsleben.

Besonders hervorgehoben wird auch hier die Notwendigkeit, für alle Bürger die „mitbestimmende Beteiligung an der neu zu belebenden Selbstverwaltung der kleinen und überschaubaren Gemeinschaften“¹⁶ zu fördern. Darüber hinaus tritt die Denkschrift für die Achtung der unterschiedlichen nationalen, kulturellen, sprachlichen, geistigen und geschichtlichen Überlieferungen ein. Allerdings vertritt sie die Überzeugung, dass die „freie und friedliche Entfaltung nationaler Kultur...mit der Aufrechterhaltung absoluter nationalstaatlicher Souveränität nicht mehr zu vereinbaren“ sei.¹⁷

In diesem Zusammenhang werden dann auch Grundfragen der Wirtschaftspolitik erörtert. In einem Memorandum Moltkes vom Juni 1943 heißt es dazu: „Der kommende Friede kann nur dauerhaft sein, wenn die Wirtschaft den politischen Bedürfnissen gemäß richtig geordnet ist. Die wirtschaftliche Ordnung Europas ist die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Friedensordnung der Welt, in die sich Europa durch Beteiligung am Welthandel eingliedert.“¹⁸ In den Diskussionen des Kreisauer Kreises wurden Wirtschaftsfragen von den Ökonomen Horst Einsiedel und Carl Dietrich von Trotha bearbeitet. Sie hatten bereits im September 1942 eine Denkschrift über „Die Gestaltungsaufgaben in der Wirtschaft“ vorgelegt¹⁹ und an der Ausarbeitung des zweiten Grundlagen-Textes des Kreisauer Kreises vom Oktober 1942 mitgewirkt. Der zentrale Grundsatz der Wirtschaftspolitik wird dort so formuliert: „Das Grundprinzip der Wirtschaft ist der geordnete Leistungswettbewerb, der sich im Rahmen staatlicher Wirtschaftsführung vollzieht und hinsichtlich seiner Methoden ständiger staatlicher Aufsicht unterliegt.“²⁰ Wettbewerb und staatliche Lenkung waren für die Kreisauer kein Gegensatz; insbesondere muss der Staat eingreifen, wo der Wettbewerb durch Monopole, Kartelle und die Praktiken großer Konzerne verzerrt oder unterlaufen wird.

Neben diesen, stark von Helmuth von Moltke geprägten Texten sind drei weitere Stellungnahmen aus dem Umfeld des deutschen Widerstandes für die Bemühungen um eine Neuordnung Europas von Belang. Alle drei lassen den engen Zusammenhang zwischen den Diskussionen in deutschen Widerstandskreisen und den parallelen ökumenischen Studien über eine künftige Friedensordnung erkennen.

¹⁶ a.a.O. 562.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ger van Roon, a.a.O. 552.

¹⁹ S. G. Brakelmann, Der Kreisauer Kreis, a.a.O. (Anm.2), 174ff.

²⁰ a.a.O. 246.

Der *erste* Text ist die von Dietrich Bonhoeffer und W.A. Visser't Hooft im September 1941 gemeinsam verfasste Stellungnahme zu dem Buch von William Paton „The Church and the New Order“. Paton, einer der stellvertretenden Generalsekretäre des Ökumenischen Rates mit Sitz in London, hatte in seinem Buch die Vorstellungen in England und den USA im Blick auf die Nachkriegsordnung skizziert. Darauf antworteten Bonhoeffer und Visser't Hooft aus kontinentaleuropäischer Perspektive. Es ging ihnen vor allem darum, über die Forderung völliger militärischer Entwaffnung Deutschlands hinaus positive Friedensziele zu formulieren. Als Minimalforderung an eine künftige Ordnung betonten sie, dass die Macht des Staates gegenüber seinen Bürgern wie auch gegenüber anderen Staaten durch eine international garantierte Rechtsordnung begrenzt werden müsse. Die angelsächsische Welt fasse den Kampf gegen die Allmacht des Staates in dem Wort Freiheit zusammen. Aber die Betonung der klassischen Freiheitsrechte des Einzelnen reiche angesichts des gegenwärtigen sittlichen Chaos nicht mehr aus. „Wir glauben nun, dass der Begriff einer von Gesetz und Verantwortung geprägten Ordnung, einer Ordnung, die nicht ein Ziel an sich ist, sondern die die Gebote, die über dem Staate stehen, anerkennt, größere geistige Substanz und Gültigkeit besitzt als die Betonung der Rechte des Individuums.“²¹

Im Blick auf die politische Neuordnung betonten sie, dass es zu einer wirkungsvollen Eingrenzung nationaler Souveränität kommen müsse. Auf wirtschaftlichem Gebiet plädierten sie zugunsten einer Planung für die wirtschaftliche Sicherheit der Bevölkerungen anstelle des „wirtschaftlichen Individualismus“. Das entscheidende Interesse der Stellungnahme lag jedoch darin herauszufinden, ob eine künftige deutsche Regierung, die mit Hitler und seinem ganzen System gebrochen hat, mit annehmbaren Friedensbedingungen rechnen könne. „Wir glauben, dass es möglich ist, in Deutschland Menschen zu finden, die durch ihre Haltung während der letzten Jahre bewiesen haben, dass sie nicht von nationalsozialistischen Ideen gegiftet sind und auf die man sich als loyale Mitarbeiter an einer europäischen Gemeinschaft der Nationen verlassen kann. Und wir glauben, dass man ihnen eine Gelegenheit geben sollte, nicht um Deutschlands willen, sondern um ganz Europas willen.“²² Der Text weckte großes Interesse im angelsächsischen Raum, blieb aber ohne konkretes Echo.

Der *zweite* Text ist ein von Adam von Trott im April 1942 bei einem Besuch in Genf verfasstes Memorandum für die englische Regierung, das im Mai durch Visser't Hooft an Sir Stafford Cripps, einem Freund Adams und hochrangigem Mitglied der Regierung, in London übergeben wurde.²³ Die fünfteilige Denkschrift kennzeichnet zunächst die gefährliche Bedrohung der europäischen Zivilisation durch den Totalitarismus in allen seinen Formen unter Einschluss des totalen Krieges. Sie appelliert sodann an die gemeinsame Verantwortung und Solidarität aller diesseits und jenseits des Atlantiks, denen die Bewahrung des westlichen geistigen Erbes wichtig ist. Sie nennt als die entscheidenden Ziele

²¹ Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, Bd.1, München 1978, 485.

²² a.a.O. 487.

²³ S. bei Ger van Roon, a.a.O. 572-75.

des deutschen Widerstandes die Wiederherstellung der unveräußerlichen Rechte der menschlichen Person und charakterisiert seine Ziele als die „praktische Anwendung der europäischen christlichen Tradition auf die modernen menschlichen Lebensbedingungen im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und internationalen Umfeld.“²⁴

Den möglichen Erfolg des internen Kampfes gegen das NS-Regime sieht das Memorandum unlösbar verknüpft mit der endgültigen Überwindung des europäischen Nationalismus, vor allem in seiner militärischen Ausprägung. Es tritt deshalb für eine föderale Neuordnung Europas (unter Einschluss Großbritanniens) und eine enge internationale Zusammenarbeit mit anderen Kontinenten ein. Dies schließt das Selbstbestimmungsrecht aller Nationen im Rahmen einer europäischen Föderation ein, vor allem derer, die gegenwärtig nationalsozialistisch beherrscht sind. Das heißt konkret, dass Polen und Tschechien innerhalb ihrer ethnographischen Grenzen ihre Freiheit und Unabhängigkeit wiedererlangen sollen.

Der *dritte* Text stammt ebenfalls von Adam von Trott. Im März 1943 hatte eine Kommission des Nordamerikanischen Kirchenbundes Vorschläge für einen gerechten und dauerhaften Frieden veröffentlicht und darin vor allem für die Schaffung einer neuen internationalen Ordnung plädiert. Sie wurde unter dem Titel „Die sechs Pfeiler des Friedens“ auch in den Kreisen des deutschen Widerstandes bekannt und als einer der internationalen Sprecher für den Kreisauer Kreis verfasste Adam von Trott im November 1943 eine Antwort auf die amerikanischen Vorschläge als einen Beitrag zur ökumenischen Friedensstudie.²⁵

So sehr er die amerikanischen Vorschläge in ihrer Grundausrichtung unterstützte, so sehr lag ihm gleichzeitig daran, dass das Statut einer künftigen internationalen Organisation nicht auf machtpolitischen Erwägungen, sondern auf den Prinzipien des Rechts begründet sein müsse. Eine föderative Neuordnung sei gerade für Europa wichtig, wobei das Grundprinzip der Selbstverwaltung beachtet werden müsse. „Keine europäische Föderation würde von Dauer sein können, die von außen unter direkter oder indirekter Anwendung von Gewalt und Zwang geschaffen wäre. Die europäische Föderation muss das Werk der Beteiligten selbst sein...“²⁶ Kritisch ist er gegenüber der Betonung des Freihandels und plädiert für einen Abbau von allen imperialen und privatwirtschaftlichen Monopolstellungen.

Die amerikanischen Vorschläge hatten sich für eine Anpassung von bestehenden Verträgen an die eingetretenen Veränderungen der Weltentwicklung eingesetzt. Das setzt freilich für von Trott voraus, dass es eine internationale Instanz gibt, die mit der notwendigen Autorität ausgestattet ist. Dazu wäre eine Einschränkung der Souveränität der beteiligten Nationen notwendig, was zurzeit noch nicht erkennbar sei. In Europa allerdings habe sich erwiesen, dass die „Un-

²⁴ a.a.O. 574.

²⁵ S. bei Ger van Roon, a.a.O. 578-82.

²⁶ a.a.O. 578f.

zulänglichkeit des souveränen Nationalstaates als letzter internationaler Instanz auf größere Zusammenfassung der einzelnen Völker“²⁷ hindränge. Das gelte insbesondere für Mittel- und Osteuropa, wo sich „das Problem der Autonomie nicht ohne Einschränkung der Staatssouveränität lösen“ lasse. „Gelingt es, diese Forderung der kulturellen Autonomie mit dem Ziel der europäischen Zusammenarbeit – besonders in den völkisch gemischten Siedlungsgebieten Europas – zu verwirklichen, so würde damit eines der besonders für die europäische Friedensordnung vitalsten Probleme seiner Lösung zugeführt werden können.“²⁸ Die regionalen Konflikte in Europa nach 1989, besonders auf dem Balkan und im Kaukasus, unterstreichen die Hellsichtigkeit dieser Feststellung.

Hinter den zitierten Texten wird eine bemerkenswert konsistente Grundkonzeption erkennbar. Die Konzentration auf Europa ergab sich aus der historischen Situation. Aber der Grundgedanke, über die klassische Vorstellung nationalstaatlicher Souveränität hinaus zu gehen und die bisherigen zwischenstaatlichen Beziehungen in den Rahmen einer echten Föderation zu überführen, ist über den europäischen Kontext hinaus nach wie vor von großer Bedeutung. Die europäische Entwicklung seit den römischen Verträgen hat zu einer immer stärkeren Übertragung klassischer Souveränitätsrechte auf die europäischen Institutionen geführt und vor allem einen einheitlichen rechtlichen Rahmen geschaffen, der nun durch einen Verfassungsvertrag unter Einschluss eines Grundrechtekatalogs offiziell sanktioniert werden soll. Das für Moltke und Trott zentrale Prinzip der Selbstverwaltung im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich hat freilich keinen erkennbaren Eingang in die Verfassungsdiskussionen gefunden, abgesehen von der recht allgemeinen Aufnahme des Subsidiaritätsgedankens.

Auch wenn daher die in mühsamen Verhandlungen entwickelten Strukturen hinter den leitenden Visionen der geistigen Führer des deutschen Widerstandes zurückbleiben, so ist es doch weitgehend gelungen, in Europa einen Raum des Friedens zu schaffen, der definitiv die instabile Gleichgewichtspolitik der europäischen Mächte im 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts überwunden hat. Trotz aller Unvollkommenheiten und Schwächen wird die neue Ordnung Europas, die sich auf dem in den 40er Jahren bereiteten geistigen Boden entwickelt hat, in anderen Teilen der Welt als ein beispielhafter Weg angesehen, um aus den Sackgassen nationalstaatlicher Politik herauszukommen. Es gibt daher allen Grund, das Vermächtnis des deutschen Widerstandes in Ehren zu halten und auch unter veränderten geschichtlichen Bedingungen an seiner weiteren Umsetzung zu arbeiten.

²⁷ a.a.O. 580.

²⁸ a.a.O. 580f.

Teil II
Aktuelle Debatte über Europa konfrontiert
mit neoliberaler Globalisierung

Abkehr vom Rechts- und Europagedanken des politischen Widerstands nach 1945?

Joachim Perels

Wenn man die Frage nach der Entwicklung des Europagedankens im politischen Widerstand stellt, dann muss man sich vergegenwärtigen, was der Kern des nationalsozialistischen Herrschaftssystems war. Grundlegend ist die Analyse von Ernst Fraenkel, dem sozialdemokratischen jüdischen Anwalt, der 1938 noch emigrieren konnte und dadurch dem Holocaust entrann. Er schrieb, gleichsam unter den Augen der Gestapo, das Buch „Der Doppelstaat“, das 1941 auf Englisch erschien.¹ Die Grundthese, die er empirisch anhand von Gerichtsentscheidungen, Gesetzen und Verordnungen des NS-Systems entwickelt, besteht darin, dass der nationalsozialistische Staat auf der einen Seite ein so genannter Normenstaat war, der die Verkehrsregeln des bürgerlichen Privatrechts für die deutschen Staatsbürger (nicht für die Juden) aufrecht erhielt. Das ganze Zivilrecht galt – wie die Grundbuchordnung – weiter, um die kapitalistischen Produktions- und Austauschbedingungen zu sichern.² Aber das größte Segment der Rechtsordnung, das den politischen Bereich betrifft, der sich auf die Gesetzgebungs- kompetenz des Parlaments und das System der Grundrechte bezieht, wurde zur Disposition der Diktatur gestellt. Diese Regierungsform bezeichnet Fraenkel als Maßnahmenstaat, der persönliche und staatsbürgerliche Freiheiten zu politischen Zwecken beseitigt. Die Kompetenz-Kompetenz liegt beim Maßnahmenstaat. Er hat die übergreifende Funktion, während der Normenstaat nachrangige Bedeutung hat. Auf der Basis des Doppelstaats beruht das ganze System, sowohl in der Innenpolitik wie in der Außenpolitik. Opfer der Aufhebung der Rechtsgarantien werden insbesondere die politische Opposition, die Juden, die Roma und Sinti, die psychisch Behinderten, deren Recht auf Leben, die wichtigste zivilisatorische Schutzposition, systematisch zerstört wurde. Außenpolitisch wurde mit den Instrumentarien des Maßnahmenstaats das Völkerrecht, vor allem im Krieg gegen den Osten, umfassend negiert. Dagegen richtete sich die Position von Helmut James Graf von Moltke, dem spiritus rector des Kreisauer Kreises, der als Jurist in der Abwehr bei Canaris arbeitete. Er verfasste eine Denkschrift über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener,³ die Canaris an Generalfeldmarschall Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, schickte. Canaris stell-

¹ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat* (1941), Frankfurt/M. 1974.

² Franz Neumann, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus* (1942/43), Köln 1977, S. 307 ff., 344 ff., 415.

³ Freya von Moltke/Michael Balfour/Julian Frisky, *Helmut James von Moltke 1907-1945*, Stuttgart 1975, S. 169 f.

te fest: „Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen gilt zwischen Deutschland und der UdSSR nicht, daher gelten lediglich die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Diese haben sich ... dahin gefestigt, dass Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich sicherheitshaft, deren einziger Zweck es ist, die Kriegsgefangenen an der weiteren Teilnahme am Kampf zu hindern. Dieser Grundsatz hat sich im Zusammenhang mit den bei allen Heeren geltenden Anschauungen dahin entwickelt, dass es der militärischen Auffassung widerspricht, Wehrlose zu töten oder zu verletzen. ... Die ... beigefügten Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener gehen von einer grundsätzlich anderen Auffassung aus.“⁴ Die Position von Canaris stieß bei Keitel auf entschiedene Ablehnung: „Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung. Deshalb billige ich diese Maßnahmen und decke sie.“⁵

Auf den theoretischen Begriff gebracht wurde das maßnahmenstaatliche Denken in der Außenpolitik von Carl Schmitt, der, auch wenn sein Einfluss in den NS-Institutionen nach 1936 geringer wurde, maßgeblich die Konzeption zur Überwindung des geltenden Völkerrechts, das die Beziehungen der Staaten auf dem Prinzip der Gleichberechtigung gründete und den Machtinteressen des nationalsozialistischen Staates entgegensteht, entwickelte: Es gilt nicht mehr das Prinzip der Souveränität der Staaten, sondern es gilt das Prinzip des Großraum und der Großraum ist größer als das Territorium der jeweiligen Staaten.⁶ Damit war noch vor dem Krieg die Integrität anderer Staaten durch Nazi-Deutschland als der europäischen Hauptmacht in Frage gestellt. Diese Theorie diente dazu, die Niederreißung völkerrechtlicher Schranken zu Lasten unzähliger anderer Staaten zu legitimieren. Sie fungierte als Überbau für eine imperia-listische Politik.

Gegen die diktatorische Aufhebung von Rechtsschranken richtete sich der Europagedanke des Widerstandes. Schon in Äußerungen des Widerstandes vor dem Krieg findet sich die Verwerfung imperialistischer Machtpolitik. In der Erklärung der Deutschen Volksfront von 1936, die von Sozialdemokraten, Kommunisten und der von der SPD abgespaltenen Sozialistischen Arbeiterpartei (SAP) und Schriftstellern abgegeben wurde, heißt es: „Das Recht, das an Stelle der Gewalt das staatliche und private Leben Deutschlands beherrschen soll, wird auch maßgebend für die Gestaltung der Beziehungen unter den Völkern sein. Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit tritt an die Stelle der das gesamte

⁴ Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht, Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten, (1948), Berlin 1961, S. 67.

⁵ Ebd.

⁶ Carl Schmitt, Der Reichsbegriff im Völkerrecht (1939), in: ders., Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles (1940), Berlin 1994, S. 344 f.; Carl Schmitt, Die Raumrevolution, Das Reich, 29.9.1940.

Wirtschaftsleben zerstörenden Autarkie.“⁷ Das Gewicht dieser Erklärung beruht auf dem breiten Spektrum der Unterzeichner, das von Rudolf Breitscheid, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Reichstag, Paul Merker, dem Vertreter der KPD und Willy Brandt, dem Vertreter der SAP und Intellektuellen wie Emil Julius Gumbel, Klaus Mann und Ernst Bloch reicht. In dem letzten Brief des kommunistischen Leiters der Widerstandsgruppe in Berlin, Robert Uhrig, von 1944, findet sich ein Satz, der die politische Hoffnung des Widerstands bündelt und den Gedanken eines gewaltüberwindenden Friedens zwischen den Staaten zum Ausdruck bringt: „Mein letzter Gedanke gilt einer freien Menschheit.“⁸ Als wenn Kant Uhrig die Feder geführt hätte, spricht er nicht mehr von der proletarischen Revolution, sondern von jener freien Menschheit, die eine Chiffre für ein anderes Europa ist, das den mörderischen maßnahmenstaatlichen Nationalismus aufhebt. Entsprechend hatte Moltke in der Tradition des Völkerrechtsgedankens der Aufklärung 1941 in einer Denkschrift vier Prinzipien formuliert: „Das Ende der Machtpolitik, das Ende des Nationalismus, das Ende des Rassengedankens, das Ende der Gewalt des Staates über den Einzelnen.“ Positiv zielt dies auf eine „Verfassung des europäischen Gesamtstaates“, auf „Schaffung europäischer politischer Koordinationsinstanzen“, und auf die „Einführung eines gesamteuropäischen höchsten Gerichts.“⁹ Abschließend heißt es in einer von allen Vertretern des Kreisauer Kreises getragenen Denkschrift von 1943, die den Rahmen der Privatwirtschaft überschreitet: „Die europäische Wirtschaft muß von den überkommenen nationalstaatlichen Beschränkungen befreit werden ... Der kommende Frieden kann nur dauerhaft sein, wenn die Wirtschaft den politischen Bedürfnissen gemäß richtig geordnet wird.“ Korrespondierend dazu soll sich eine „europäische Planwirtschaft“, die sich auf der Basis der Vergesellschaftung der jeweiligen Schlüsselindustrien entwickelt, herausbilden.¹⁰

Eine entsprechende Position zeigt sich in einer Denkschrift des katholischen Widerstandskämpfers, des Paters Max Joseph Metzger von 1942 zur Nachkriegsordnung Europas, in der ebenfalls die Gleichberechtigung der Staaten im Zentrum steht. In der Denkschrift heißt es: „Die Friedenspolitik nach außen erkennt und achtet in vollstem Umfang die Lebensrechte fremder Völker und ... verwirklicht freiwillig eine Abrüstung (bis auf eine Polizeitruppe zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung) zugunsten einer überstaatlichen Wehrmacht, die

⁷ Aufruf an das deutsche Volk. Bildet die deutsche Volksfront für Frieden, Freiheit und Brot (1936), in: Peter Altmann u. a., Der antifaschistische Widerstand 1933-1945 in Bildern und Dokumenten, Frankfurt/M. 1975, S. 126.

⁸ Brief von Robert Uhrig an seine Frau vom 21.8.1944, in: An die Lebenden. Letzte Briefe deutscher Widerstandskämpfer, Leipzig o. J. (1959), S. 300.

⁹ Helmut James Graf von Moltke, Ausgangslage, Ziele und Aufgaben. Denkschrift vom 24.4.1941, in: Ger van Roon, Neuordnung im Widerstand. Der Kreisauer Kreis innerhalb der deutschen Widerstandsbewegung, Dokumentenanhang, München 1967, S. 510, 517.

¹⁰ Ebd., S. 552, 578, 518.

im Dienst eines unparteiischen Organs ‚Vereinigte Staaten von Europa‘ einen gerechten Frieden unter den Staaten zu schützen übernimmt.“¹¹

Im konservativen Spektrum des Widerstands wird mit Blick auf Europa eine traditionelle außenpolitische Position vertreten. Deutschland müsste die führende Macht Europas werden. Der Anspruch auf die Kolonien und auf die Grenzen von 1914 wird aufrechterhalten. Der Großmachtgedanke – nicht der Europagedanke – dominiert in dieser, mit den Namen von Carl Goerdeler, Johannes Popitz und Ulrich von Hassel verbundenen Gruppe. Die Kategorien des Großraumdenkens, das andere Staaten völkerrechtlich der Machtssphäre der Großmacht Deutschland unterwirft, finden durch Johannes Popitz, der mit Carl Schmitt eng verbunden ist, Eingang in die konzeptionelle Planung.¹² Freilich vollziehen Vertreter des konservativen Widerstandes wie Goerdeler kurz vor dem 20. Juli 1944 eine Wendung. Die Hypostasierung des deutschen Machtstaates wird aufgegeben. In der geplanten Rundfunkansprache des designierten Regierungschefs Goerdeler steht ein Satz, in dem die Abkehr vom Nationalismus zum Ausdruck kommt: „Eine ... Zusammenarbeit (der Staaten) ist nur möglich, wenn sie auf ein festes System anerkannter Rechtsgrundsätze gestellt ist. ... Wenn Völker, die unter den verschiedenen Bedingungen leben, sich an der größten Aufgabe, nämlich dem harmonischen Ausgleich aller Kräfte beteiligen wollen, ist die Beachtung bestimmter Spielregeln geboten.“ Zusammenfassend heißt es: „.... Zu einer ... Zusammenordnung im Kleinen wie im Großen sind wir, die Selbständigkeit aller Staaten, so wie sie sich im Laufe der Geschichte entwickelt haben, anerkennend, bereit.“¹³

Neben der Wiederherstellung des Völkerrechts wird eine grundlegende Rechtsposition gegenüber den Verbrechen des Nazi-Regimes formuliert. In der Regierungserklärung der Verschwörer des 20. Juli heißt es: „Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts.“¹⁴ Das hieß, dass das Recht nicht mehr dem Staat untergeordnet, sondern übergeordnet ist. Dieser Gedanke ist vor allem in den Denkschriften des Kreisauer Kreises grundlegend entwickelt worden. Moltke schreibt 1943: „Im Zusammenhang mit dem Kriege sind zahlreiche Verletzungen des Rechts begangen worden. Sie sind nach Art, Ausmaß und Willensrichtung schwerwiegend und verabscheuenswert. Ihre Bestrafung ist zur Wiederaufrichtung der Herrschaft des Rechts und damit des Friedens in Deutschland und in der Völkergemeinschaft dringendes Gebot ... Es ist daher die Schaffung einer rückwirkenden deutschen Strafbestimmung nötig,

¹¹ Max Joseph Metzger, in: *Das Gewissen steht auf. Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933-1945*, hrsgg. v. Annedore Leber in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher, Berlin 1954, S. 184.

¹² Hermann Graml, *Die außenpolitischen Vorstellungen des deutschen Widerstands*, in: *Widerstand im Dritten Reich*, herausgegeben v. Hermann Graml, Frankfurt/M. 1984, S. 92 ff., 110.

¹³ Vorbereitete Rundfunkansprache (Entwurf Goerdeler), in: 20. Juli 1944, bearbeitet von Hans Royce, neu bearbeitet und ergänzt von Erich Zimmermann und Ernst-Adolf Jacobsen, Bonn o. J. (1960), S. 165 f.

¹⁴ Entwurf einer Regierungserklärung, ebd., S. 167.

welche im ordentlichen Rechtszuge den Rechtsschänder mit Freiheitsstrafe oder mit der Todesstrafe belegt.“¹⁵

Die Position des Widerstands zur rechtsstaatlichen Ahndung von Staatsverbrechen, die sich juristischer Formen bedienen, wird *de facto* im Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 der Alliierten wirksam, insbesondere mit dem Tatbestand des Verbrechens gegen die Humanität, der den Staatsverbrechen die Deckung durch die despotischen Herrschaftsregeln entzieht und den Maßstäben des rechtsstaatlichen Straf- und Verfassungsrechts unterwirft. Die gleiche Festlegung findet sich in der verfassten Regierungserklärung des 20. Juli. Dort heißt es: „Soweit etwa der Staat durch Gesetz Handlungen seiner eigenen Organe nachträglich für straffrei erklärt hat, die in Wahrheit strafwürdig sind, werden diese Befreiungsbestimmungen als mit der Natur des Rechts unvereinbar aufgehoben und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.“¹⁶ Diese Position wurde nach 1945 durch die alliierte Justiz Rechtswirklichkeit. Im Nürnberger Juristenprozess der Vereinigten Staaten wurde etwa der amtierende Justizminister Schlegelberger für die Schaffung von Nazi-Normen wie die Verordnung gegen Polen und Juden von 1941 und dem Nacht- und Nebelerlass von 1942, die die Menschen zu schutzlosen Objekten staatlicher Willkür machten, zur Rechenschaft gezogen.¹⁷

Eine weitere, spezielle Festlegung des Kreisauer Kreises geht später auch in die alliierte Gesetzgebung zur Ahndung der NS-Staatsverbrechen ein. Zur „Bestrafung der Rechtsschänder“ heißt es: „Bei einer auf Befehl begangenen Rechtsschändung ist der Befehl kein Strafausschließungsgrund, es sei denn, dass es sich um eine unmittelbare Bedrohung von Leib und Leben des Täters handelt oder ein sonstiger Zwang vorliegt. ... Insbesondere ist der Befehl kein Strafausschließungsgrund, wenn der Täter durch sein Verhalten vor, bei oder nach der Tat erwiesen hat, dass er den Befehl billigt.“¹⁸ Entsprechend wird im Kontrollratsgesetz Nr. 10 die Mitwirkungsbereitschaft zum Kriterium der strafrechtlichen Verantwortung für die Begehung staatlicher Verbrechen: „Die Tatsache, dass jemand unter dem Befehl seiner Regierung oder seines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit ihn nicht von der Verantwortlichkeit für ein Verbrechen; sie kann aber als strafmildernd berücksichtigt werden“ (Art. II 4b). In einer anderen Bestimmung heißt es: „Eines Verbrechens ... für schuldig erachtet (wird), wer ... durch seine Zustimmung daran teilgenommen hat“ (Art. II 2).

Diese juristische Qualifizierung von NS-Tätern ging in der Rechtsprechung der Bundesrepublik ganz überwiegend verloren. Aus Tätern wurden in einem systematischen Umdeutungsprozess Gehilfen, die vom nationalsozialistischen Motivationszusammenhang abgetrennt wurden und vorgeblich keinen eigenen

¹⁵ Deutsche Beteiligung an der Bestrafung für Schandtaten, 14.6./23.7./1943, in: Roon (Fn. 9), S. 553 f.

¹⁶ Regierungserklärung (Fn. 14), S. 167.

¹⁷ Joachim Perels, Der Nürnberger Juristenprozess im Kontext der Nachkriegsgeschichte, in: ders., Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“, Frankfurt/M. 1999, S. 57 ff.

¹⁸ Bestrafung für Schandtaten (Fn. 15), S. 554.

Interesse am Taterfolg hatten¹⁹ – wie der Adjutant des Konzentrationslagers Auschwitz, wie Leiter mobiler Tötungskommandos und für die Anstaltsmorde verantwortliche Ärzte. Von den Verantwortlichen der mobilen Tötungskommandos, die im Osten die Juden ermordeten, wurden lediglich 10% als Täter angesehen, aber 90% als bloße Gehilfen qualifiziert. Die Teilexkulpation von NS-Tätern durch ihre Zurückstufung zu Gehilfen steht in direktem Gegensatz zur rechtsstaatlichen Position des politischen Widerstands, die sich der Abspaltung des Rechts vom Staat entgegenstellte.

Für den Kreisauer Kreis war die Überwindung des Nationalsozialismus – wie für die amerikanische Regierungsplanung, die darauf zielte, 220.000 NS-Funktionsträger auszuschalten²⁰ –, mit klaren personellen Konsequenzen verbunden. Theodor Steltzer formulierte sie 1944 so: „An eine künftige deutsche Regierung müssen das deutsche Volk und das Ausland folgende Forderung stellen: Ihre Vertreter dürfen nicht durch den Hitlerismus kompromittiert sein, sondern müssen nachweislich in Gegnerschaft zu ihm gestanden haben.“²¹ Wenn man sich die durch das Ausführungsgesetz zu Art. 131 Grundgesetz 1951 erfolgte Inkorporation der Beamtenchaft der Diktatur in den demokratischen Rechtsstaat vor Augen führt, kann von einem personellen Bruch mit dem Hitler-Regime im Staatsapparat der Bundesrepublik nicht gesprochen werden.²² Die Folgen für die Suspendierung und Begrenzung der demokratischen Rechtsordnung in der frühen Bundesrepublik waren insbesondere im Blick auf die Verfolgung der NS-Verbrechen erheblich. Dies galt für große Komplexe der nationalsozialistischen Staatskriminalität wie der Justizverbrechen, der Kriegsverbrechen und der Verfolgung der Juden durch die NS-Gerichte.²³ In einem Interview in der ZEIT hat dies Helmut Schmidt kürzlich deutlicher als jeder andere führende Politiker angesprochen. Schmidt sagte: „Tatsächlich sind wir Deutschen unter Adenauer und später unter Erhard und Kiesinger, auch noch unter Brandt mit den schlimmen Nazis ein bisschen zu menschenfreundlich umgegangen.“ Und Schmidt setzt hinzu: „Unter Adenauer strotzte das ganze Bundeskanzleramt von Nazis.“²⁴

Die Abwehrmechanismen, die sich im Umgang mit den nationalsozialistischen Verbrechen mit Gründung der Bundesrepublik in vollem Maße ausbilden, entsprechen der Stimmung der Mehrheit der deutschen Bevölkerung. Schon gleich nach Kriegsende bildet sich diese Tendenz heraus. Eugen Kogon gibt im Schlusskapitel seines „SS-Staats“ entsprechende Beobachtungen wieder. Sie fanden in zeitgenössischen Umfragen, denen zufolge weit über die Hälfte der Befragten dem Satz zustimmten „Der Nationalsozialismus war eine gute Idee,

¹⁹ Hierzu umfassend Kerstin Freudiger, Die juristische Aufarbeitung von NS-Verbrechen, Tübingen 2002, S. 143-270.

²⁰ Zur Archäologie der Demokratie. Analysen politischer Emigranten im amerikanischen Geheimdienst. 1943-1945, Band 1, herausgegeben v. Alfons Söllner, Frankfurt/M. 1982, S. 154 ff.

²¹ Roon (Fn. 9), S. 593.

²² Joachim Perels, Die Übernahme der Beamtenchaft des Hitler-Regimes, in: ders., Entsorgung der NS-Herrschaft?, Hannover 2004, S. 137 ff.

²³ Joachim Perels, Einleitung, in: Entsorgung der NS-Herrschaft? (Fn. 22), S. 18 f.

²⁴ Die ZEIT vom 30.8.2007.

die aber schlecht ausgeführt wurde“ ihre Entsprechung.²⁵ Kogon schreibt: „Wo immer man in Deutschland heute, sei es in der Straßenbahn oder im Eisenbahnabteil oder im Warteraum des Zahnarztes oder sonst wo von Kriegsgefangenen hört, denen es im Sommer 1945 in einzelnen Lagern teilweise schlecht ging, so dass die Sorge weit verbreitet war, es könnte durchwegs und überall und dauernd ähnlich sein, da spricht das Herz in den Worten mit – empört oder mitleidsvoll. Berichte aus den Konzentrationslagern erwecken in der Regel höchstens Staunen oder ungläubiges Kopfschütteln; sie werden kaum zu einer Sache des Verstandes, geschweige denn zu einem Gegenstand aufwühlenden Empfindens ... In Weimar haben NSV-Schwestern Buchenwälde KZ-Gefangenen, die nach einem Luftangriff im Februar 1945 Verschüttete ausgruben und Aufräumungsarbeiten leisten, selbst einen Schluck Wasser verweigert.“²⁶

Kogon resümiert: „Wie hat das deutsche Volk auf das Unrecht reagiert? Als Volk überhaupt nicht.“²⁷

Die auf die umfassende Überwindung der NS-Herrschaft gerichtete Tendenz schlägt sich dagegen in den Länderverfassungen nieder. Den schärfsten Bruch mit dem Hitler-Regime markiert die hessische Verfassung (HV) vom 1. April 1946. Die Verfassung negiert durch die explizite Inkorporation des Völkerrechts die maßnahmenstaatliche Unterjochung anderer Länder. So heißt es: „Die Regeln des Völkerrechts sind bindende Bestandteile des Landesrechts, ohne das es ihrer ausdrücklichen Umformung in Landesrecht bedarf. Kein Gesetz ist gültig, das mit solchen Regeln oder mit einem Staatsvertrag im Widerspruch steht“ (Art. 67 HV). Damit ist auch der Briand-Kellogg-Pakt von 1929, der den Angriffskrieg verbot, unmittelbarer Bestandteil des hessischen Landesrechts.

Als Antwort auf das privatwirtschaftliche System der NS-Diktatur konstituiert die hessische Verfassung ein anderes Wirtschaftssystem, das den Kapitalismus und den Großgrundbesitz in ein gemeinwirtschaftliches System transformiert. In weitgehender Übereinstimmung mit den – die privatwirtschaftliche Ordnung transformierenden – Wirtschaftsgrundsätzen des Kreisauer Kreises trifft die Verfassung grundlegende Festlegungen: „Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen“ (Art. 27 HV). „Jeder Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit, insbesondere zur monopolistischen Machtzusammenballung und zur politischen Macht ist untersagt. Vermögen, das die Gefahr solcher Missstände wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist auf Grund gesetzlicher Bestimmung in Gemeineigentum zu überführen ... Bei festgestelltem Missbrauch wirtschaftlicher Macht ist in der Regel die Entschädigung zu versagen.“ (Art. 39 HV)

Die Verfassung geht aber noch über diese Schrankenziehung für wirtschaftliche Macht hinaus. Durch Verfassungsakt werden Teile der kapitalistisch struktu-

²⁵ Public opinion in occupied Germany, hrsgg. v. A.J. Merrit/R.L. Merrit, Urbana 1970, S. 295.

²⁶ Eugen Kogon, Der SS-Staat, München 1946, S. 330 f.

²⁷ Ebd., S. 336.

rierten Industrie sozialisiert: „Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden in Gemeineigentum überführt: der Bergbau, ... die Betriebe der Eisen- und Stahlherzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen, vom Staat beaufsichtigt oder verwaltet (werden) die Großbanken und Versicherungsunternehmen“ (Art. 41 HV). Die Landwirtschaft unterliegt einem parallelen Struktureingriff: „Nach Maßgabe besonderer Gesetze ist der Großgrundbesitz, der nach geschichtlicher Erfahrung die Gefahr politischen Missbrauchs oder die Begünstigung militaristischer Bestrebungen in sich birgt, im Rahmen einer Bodenreform einzuziehen.“ (Art. 42 HV).

Die Überwindung der Wirtschaftsordnung des Nationalsozialismus bestimmt 1946/47 auch die gesamte Verfassunggebung Europas. Die Nachkriegsverfassungen Frankreichs und Italiens sind auf die Herstellung eines Systems sozialer Würde, das die Teilnahme aller am wirtschaftlichen Prozess beinhaltet, gerichtet.²⁸

Die Linie der Wiederbelebung des Völkerrechts und der Umgestaltung der bürgerlichen Wirtschaftsordnung findet auch – zum Teil modifiziert – im Grundgesetz (GG) ihren Niederschlag. So heißt es in direkter Abkehr von der imperialistischen Großraumdoktrin des NS-Systems: „Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes“ (Art. 25 GG). Dem entspricht die erneute Inkraftsetzung des Verbots des Angriffskrieges, das von der NS-Regierung mit Füßen getreten wurde: „Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ (Art. 26 GG)

Das Grundgesetz konstituiert, anders als die hessische Verfassung, keine sozialistische Wirtschaftsordnung, aber es ermöglicht die Schaffung einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung durch einfaches Parlamentsgesetz. So heißt es in dem – heute fast aus dem Bewusstsein getilgten – Art. 15 GG: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.“ Art. 14 Abs. 1 GG garantiert das Eigentum. Sein Inhalt wird aber durch den demokratischen Gesetzgeber und nicht durch den privaten Eigentümer bestimmt. Das Eigentum soll, im Gegensatz zu einem share-holder-Kapitalismus, zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen (Art. 14 Abs. 2 GG). Wichtiger ist schließlich die Bestimmung, dass die Entschädigung nicht in Form einer Vollentschädigung zu erfolgen hat, sondern es kann abgewogen werden zwischen

²⁸ Joachim Perels, Die historischen Wurzeln der europäischen Einigung und die gegenwärtige Konstituierung der Verfassung, in: Konstitutionalisierung und Governance in der EU – Perspektiven einer europäischen Verfassung, München 2006, S. 33 ff., herausgegeben v. Christiane Lemke/Jutta Joachim/Ines Katenhusen, Münster 2006, S. 33 ff.

den Interessen der Allgemeinheit und demjenigen, dem das Eigentum entzogen wird (Art. 14 Abs. 3 GG). Damit ist ein breites Spektrum von Möglichkeiten für die Veränderung der privatwirtschaftlichen Ordnung gegeben. Dies wurde auch in der frühen Staatrechtslehre der Bundesrepublik so gesehen.²⁹

Einen diese Regelung umspannenden Artikel muss man noch hinzunehmen. Das Grundgesetz hat in Art. 20 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 28 den Rechtsgrundsatz des sozialen und demokratischen Rechtsstaates normiert, der auf eine bestimmte, insbesondere mit dem Denken von Hermann Heller verbundene Tradition zurückgreift, die darauf zielt, in der Wirtschaftsordnung größere gesellschaftliche Gleichheit durch Teilhabeformen der abhängig Beschäftigten in Form einer „Vergesetzlichung der Wirtschaft“ zu schaffen.³⁰ Diese Norm genießt absoluten Bestandsschutz auch gegenüber dem verfassungsändernden Gesetzgeber. Das heißt, die Möglichkeit der Konstituierung einer demokratisch legitimierten Wirtschaftsordnung darf verfassungsrechtlich ebenso wenig angetastet werden wie die Würde des Menschen (Art. 79 Abs. 3 GG). In diesen beiden Bestimmungen wird die Abkehr von der NS-Herrschaft verfassungsrechtlich besonders deutlich.

In der Bundesrepublik sind die Ansätze der Brautzeit der deutschen Demokratie nach 1945 weitgehend verloren gegangen, vor allem im Bereich der Ahndung der nationalsozialistischen Verbrechen und der demokratischen Kontrolle der Wirtschaft.

In der für alle westeuropäischen Staaten geltenden Menschenrechtskonvention von 1950 wird die Ahndung von Staatsverbrechen, die durch juristische Instrumente, Gesetze und Verordnungen begangen wurden, normativ ausdrücklich ermöglicht. So der Artikel, der den Grundsatz enthält „Keine Strafe ohne Gesetz“ wird für Terrornormen der Diktatur, für das System „bürokratisierter Rechtlosigkeit“ (Fraenkel), völkerrechtlich außer Kraft gesetzt. Ausdrücklich heißt es: „Dieser Artikel schließt nicht aus, dass jemand wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt oder bestraft wird, die zur Zeit ihrer Begehung nach den von den zivilisierten Völkern anerkannten allgemeinen Rechtsgrundsätze strafbar war“ (Art. 7 Abs. 2). Dies entspricht der schon erwähnten Formulierung von Moltke, dass gegenüber staatlichen Rechtsschändungen das Strafrecht erneut in Kraft gesetzt werden muss, um die Rechtsordnung zu konstituieren. Auch die Vollversammlung der Vereinten Nationen machte sich am 11. Dezember 1946 diesen Rechtsgedanken zu Eigen.³¹ Im Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 war er so formuliert worden: „Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen (ist strafbar) ohne Rücksicht darauf, ob sie

²⁹ Hans Peter Ipsen, Enteignung und Sozialisierung (1951), in: ders., Über das Grundgesetz, Tübingen 1988, S. 100 ff.; Wolfgang Abendroth, Zum Begriff des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1954), in: ders., Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied 1972, S. 109 ff.

³⁰ Hermann Heller, Rechtsstaat oder Diktatur (1929), in: ders., Gesammelte Schriften, Band 2, herausgegeben v. Christoph Müller, Tübingen 1992, S. 443 ff.

³¹ Joachim Perels, Probleme der Ahndung völkerrechtswidriger Staatsverbrechen im 20. Jahrhundert, hrsgg. v. Wolfram Wette/Gerd. R. Überschär, Darmstadt 2001, S. 21.

das nationale Recht, in welchem die Handlungen begangen worden sind, verletzen.“ (Art. II 1c)

Die Geltung des europäischen Völkerrechts in der Rechtsordnung der Bundesrepublik wurde 1952 von der Regierung Adenauer unterbunden. Die Transformierung von Art. 7 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention in die Rechtsordnung der Bonner Republik wurde abgelehnt.³² Die Begründung lautete in Übereinstimmung mit den Verteidigern der Hauptkriegsverbrecher,³³ dass in der Europäischen Menschenrechtskonvention das Rückwirkungsverbot – Keine Strafe ohne Gesetz – verletzt werde. Damit aber wurde den nationalsozialistischen Diskriminierungs- und Ausrottungsnormen Gültigkeit zuerkannt, die rechtsstaatliche Kategorie „gesetzlichen Unrechts“³⁴ negiert und die Bindung des Staates an die Freiheitsrechte, wie sie das Grundgesetz normiert, für die rechtliche Bewertung der Gewaltpraxis des Hitler-Regimes unterbunden.

Diese Position der Bundesregierung wird in der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum politischen Widerstand gegen das Dritte Reich direkt wirksam. 1956 spricht der Bundesgerichtshof in einer rechtskräftig gewordenen Entscheidung den Vorsitzenden SS-Richter Dr. Thorbeck frei.³⁵ Er hatte im KZ Flossenbürg am 8./9. April 1945 in einem so genannten Standgerichtsverfahren, in dem der Kommandant des Konzentrationslagers als Beisitzer fungierte, die Widerstandskämpfer Pfarrer Bonhoeffer, Admiral Canaris, General Oster und andere, die das System der Schändung des Rechts zu stürzen suchten, wegen Hoch- und Kriegsverrat zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde tatsächlich mit den Worten gerechtfertigt, dass man auch dem nationalsozialistischen Staat „das Recht auf Selbstbehauptung“ zubilligen müsse.³⁶ Der Bundesgerichtshof gab die Gedankenwelt des politischen Widerstands und das Recht gegenüber der Gewaltomnipotenz des despotischen Staates preis. Rechtsschändung wurde zu Recht trivestiert. Erst 1998 – über 40 Jahre später – hob der Deutsche Bundestag die Unrechtsurteile des Nationalsozialismus per Gesetz auf.

Parallel zur Rechtfertigung der juristischen Gewaltform der NS-Diktatur im demokratischen Rechtsstaat wurden die von der Privatwirtschaft im Dritten Reich praktizierten Unterdrückungsformen sanktionsfrei gestellt und damit ihre Rolle im NS-System legitimiert. Schon 1945 war Carl Schmitt, der führende Jurist des Dritten Reiches, das „Willkürherrschaft und kapitalistische Wirtschaftsordnung miteinander vereinte“ (Fraenkel), in einem Gutachten einer Haftung der

³² Bekanntgabe über das Inkrafttreten der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBI. II, 1954, S. 14.1 Ziff. 1.

³³ Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Strafgerichtshof, Band I, Nürnberg 1947, S. 186 ff.

³⁴ Gustav Radbruch, Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht (1946), in: ders., Der Mensch im Recht, Göttingen 1961, S. 111 ff.

³⁵ Joachim Perels, Die schrittweise Rechtfertigung der NS-Justiz, in: ders., Das juristische Erbe des „Dritten Reiches“ (Fn. 17), S. 181 ff.

³⁶ BGH, in: Justiz und NS-Verbrechen, Band VIII, hrsgg. von Christiaan Fredrik Rüter, Amsterdam 1975, S. 352.

Industrie für Verbrechen mit der Behauptung entgegengetreten, die Wirtschaft habe im Unterschied zur nationalsozialistischen Führung lediglich unpolitische Funktionen ausgeübt, aus der sich keine rechtliche Verantwortung ergeben könne.³⁷ In der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs von 1964 zur Frage der Entschädigung von Zwangsarbeitern, die in der privaten Industrie des Dritten Reiches ausgebeutet wurden, wird in Übereinstimmung mit Carl Schmitt die Abtrennung der Wirtschaft vom nationalsozialistischen Herrschaftszusammenhang festgeschrieben. Das Subjekt des Zwangsarbeiterverhältnisses sei nicht die Industrie, die doch die Zwangsarbeiter immer wieder angefordert hatte,³⁸ sondern das Deutsche Reich, das aber erst im Falle eines Friedensvertrages als Anspruchsgegner in Frage komme.³⁹ Mit dieser Auflösung der tatsächlichen Verantwortlichkeit wurde die legitimatorische Sicht der Konzernjuristen übernommen. Die diktaturstaatliche Verfügung über die Arbeitskräfte war damit perpetuiert. Die Herrschaft der Privatwirtschaft über die Zwangsarbeiter blieb rechtlich folgenlos. Erst durch die Regierung Schröder wurde die Entschädigung von Zwangsarbeitern außerhalb eines Gerichtsverfahrens geregelt – über 50 Jahre nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs, als schon viele ehemalige Zwangsarbeiter nicht mehr lebten

Insgesamt lässt sich sagen: In der europäischen Rechtsentwicklung wirkt die Gedankenwelt des Widerstandes nach und wird auf der anderen Seite negiert.

Im Entwurf für eine Europäische Verfassung, die durch die Beschlüsse der Regierungschefs in Lissabon in nur formal veränderter Weise im Jahre 2007 auf den Weg der Ratifizierung gebracht worden ist, wird die in der Bundesrepublik vorherrschende Restriktion der Aufarbeitung von NS-Staatsverbrechen überwunden und gleichzeitig die Konzeption eines sozialen Europa den Maximen des Neoliberalismus geopfert.

Für die Ahndung von Staatsverbrechen, einem Korrelat zur Herrschaft des Rechts, ist die in ihrer Tragweite kaum erkannte Regelung des Art. II Abs. 2 von fundamentaler Bedeutung. Die Bestimmung, dass das Rückwirkungsverbot nicht ausschließt, dass „eine Person wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt oder bestraft wird, die zur Zeit ihrer Begehung nach allgemeinen, von der Gesamtheit der Nationen anerkannten Grundsätzen strafbar war“ (Art. II-49 Abs. 2), nimmt den in der Nachkriegsperiode entwickelten Gedanken auf, dass auch rechtlich verbrämte Terrorakte der Staatsgewalt der umfassenden Sanktion unterliegen. Diese Rechtsposition, die, wie schon erwähnt, als so genannte „Nürnberg-Klausel“ Eingang in die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 fand, wird uneingeschränkt europäisches Verfassungsrecht, das nun auch

³⁷ Carl Schmitt, *Das internationale Verbrechen des Angriffskrieges und der Grundsatz „nullum crimen, nulla poena sine lege“* (1945), hrsgg. v. Helmut Quaritsch, Berlin 1994, S. 48, 49, 74.

³⁸ Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Berlin 1985.

³⁹ Benjamin B. Ferencz, *Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter*, Frankfurt/M. 1981, S. 43 ff., 59, 105.

die Bundesrepublik explizit bindet. Damit ist die Aushöhlung der in Art. 25 des Grundgesetzes festgelegten Inkorporation des Völkerrechts in die Rechtsordnung der Bundesrepublik nach über 50 Jahren beendet.

Die soziale Sphäre, für die eine ganze Reihe wichtiger Schutzgarantien für die in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen Tätigen festgelegt worden sind (Art. II-27-II-34), wird jedoch ausschließlich als privatwirtschaftliche Ordnung verfasst. Sie bildet den nicht einmal durch Staatszielbestimmungen begrenzten Inhalt der genuin bürgerlichen Verfassung. In der Präambel der Charta der Grundrechte werden als Verfassungsprinzipien Rechtsstaatlichkeit und Demokratie genannt, während der Gedanke des sozialen Rechtsstaats, der im Grundgesetz als nicht veränderbare Leitnorm verankert ist, als Bezugspunkt fehlt. Die Nicht-Rezeption dieser Verfassungstradition, die mit der europäischen Arbeiterbewegung und ihrem sozialphilosophischen Denken verbunden ist und die auch in westdeutschen Landesverfassungen ihren Niederschlag als Eingriffsermächtigung im Blick auf die private Wirtschaftsordnung gefunden hat,⁴⁰ ist äußerst folgenreich: Die unternehmerische Freiheit wird nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten ausdrücklich als Grundrecht anerkannt (Art. II-16). Mit dieser Vorschrift wird die Gedankenwelt des sozialen Rechtsstaats negiert und die private Wirtschaftsordnung zum verfassungsrechtlich alternativlosen Gesellschaftssystem hypostasiert.

Dies birgt Gefahren für die auf neue demokratische und rechtsstaatliche Grundlagen gestellten politischen Prozesse in Europa. Jürgen Habermas hat die Möglichkeit der Aushöhlung demokratischer Strukturen als Folge der unbremsten Marktdynamik exemplarisch diagnostiziert: „Die Steuern auf Spitzen-einkommen, Kapital und Gewerbe sind in den OECD-Gesellschaften so weit gesunken, dass sich der aus Gewinnsteuern erzielte Anteil am gesamten Steueraufkommen seit Ende der achtziger Jahre drastisch verringert hat und zwar zu Ungunsten des Anteils an Verbrauchssteuern und aus Einkommensteuern der Normalverdiener.“⁴¹ Anders als im Grundgesetz, das die Garantie des Eigentums nicht zur Unternehmerfreiheit überhöht, sondern die inhaltliche Ausgestaltung des Eigentums in die Hand des demokratischen Gesetzgebers legt (Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG), findet der rechtlich vermittelte politische Prozess in Europa seine Schranke an den Sonderinteressen der privaten Ökonomie. Kurz: „Der weitgehende Verzicht auf die politische Gestaltung der sozialen Verhältnisse und die Bereitschaft, normative Gesichtspunkte zugunsten der Anpassung an vermeintlich unausweichliche systemische Imperative des Weltmarktes einzuziehen, beherrschen die öffentliche Arena der westlichen Welt.“⁴²

Angesichts des Zurückbleibens der Sozialunion gegenüber der politischen Union hat der Blick auf die Gedankenwelt des Widerstands gegen Hitler und die

⁴⁰ Wolfgang Abendroth, *Das Grundgesetz*, Pfullingen 1966, S. 19 ff.

⁴¹ Jürgen Habermas, *Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie*, in: ders., *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*, Frankfurt/M. 1998, S. 106.

⁴² Ebd., S. 22.

kapitalismuskritische Verfassungsentwicklung der unmittelbaren Nachkriegszeit nach wie vor aktuelle Bedeutung.⁴³

⁴³ Perels, Die historischen Wurzeln (Fn. 28).

Die Krise Europas und die Gewerkschaften

Zum Stand der Europäischen Integration aus gewerkschaftlicher Sicht

Hans-Jürgen Urban

Die Positionsbestimmungen der Gewerkschaften zu Europa befinden sich in einer schwierigen Übergangsphase. Das verwundert nicht, steckt die Politik und die sozial-ökonomische Entwicklung Europas doch in einer substanziellen Krise. Diese hat in den Gewerkschaften eine Art „produktive Verunsicherung“ hervorgerufen – und damit verbunden ein Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Diskussion über die Perspektiven des europäischen Integrationsprozesses im 21. Jahrhundert (dazu etwa Beerhorst/Urban 2005, Peters 2007).

Im Folgenden sollen einige Gegenwarts- und damit verbundene Zukunftsfragen der europäischen Entwicklung thematisiert werden: Wie wird der Stand der europäischen Integration in der aktuellen gewerkschaftlichen Debatte wahrgenommen? Wie positionieren sich die Gewerkschaften zu Europa? Wie sieht das gewerkschaftliche Leitprojekt einer „Erneuerung des europäischen Sozialmodells“ aus und welche strategische Bedeutung hat es? Schließlich: Welche gesellschaftlich-politischen Kräfte könnten sich an den Auseinandersetzungen um ein solches Projekt beteiligen?

Europa in der Krise

Die Diagnose der Krise des europäischen Entwicklungsprozesses ist weitgehend unbestritten. Der Krisendiskurs wird im Europäischen Parlament, im Europäischen Rat der Regierungschefs sowie in der Europäischen Kommission geführt und findet seinen Ausdruck in zahlreichen offiziellen Dokumenten und Verlautbarungen. Die Krise tangiert nicht nur die innereuropäischen Verhältnisse, sondern ebenso die Rolle, die Europa im Globalisierungsprozess spielt, insbesondere das Verhältnis zu den USA im Westen und Russland und China im Osten. Die Evidenz der Krisendiagnose röhrt nicht zuletzt daher, dass es sich nicht um einen singulären Faktor der Erschütterung, sondern um eine Vielzahl von Krisenprozessen handelt, die sich zu einer Legitimationskrise der europäischen Politik ausgewachsen haben. Ich will einige aus meiner Sicht zentrale Krisenfelder der europäischen Mehrebenenpolitik skizzieren.

- Erstens das offensichtliche Scheitern der Lissabon-Strategie. Im Jahr 2000 wurde bei dem EU-Gipfel in Lissabon von einer deutlichen Mehrheit sozialdemokratisch geführter Regierungen das Ziel proklamiert, Europa innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsstärksten und wissensintensivsten Wirtschaftsstandort der Welt zu machen. Dazu wurde eine ganze Reihe von wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Strategien beschlossen. Im Jahr 2005 kam die Kommission zur Zwischenbilanzierung der Lissabon-Strategie unter Leitung von Wim Kok zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die Zielsetzungen verfehlt wurden und dass Europa im ökonomischen Vergleich mit den USA eher zurückgefallen ist. Die Schlussfolgerungen der Kok-Kommission bewegten sich auf neoliberalen Pfad: Nicht die Wettbewerbsstrategie selbst wurde hinterfragt, ihre vermeintlich inkonsequente und unentschlossene Umsetzung wurde kritisiert. Dem schloss sich zwar die EU-Kommission an. Doch die Widersprüche neoliberaler Politik sind zu offensichtlich, um einer Debatte um eine Neuorientierung des europäischen Integrationsprozesses mit einer „weiter so“ aus dem Weg gehen zu können.
- Ein zweiter Faktor des krisenhaften Zustands der europäischen Integration ist das Scheitern des EU-Verfassungsentwurfs nach Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich. Das Verfassungsprojekt war nicht nur ein Versuch, die institutionellen Strukturen den Anforderungen der Ost- und Südostweiterung und der wettbewerbspolitischen Fundierung anzupassen, sondern damit zugleich die bisherige Logik des Integrationsprozesses festzuschreiben. Die geringfügige Aufladung der Rechte des Europäischen Parlaments kann jedenfalls weder über die demokratischen Funktionsdefizite noch über den Primat eines einseitig marktorientierten ökonomischen Integrationsprozess gegenüber sozialem Fortschritt hinweg täuschen. Es ist wohl offenkundig, dass der Verfassungsprozess es nicht vermocht hat, die „Idee Europa“ neu zu begründen. Und es ist sehr fraglich, ob der neu erarbeitete „Reformvertrag“ zu einer wirklichen, nicht nur administrativen Lösung der zu Tage getretenen Konflikte beitragen wird. Fraglich wohl auch unter den Mitgliedern des Europäischen Rates, die sich einig zu sein scheinen, dem „Demos“ in ihren Ländern nicht noch einmal das Votum zu erteilen.
- Ein drittes Feld ist durch die Schwierigkeiten bei der Formulierung einer gemeinsamen Außenpolitik abgesteckt. Sie beginnen im Grundsätzlichen mit der Debatte über die Grenzen Europas, die gegenwärtig am Beispiel der Türkei geführt wird. Sie setzen sich fort im Verhältnis zu Russland und in der Mittelmeerpolitik. Und sie enden keineswegs in Konflikten mit den USA über die Kriege im Irak und Afghanistan, die Erweiterung der NATO und die Geringschätzung der Vereinten Nationen, kurzum: einer unilaterale, allein von den Hegemonialinteressen der führenden Welt- und Militärmacht geprägten Handels-, Außen- und Sicherheitspolitik.

- Viertens sind die nach wie vor ungelösten Konflikte um die mittelfristige Finanzplanung der EU zu nennen. Diese wurden im Sommer 2005 durch einen plötzlichen Affront des damaligen britischen Premierministers Tony Blair ausgelöst, als dieser die Zahlung von Agrarsubventionen in Frage stellte und eine Umschichtung der finanziellen Mittel zugunsten von Forschung und Entwicklung forderte – bei Androhung, der Finanzplanung die Zustimmung Großbritanniens zu verweigern. Mit der Fiskalpolitik sind nicht nur weitergehende Fragen der auch in der Lissabon-Strategie zentralen europäischen „Modernisierungspolitik“ aufgeworfen. Es geht über Blair und seinen Nachfolger Gordon Brown hinaus in der weiteren Perspektive um das europäische Finanzregime, das sich durch eine zunehmende Kapitalmarktorientierung auszeichnet, daraus die Politik der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge ableitet, und sich in einer Zeit häufiger und vertiefender Finanzmarktkrise als äußerst fragil erweist.
- Schließlich steht fünftens im Vorfeld der Europa-Wahlen die Grundsatzfrage der demokratischen Legitimation des europäischen Integrationsprozesses auf der Agenda. Ein Europa, das von der so genannten politischen Klasse mit dem Primat der Ökonomie, dem Vorrang einer Macht- und Hegemonialpolitik ausgebaut wird, wird von den Bevölkerungen der Mitgliedstaaten immer weniger getragen. Das zeigt nicht zuletzt die Beteiligung an den Wahlen für das Europäische Parlament. Ist das Parlament, das die WählerInnen mit ihrem Votum legitimieren, überhaupt in der Lage, Einfluss auf den weiteren Gang der Integration auszuüben? Für welches Europa sollen sie stimmen? Welche Zukunftsidee vertritt ein Europa, das offenkundig größer wird, das in der Bevölkerung aber als ein zunehmend entfremdeter Organismus wahrgenommen wird?

Die Europäische Gemeinschaft – die Kommission, aber auch der Rat – hat offiziell auf die Krisenphänomene reagiert, indem eine „Phase der Reflexion“ ausgerufen wurde. Auch wenn damit nur eine Ruhigstellung von sozialen und politischen Auseinandersetzungen intendiert sein mag, sollte sie doch zu einer Diskussion über die Ursachen der krisenhaften Entwicklung und der Perspektiven Europas genutzt werden.

Der exemplarische Konflikt um eine europäische Verfassung

Die politisch-ökonomischen Eliten sind verantwortlich dafür, dass das europäische Projekt in weiten Teilen auf die Realität einer Deregulierungsgemeinschaft geschrumpft ist. Dieser Prozess kommt in seinen verschiedenen Facetten am prägnantesten im Verfassungsprojekt zum Ausdruck. Gestartet mit dem Anspruch, die Funktions- und Legitimationsdefizite des europäischen Mehrebenensystems zu beheben, ist die Verfassung zum Sinnbild der Entwertung Europas im Namen Europas geworden. Die deutschen Gewerkschaften haben nach einer

langen Phase weitgehend kritikfreier Zustimmung zum Verfassungsentwurf mittlerweile eine deutlich kritischere Position eingenommen. Dies ist zum einen das Resultat der Verarbeitung der sozialen, beschäftigungspolitischen und ökonomischen Widersprüche der herrschenden Integrationspolitik in den Gewerkschaften selbst. Dies ist zum anderen aber auch zurückzuführen auf die kritischen Impulse aus den zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzungen in vielen Mitgliedsländern, die zunächst außerhalb der Gewerkschaften und der europäischen ArbeiterInnenbewegung artikuliert, dann aber in die gewerkschaftspolitische Debatte aufgenommen wurden.

Die Hauptkritikpunkte an dem Verfassungsentwurf bezogen sich auf folgende Aspekte:

1. Der gesamte Verfassungsentwurf ist geprägt von einem tiefgreifenden Widerspruch zwischen durchaus anerkennenswerten Normen und Werten und politischen Strategien, die diese umgehend dementieren. Es ist dieser charakteristische Widerspruch, der Europa ein wirtschaftsliberales Konzept für die Zukunft verpasst. So werden im ersten und zweiten Teil des Verfassungsentwurfs soziale Grundrechte und sozialregulative Bestimmungen bekräftigt, die durch die Richtlinien im dritten Teil de facto wieder aufgehoben werden. Als Beispiel sei das Ziel der Vollbeschäftigung genannt, das in den ersten beiden Teilen auch im Sinne von Geschlechterdemokratie, von ökologischer Nachhaltigkeit und „guter Arbeit“ zu verstehen ist. Im dritten Teil wird diesem Ziel jedoch eine Wirtschafts- und Finanzverfassung zugrunde gelegt, die sich an neoklassischen und monetaristischen Lehrsätzen orientiert, wonach beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Fortschritte in einem bornierten Sinn („Hauptsache Arbeit“) der Wachstums- und Wettbewerbspolitik nachgeordnet werden. Nicht Vollbeschäftigung, sondern eine zunehmende Prekarisierung der Arbeit ist die Folge. Auch die relativ weitgehenden Ziele im Bereich der sozialen Sicherheit hätten mit der Instrumentalisierung der Methode der „offenen Koordinierung“ einer europäischen Sozialpolitik nicht verwirklicht werden können. Diese zielt nicht auf eine Erneuerung von sozialer Sicherheit in den Mitgliedsstaaten ab, sondern vielmehr auf Teilprivatisierung und Öffnung insbesondere der Alterssicherungssysteme für Akteure der europäischen und globalen Finanzmärkte.
2. Neben der wirtschaftsliberalen Schlagseite und der geradezu dramatischen Unterbewertung der sozialen Integration halten die Gewerkschaften das im dritten Teil des Entwurfs festgehaltene monetäre Regime für nicht zustimmungsfähig. Der Euro ist weit mehr als eine Gemeinschaftswährung. Die gemeinsame Währung ist gleichsam die Krönung eines finanz- und fiskalpolitischen Regimes, das mit den Konvergenzkriterien, der Autonomie der Europäischen Zentralbank und mit den Vorgaben für die Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten erstmals ein Politikkonzept verbindlich in ei-

ner Verfassung festschreibt, das einer neoklassischen Philosophie folgt. Ein solcher Ansatz, der die politischen Akteure in ihrem legislativen, exekutiven und schließlich auch judikativen Handeln festlegt, ist nicht nur der deutschen Verfassungstradition gänzlich fremd. Der Versuch, per Verfassung die Spielräume der Politik möglichst eng und richtungweisend zu definieren, ist auch ein demokratietheoretisch hoch fragwürdiges Phänomen, das in einer Zeit, die auch in Europa von einer Krise der politischen Repräsentation geprägt ist, grundsätzlich nicht zu akzeptieren ist.

3. Nicht zustimmungsfähig waren und sind für die Gewerkschaften die friedens- und rüstungspolitischen Passagen des Entwurfs. Auch wenn die These, der Verfassungsentwurf habe einen Auftrag zur Aufrüstung enthalten, den Text zugespitzt interpretieren mag, so gab es doch etliche Formulierungen und Vorschriften, die auf eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten hinausließen, ihre nationalen Armeen auf dem neuesten technologischen Stand zu halten. Damit bestand letztendlich ein impliziter Auftrag zur permanenten „Weiterentwicklung“ der Streitkräfte. Einige interpretieren dies als eine Zukunftsvision, in der die europäische Staatengemeinschaft im globalen Kontext zu einem Antipoden der ökonomischen, politischen, aber auch militärischen Supermacht USA heranwächst. Dies allerdings nicht im Sinne einer kontinentalen Friedensmacht, die dem Mandat der Vereinten Nationen unterstellt ist, sondern in einem machtpolitischen Sinn, der die Neuordnung der hegemonialen Verhältnisse im Zuge der Verschiebung der weltpolitischen Achse nach Asien im Focus hat. Ein solches militärisch bewehrtes Leitbild der politischen Eliten wäre fatal für die Entwicklung eines Europas, das Friedensstiftung und -sicherung durch soziale Entwicklung und internationale Kooperation gerade gegenüber den in Unterentwicklung gehaltenen Weltregionen zu verfolgen hätte.

Vom Elite- zum Zustimmungsprojekt

Die Rekapitulation der Hauptkriterien für eine kritische Beurteilung des Verfassungsentwurfs durch die Gewerkschaften macht deutlich, dass im „Grundlagen-“ oder „Reformvertrag“ keine grundlegenden Verbesserungen vorgenommen wurden. Weder die demokratischen Legitimations- noch die institutionellen Funktionsdefizite wurden aufgehoben. Die Veränderungen im „Reformvertrag“ betreffen zum einen den staatlichen Symbolhaushalt, indem auf die Festlegung einer gemeinsamen Flagge und Hymne verzichtet wurde, zum anderen den Kanon der Grundrechte, der nicht mehr Teil des Vertrages selbst ist. Der Vertrag besteht nunmehr aus zwei Hauptteilen, von denen der eine die Ziele der europäischen Integration, der andere die Reform der Institutionen der Gemeinschaft beinhaltet. Letzteres steht im Zentrum der aktuellen Debatte. Das ist durchaus legitim, wirft doch die Erweiterung der EU auf mittlerweile 27 Mitgliedstaaten

enorme Funktions- und Entscheidungs- und Abstimmungsprobleme im europäischen Mehrebenensystem auf.

Reformen, die darauf zielen, die Effizienz der europäischen Institutionen zu steigern, sind nicht zu kritisieren. Das krisenhafte Stadium der europäischen Entwicklung wird damit aber nicht überwunden. Nach wie vor bestehen vor allem zwei zentrale Probleme, auf die zukunftweisende Antworten gegeben werden müssen: Erstens die Vernachlässigung – besser: die Unterordnung und Funktionalisierung – der soziale Dimension. Zweitens die Subalternität des Demos in allen Europa betreffenden Fragen. Demokratische Legitimation funktioniert weiterhin über Nationalstaaten. Die dort demokratisch gewählten Staats- und Regierungsvertreter treffen im Europäischen Rat alle relevanten Entscheidungen. Dieser Mechanismus der Legitimationsbeschaffung wird dem politischen Gewicht Europa sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten wie auf der Bühne der Weltpolitik nicht gerecht. Die Politik der europäischen Integration muss sich grundlegend wandeln, nicht zuletzt, um neue Legitimationsquelle erschließen zu können. Dieser Wandel muss die europäische Integration von einem Projekt der politisch-ökonomischen Eliten hin zu einem Zustimmungsprojekt der Bevölkerungen führen.

Ein neues Leitprojekt für die europäische Integration

Es wird keinen stabilen Entwicklungsprozess geben, wenn es nicht gelingt, die Menschen wieder näher an das europäische Projekt heranzuführen, ihnen die Entscheidungs- und Regulationskompetenzen zu übertragen und das vorwiegend von den politisch-ökonomischen Eliten vorangetriebene Integrationskonzept zu beenden.

Zur Beantwortung der Frage, wie dies geschehen könnte, kann integrations-theoretisch auf das Konzept der hegemonialen Projekte zurückgegriffen werden (dazu etwa Bieling/Steinhilber 2000). Der Grundgedanke dieses Konzeptes besteht – stark verkürzt formuliert – darin, dass die europäische Integration stets über die Realisierung von Leitprojekten vollzogen worden ist, deren Realisierung immer Phasen der Weichenstellung und der Beschleunigung der Integration gewesen sind. In den 1970er Jahren war ein solches Leitprojekt das europäische Währungssystem, in den 1980er Jahren der Binnenmarkt, in den 1990er Jahren der Euro und das dazugehörige Finanzregime, zu Beginn des 21. Jahrhunderts schließlich die wettbewerbspolitischen Restrukturierung im Rahmen der Lissabon-Strategie. Alle diese Leitprojekte folgen dem Prinzip der Ökonomie. Das macht den Kern der Krise des Integrationsprojekts aus und bedarf einer grundlegenden Korrektur.

Derzeit findet jedoch eine Entwicklung statt, die als Übergang zu einem finanzmarktkapitalistischen Regime bezeichnet werden kann. Der „Finanzmarktkapitalismus“ (dazu etwa Windolf 2005) stellt einen neuen Typus kapitalistischer Entwicklung dar, der am weitesten in den Staaten des angelsächsischen

Kapitalismus vorangetrieben worden ist, der aber nach der Deregulierung der Kapitalmärkte und der Finanzialisierung der Unternehmenssteuerung eine enorme Sogwirkung auch auf die korporatistischen verfassten Wohlfahrtsstaatsregime entfaltet hat und damit die traditionelle Pluralität kapitalistischer Entwicklungspfade unter Anpassungsdruck setzt. Kennzeichen des „neuen Kapitalismus“ ist es gerade, dass die Spielregeln und Akteure der transnationalen Finanzmärkte erheblichen Einfluss auf die gesamte gesellschaftliche und politische Entwicklung erhalten. Die Lissabon-Strategie wurde dem zunehmend angepasst.

Aus gewerkschaftlicher Sicht braucht Europa eine grundsätzlich andere Entwicklungsrichtung. Die IG Metall etwa fordert, für die nächste Etappe der europäischen Integration das Leitprojekt der Erneuerung des europäischen Sozialmodells auf die Agenda zu setzen (Peters 2007). Dieses, in sozialen Auseinandersetzungen und in breiten gesellschaftlichen Bündnissen durchzusetzende neue, hegemoniale Leitmodell sollte folgende Bestandteile aufweisen:

1) Ein neues fiskal- und finanzpolitisches Regime

Ein neues fiskal- und finanzpolitisches Regime ist in dreifacher Hinsicht unumgänglich: erstens, um zu einer Reorientierung auf eine neue realwirtschaftliche Entwicklungsperspektive zu kommen; zweitens, um beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Ziele gegen den Vorrang der an der reinen Vermögensbildung orientierten Geldwertstabilität verfolgen zu können; drittens, um eine tatsächliche Reform der sozialstaatlichen Sicherungssysteme voranzutreiben. Daher lautet eine konkrete Forderung, die gesetzliche Grundlage der Geldpolitik der EZB zu verändern und neben dem Ziel der Geldwertstabilität das der Förderung ökologisch verträglichen Wachstums und gesellschaftlich sinnvoller Beschäftigungszuwächse zu verankern.

Für die Makropolitik der Nationalstaaten, die weiterhin entscheidende Akteure des gesamten europäischen Integrationsprozesses sind, muss ein neuer Kanon von Finanzrichtlinien entwickelt werden. Anknüpfend an das Weißbuch Delors' muss eine Infrastruktur- und Investitionskonzeption entwickelt werden, die eine tatsächlich zukunftweisende Reforminitiative in startet, indem ökologisch verträgliches Wachstum und Beschäftigungssicherung miteinander vereinbart werden.

2) Restrukturierung und Universalisierung der Systeme des sozialen Schutzes

Der Zielsetzung, ein neues europäisches Sozialmodell zu entwickeln, sieht sich häufig mit dem Einwand konfrontiert, derartiges könne es angesichts der enormen Vielfalt der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen in Europa nicht geben. Wer die „varieties auf capitalism“ gegen die Ansprüche von Wall Street und Londoner City verteidigen wolle, müsse den Anspruch einer europäischen Sozialver-

fassung fallen lassen. Ich halte dieses Argument für nicht stichhaltig. Konzeptionen eines neuen europäischen Sozialmodells machen Sinn, wenn damit verbunden ist (a) ein Staatsverständnis, das nicht nur ordnungspolitische Aufgaben definiert, sondern Interventionsfähigkeit in wirtschafts- und verteilungspolitische Prozesse dokumentiert, also den Primat einer demokratisch legitimierten Politik gegenüber den besitzenden und vermögenden Klassen unter Beweis stellt, und (b) eine sozialstaatliche Verfassung, die für die zentralen sozialen Risikodimensionen – Alter, Krankheit, Erwerbslosigkeit usw. – nicht nur nachsorgende Schutzvorkehrungen vorsieht, sondern präventiv wirkt, indem in die Unternehmensverfassung, die Regulation der Arbeitsmärkte und die Primärverteilung interveniert wird. Dass dabei sozialer Schutz gesellschaftlich zu organisieren ist und nicht in zunehmendem Maße privat, versteht sich von selbst.

Der im Zentrum der „Methode der offenen Koordinierung“ stehende Benchmarking-Mechanismus ist ein dem Marketing entlehntes Verfahren, das zunächst neutral ist und auch in Richtung eines progressiven Modells entwickelt werden kann. Dies würde bedeuten, durchaus nach einer *best practice* zu suchen – allerdings nicht im Sinne der weitestgehenden Privatisierung, der besten Anlagefelder für die Akteure der Kapitalmärkte, der Deregulierung der Arbeitsmärkte, sondern *best practice* im Sinne der universellsten sozialen Sicherungssysteme, der ergiebigsten und verteilungspolitisch solidarischsten Finanzierung und demokratischsten Organisation der sozialen Sicherungssysteme. Eine solche, gleichsam umgekehrte Stoßrichtung von *best practice*, könnte in einem neuorientierten Sozialmodell von großer Bedeutung sein.

3) Eine neue Priorität für öffentliche Güter

Innovativ für die gewerkschaftliche Debatte um ein neues europäisches Sozialmodell ist die starke Betonung der Unverzichtbarkeit eines ausgebauten und stabilisierten Sektors öffentlicher Güter. In der aktuellen politischen Debatte wurde deutlich, dass die klassische sozialdemokratische und gewerkschaftliche Vorstellung, sozialer Ausgleich könne hauptsächlich auf der Ebene individueller Einkommentransfers organisiert werden, an enge, soziale Gerechtigkeit ab einem bestimmten Punkt nicht mehr generierende Grenzen stößt. Die Diskussion über die Notwendigkeit öffentlicher Güter und damit einer Neudeinition öffentlicher Daseinsvorsorge, wie sie etwa in der globalisierungskritischen Bewegung geführt wird, könnte äußerst positive Impulse in die gewerkschaftliche Debatte aussenden.

Ein Beispiel ist das Thema Bildung: Auch wenn die finanzielle Unterstützung Studierender aus einkommensschwachen Familien durch BAföG-Leistungen sinnvoll ist – und bleibt –, stößt die Vorstellung, sozial ungleich verteilte Bildungschancen könnten über individuelle Einkommentransfers kompensiert werden, an sehr enge Grenzen. Die Forderung nach der Bereitstellung öffentlich finanziert und ohne soziale Zugangsschranken zugänglicher Ange-

bote öffentlicher Bildungseinrichtungen und reformierter Bildungsinhalte weist wohl einen unverzichtbaren Weg.

4) Demokratisierte Arbeitsbeziehungen

Demokratisierte Arbeitsbeziehungen sind für ein europäisches Sozialmodell unverzichtbar. Dass es sich hierbei um ein stark umkämpftes Terrain handelt, ist nachvollziehbar, läuft doch die Aufwertung demokratischer Entscheidung jenseits des politischen Feldes im engeren Sinne auf eine Stärkung der Position der abhängig Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen hinaus. Das wäre insbesondere dann der Fall, wenn Europäische Betriebsräte nicht nur Informations- und Konsultationsrechte, sondern reale Mitbestimmungsrechte beispielsweise im Falle grenzüberschreitender Standortverlagerungen erhalten würden. Allerdings ist hier, wie die politische Praxis in Aushandlungsprozessen auf europäischer Ebene zeigt, zu differenzieren. In der Soziologie wird diesbezüglich von einem „Beteiligungsparadoxon“ gesprochen. Demnach beinhaltet das institutionelle Design der Europäischen Union, etwa der soziale Dialog, aber auch einige Regeln der europäischen Verfassung, auf formaler Ebene einen Zugewinn an Beteiligungsmöglichkeiten für Gewerkschaften. Dieser geht in einer Vielzahl von Fällen aber einher mit einem deutlichen Verlust an realen politischen Einflussmöglichkeiten. Diese sehr widersprüchliche Entwicklung muss Ausgangspunkt einer Diskussion um ein neues Design demokratisierter Arbeitsbeziehungen in Europa sein (dazu etwa Hyman 2004).

5) Institutionelle und kommunikative Demokratisierung

Das Projekt einer institutionellen und kommunikativen Demokratisierung Europas ist eines der Schlüsselprojekte, denn das europäische Institutionensystem ist in seiner aktuellen Verfassung keines, das demokratischen Ansprüchen gerecht wird. Die Rechte des Europäischen Parlaments sind auszuweiten, damit überhaupt von einer funktionierenden Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive die Rede sein kann. Aber es geht um mehr als um die Herstellung formeller Rechte und Strukturen einer parlamentarischen Demokratie. Wenn Europa vom Elitenprojekt zu einem Mitwirkungsprojekt werden und die Identifikation der Bevölkerungen mit diesem Projekt wachsen soll, bekommen Elemente plebiszitärer Demokratie eine neue Bedeutung. Daher muss systematisch überprüft werden, wo Elemente der direkten Demokratie aufgewertet und wie sie mit Elementen der parlamentarischen und repräsentativen Demokratie kombiniert werden können.

Demokratie braucht aber nicht nur institutionelle Grundlagen, sie braucht nicht minder öffentliche Debatten, öffentlichen Streit und öffentliche Konsense. Bis heute gibt es lediglich fragmentierte Diskurse, die bisweilen über nationale Grenzen hinausreichen. Eine europäische Öffentlichkeit, die demokratische Aufgaben wie die Kontrolle der Institutionen, die Organisation von Meinungs-

bildungsprozessen der Zivilgesellschaft etc. übernehmen könnte, existiert nicht. Daraus folgt: Ein anderes Europa braucht auch so etwas wie einen europäischen Diskursraum. Es müssen intensive Anstrengungen unternommen werden, eine europäische Öffentlichkeit entstehen zu lassen. Die in der Politikwissenschaft diskutierten Konzepte „deliberativer Politik“, des Hervorbringens von Entscheidungen aus Verständigungs- und Diskussionsprozessen, sind ohne Öffentlichkeit nicht möglich.

Ausblick: Mehr Legitimation durch direkte Demokratie

Die Ausgestaltung eines neuen Europäischen Sozialmodells als hegemoniales Leitprojekt ist ein Konzept, das in den Gewerkschaften noch intensiv zu diskutieren ist. Nicht nur, weil es der weiteren Ausarbeitung, Präzisierung und Zuspitzung bedarf. Sondern vor allem, um strategische Klärungsprozesse in der eingangs beschriebenen Übergangssituation voranzutreiben. Denn in der gewerkschaftlichen Alltagspraxis besteht durchaus eine Affinität zu einer wettbewerbsorientierten Standortpolitik, solange diese ökonomischen und beschäftigungspolitischen Gewinn abwirft. Dies gilt insbesondere in prosperierenden Bereichen der westdeutschen Exportindustrie, die ökonomisch einer der Nutznießer des europäischen Binnenmarktes ist. Auch in der Metallindustrie sind die Verteilungsspielräume dadurch gewachsen, dass der wirtschaftliche Integrationsprozess und das Euro-Finanzregime, das die Aufwertung der D-Mark beendet hat, den exportorientierten deutschen Unternehmen ökonomische Vorteile verschaffen haben. Diese Position ist an sich nicht verwerflich – angesichts der Spielregeln auf kapitalistischen Märkten kann die Sorge um ökonomische Wettbewerbsfähigkeit nicht a priori Anlass zu Vorwürfen sein. Aus dieser Praxis lassen sich jedoch keine tragfähigen Grundlagen für eine gewerkschaftliche Positionierung zu Europa generieren.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2009 bieten einen guten Anlass, die Debatte über die Zukunft Europas in den Gewerkschaften, in den sozialen Bewegungen der Zivilgesellschaft und in den Parteien zu führen. Beim gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung hielte ich es für eine falsche Herangehensweise, die innergewerkschaftlichen Debatten als Antikampagne gegenüber dem neuen „Grundlagen-“, oder „Reformvertrag“ zu führen. Vielmehr sollte die politische Zuspitzung über die Forderung erfolgen, die Bevölkerung der Mitgliedstaaten über das Vertragswerk abstimmen zu lassen. Das ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Nahezu alle politisch Verantwortlichen haben erklärt, dass es in ihren Ländern keine Plebiszite geben wird. Die ökonomisch-politischen Eliten bekunden damit, dass sie nicht begriffen haben, wo die Ursachen der europäischen Integrationskrise liegen. Die Diskussion über eine europaweite Volksabstimmung über den Grundlagenvertrag wäre eine gute Möglichkeit, deutlich zu machen, dass die kritische Auseinandersetzung über dessen Ausgestaltung gerade eine pro-europäische Haltung zum Ausdruck bringt. Dabei

dürfte deutlich werden, dass kleine Nachjustierungen nicht ausreichen, sondern ein grundlegender Politikwechsel erforderlich ist, um die Krise des europäischen Integrationsprozesses mit der Perspektive auf ein neues Sozialmodell zu überwinden.

Literatur:

- Beerhorst, J./Urban, H.-J.* (2005) (Hrsg.), Handlungsfeld europäische Integration. Gewerkschaftspolitik in und für Europa. Hamburg
- Bieling, H.-J./Steinhilber, J.* (2000) (Hrsg.), Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie. Münster
- Hyman, Richard* (2004), Europäische Integration und Arbeitsbeziehungen. Strategische Dilemmata für die Gewerkschaften, in: Hein, E. u.a. (Hrsg.), Europas Wirtschaft gestalten. Makroökonomische Koordination und die Rolle der Gewerkschaften. Hamburg, S. 216-239
- Peters u. a., J.* (2007), Mehr und bessere Arbeitsplätze. Markt contra Staat. Hamburg
- Windolf, Paul* (Hrsg.) (2005): Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. (Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Wiesbaden

Dynamik und Konturen des europäischen Sozialmodells: Warum der Zug nach Europa nicht zu stoppen ist

Thomas Blanke

I. Europäische Rahmenbedingung: Marktschaffende, kaum marktkorrigierende Politik auf EU-Ebene und vermehrte Exit-Optionen für Unternehmen

Die europäische Integration ist seit der Montan Union und den Römischen Verträgen von Anfang und Mitte der 50er Jahre substantiell vor allem eine *ökonomische Integration*¹; die bekannten vier Freiheiten, die durch den Integrationsprozess durchgesetzt werden sollen, sind Freiheiten ökonomischer Faktoren (Waren, Arbeitskräfte, Dienstleistungen, Kapital): Sie sollen einen gemeinsamen Markt schaffen.

Die Freisetzung von Märkten hatte historisch im nationalen Rahmen aber immer Reaktionen der politischen Akteure zur Folge, durch die die negativen Folgen dieser Freisetzung der Märkte – oder in den Worten von Karl Polanyi: ihrer „Entbettung“ – eingegrenzt oder gar aufgehoben werden sollten. Diese „marktkorrigierende“ Politik mündete auf der nationalstaatlichen Ebene in (unterschiedliche) Formen eines Sozialstaates oder auch – weiter gefasst – eines Wohlfahrtsstaates, dessen soziale (oder auch ökologische) Normen den Märkten Grenzen auferlegten, sie also wieder „einbetteten“ in sozialverträgliche Formen ökonomischen Handelns. Im weiteren Sinne gehören zu diesen Sozialstaatsformen die unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherungen (Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit), des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbeziehungen sowie die staatliche Beschäftigungspolitik.

Charakteristisch für den europäischen Integrationsprozess ist nun aber, dass es zwar im Rahmen der Vertragswerke seit den Römischen Verträgen 1957 und besonders seit der Einheitlichen Europäischen Akte und der Herstellung des gemeinsamen Binnenmarktes in den 90er Jahren erfolgreich gelungen ist, politisch die Freiheit der Märkte oberhalb der Ebene der Mitgliedstaaten durchzusetzen (im Sinne einer marktschaffenden Politik), dass aber zugleich *eine marktkorrigierende Politik auf der europäischen Ebene bisher weitgehend versagt hat*

¹ Vgl. zum Folgenden Blanke/Hoffmann, Auf dem Wege zu einem Europäischen Sozialmodell? Voraussetzungen, Schwierigkeiten und Perspektiven einer europäischen Sozialpolitik, Kritische Justiz H. 2/2006, S.134ff.; engl. Übersetzung in CIS PAPERS Nr.11, July 2006, und ETUI Working paper Nr.2/2007; Italienische Übersetzung in: Quaderni rassegna sindicale Nr.1/2007, S. 7ff.

*oder aber ausgeblieben ist.*² Dies mag für einen neoklassisch orientierten Ökonomen kein Problem sein, erhofft er sich doch – wie dies in geradezu klassischer Weise der so genannte Cecchini – Report³ zur Herstellung des europäischen Binnenmarkts im Jahr 1988 getan hat – erhebliche Wohlfahrtseffekte durch die ökonomische Integration. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass sich durch die Integration *erstens die exit-Optionen* für die zuvor weitgehend nationalstaatlich eingebundenen Unternehmen erheblich erhöht haben und dadurch die nationalen wohlfahrtsstaatlichen Systeme, die das Marktversagen u.a. in der sozialen und ökologischen Politikarena korrigieren sollen, unter Druck geraten⁴. *Zweitens* ist zu beobachten, dass sich unter den Bedingungen erweiterter Märkte grundlegend veränderte Strukturen der Beziehung zwischen *Finanzdienstleistern und Unternehmen* entwickeln. Diese bewirken eine beschleunigte Auflösung nationaler Kulturen der Unternehmensführung und ihrer Einbettung in das von Land zu Land unterschiedlich geprägte Geflecht aus Unternehmen und Betrieben, Banken und Versicherungen, politischen Akteuren (in Staat, Region und Kommunen) sowie den Organisationen und Repräsentanten der Arbeitnehmerschaft auf Betriebs- und Unternehmensebene⁵. Dabei handelt es sich um globale Entwicklungen, die nicht nur die sog. „Deutschland-AG“,⁶ sondern auch die Ökonomien in den anderen EU-Mitgliedstaaten allmählich umgebildet haben, ohne dass daraus indes ein einheitlicher Typus von Marktwirtschaft entstanden wäre.⁷

Hintergrund des Versagens europäischer Integrationspolitik sind die *Unterschiede*, die sich historisch bei der Herausbildung marktkorrigierender Politiken in der Form der nationalen Sozialpolitiken bzw. des *Ausbau von wohlfahrtsstaatlichen Strukturen* zwischen den Nationalstaaten ergeben haben und die als *unterschiedliche Sozialstaatstypen* heute in der Europäischen Union neben und gegeneinander stehen. Aber damit nicht genug: Nicht nur die Sozialstaatstypen, auch die sozialökonomischen Grundlagen der nationalen Ökonomien unterscheiden sich, so dass auf der europäischen Ebene nicht nur unterschiedliche Sozialstaatstypen konkurrieren, sondern vor allem auch *unterschiedliche Kapitalis-*

² Vgl. dazu auch Scharpf, Regieren im europäischen Mehrebenensystem – Ansätze zu einer Theorie, in: Leviathan, H.1/2002, S. 65ff.

³ SEC (88) final, 13 April 1988.

⁴ Die durch Europäisierung und Internationalisierung erweiterte *exit-option* hat dabei deshalb die Kräfteverhältnisse im Dreieck Kapital – Gewerkschaften – Staat stark zugunsten der Kapitalseite verschoben, weil das Drohpotential der Unternehmen enorm gewachsen ist: Nicht alle Unternehmen können sie nämlich wahrnehmen und nicht alle, die das können, wollen sie wahrnehmen. Aber alle können damit drohen und es ist sehr schwer, den Realitätsgehalt dieser Drohung seitens Regierungen und Gewerkschaften richtig einschätzen zu können.

⁵ Vgl. hierzu insbesondere Windolf, Die neuen Eigentümer, Sonderheft 45 „Finanzmarkt-Kapitalismus“ der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 2005, S.8ff.; dgl., Was ist Finanzmarkt-Kapitalismus? Ebd., S. 20ff. ; Deutschmann, Finanzmarkt-Kapitalismus und Wachstumskrise, ebd. S.58ff.

⁶ Streeck/Höpner (Hrsg.), Alle Macht dem Markt? Fallstudien zur Abwicklung der Deutschland AG, 2003.

⁷ Gleichtes gilt für die Systeme der industriellen Beziehungen und des Tarifrechts, vgl. hierzu /Rose (Hrsg.), Collective Bargaining and Wages in Comparative Perspective, Bulletin of Comparative Labour Relations (Hrsg. Blanpain), 2005.

mustypen und unterschiedliche Typen der Arbeitsbeziehungen aufeinander treffen.⁸

II. Antriebsaggregate und „Entdeckungen“ autonomer Steuerung auf dem Weg zur Europäischen Integration

Obwohl die EU auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts nur recht geringe Kompetenzen besitzt, die zudem an hohe Zustimmungsquoten der Mitgliedstaaten gebunden sind, hat sich auf Gemeinschaftsebene eine erstaunliche Dynamik entfaltet. Nachstehend wird dieser Dynamik auf drei Ebenen nachgegangen.

1. Die Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsrechte in der EU

Von zentraler Bedeutung sind erstens die Gleichberechtigungs-, Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsrechte, die der Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitnehmern und Selbständigen sowie der Integration der divergierenden Gruppen von Beschäftigten in den Arbeitsmarkt dienen sollen. Ursprünglich aus wettbewerbspolitischen Motiven gespeist, haben sie eine enorme Eigendynamik entwickelt und bewirken die progressive personelle und sachliche Ausweitung sowohl von Gleichbehandlungsgeboten (Antidiskriminierungsvorschriften) wie von sozialrechtlichen Leistungsansprüchen.

Beginnen wir mit letzteren:

1.1. Die Expansion sozialer Leistungsansprüche

Bedingung der Möglichkeit einer Arbeitsmarktintegration, die auf der Mobilität der Beschäftigten beruht, ist zunächst die Garantie der Freiheit, sich in jedes Mitgliedsland begeben, dort Arbeit nachzusuchen und eine Beschäftigung aufzunehmen zu können. Der entsprechende rechtliche Terminus hierfür lautet: Freizügigkeit. Sie wird im EU-Vertrag als allgemeine Bürgerfreiheit in Art. 18 EG sowie als spezielle Arbeitnehmerfreiheit in Art. 39 ff. EG gewährleistet. Nähtere Ausgestaltung haben diese Freizügigkeitsrechte in einer Fülle von Verordnungen und Richtlinien gefunden.⁹ Während Art. 39 Abs. 1 EG die Arbeitnehmerfreiheit an sich garantiert, spricht Art. 39 Abs. 2 EG ein Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit¹⁰ in einem EU-Mitgliedstaat aus, so dass sowohl offensichtliche als auch versteckte

⁸ Ebbinghaus, Does a European Social Model exist and can it survive? In: Huemer/Mesch/Traxler (Hrsg.), The Role of Employers Associations and Labour Unions in the European Union, Aldershot, 1999, S. 1ff

⁹ Langer in: Fuchs (Hrsg.), Europäisches Sozialrecht, 4. Aufl., 2005, II, Vorbemerkungen zu Art.39 - 42 EG, S. 43ff.

¹⁰ Dazu MünchArbR-Birk, 2. Aufl. 2000, § 19 Rn. 41f.

Formen der Diskriminierung erfasst sind¹¹. Nach Art. 39 Abs. 3 EG beinhaltet die Freizügigkeit der Arbeitnehmer der EG-Mitgliedstaaten

- das Recht auf Bewerbung und Arbeitsaufnahme in jedem Mitgliedstaat
- das Recht auf freie Einreise und freie Bewegung im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten
- ein Aufenthaltsrecht jedes europäischen Arbeitnehmers in jedem Mitgliedsland zum Zweck der Arbeitssuche und der Ausübung der Arbeit
- ein Verbleiberecht auf dem Hoheitsgebiet des Mitgliedslandes auch nach Beendigung der Beschäftigung.

Um die Mobilität von Arbeitnehmern diskriminierungsfrei zu ermöglichen und einen einheitlichen Binnenmarkt auch auf dem Gebiet der Beschäftigungsverhältnisse herzustellen, reicht es nicht aus, den Arbeitnehmern Freizügigkeits-, Bewegungs-, Aufenthalts- und Beschäftigungsrechte zu gleichen Bedingungen wie Inländern zu geben. Notwendig ist sehr viel mehr: Zunächst darf die Mobilität nicht dadurch beschränkt sein, dass sie zum Verlust bereits erworbener arbeits- und sozialrechtlicher Ansprüche führt. Geht bei einem Wechsel zu einem Arbeitgeber in einem anderen Mitgliedstaat etwa ein bereits anteilig erworbener Anspruch auf eine Betriebsrente im Inland verloren,¹² entfällt während der Ableistung des Wehrdienstes im Herkunftsland die ausländische Arbeitsstelle oder wird diese Zeit nicht auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit – und damit etwa auf die Berechnung der Länge von Kündigungsfristen – angerechnet,¹³ dann steht sich derjenige Arbeitnehmer besser, der in der Heimat bleibt. Ganz unmittelbar einleuchtend sind auch das Erfordernis zur wechselseitigen Anerkennung und Angleichung von Schulabschlüssen, Ausbildungsgängen, Studienleistungen und Berufsbildern sowie die Garantie eines eigenständigen Rechts auf Freizügigkeit für diesen Personenkreis.¹⁴

Aber die Felder, die bis zu einer effektiven Gleichstellung zu bestellen sind, sind noch erheblich weiter: Weil die Auszubildenden und Arbeitnehmer keine

¹¹ Brechmann in Callies/Ruffert (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und EG-Vertrag, 2. Aufl. 2002, Art. 39 Rn. 45 f.

¹² Vgl. hierzu die RL 98/49/EG v. 29.6.1998 zur Wahrung ergänzender Rentenansprüche, dazu Steinmeyer in: Fuchs (Hrsg.), Europäisches Sozialrecht, 4. Aufl., 2005, S. 676ff. und den aktuellen Vorschlag für eine RL des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Portabilität von Zusatzrentenansprüchen v. 20.10.2005, KOM(2005) 507.

¹³ EuGH v. 15.10.1969, Rs. 15/69, Württembergische Milchverwertung Südmilch-AG/ Salvatore Ugliola, Slg. 1969, S. 363; die Rechtsprechung des EuGH ist bei der Anrechnung von Wehrdienstzeiten nicht frei von Widersprüchen, vgl. Langer in: Fuchs (Hrsg.), Europäisches Sozialrecht, 4. Aufl., 2005, II, Art. 39 EG Rn. 37, S. 53ff.

¹⁴ Vgl. die RL 93/96/EWG des Rates v. 29.10.1993 (ABl. 1993, Nr. L 317, S.59) über das Aufenthaltsrecht von Studenten, die VO 307/1999 v. 8.2.1999 (ABl. L 38 v. 12.2.1999, S.1), durch die Studierende in den Geltungsbereich der VO 1408/71 v. 14.7.1971 (ABl. L 149 v. 5.7.1971, S.2) über die Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, einbezogen wurden (dazu Eichenhofer in: Fuchs (Hrsg.), Europäisches Sozialrecht, 4. Aufl., 2005, Art. 1 VO 1408/71 Rn. 19, S.87) und die RL 2005/36/EG des EP und des Rates v. 7.9.2005 (ABl. Nr. L 255 v. 30.9.2005 S.22) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (abgedruckt in: Bieber/Knapp (Hrsg.), Recht der Europäischen Union, 2006, S. 888ff.).

Waren sind, die als isolierte Dinge hin und her transportiert werden können, sondern soziale Wesen aus Fleisch und Blut, müssen sie ferner das Recht erhalten, jedenfalls ein Stück weit auch ihr soziales Umfeld, ihren Ehe- oder Lebenspartner, ihre Kinder, Eltern und sonstigen Angehörigen bei einem Arbeitsplatzwechsel in ein anderes Mitgliedsland mitbringen zu können. Doch wie weitreichend soll dieses "soziale Umfeld" definiert werden? Zu klären ist z.B.: Welche Angehörigen dürfen gewissermaßen im „Schlepptau“ des Freizügigkeitsrechts des EU-Arbeitnehmers für welchen Zeitraum und mit welchen rechtlichen Konsequenzen etwa für sozial(versicherungs)rechtliche Ansprüche "mitgenommen" werden? Sind ihre Rechte nur aus der Freizügigkeit des Arbeitnehmers abgeleitete Ansprüche oder eigene Rechte? Welche Rechte genießen Angehörige, die die Staatsangehörigkeit eines Landes besitzen, welches nicht EU-Mitglied ist?¹⁵

Die Arbeitnehmer leben sowohl in einem "Biotop" von Angehörigen als auch in einem "Soziotop", einem gesellschaftlichen Umfeld, welches ihnen bestimmte grundlegende soziale Rechte und Leistungen gewährt. Wenn die Mobilität von Arbeitnehmern gefördert werden soll, welche der sozialen Leistungen seines Herkunftsstaats soll der Arbeitnehmer – und gegebenenfalls seine Angehörigen – dann "mitnehmen" können und welche Rechte soll er aufgrund seiner Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat von diesem erhalten?

Im Detail ist dies nicht nur ein weites, sondern auch rechtlich unübersichtliches Feld, das bislang äußerst unzureichend strukturiert ist.¹⁶ In Bezug auf "Biotop" und "Soziotop", also in Bezug auf die Rechte, die Familienangehörigen eingeräumt werden und die Ansprüche auf Sozialleistungen gewähren, lässt sich eine generelle Tendenz zur Ausweitung des Begünstigtenkreises und der Verbindlichkeit ihrer Rechtsansprüche konstatieren.

Durch die zunehmende Gewährung sozialer Leistungsansprüche auf Grund Gemeinschaftsrechts verlieren die Nationalstaaten in wachsendem Maße die Kontrolle über ihre Sozialleistungsbudgets, ein Trend, dem nur begrenzt durch Umstellung von Sozialtransfers von Geldleistungen auf (territorial gebundene) Sachleistungen entgegengewirkt werden kann.¹⁷ Folglich wächst der Druck, sozialpolitische Aufgaben vermehrt auf die Europäische Ebene zu verlagern. Dies setzt eine Erhöhung der eigenen Einnahmen der EU und in mittel- bis langfristiger Perspektive ihre eigene Steuerhoheit voraus – eine Perspektive, die den Hintergrund des notorischen Streits um die EU-Finanzen bildet.

¹⁵ Nach Art. 1 Abs. 1 RL 90/365/EWG des Rates v. 28.6.1990, AB I. 1990, Nr. L 180, S.28 über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätigen hat die Ehefrau ein eigenständiges, nicht mehr von der Arbeitnehmerfreizügigkeit abgeleitetes Aufenthaltsrecht in jedem europäischen Mitgliedstaat.

¹⁶ Vgl. zu der höchst komplexen Rechtslage umfassend Fuchs (Hrsg.), Europäisches Sozialrecht, 4. Aufl., 2005; zum aktuellen Stand der Gleichstellungspolitik der EU und ihren praktischen Effekten vgl. den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, KOM (2006) 71 endg. v. 22.2.2006.

¹⁷ Vgl. Pierson/Leibfried, Halbsouveräne Wohlfahrtsstaaten: Der Sozialstaat in der europäischen Mehrebenen-Politik, in: Leibfried/Pierson (Hrsg.), Standort Europa – Sozialpolitik zwischen Nationalstaat und Europäischer Integration, 1998., S. 58ff.

1.2. Antidiskriminierungsrecht

Wohl keine andere Rechtsfigur hat in der Geschichte der EU einen solchen Siegeszug erfahren wie das Diskriminierungsverbot.¹⁸ Antidiskriminierungsrecht verankert den Stachel moralischer Empörung im Rechtssystem. Dadurch wird eine Dynamik erzeugt, die expansiv auf die immer weiter gehende Sensibilisierung für Diskriminierungen angelegt ist: Zur Penalisierung der Diskriminierung wegen „Rasse“ tritt die „ethnische Herkunft“ und „Abstammung“ hinzu, die verbotene Diskriminierung wegen des „Geschlechts“ wird ergänzt um das Diskriminierungsverbot wegen „sexueller Identität“ oder „Ausrichtung“.¹⁹

Dieselbe Entwicklung lässt sich auch für die Diskriminierungstatbestände konstatieren: Auch diese werden generalisiert und erweitert. Im Verlauf der relativ kurzen Geschichte der allgemeinen Diskriminierungsverbote im EU-Recht wurde der Kanon der verpönten Merkmale erweitert²⁰ und die Regelungsdichte der Verbotsbestimmungen zunehmend enger gefasst. Dadurch werden nach und nach zunehmend mehr Differenzen, die zur Ungleichbehandlung von potentiellen Marktteilnehmern führen (können), rechtfertigungsbedürftig. „Demos“ und „ethnos“, Herkunft und Zugehörigkeit, Stand und Geschlecht, religiöse und politische Überzeugung, Alter und körperliche Ausstattung, kurzum alle biologischen, „natürlichen“ sowie gesellschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Differenzen werden zu Attributen, die nicht schon per se ungleiche Behandlung legitimieren.

Der Siegeszug, den das Antidiskriminierungsrecht auf der Ebene der EU angetreten hat, wirft die Frage auf, ob es dazu angetan ist, die nachlassenden Energien zu kompensieren, aus denen sich der Fortschritt der „sozialstaatlichen“ Gleichheitskonzeption speiste. Das Antidiskriminierungsrecht könnte in diesem Sinne als Platzhalter für die weitgehend erschöpften Potenzen des tradierten, kontinentaleuropäischen Weges zur Gleichheit dienen. Jeder Gleichheitsvorstellung liegen – mehr oder minder ausgeprägte – Orientierungsmuster zugrunde, die zumeist nicht offen ausgewiesen und kritisch hinterfragt oder gerechtfertigt werden: Das kontinentale, sozialstaatliche Gleichheitskonzept war auf Normalitätskriterien bezogen, die alles andere als egalitär waren. Es unterstellte namentlich in Deutschland Sozialstandards wie das männliche Normalarbeitsverhältnis, die patriarchalische Familie und eine in gegeneinander abgeschottete soziale Klassen und Schichten gegliederte Gesellschaft.

¹⁸ Vgl. I. Schmidt, Lebenspartnerschaftsgesetz und öffentlicher Dienst – Zum Dominoeffekt eines Antidiskriminierungsgesetzes – in: Kothe/Dörner/Anzinger (Hrsg.), Arbeitsrecht im sozialen Dialog, FS Wissmann, 2005, S. 80ff.

¹⁹ Zu den dadurch auftretenden Problemen der begrifflichen Abgrenzung vgl. Stork, Das Gesetz zum Schutz vor Diskriminierungen im Zivilrecht, ZeuS 2005, S.1ff., 11ff.

²⁰ Besonders ausgeprägt in Art. 21 der EU-Grundrechte-Charta (=Art. II-81 des Verfassungsentwurfs), der zusätzlich zum Gleichheitsgebot im Verhältnis von Männern und Frauen nach Art.23 der EU-Grundrechte-Charta in einer nicht abschließenden Aufzählung Diskriminierungen „insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ verbietet.

Das Antidiskriminierungskonzept der EU-Richtlinien, das sich nicht zufällig aus anglo-amerikanischen Wurzeln speist,²¹ ist orientiert am Ideal des Individuums, das Bindungen nur soweit akzeptiert, wie sie im Durchgang durch dessen kritisches Raisonnement bestätigt und gehärtet sind. Dieses Konzept setzt forschreitend alle tradierten Differenzierungsmuster, die mit der Zuweisung von sozialen Gütern verbunden sind, unter Rechtfertigungzwang und damit unter „rationalen Stress“. Was diesem Stress-Test nicht standhält, fällt unter das Verdikt der verbotenen Ungleichbehandlung. Auf diese Weise entsteht ein immer engmaschigeres Netz von Argumentationen, die zulässige von unzulässigen Unterscheidungen differenzieren. Die Merkmalskataloge problematischer Unterscheidungen und die respektiven Legitimationsmuster differenzieren sich aus, die Sensibilität für Situationen der Diskriminierung nimmt progressiv zu, die Verfahren ihrer Wahrnehmung und sozialen Ächtung pluralisieren sich.

2. Das Prinzip der „verhandelten Mitbestimmung“

Das Prinzip der „verhandelten Mitbestimmung“²² ist das grundlegende Charakteristikum des europäischen kollektiven Arbeitsrechts und ein weiteres konstitutives Merkmal des Europäischen Sozialmodells. Es bezieht sich im sekundären Gemeinschaftsrecht bislang ausschließlich auf die Ebene betriebsverfassungsrechtlicher und unternehmensrechtlicher Regulierung, nicht aber – wie auf der Ebene der Nationalstaaten – auf die marktbezogene Regelung der Arbeitsbedingungen in Form von Tarifverträgen.

Seine Besonderheit im Recht der EU beruht auf der Entdeckung des „bargaining in the shadow of the law“ und damit auf Strukturen eines – nicht ganz „freiwilligen“ – „private rule-making“, durch die ein Netzwerk von Arbeitsbeziehungen geknüpft wird, welches das Material für seine rechts- und sozialwissenschaftliche Erfassung und Systematisierung erzeugt und zugleich dazu beiträgt, Strukturen zu schaffen bzw. zu stärken, die auf wechselseitigem Vertrauen basieren und sich damit potentiell selbst erhalten und verstärken könnten.²³

Dieses letztere Element, welches ein exzellenter Beleg für die Sozialtheorie von Anthony Giddens²⁴ sein könnte, wird aktuell stark gefährdet durch das hohe Tempo, mit dem unternehmerische Umstrukturierungen, mergers, aquisitions

²¹ Däubler, Auf dem Weg zu einem europäischen Arbeitsrecht?, in: Krämer/Micklitz/Tonner (Hrsg.), *Liber amicorum Norbert Reich*, 1997, S.441ff., 447; Sacksofsky, Positive Maßnahmen und Verfassungsrecht in König/Lange/Rust/Schöpp-Schilling (Hrsg.), *Gleches Recht – gleiche Realität?*, Loccumer Protokolle 73/03, Rehburg-Loccum 2004, S. 155 (S. 157); Schöbener/Stork, *Anti-Diskriminierungsregelungen der Europäischen Union im Zivilrecht – zur Bedeutung der Vertragsfreiheit und des Rechts auf Privatleben*, *Zeus* 2004, 43ff. 69ff.; Skidmore, *Schutz vor Diskriminierungen im englischen Arbeitsrecht*, *AuR* 2005, 360ff.

²² Platzer, in: *Integration*, 1999, S.176ff.) hat hierfür zunächst den Terminus der „verhandelten Europäisierung“ geprägt; Köstler, in: Theisen/Wenz (Hrsg.), *Die Europäische Aktiengesellschaft*, 2002, S.303ff., 306ff. hat dies Prinzip sodann treffender als „verhandelte Beteiligung“ bezeichnet.

²³ Blanke, *European Works Council Agreements: Types, Contents and Functions, legal Nature*, in: *Ministerio de Trabajo y Asuntos sociales* (Hrsg.), *Collective Bargaining in Europe*, Madrid, 2005, 395ff

²⁴ Die Konstitution der Gesellschaft, Frankfurt 1992.

and outsourcing stattfinden. Nicht nur, weil auf diese Weise einmal etablierte Kommunikationswege und Vertrauensstrukturen verloren zu gehen drohen, sondern auch deshalb, weil sich das Engagement der europäischen Beschäftigtenvertretungen im Dauermarathon des Aushandelns stets zu ergänzender bzw. neuer Beteiligungsvereinbarungen erschöpft und immer weniger „zur Sache selbst“, nämlich der alltäglichen Betriebsratsarbeit im Zusammenhang mit der effektiven Beteiligung an Unternehmensentscheidungen, kommt.²⁵

Dabei handelt es sich um die Herausbildung eines eigenständigen, neuartigen Typus der Arbeitsbeziehungen: Unter Bedingungen einer individualisierten, menschenrechtlich sensibilisierten modernen Dienstleistungs- und Konsumgesellschaft folgt die Arbeitnehmerbeteiligung nicht länger der Logik egalitärer Klassenauseinandersetzungen mit ihren spezifischen Solidaritätsmustern. Statt dessen haben Information und Konsultation zunächst einem Wettbewerbsmodell der Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretung den Boden bereitet, in dem entsprechend dem St. Floriansprinzip die unterschiedlichen Standortbedingungen von EU-Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat gegeneinander ausgespielt werden konnten.²⁶

Dieses Konkurrenzmuster gilt es – und dies beschreibt die aktuelle Herausforderung an das EU-Sozialmodell – zu überwinden. Es geht darum, die sich auf europäischer Ebene abzeichnende betriebliche „Informationsverfassung“²⁷ zu nutzen, um die Impulse in Richtung auf eine weiter gehende Harmonisierung des Arbeits- und Sozialrechts in den Mitgliedstaaten der EU zu forcieren.

3. Tarifautonomie in der EU: Das Erfordernis der Neugründung einer Europäischen Solidargemeinschaft und Nachkonstruktion der kollektiven Arbeitnehmerrechte im erweiterten Binnenmarkt

Aktuell sind beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) die Fälle Viking und Laval²⁸ anhängig, die Kernfragen der Koalitionsfreiheit und des Streikrechts und damit zentrale Elemente der Geltung und Reichweite von sozialen Grundrechten der Arbeitnehmer und Europa betreffen. Vom Ausgang dieser beiden Entscheidungen werden entscheidende Weichenstellungen für die Frage erwartet, ob die

²⁵ Deshalb ist die Erarbeitung von Beteiligungsregeln für Unternehmensumstrukturierungen ein zentraler Aspekt im aktuellen Verfahren zur Revision der EBR-RL, vgl. dazu Blanke, EBRG-Kommentar, 2. Aufl. 2005, Teil B Rn.62ff., S. 228ff. Empirisches Material zur praktischen Bedeutung von Umstrukturierungen bei Weiler, European works councils in practice, in: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Hrsg.), 2004; Waddington, The views of European works council representatives, 2005, im Internet unter <http://www.euro-betriebsrat.de/ebr/index.html> (Ausgabe 4/2005)

²⁶ Das Erfordernis der Überwindung des Konkurrenzmodells mit seiner Tendenz zu einer perspektivisch haltlosen Deregulierung ist der Ausgangspunkt für die Frage, ob im Rahmen von Beteiligungsvereinbarungen nach dem EBRG und dem SE-BG die Chance zur Harmonisierung der unterschiedlichen Niveaus der Beteiligungsrechte nach nationalem Recht besteht, dazu Blanke, Europäische Beteiligungsvereinbarungen und Betriebsverfassung, Die Aktiengesellschaft 2006, S. 493ff.

²⁷ Kothe, Auf dem Weg zur betrieblichen Informationsverfassung, in: Oetker/Preis/Rieble (Hrsg.), 50 Jahre Bundesarbeitsgericht, 2004, S.1219.

²⁸ Schlussanträgen der Generalanwälte (GA) Maduro (Portugal) und Mengozzi v. 23.5.2007 (Italien) in den Fällen Viking (C-348/05) und Laval (C-341/05)

EU sich in die Tradition der europäischen Sozial- und Wohlfahrtsstaaten einreihen oder ob sie unter Preisgabe dieser Tradition einer wirtschaftsliberalen Politik reiner Marktkonomie folgt. Inzwischen liegen in beiden Fällen die Schlussanträge der Generalanwälte (GA) Mengozzi (Italien) und Maduro (Portugal) vor. Ganz überwiegend (zu ca. 85%) folgt der EuGH diesen Entscheidungsvorschlägen. Auf die exemplarische Bedeutung dieser juristischen Auseinandersetzung einzugehen ist nicht nur deshalb sinnvoll, weil sie das soziale Profil der EU wesentlich prägen werden. Zudem lassen sich gerade am Beispiel der Tarifautonomie und des Arbeitskampfrechts Aspekte der Europäischen Integration aufzeigen, die eine Abkehr von den nationalstaatlichen Traditionen der Gründung von Solidargemeinschaften nötig machen.

Die Fälle Viking und Laval sind an politisch-ökonomischer Brisanz kaum zu überbieten. In beiden Fällen richteten sich die (angedrohten) Arbeitskampfmaßnahmen gegen Arbeitgeber, die das Lohngefälle zu nutzen suchten, das im Zuge der Osterweiterung der EU auf dem vergrößerten Binnenmarkt entstanden war. Mittelbar betroffen waren folglich auch Arbeitnehmer und Gewerkschaften in den neuen Beitrittsländern (Viking: Estland; Laval: Lettland).

Zur Debatte steht in beiden Fällen nicht weniger als die Bestimmung der Regularien, an die das Funktionieren des Binnenmarktes geknüpft sein sollte: Geht es darum, eine Markt- und Wettbewerbsordnung „sans phrase“ zu verteidigen, die nach der Pfeife der „vier Freiheiten“²⁹ tanzt, oder kann und darf dem Wirken des preisdrückenden Wettbewerbs- und Konkurrenzmechanismus – jedenfalls auf dem Arbeitsmarkt – durch kollektive Aktionen mit grenzüberschreitender Wirkung partiell Einhalt geboten werden?

3.1. Die Notwendigkeit der Nachbildung kollektiver Arbeitnehmerrechte in erweiterten Märkten

Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Streikrecht, wiewohl in vielfältigen internationalen Verträgen, Erklärungen, Charten und Dokumenten völkerrechtlich anerkannt und gewährleistet, finden ihre praktische Bewährung primär auf nationaler Ebene: Ihre Realdimension ist der Nationalstaat. Wenn überhaupt, dann existieren *dort* handlungsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, dann hat sich *dort* eine funktionierende Praxis der Tarifautonomie gebildet, dann wird *dort* die Legalität und Legitimität von Maßnahmen zu ihrer Erkämpfung und Durchsetzung anerkannt.

Grenzüberschreitende Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, Globalisierung und Europäisierung der Märkte, sprengen die nationale Bezugsbasis der Arbeitnehmerrechte. Sie müssen auf erweiterter Ebene erst *rekonstruiert* werden. In diesem „Nachhinken“ des Arbeitsrechts gegenüber der Marktentwicklung wird

²⁹ Nach Art. 3 Abs. 1 lit c) umfasst die Tätigkeit der Gemeinschaft „einen Binnenmarkt, der durch die Beseitigung der Hindernisse für den freien Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen den Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist“. 14 Abs.2 EG lautet: „Der Binnenmarkt umfasst einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gewährleistet ist“.

deutlich, dass die Ausbildung des kollektiven Arbeitsrechts gegenüber der Wirtschaftsentwicklung akzessorisch ist. Aber es folgt dem erweiterten Raum nicht einfach automatisch nach, sondern muss in zähen Prozessen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung *nachgebildet* werden. Und das ist mühsam. Die blutige Geschichte der Entstehung von Nationalstaaten, deren Nachwirkungen besonders in Europa mit seinen zwei Weltkriegen handgreiflich sind, hat gezeigt, aus welchem Stoff und um welchen Preis Nationalkulturen und mit ihnen die zugehörigen Solidarkulturen geschmiedet wurden: Blut und Boden, Schwert und Eisen sind nicht nur in Deutschland ihre Waffen und Symbole.³⁰

3.2. Abkehr von der martialischen Nationaltradition der Schaffung von Solidarkulturen

Trotz Kosovo und Bosnien: Der Gründungsschwur von EG und EU lautet, dass sich das nicht wiederholen dürfe. Dieser Preis nationalstaatlicher Identitätsbildung soll (und kann) nicht noch einmal entrichtet werden. Die Suche der EU gilt folglich einer *anderen Weise der Gründung von Solidarkultur*: Nicht nach Rüttli-Art, auch nicht durch ein schlichtes „in god we trust“, sondern nach angloamerikanischem Vorbild – als „*Wertegemeinschaft*“³¹ als Solidarkultur, die nicht auf Krieg und Vertreibung, sondern auf der Verinnerlichung gemeinsam akzeptierter und geteilter kultureller Basisnormen des Zusammenlebens beruht und zu deren Unterstützung allenfalls Aktionen von eher symbolischer Natur nach dem Muster der „Boston tea party“ bedarf.³²

Das bedeutet nicht, dass alles über Bord zu werfen wäre, was zur „alten Solidarkultur“ und ihren „Werten und Prinzipien“ gehörte. Im Gegenteil: Alle „*minima moralia*“, alle (auch rechtlichen) Grundprinzipien menschlicher Zivilisation sind aus Konflikten, erbitterten Auseinandersetzungen und Kämpfen entstanden. Davon legt die speziell die Geschichte des Arbeitsrechts in allen National-

³⁰ Diese These mag als riskant empfunden werden. Sie bedarf in jedem Fall genauerer Überprüfung. Als Einstieg vgl. die Debatte um das Buch von Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Ffm 2005 (Taschenbuch Ffm. 2006 mit Nachwort: G. Aly, Antworten auf meine Kritiker; ursprünglich in: Sozial.Geschichte H.1/2006, S. 79ff.) in: Die Zeit v. 6.4.2005; H. Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1994, S.126: „Der Krieg ist nicht der Ursprung der Nation, wohl aber ihr Katalysator“; Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten, München 2003; dgl., Loyal bis in den Untergang, Die Zeit v. 25.8.2005.

³¹ Vgl. Art. 6 Abs.1 und 2 EU-Vertrag v. Maastricht v. 7.2.1992 (AbI Nr.C 191 v.29.7.1992, S.1, zuletzt geändert durch Beitrittsvertrag v.25.4.2005 und zugehörige Beitrittsakte, in Kraft getreten am 1.1.2007, kons. Fassung AbI Nr. C321 v. 29.12.2006, S. 1ff); näher dazu Blanke, Dynamik und Konturen des Europäischen Sozialmodells: Warum der Zug nach Europa nicht zu stoppen ist, NZA 2006, 1304ff.; Blanke/Hoffmann, Auf dem Weg zu einem Europäischen Sozialmodell, KJ H.2/2006 S.134ff.; ital. Übersetzung in: Quaderni rassegna sindacale, H.1/2007, S. 7ff.; englische Fassung in: CIS PAPERS Nr. 11, July 2006, und ETUI Working paper Nr.2/2007; Eichenhofer, Diskriminierung wegen der Rasse, ethnischen Herkunft, des Alters und der Behinderung. Vieldeutigkeiten und Operationalisierungsprobleme aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht in Rust/Däubler/Falke u.a., Die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU und ihre Umsetzung in Deutschland, Loccumer Protokolle 40/03, S. 87 f.

³² Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, wenn Kravaritou als eine der denkbaren Alternativen für eine europäische soziale Verfassung auch „eine unverbindliche soziale Deklaration“ vorschlägt, in: Bercusson (Hrsg.), Manifest für eine soziale Verfassung. 8 Optionen für die Europäische Union, Brüssel 2007.

staaten ein beredtes Zeugnis ab.³³ Deshalb lassen sich die Rechtsstrukturen, Institutionen und Organisationen des Arbeitsrechts auch nicht einfach von diesem nationalen Kontext abstreifen und auf eine erweiterte Ebene heben. Sie müssen vielmehr neu gebildet werden – entgegen den Sprach-, Kultur-, Geschichts-, Traditionen- und Rechtsbarrieren, die die „Völker und Nationen“ zumeist gegen- einander aufgerichtet haben.

Aber ihre Rekonstruktion auf vergrößerter Ebene kann und darf nicht mehr in der Weise „erkämpft“ werden, wie dies im Kontext der Nationalstaatsbildung geschah: Identitätsbildung durch Diskriminierung, Ausgrenzung und Vertreibung von Minderheiten ist nicht nur ein (insbesondere auch: gemeinschafts-) rechtlich untersagtes Muster,³⁴ sondern läuft dem politischen Selbstverständnis der EU radikal zuwider.

Welcher Gründungsmythos, welches Selbstverständnis und welche Rechtsnormen sich im Zuge der Entstehung einer europäischen Solidargemeinschaft im Ergebnis herausbilden werden, ist schwierig zu antizipieren. Wir sind mitten im Prozess und Teil desselben. Der erste Anlauf zur Schaffung einer europäischen Rechtsgemeinschaft, die nicht allein auf völkerrechtlichen Verträgen gründet, sondern auf einer veritablen Verfassung, scheint (einstweilen) gescheitert. Obwohl die Mehrzahl der Mitgliedstaaten den „Verfassungsvertrag“ bereits ratifiziert hat, ist sein Inkrafttreten durch die Ablehnung des Entwurfs in den Referenda in den EWG-Gründungsstaaten Frankreich und den Niederlanden in weite Ferne gerückt.³⁵ Derzeit entwickelt sich eine „nachholende Diskussion“ über das Verfassungsprojekt, durch die es vom Expertenhimmel auf die Erde der politischen Alltagsauseinandersetzung herab geholt wird. Die Diskussion findet nunmehr, weil durch die Süd-Osterweiterung der Kreis der Debattenteilnehmer erheblich erweitert ist und sich die politischen Kräfteverhältnisse in Kerneuropa deutlich nach rechts verschoben haben, unter weit schwierigeren politischen Vorzeichen als noch zu Beginn dieses Jahrtausends statt.³⁶

3.3. Soziale Grundrechte der Arbeitnehmer in Europa: Neubildung oder Schnittmenge gemeinsamer Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten?

Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Streikrecht sind als europäische Grundrechte im Entwurf der Charta der Grundrechte der EU garantiert – wie weit sie aber reichen, ist nicht nur in der Theorie umstritten, sondern auch praktisch un-

33 Für Deutschland vgl. den leider längst vergriffenen „Klassiker“ Blanke/Erd/Mückenberger/Stascheit, Quellentexte zur Geschichte des kollektiven Arbeitsrechts in Deutschland, 2 Bde, Reinbek bei Hamburg 1972; für die großen Wohlfahrtsstaaten der EU vgl. den Sammelband von Hepple, The Making of Labour Law in Europe: A Comparative Study of Nine Countries Up to 1945 (Studies in Labour and Social Law), La Hague, 1986.

34 V. Bogdandy, Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union, erscheint demnächst in: KJ H.3/2007

35 Vgl. hierzu Schmieder, Die EU mit Verfassung, in: Kommune H 1/2005; Grimm, Integration durch Verfassung, in: Leviathan H 4/2004, S. 448; Vobruba, Die Dynamik Europas und der zwanglose Zwang der Türkei-Integration, in: Blätter für deutsche und internationale Politik H. 7/2005, S. 811ff.; Beck/Grande, Europas letzte Chance: Kosmopolitismus von unten, in: Blätter für deutsche und internationale Politik H 9/2005, S. 1082ff.

36 Vgl. die Diskussion denkbarer Alternativen bei Bercusson (Hrsg.), Manifest für eine soziale Verfassung. 8 Optionen für die Europäische Union, Brüssel 2007.

geklärt. Angesichts der enormen Unterschiede der nationalen Arbeitsrechtssysteme, -kulturen und -traditionen sowie der vielfältigen Differenzen der industriellen Systeme habe ich erhebliche Zweifel, ob die Erwartung zutrifft, dass sich als Kernelemente dieser rechtlichen Gewährleistungen die gemeinsamen Schnittmengen der nationalkulturellen Ausprägungen der fundamentalen Arbeitnehmerrechte herausbilden und etablieren werden. Europa muss gewitzter vorgehen als nach Maßgabe eines schlichten Abzählreims gekoppelt mit einer banalen Substraktionsmethode. So kann etwa die nach deutschem Recht nahezu allgemein geteilte und fast schon zur Selbstverständlichkeit gewordene Begrenzung der Legalität von Arbeitskämpfen als Mittel zur Erreichung einer tariflichen Vereinbarung – die Tarifbezogenheit des Streikrechts – und das u.a. darauf gestützte Verbot des politischen Streiks und die Fragwürdigkeit der Legalität von Solidaritäts- und Sympathiearbeitskämpfen³⁷ keineswegs als allgemein geteilter rechtlicher Minimalkonsens in Europa unterstellt werden. Gleiches gilt für unser Verständnis der Friedenspflicht und angesichts des höchst unterschiedlichen Grades an Verrechtlichung des industriellen Konflikts³⁸ selbst für das „ultima ratio“-Prinzip. Ist also zweifelhaft, dass sich schließlich der „kleinste gemeinsame Nenner“ herausbildet, dann kann ebenso gut damit gerechnet werden, dass etwas Neues entsteht: „Tertium datur“ ist auch auf anderen Gebieten die europäische Lösung.

Hinterher können wir zwar sagen, „wir sind dabei gewesen“. Aber gewusst wo es langgeht, haben wir nicht. Bestenfalls können wir sagen, wo es lang gehen sollte – aber selbst da bestehen zunehmend große Unsicherheiten: So entspricht es z.B. traditioneller gewerkschaftlicher Option, sich für ein möglichst rechtlich unbeschränktes Streikrecht (ohne ein korrespondierendes Aussperrungsrecht der Arbeitgeber) und eine nicht reglementierte Tarifautonomie einzusetzen. Aber kann das Vertrauen auf die eigene Organisationsfähigkeit und Durchsetzungsmacht wirklich maßstäblich sein, wo beide selbst auf nationaler Ebene ohne staatliche Stützung – siehe die aktuelle Debatte um den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland, der auch durch Billigtarife nicht unterschritten werden darf, – immer weniger auskommen?

Man sieht: Die Bestimmung von Geltungsgrund und Reichweite der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer in Europa ist eine ungemein schwierige Aufgabe. Jeder Schritt auf diesem Weg wird zum Meilenschritt, jede Markierung zum Meilenstein, jeder Fall zum Exempel. Viking und Laval werden Geschichte schreiben.

37 Das BAG hat soeben mit seinem Aufsehen erregenden Urteil vom 19.6.2007 – 1 AZR 396/06 – seine frühere Skepsis im Bezug auf diese Arbeitskampfmaßnahmen korrigiert und sie dem Umkreis der durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützten und nach Maßgabe von Verhältnismäßigkeitsaspekten zulässigen koalitionsspezifischen Verhaltensweisen zugerechnet.

38 Vgl. Erd, Verrechtlichung industrieller Konflikte, FfM 1978.

3.4. Im Detail: Viking und Laval

3.4.1. Der politische und rechtliche Frontverlauf

Der Riss ging in beiden Fällen quer durch Europa.³⁹ Auf der einen Seite standen die „wettbewerbsfreundlichen“ neuen Beitrittsstaaten, die die Prämien der Markttöffnung einfahren wollten, unterstützt durch das marktliberale Großbritannien. Auf der anderen Seite die „nordischen“ Wohlfahrtsstaaten, allen voran Schweden, Dänemark und Norwegen, unterstützt von den kontinentaleuropäischen Sozialstaaten Deutschland, Frankreich, Belgien und Österreich, aber auch von Spanien, Irland und der EU-Kommission.

Die rechtliche Frontstellung ist rasch skizziert: Zu bestimmen war erstens, ob die Arbeitskampfmaßnahmen, die sich gegen grenzübergreifende Wirtschaftstätigkeiten von Unternehmen aus den neuen Beitrittsstaaten richteten, überhaupt der Meßlatte des Gemeinschaftsrechts unterfielen. Wenn ja, war zweitens zu präzisieren, wie auf EU-Ebene das Verhältnis von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit⁴⁰ zu Koalitionsfreiheit und Streikrecht zu bestimmen ist.

Präjudizien, die Feldstandarten des juristischen Gefechts, wiesen in unterschiedliche Richtungen: Das Urteil des EuGH v. 21.9.1999 in Sachen „Albany“⁴¹ sprach für eine Priorität der Solidarkämpfe und der Tarifautonomie vor den Marktfreiheiten, „Schmidberger“⁴² für eine Abwägung im Einzelfall.

³⁹ GA Mengozzi (Rn. 90) hebt im Fall Laval ausdrücklich die „ungewöhnlich große Zahl von Beteiligten, die beim Gerichtshof Erklärungen eingereicht haben“, nämlich insgesamt 17 Staaten plus der EU-Kommission und der EFTA Überwachungsbehörde, hervor. Der Viking-Fall stand dem an gemeinschaftsweiter Aufmerksamkeit nicht nach, vgl. Bercusson, „The Trade Union Movement and the European Union: Judgment Day“, European Law Journal, Nr. 3, Mai 2007, S. 279-308: „The member states had divided views. The view that collective action by trade unions falls within the scope of Article 43 was upheld by new Member States (the Czech Republic, Estonia, Latvia, Poland), also by the UK, and, perhaps surprisingly, Finland. The contrary view was expressed by Austria, France, Ireland, Italy, Norway and Sweden. The Commission was ambivalent“ (Gleiches gilt für die deutsche Stellungnahme, vgl. Bercusson, ebd., Fn. 37).

⁴⁰ Und der respektiven Normen des sekundären Gemeinschaftsrechts, der Entscheid-RL 96/71 und der EWG-VO Nr. 4055/86 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf die Seeschifffahrt.

⁴¹ Rs. C-67/99, AuR H.1/2000, S. 26ff. m. Anm. Blanke („Tarifvertrag vor Wettbewerbsrecht“); eingehend zum Verhältnis von Tarifautonomie und Wettbewerbsrecht in Europa Bruun/Hellsten (Hrsg.), Collective Agreements and Competition Law in the EU. The report of the COLCOM-project. Copenhagen 2001.

⁴² EuGH v. 12.6.2003, Rs. C-112/00, Schmidberger, Slg. 2003, I-5659.

3.4.2. Die Linie „Schmidberger“: Keine „Immunität“ von Koalitionsfreiheit und Streikrecht

Beide GA folgen, wie nicht eigentlich überraschend,⁴³ der Linie „Schmidberger“. Eine Übertragung der Position des EuGH in der Rechtssache „Albany“, wonach die Tarifautonomie nicht den Vorschriften des EG-Vertrages über den freien Wettbewerb unterfällt, auf den vorliegenden Fall lehnen sie ab. Nach GA Maduro⁴⁴ folgt dies bereits aus der für die Entscheidung im Fall Albany zentralen konzeptionellen Entgegensetzung beider Rechtsmaterien, die zu einem Widerspruch zwischen der marktbeschränkenden Tarifautonomie und der eben solche Beschränkungen verbietenden Wettbewerbsfreiheit nach Art. 81ff. EG führe. Eine vergleichbare Antinomie sei aber im Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Freiheitsrechten (im konkreten Fall der Niederlassungsfreiheit nach Art. 43 EG und der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 EG) einerseits und den sozialen Grundrechten der Arbeitnehmer andererseits keineswegs zwingend gegeben.⁴⁵ Im Übrigen finde sich im „Vertrag kein Hinweis darauf, dass die Ziele der Sozialpolitik der Gemeinschaft immer gegenüber dem Ziel eines ordnungsgemäß funktionierenden Gemeinsamen Marktes den Vorrang haben müssten“.⁴⁶

3.4.3. Die Problematik des Verhältnismäßigkeitsprinzips

Beide Generalanwälte befürworten also das Erfordernis einer Abwägung von Tarifautonomie und wirtschaftlichen Freizügigkeitsrechten sowie der Bestimmung der Grenzen des Streikrechts im Einzelfall. Das ist die Domäne des Verhältnismäßigkeitsprinzips – und ich denke, dieser Ausgangspunkt ist korrekt. Jedoch bedarf es einer restriktiven Anwendung dieses Prinzips, wenn daraus nicht eine an Beliebigkeit grenzende Form der Tarifzensur werden soll – und dies erkennen die beiden GA. In beiden Fällen führt ihre Abwägung zum Ergebnis, dass die (angedrohten) Arbeitskampfmaßnahmen rechtswidrig waren. Dies beruht auf einer mangelnden Reflexion auf die Grenzen, die dem Verhältnismäßigkeitsprinzip durch das Gebot der „praktischen Konkordanz“ zu ziehen sind: Danach findet die Tarifautonomie ihre Schranken erst dort, wo in ihrem Kontext grundsätzlich zulässigen Arbeitskampfmaßnahmen gegen dass Exzessverbot verstößen und auf die Vernichtung des Gegners ausgehen.

⁴³ Vgl. Blanke, Streikende Wikinger vor dem Europäischen Gerichtshof, AuR H.1/2006, S. 1 – 6; engl. Übersetzung: The Viking case“, Transfer: European Review of Labour and Research, Nr. 2/2006, S. 251-266; Nachdruck in: *Arbeitsrechtliche Annotaties*, H. 2/2006, S.34-51; zu diesem – im Ergebnis zutreffenden – Ausgangspunkt der Argumentation beider GA, wonach die Albany-Entscheidung des EuGH auf die vorliegende Thematik nicht übertragbar ist, vielmehr eine Abwägung der konkurrierenden Grundrechtspositionen zu erfolgen hat, hat Manfred Weiss unter Berufung auf R. Birk (Arbeitskampfrecht und Europarecht, in: Oetker et al (Hrsg.), 50 Jahre Bundesarbeitsgericht, München 2004, S. 1165ff., 1167) noch folgende Begründung vorgetragen, die m. E. den Kern der Sache trifft. „Wäre das Arbeitskampfrecht...gemeinschaftsfest, würde das bedeuten, dass die Durchsetzungskraft der Grundfreiheiten je nach Intensität des nationalen Rechts von Land zu Land unterschiedlich wäre. Dann wäre es den Mitgliedstaaten möglich, durch entsprechende Ausgestaltung ihres Rechts den Zweck der Grundfreiheiten zu unterlaufen. Eine solche wenig integrationsfördernde Renationalisierung dürfte kaum mit der Zielsetzung der Gemeinschaft in Einklang zu bringen sein“ (unveröff. Ms., 2007 S. 17).

⁴⁴ Rn. 27.

⁴⁵ Rn. 26.

⁴⁶ Rn. 23.

III. Fazit: Gibt es ein europäisches Sozialmodell?

Die Frage, ob es ein europäisches Sozialmodell gibt, lässt sich derzeit nur wie folgt beantworten: Vorerst sicherlich nicht, wenn darunter ein geschlossenes System marktkorrigierender sozialökonomischer Regulierung nach traditionellem wohlfahrtsstaatlichem Muster verstanden wird. Zu vermuten ist, dass sich auf europäischer Ebene forciert die Elemente eines auf internationale Konkurrenzfähigkeit ausgehenden, postfordistischen Regulationstyps ausbilden und durchsetzen, wie er ansatzweise auch auf nationalstaatlicher Ebene zu beobachten ist. Dies würde die Vorreiterfunktion erklären, die die europäische Sozialpolitik gegenüber den Mitgliedstaaten seit Beginn der 90er Jahre gewonnen hat.

Elemente dieses Regulationsmodells sind eine Bestärkung der Individualisierung der Arbeitsbeziehungen, eine gezielte Inpflichtnahme der Leistungsbereitschaft und Kreativität der Beschäftigten, die Nutzung und indirekte Steuerung ihrer Autonomie und der ihrer Interessenvertretungen, die „Normalisierung“ atypischer Beschäftigung, die Dezentralisierung und Verbetrieblichung kollektiver Regelungsmuster, die Aufwertung „freiwilliger“ Vereinbarungen gegenüber verbandlichen oder gar staatlichen Normierungen und insgesamt die Verfeinerung von Steuerungsmedien zugunsten persuasiver kommunikativer Regulierungsformen. Im Verbund mit der ausgeprägten Antidiskriminierungsprogrammatik entsteht so insgesamt das Bild emanzipierter Arbeitsbeziehungen, die auf Kontrakten zwischen Gleichberechtigten aufruhen, die allenfalls noch indirekter Stützung durch kollektive Verbandsakteure oder staatliche Agenturen bedürfen.

Die Botschaft, die von einem solchen Umbau der Arbeitsbeziehungen ausgeht, ist ambivalent: Sie appelliert an die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Beschäftigten, um sie umso effektiver einzubinden. Sie weicht hartnäckig und strategisch gezielt allen „harten“, autoritativ gesicherten Mitbestimmungsrechten der Repräsentanten der Beschäftigten aus, bietet aber im Gegenzug „weichen“ Mitbeteiligungsinteressen vergleichsweise breiten Raum. Sie transformiert die Betriebe von Befehls- und Gehorsamsapparaturen in Kommunikationssysteme, in denen alle Beteiligten legitime Ansprüche auf Respekt anmelden können. Skeptiker mutmaßen, dass sich hinter dieser Veränderung nur die unmäßiger gewordenen Ansprüche auf die Nutzung menschlicher Arbeitsfähigkeiten und subjektiver Potentiale verbergen. Optimisten halten dagegen: Es seien vitale Bedürfnisse beider Seiten, die diese neuen Formen der Kooperation und von „Bündnissen für Arbeit“ bedingen. In diesem neuen Regulationsmodell kämen die Arbeitnehmer ebenso zu ihrem Recht wie die Arbeitgeber.

Welches auch immer die Logik ist, die sich mit der Etablierung eines europäischen Regulationsmodells durchsetzt: In derartigen Transformationsprozessen besteht immer die Gratwanderung zwischen der Entwicklung eines durchsetzungsfähigen Regulierungsmodells und dem Problem, dass eben dadurch für sich erfolgreiche nationale soziale Systeme der Produktion, des Wohlfahrtsstaates und der Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt oder gar zerstört werden. Da

diese Gratwanderung durch die Erweiterung der EU nach Osten mit dem Beitritt von Ländern, die bisher keine eigenen sozialen Systeme kapitalistischer Produktion und der Arbeitsbeziehungen entwickeln konnten und die über weit weniger entwickelte Sozialstaatssysteme verfügen, nicht einfacher geworden ist, ist Behutsamkeit angezeigt: Das Projekt Europa hängt, dies hat die Abstimmung über den Verfassungsentwurf gezeigt, am seidenen Faden der Integrationsfähigkeit des Europäischen Sozialmodells.

Das NON und das NEE zum europäischen Verfassungsvertrag

Claudia Sanchez Bajo

Jenseits aller Debatten und Gründe, um mit NEIN zu stimmen, habe ich eine interessante Bemerkung gefunden, die Alain Caillé¹, ein französischer Autor, der über soziale und solidarische Wirtschaft arbeitet, vor dem französischen Referendum machte: *"Im Entwurf für eine europäische Verfassung, über die am 29. Mai abgestimmt wird, gibt es kaum technische oder rechtliche Gründe, die als solche die Grundlage für eine Zustimmung oder Ablehnung bilden könnten. Es genügt die Beobachtung, dass die Mehrheit der Franzosen sie sowohl wegen des exzessiven Liberalismus als auch wegen der politischen Schüchternheit ablehnt, während es die Engländer aus den entgegengesetzten Gründen tun. Damit ist klar, dass die Entscheidung letztlich auf einer anderen Basis als dem Wortlaut des Vertrags gefällt wird."*

Caillés ironische Bemerkung erinnert an den größten Konflikt über den EU-Verfassungsvertrag, nämlich die gegensätzlichen Tendenzen zwischen zwei Europavisionen: Erweiterung gegen Vertiefung; bezüglich der Entscheidungsprozesse: Interessenkonkurrenz ohne Hierarchie oder eine republikanische Demokratie, die das allgemeine öffentliche Interesse hoch hält. Soll Europa ein weitgehend deregulierter Markt sein, der von einer kleinen Bürokratie regiert wird, die ihrerseits von einer Lobby von Interessengruppen beeinflusst wird? Oder sollte Europa eher ein politisch-ökonomischer Raum sein, der durch Repräsentanten der Bürger regiert wird? Leider hatten die Engländer keine Möglichkeit, ihrem Gefühl Ausdruck zu geben (allerdings wächst der Druck zugunsten eines Referendums über den 2007 vorgelegten EU-Text).²

Angesichts der Tatsache, dass die Staaten bereits einen großen Teil ihrer "Souveränität" an die EU-Institutionen abgetreten haben, die heute über 80% der Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten entscheiden, stellt sich die Frage, was an dem vorgeschlagenen Text so ärgerlich ist, um mit NEIN zu stimmen, nachdem die Menschen diesen Prozess so lange ruhig hingenommen haben.

¹ «POUR UN OUI, POUR UN NON»... <http://www.revuedumauss.com.fr/Pages/ACTC.html#Anchor-49575>.
Alain Caillé ist Professor, Herausgeber der *Revue du MAUSS* und Direktor von GEODE (Groupe d'Etude et d'Observation de la Démocratie, Paris X-Nanterre).

² Für Engländer ist Privatheit ein sehr wichtiger Wert. 2007 äußerten viele "darunter der Informationsbeauftragte für England und Wales Richard Thomas, beißende Kritik an der Europäischen Kommission, da sie der US-Forderung nach neuen Zuständigkeiten nachgegeben hatte" und es den USA erlaubte, die Reisen, Emails und andere Ausdrucksformen europäischer Bürger zu registrieren und vor Gericht zu bringen, wenn sie irgendeine Art von Kommunikation mit US-Bürgern hatten; selbst eine Auslieferung auf Antrag ist möglich. The Guardian, <http://www.guardian.co.uk/humanrights/story/0,,2151941,00.html>

Der Europarat beschloss Ende 2001, einen Konvent einzuberufen, der zwischen März 2002 und Juli 2003 einen Vertragsentwurf für eine europäische Verfassung ausarbeitete, die alle bestehenden Verträge ersetzen sollte. Er wurde dann einer Konferenz der Regierungen vorgelegt, die den Text mit leichten Änderungen im Juni 2004 billigten und schließlich im Oktober 2004 unterzeichneten. Der Text sollte offensichtlich nie den Willen der europäischen Völker auf neue Weise ausdrücken, sondern der Gipelpunkt eines langen Prozesses sein, ein umfassender Text, der die früheren Verträge außer Kraft setzt und den institutionellen Rahmen für einen geraden europäischen Entwicklungsweg festlegt.

Man erwartete, dass der Vorschlag überall – vielleicht mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, aber auch da nur in der letzten Phase – problemlos angenommen würde, und alle europäischen Politiker aus der Mitte des politischen Spektrums unterstützten die vorgeschlagene Verfassung mit feurigen Reden. Die Reaktionen der Bürger entsprachen der historischen Entwicklung der politischen Kultur und der politischen Organisation eines jeden Landes.

Das Resultat in den Niederlanden ergab bei einer Beteiligung von knapp 63% 61,5% Nein- und 38,5% Ja-Stimmen.³ Die Mehrheit des holländischen Parlaments, die eigentlich die Verfassung befürwortete, akzeptierte das negative Ergebnis des Referendums und die Regierung zog den Vorschlag zurück. Diese Abstimmung war das erste nationale Referendum in mehr als zweihundert Jahren; obwohl es nicht bindend war, hatte die Regierung versprochen, sich an das Ergebnis zu halten, wenn die Beteiligung bei über 30% läge. In Frankreich veröffentlichte der Verfassungsrat das Ergebnis: Bei einer Beteiligung von mehr als 70% lehnten fast 55% der gültigen Stimmen den EU-Verfassungsvertrag ab.⁴ Handelte es sich dabei um verschiedene NEIN oder war es ein einziges großes NEIN? War das holländische NEIN anders als das französische? Oder sagten Holländer und Franzosen aus denselben Gründen NEIN?

Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf die wichtigsten Punkte der Debatte und die Hauptpositionen, die das NEIN in Frankreich und den Niederlanden begründen. Da es mir nicht möglich war, ausführliche Interviews zu führen oder Statistiken zu erstellen, beziehe ich mich auf gedrucktes Material, Zeitungen, Emails und Internetseiten zu den Diskussionen und Kritiken. Es ist zu beachten, dass es sich bei dem folgenden Text nicht um eine gründliche Analyse des EU-Verfassungsvertrages als solchem handelt. Ich hoffe auf die Toleranz der Leser und Leserinnen gegenüber den unvermeidlichen persönlichen Bemer-

³ <http://www.radiioneerlands.nl/currentaffairs/region/netherlands/ned050601c>

⁴ Le référendum du 29 mai 2005 sur le projet de loi autorisant la ratification du traité établissant une Constitution pour l'Europe soumis au Peuple français a donné les résultats suivants :

Electeurs inscrits : 4 1 789 202

Votants : 28 988 300

Suffrages exprimés : 28 257 778

OUI : 12 808 270

NON : 15 449 508

Délibéré par le Conseil constitutionnel dans ses séances des 30 mai, 31 mai et 1er juin 2005

<http://www.admi.net/jo/20050604/CSCX0508486X.html>

kungen/Beobachtungen und glaube, dass wir auf diese für unser aller Zukunft so wichtige Debatte nicht verzichten sollten.

1. Debatten und Standpunkte zum NEIN: Kleine und große NEIN

Im Folgenden werden Debatten, Positionen und Argumente dargestellt, ich stimme allerdings Caillés Ansicht zu, dass die Franzosen, die für ein JA warben bezüglich Europa genauso pessimistisch waren wie diejenigen, die ein NEIN befürworteten. Sie hatten dafür dieselben Argumente (dass Frankreich seine Rolle in der EU verloren hat, dass die Globalisierung negative und schmerzhafte Folgen für die Menschen und das Land hat, etc.), aber eben diese Gründe bewogen die einen zum NEIN und die anderen zum JA. Caillé stellte fest: *"Die französische Diskussion ist wie ein trompe-l'œil-Gemälde, auf dem jede Person maskiert ist und niemand, nicht einmal der Maskenträger selbst weiß, was sich unter der Maske verbirgt."*

Das wichtigste öffentlich verkündete Ziel der Ausarbeitung eines ehrgeizigen europäischen Verfassungsvertrags am Beginn des 21. Jahrhunderts war es, eine Lähmung des europäischen Entscheidungsprozesses zu verhindern. Die ständige EU-Erweiterung machte diese Lähmung immer deutlicher und auch das Vertrauen und die Ressourcen wurden immer geringer.

Der Vorsitzende der "Konvent" genannten Arbeitsgruppe, der frühere französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing, erhoffte als Ergebnis etwas Ähnliches wie die US-Verfassung. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die den Vertrag ausarbeiteten, wurden aus EU-Institutionen ausgewählt. Niemand erhielt durch eine Volkswahl ein Mandat, um diese Aufgabe zu erfüllen, wie es sonst in derartigen Fällen üblich ist.

Die Tatsache, dass die Arbeitsgruppe – der Konvent – sich aus Mitgliedern der derzeitigen EU-Institutionen zusammensetzte, hatte zur Folge, dass kein klarer Neubeginn gegenüber der bisherigen Arbeit möglich war. Es handelte sich um Repräsentanten der europäischen "Eliten" und ihre Arbeit konzentrierte sich folglich darauf, alle bestehenden Verträge sowie die wichtigsten politischen Maßnahmen und Standpunkte, die die EU bereits durchgeführt bzw. eingenommen hatte, in einem neuen Vertrag zusammenzufassen⁵. Es war der Höhepunkt des europäischen Entwicklungswegs, der in den späten achtziger Jahren mit der Einheitlichen Europäischen Akte begonnen hatte, weshalb auch nicht mit der Ablehnung durch zwei Gründungsmitglieder gerechnet wurde.

Der Text zeigt, dass der vorherrschende ideologische Standpunkt dem Mitte-Rechts-Spektrum zuzuordnen ist. Die Art wie bestimmte wirtschaftliche und so-

⁵ "Was steht darin? Die mehr als 400 Seiten fassen die sich überschneidenden bestehenden Verträge in einem einzigen Text zusammen; er fixiert das Regelbuch der EU, die Funktionen eines einzigen Markts und das Entscheidungsverfahrens der Mitgliedsstaaten auf den Gebieten, auf denen sie eine Zusammenarbeit beschlossen haben." Guardian Unlimited, UK, 2-06-2005, Simon Jeffery.
<http://www.guardian.co.uk/eu/story/0,,1482635,00.html>

ziale Politiken in die sogenannte Verfassung aufgenommen wurden, macht deutlich, wie sicher sich die Verfasser bezüglich dessen fühlten, was getan werden musste .

Es ist allerdings auch bekannt, dass seit Beginn des 21. Jahrhunderts diese Eliten über die Konkurrenz der USA, Chinas, Indiens und Russlands besorgt sind. Diese Sorge schlug sich in dem sogenannten Lissabonprozess für eine wettbewerbsfähige EU nieder. Die britische Hauptsorge bei der Analyse der Folgen der französischen und holländischen Ablehnung bezogen sich auf die Punkte, die die Briten an der EU-Verfassung schätzten: Die Entfernung des Ausdrucks *"eine immer engere Union der Völker"*⁶ und die Begrenzung der *"verstärkten Zusammenarbeit"* sowie die Fortführung der Agenda von Lissabon und die Erweiterung.⁷

Wenn Caillé recht hat, dann stimmten die Franzosen genau für das Gegenteil (für die Option eines engeren Zusammenschlusses und einer stärkeren Zusammenarbeit und gegen den Lissabon-Prozess der Strukturreformen und die Erweiterung). Wie aber viele Franzosen in der Diskussion ausdrückten, hatte sie das Gefühl, dass Frankreich bereits gegenüber der englischen Agenda in Europa auf verlorenem Posten stand. Damit war das Abstimmungsergebnis auch einen Tadel für die französischen Eliten und Repräsentanten, die für diese Situation verantwortlich waren.

Für die Holländer stellte sich die Situation ähnlich dar. Radio Niederlande zufolge zeigen *"Umfragen, dass die Holländer verschiedene Gründe hatten, um die Verfassung abzulehnen. Zu ihnen gehörte die Sorge, dass die Niederlande in der EU an Einfluss verloren und die Wahrnehmung der Dominanz der größeren Mitgliedsstaaten."*⁸

Die Tatsache, dass diese Verfassung, "von oben" ausgearbeitet wurde, hatte zur Folge, dass die meisten Politiker der EU-Mitgliedsstaaten den vorgeschlagenen Text unterstützten. Sollten sie etwa das Arbeitsergebnis der Vertreter ihrer eigenen Parteien und Regierungen angreifen? Die Hauptkritik kam auch nicht vom Europäischen Gewerkschaftsbund EGB, in dem die Meinung durch die Tatsache beeinflusst war, dass der größte Teil seines Budgets aus EU-Mitteln stammt. Dagegen wandten sich nationale und regionale Gewerkschaften gegen

⁶ Der Text übernimmt die Worte des Vertrags von Rom – des Gründungsvertrags der EEG – über die „immer engere Zusammenarbeit“ in die Charta und als eine Option für die Bürger selbst [Anm. d. Verf.: Der genau Wortlaut des Vertrags von Maastricht (Art. I, Titel I) lautete: „Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der die Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden.“] Er ermöglicht die ‘verstärkte Zusammenarbeit’ zwischen Mitgliedsstaaten, die weiter gehen wollen als andere; wenn dies jedoch außerhalb des Rahmens eines Verfassungsvertrags geschehen würde, könnte dies die EU lähmen, falls nationale Politiker gezwungen wären, sich wieder auf die Funktionsweise und Verfahren der Abkommen untereinander zu konzentrieren, was seit 2000 einen großen Teil der Antriebskraft der EU-Geschäfte zwischen den Regierungen ausgemacht hatte. The Guardian. <http://www.guardian.co.uk/eu/story/0,,1482635,00.html>

⁷ „Projekte wie die Wirtschaftsreform - die Briten unterstützen die Agenda von Lissabon - würden noch weiter hinter ihrem ursprünglichen Zeitplan zurückbleiben. Auch die künftige Erweiterung könnte zu einem Stillstand kommen.“ Ebd., the Guardian. <http://www.guardian.co.uk/eu/story/0,,1482635,00.html>

⁸ <http://www.radiioneerlands.nl/currentaffairs/region/netherlands/ned050601c>

den Text, so beispielsweise der TUC in England und der belgische Gewerkschaftsverband.⁹

Die großen französischen Parteien UMP, PS,¹⁰ UDF und auch die Grüne Partei¹¹ traten für die vorgeschlagene Verfassung ein; auch Ex-Präsident Chirac unterstützte sie. Befürworter aus der Linken betonten, dass der Vertrag eine Charta der Grundrechte enthielt und damit zur Sicherung des europäischen Sozialmodells beitragen würde.

In beiden Ländern waren viele Wähler des traditionellen Mitte-Links-Spektrums zunehmend desillusioniert. Für viele war diese Linke zu einem funktionalen Teil der politischen Rechten geworden und setzte sich nicht länger für die Förderung oder Verteidigung eines "sozialen Europa" ein.¹² Sollte es etwa ein Zufall sein, dass nach den Volksabstimmungen in Frankreich ein Kampf um die Führung der Sozialistischen Partei ausbrach und in Holland neue Linksparteien entstanden?

So kamen die Kritiken an dem Verfassungstext zunächst von Mitte-rechts-Parteien und der Linken.

Bereits im Oktober 2004 veröffentlichte *L'Humanité hebdo* den vollständigen Text der europäischen Verfassung zusammen mit Informationen über das Londoner Europäische Sozialforum. Die Überschrift des am 16. und 17. Oktober publizierten Artikels lautete: "Huit Européens disent "NON" à la Constitution"¹³.

⁹ „Man kann viel dazu sagen, ob die Confederación Europea Sindical (CES) in der Lage ist, sich offen gegen dieses Projekt auszusprechen, was von allen Institutionen der Gemeinschaft verteidigt wird, da seine Kosten vor allem von dem Fond der Gemeinschaft gespeist werden“ («*Il y a beaucoup à dire sur la capacités de la CES à se prononcer ouvertement contre ce projet défendu par toutes les institutions communautaires puisque son budget repose essentiellement sur des fond communautaire*»), Jaques Berthelot

¹⁰ Am 1. Dezember 2004 organisierte die Sozialistische Partei eine Abstimmung unter ihren Mitgliedern, um ihre Position zu bestimmen. Parteichef François Hollande führte die "Ja"-Seite, während der Fraktionsvorsitzende Laurent Fabius ein „Nein“ unterstützte. Von den 127,027 stimmberechtigten Mitgliedern, stimmten 59% mit "Ja"; die Beteiligung betrug 79%. Von den 102 Regionalorganisationen der Sozialistischen Partei votierten 26 „Nein“. Dominique Strauss-Kahn und Bertrand Delanoë waren aktive Unterstützer. http://en.wikipedia.org/wiki/French_European_Constitution_referendum%2C_2005

¹¹ Daniel Cohn-Bendit war ein glühender Verfechter des JA.

¹² «*C'est vite dit puisque non seulement la majorité actuelle du PE est largement à droite mais que, en outre, la majorité des socialistes ou socio-démocrates ont une approche voisine du fonctionnement d'une "économie sociale de marché". Prenons par exemple leur vision des relations commerciales avec les pays en développement (PED). Michel Rocard, Président de la Commission du développement et de la coopération du Parlement européen en 1998 et "père" de l'Accord de Cotonou et des Accords de partenariat économique (APE) en cours de négociation avec les pays ACP, affirmait alors : "Il n'y a de développement que par le commerce. Il n'y a pas de commerce fiable et équilibré sans libre concurrence et toute protection douanière finit toujours par être asphyxiante pour le pays protégé"* [1].

Et le ministre français chargé de la Coopération, le rocardien Charles Josselin, confirmait en 1999 : "Nous n'avons pas d'autre choix que le libre-échange" [2].

Et n'est-ce pas à Pascal Lamy – membre du Parti socialiste français, Commissaire sortant au commerce extérieur de l'UE, Directeur-général de l'OMC, et actuel Président du mouvement "Notre Europe" fondé par Jacques Delors – que le Président du Parti socialiste européen a confié la présidence d'un groupe de travail chargé de développer une vision socialiste des politiques de l'Union européenne pour la période 2005-2009, le rapport ayant été présenté en novembre 2004 à Madrid à tous les responsables de partis socialistes de l'UE, sachant que "Le PSE continuera à s'inspirer de ce rapport et de ses recommandations au cours des mois et années à venir, et notamment dans les débats sur la ratification du projet de Traité Constitutionnel [3]"?

¹³ Falzon, Lemahieu and Piérot, *L'Humanité hebdo*, 16. und 17. Oktober 2004, S. 5 und 6

Es wurden zwar keine Franzosen oder Holländer interviewt, aber die Botschaft an die französischen Leser war eine Zusammenfassung beunruhigender Argumente.

Weitere Gegner waren einige Dissidenten der Sozialistischen Partei, unter ihnen Laurent Fabius, Mitglieder der Grünen und der Kommunistischen Partei sowie Parteien, die "links von links" stehen, wie die trotzkistische Ligue Comuniste Révolutionnaire und Combat Prolétarien. Organisationen wie ATTAC waren ebenfalls aktiv. Diese Kritiker versuchten, eine Verbindung zwischen der Verfassung und der vorgeschlagenen Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die in Frankreich auf breiten Widerstand stieß, herzustellen.

Prominente Verfassungsgegner kamen auch aus der "souveränen" Rechten, unter ihnen der Gaullist Nicolas Dupont-Aignan und Philippe de Villiers (UDF) und der faschistischen extremen Rechten - Jean-Marie Le Pen von der Front Nationale -; sie lehnten die Verfassung ab, weil Frankreich keiner Institution angehören solle, deren Entscheidungen Vorrang über national gefällte Entscheidungen haben können.

Unerwarteterweise wurde die Kritik immer stärker und unfolgsamer und erhielt zusätzliche Nahrung durch alle sozialen Probleme. Schließlich gab die allgemeine Stimmung den Ausschlag, wobei ich darunter keinen subjektiven "Irrationalismus" verstehe. Diese allgemeine Stimmung entstand auf der Basis vielfältiger Rationalitäten, Werte und Visionen.

In Frankreich war die Diskussion im Internet entscheidend. Da die meisten großen Medien die EU-Verfassung unterstützten oder die "offiziellen" politischen Debatten in Schriften, TV, Radio und Kampagnen, die meist für ein JA warben, wiedergaben, gab es kaum ein anderes Instrument, in dem die abweichenden Meinungen so leicht, zugänglich und billig Ausdruck finden konnten wie im Internet.

So finden wir beispielsweise Aufnahmen und Texte von Konferenzdiskussionen¹⁴ zwischen Yves Salesse, Präsident der Fondation Copernic, Staatsratsmitglied des und ehemaliger Berater des Transportministers, und dem Politologen Marc Jennar. Diese Diskussionen waren Teil der Aktivitäten, die von verschiedenen lokalen Komitees in Marseille, Pays d'Aix, etc. organisiert wurden. Zu ihnen gehörten die lokalen ATTAC-Komitees, das Collectif unitaire « Contre la constitution libérale et pour une Europe sociale» und mehr als 50 lokale Komitees, die auf der Grundlage des "L'Appel des 200"¹⁵ entstanden waren. Nach diesem Aufruf bildeten mehr als 2000 Vertreter verschiedener Bereiche (Kultur, Verbände, Gewerkschaften, Politiker) der Linken lokale und regionale Komitees, die für ein NEIN warben.

¹⁴ <http://www.bibliotheque-sonore.net/democratie/europe/traite.html>

¹⁵ <http://www.appeldes200.net/>

Besonders berühmt wurde infolge seiner im Internet zugänglichen Kritik der Juraprofessor Etienne Chouard von der Universität von Marseille. Seine Meinung – die Position eines Mannes, der innerhalb weniger Monate vom Ja zum Nein umgeschwenkt war – machte starken Eindruck und wurde in breiten Kreisen gelesen und diskutiert. Besonders sein Text vom 12. Mai 2005¹⁶, in dem er auf Kritik an seiner Position antwortete, hatte eine solche Qualität, dass viele Experten für öffentliches Recht und Politökonomie ebenfalls zum NEIN schwenkten. Chouards Internetseite wurde pro Tag mindestens dreißigtausend Mal aufgerufen. Nach dem Referendum galt er als einer der einflussreichsten französischen Blogger.^{17 18}

Ich erhielt dieses Paper von französischen Freunden zu der Zeit, als die Diskussion auf der Website von *Le Monde* weit über Frankreich hinausreichte; Personen aus Belgien, den Niederlanden und anderen europäischen Ländern beteiligten sich an diesem Forum. Die französische Internetdiskussion über das Referendum könnte als die erste wirklich freie politische Diskussion über die Zukunft Europas von und für Europäer aus verschiedenen Ländern (und nicht nur von französischen Bürgern oder Politikern) bezeichnet werden.

Die Debatte im Internet mobilisierte die Kreativität, die sich in Stickern und Slogans für das NEIN niederschlug. Manche schrieben an die Mitglieder oder Sympathisanten ihrer Parteien, so beispielsweise Thibaud de La Hosseraye, der am 14. Juli «*Inédits pour le Non/Les conséquences du rejet du TCE*» und seinen Brief «*Aux camarades trostkystes*» ins Internet stellte.

Es gab auch Websites, die sich auf ein spezielles Thema oder einen Verfassungsartikel konzentrierten, darunter *Econoclaste*, ein Blog zum Verfassungsartikel über den Schutz geistigen Eigentums.

Weitere wichtige Websites waren:

- der Beitrag von Michel Soudais "Réalités du traité constitutionnel, Harmonisation sociale, services publics, droits fondamentaux, démocratie. Onze points clés du traité passés au crible" vom 30. September,¹⁹
- die Website von ATTAC²⁰
- Journal Place publique: *Über den Kurzschluss der Gewaltenteilung zur Durchsetzung eines Präsidentialsystems.*²¹
- In den Niederlanden finden wir die "NeeDerlanders".

Am 21. April wurde ein dann sehr populärer Internetabstimmungstest namens *Referendumwijzer*²² ins Internet gestellt, aber Kritiker argumentierten, er sei zugunsten der Verfassung verzerrt, denn selbst heftige Vertragsgegner erhiel-

¹⁶ http://etienne.chouard.free.fr/Europe/Reponse_Etienne_Chouard_a_Bastien_Francois.htm

¹⁷ http://fr.wikipedia.org/wiki/%C3%89tienne_Chouard

¹⁸ <http://etienne.chouard.free.fr/Europe/index.htm>

¹⁹ 2004 <http://www.politis.fr/article1083.html>

²⁰ <http://www.france.attac.org/a3502> and <http://www.france.attac.org/a4337>

²¹ <http://www.place-publique.fr/article1136.html>

²² <http://www.referendumwijzer.nl/index.htm>

ten bei Fragen bezüglich Demokratie und Umwelt, die für die Verfassung nicht notwendigerweise relevant waren, Ergebnisse zugunsten der Verfassung. TV-Spots der "Ja"-Kampagne provozierten eine Kontroverse, weil sie das Gespenst von Krieg und Chaos in Europa im Fall einer Ablehnung der Verfassung beschworen. Die emotionalste Werbung, die von der Volkspartei für Freiheit und Demokratie stammte und Bilder des Holocaust und des Massakers von Srebrenica zeigte, wurde zwar von der "Ja"-Kampagne nicht ausgestrahlt, aber die Medien berichteten landesweit über den Spot, der allgemeine Verärgerung hervorrief.

Eine Umfrage von TNS/NIPO am 30. Mai, also zwei Tage vor dem Referendum, kam zu dem Ergebnis, dass 58% derjenigen, die ihre Stimme abgeben wollten, den Vertrag ablehnen würden. Daher war die Niederlage keine Überraschung und manche Stimmen begannen der Volkspartei für Freiheit und Demokratie zu suggerieren, dass die Stellung der Niederlande in Europa durch ein negatives Abstimmungsergebnis nicht nachhaltig geschädigt würde. Kommentare, die nach dem Referendum entstanden, können unter "oude reacties Elsevier op donderdag 2 Juni 2005, 1 Juni" und auf anderen Websites nachgelesen werden.²³

Das "NEE" war ein Rüffel für die traditionellen Parteien en bloc: für die rechte Regierungskoalition von Premierminister Jan Peter Balkenende und für das Parlament, in dem 128 der 150 holländischen Abgeordneten für ein "Ja" geworben hatten. Auch die großen Tageszeitungen hatten den Text unterstützt. Zum "Ja"-Lager gehörten der regierende Christdemokratische Appell (CDA) und seine Koalitionspartner, die Volkspartei für Freiheit und Demokratie (VVD) und die Demokraten 66 (D66), aber auch die oppositionelle sozialdemokratische PdVA und die Grüne Linke, die zusammen 80% des Parlaments stellten. Damit wurde die "Ja"-Kampagne von allen größeren Parteien getragen. Das Land ist normalerweise stolz auf seine Regierung, die durch Konsens, die Differenzen durch die sogenannte "Versäulung" von Gesellschaft und Institutionen zulässt. Das NEIN machte die Distanz zwischen der Bevölkerung und dem bestehenden Konsens auf Regierungsebene deutlich.

Opposition gegen die Verfassung und die Regierung kam in erster Linie von der extrem rechten Pim Fortuyn List (LPF) und von Geert Wilders, einem ehemaligen VVD-Mitglied mit ausländerfeindlichen Ansichten. In den Diskussionen und Kommentaren zur EU-Verfassung waren offen rassistische sowie gegen Immigranten und Muslime gerichtete Meinungen selbst in wichtigen holländischen Zeitungen zu finden. Gleichzeitig behaupteten LPF und VVD, sie würden die liberalen Traditionen der Niederlande verteidigen. Wilders nutzte seinerseits anti-islamische Gefühle gegen eine mögliche künftige EU-Mitgliedschaft der Türkei und beide zusammen gegen die Verfassung. Alle diese Gruppen machten geltend, dass ihr Hauptanliegen die Verteidigung der nationalen Souveränität der Niederlande sei.

²³<http://weblogs.nrc.nl/weblog/discussie/2007/07/04/moet-er-een-referendum-komen-over-het-nieuwe-eu-verdrag/>

Auf der Linken schloss sich die Sozialistische Partei (SP) aufgrund ihrer Opposition zu der in ihrer Sicht neoliberalen Wirtschaftsagenda der Verfassung und dem Projekt zur Schaffung eines imperialistischen europäischen Militarismus der Forderung nach nationaler Souveränität an. Die Politische Reformierte Partei (SGP) und die Christenunion (CU) warben ebenfalls für eine Ablehnung.

Thomas Rupp, Direktor der European No Campaign, schrieb einen Kommentar für den EU-Observer vom 7. Juni 2005: "Mein Vertrauen in die Demokratie ist wieder gestiegen: Das holländische Abstimmungsergebnis bedeutet eine klare Ablehnung einer elitären Verfassung. Und gleichzeitig war es ein deutliches Votum zugunsten von Europa. Die letzten TNS-Umfragen geben drei Gründe für das Nein der Holländer an: Erstens wollen sie ihren Einfluss in der EU nicht verlieren; zweitens wollen sie als Bürger eines kleinen Landes ihre Identität und die Kontrolle über ihre eigenen Angelegenheiten bewahren; und drittens haben sie das Gefühl, dass der Integrationsprozess – mit der Verfassung so kurz nach der EU-Erweiterung – zu schnell voranschreitet ... Statt Brüssel mehr Macht zu geben, brauchen wir mehr Kontrolle über Brüssel."²⁴

Das "NEIN" hatte eine viel breitere Basis, als der politische Einfluss aller holländischen Parteien reichte, die für das "Nee" eintraten. Eine große Gruppe von Wählern stimmte aus Gründen, die mit der Verfassung selbst zu tun haben, für eine Ablehnung. 48% vertraten die Auffassung, dass sie schlechter sei als die bestehenden Verträge und 44% bezogen sich auf den schwindenden Einfluss der Niederlande in der EU, wozu der Vertrag beitrage.²⁵

2. Hauptkritikpunkte am vorgeschlagenen Text

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass das Wort "Verfassung" ein Todesurteil für den vorgeschlagenen Text bedeutete.

A) Die erste und stärkste Kritiklinie: Verfassungsrecht

Chouards fünf wichtigste Kritikpunkte und ihre Begründung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Eine Verfassung muss lesbar sein, um eine Volksabstimmung zu ermöglichen, aber dieser Text ist unleserlich.
2. Eine Verfassung muss politisch neutral sein, hier dagegen handelt es sich um einen parteilichen Text.
3. Eine Verfassung muss korrigierbar sein; der vorliegende Text ist jedoch durch die Anforderung der doppelten Einstimmigkeit praktisch unveränderbar.
4. Eine Verfassung schützt durch Gewaltenteilung und Machtkontrolle vor Tyrannei: Dieser Text organisiert ein machtloses Parlament gegenüber einer allmächtigen und weitgehend niemandem verantwortlichen Exekutive.

²⁴ [Kommentar] What follows a missed chance for real reform? <http://euobserver.com/?aid=19262&rk=1,07.06.2005> Thomas Rupp

²⁵ http://en.wikipedia.org/wiki/Dutch_European_Constitution_referendum%2C_2005

5. Eine Verfassung wird nicht von den Mächtigen erlassen; um gegen den Despotismus der Mächtigen geschützt zu sein, gibt sich das Volk selbst durch eine unabhängige Verfassungsgebende Versammlung, die allein dafür gewählt wurde und anschließend wieder abberufen wird, eine Verfassung. Dagegen ratifiziert dieser Text die europäischen Verträge, die in den letzten 50 Jahren von den Personen geschlossen wurden, die an der Macht waren und nun gleichzeitig Richter und Partei sind.

Hauptargumente für die fünf Kritikpunkte:

- 852 A4-Seiten²⁶ im Vergleich zu fünf Seiten der US-amerikanischen und 13 der französischen Verfassung. Zudem wird die Unverständlichkeit des Textes heftig kritisiert.
- Die zweite Kritik bezieht sich darauf, dass eine bestimmte Ideologie und die ihr entsprechende Politik verfassungsmäßig aufgewertet wurden, was abgesehen von der ehemaligen sowjetischen Verfassung ausgesprochen ungewöhnlich ist. Was die Franzosen liberal oder Liberalismus nennen, wird in anderen Ländern als Neoliberalismus bezeichnet. Alle drei Teile des Textes unterliegen deutlichen neoliberalen Beschränkungen, womit die Verfassung die Möglichkeit, frei über politische Maßnahmen zu entscheiden, beseitigt. Dies ist etwas, was keine Verfassung der Welt - schon wegen ihrer eigenen langfristigen Tragfähigkeit und Legitimität - tun sollte. Chouard schrieb: "Dies muss von den täglichen, sich je nach Situation verändernden politischen Diskussionen abhängen ... abgesehen von der Verfassung der Sowjetunion, die zur Wahl des Kollektivismus verpflichtete ..." Er machte deutlich, dass Europa dadurch drei ökonomische Hebel verliert: die monetäre, die Haushalts- und die Industriepolitik. Zudem könne die Tatsache, dass Freiheit über Solidarität bzw. die Summe der privaten Interessen (Markt) über das Gemeinwohl (staatliche Regulierung) gestellt werden, zu Despotismus/Tyrannie führen. Dieser Text unterscheidet sich durch die Menge der von ihr geregelten Gebiete und die Rigidität bei der möglichen Entwicklung von Wirtschafts- und Sozialpolitiken von allen anderen Verfassungen.²⁷
- Das Erfordernis der doppelten Einstimmigkeit bezieht sich zuerst auf alle Regierungen und dann auf alle Völker (Entscheidung durch Parlament oder Referendum). Zudem hat der Text einen höheren Rang als alle natio-

²⁶ Jacques Berthelot schrieb, dass der offizielle Text, der an die Wähler versandt wurde, 191 Seiten bzw. 87 Seiten ohne die Protokolle und Anlagen in kleinen Schriftzeichen hatte. "Réponse au texte d'Étienne Chouard sur le Traité établissant une Constitution pour l'Europe, par Bastien François, Professeur de science politique et de droit constitutionnel à l'Université Paris I (Panthéon-Sorbonne)", Autor von «*Pour comprendre la Constitution européenne*» (Odile Jacob). In der Entgegnung von Jean Jacques Chavigné auf einige Argumente von Professor Bastien François (Professor für Politikwissenschaft und Verfassungsrecht an der Universität Paris I) werden 189 Seiten erwähnt, während die französische Verfassung nur 13 Seiten hat. La Documentation Française verkaufte 2005 den Text mit Kommentaren zur Europäischen Verfassung mit 510 Seiten. Siehe www.ladocumentationfrancaise.fr

²⁷ Berthelot, siehe Website von Chouard

nalen Gesetze und Verfassungen. Da viele Regierungsvertreter oder Parlamentsangehörige auf europäischer Ebene nicht gewählt werden, richtet sich die Kritik darauf, dass dem Volkswillen eine geringere Priorität gegeben wird.

- In diesem Zusammenhang wurde an Montesquieu und die Prinzipien einer demokratischen und republikanischen Regierung erinnert, um die natürliche Tendenz einer jeden Macht zu Missbrauch und Überschreitung ihrer Befugnisse zu verhindern. Daher die Notwendigkeit KEINER Gewaltverschränkung und KEINER Macht ohne Kontrolle, also Gewaltenteilung, gegenseitige Kontrolle der Institutionen untereinander, Gegenmacht und das Volk als einzige Quelle aller Macht durch Wahlen. Der vorgeschlagene Text impliziert auf lange Frist die Verschränkung und Konzentration von Zuständigkeiten, die Nichtverantwortlichkeit der Europäischen Kommission und des Ministerrats bei Politikbestimmung und Entscheidungsprozess.
 - Das Petitionsrecht stellt keine Innovation dar: Petitionen seitens der Bewohner Europas – also nicht von europäischen Bürgern und infolgedessen auch für Nichteuropäer möglich – wurde im Amsterdamer Vertrag eingeführt; zwischen März 1998 und März 1999 erhielt die EU-Kommission 693 Petitionen. In diesen Fällen *"La pétition peut également déboucher sur une action politique sur l'initiative du Parlement ou de la Commission"*. Auch *kollektive* Petitionen waren möglich. Da aber Petitionen mit mindestens einer Million Unterschriften lediglich eine *"Aufforderung"* an die EU-Kommission darstellen, eine Initiative zu ergreifen *"falls es für die Anwendung der Verfassung notwendig ist"*, kann das Petitionsrecht nicht als eine Ausnahme oder als Abweichung von der durch die Verfassung festgeschriebenen neoliberalen Politik gewertet werden.
- Diejenigen, die den Text ausgehandelt haben, wurden niemals gewählt und erhielten kein spezifisches Mandat für diese Aufgabe. Dadurch verfügten sie über keine Legitimität und beschränkten sich darauf, bestehende Verträge zu kompilieren und in einem neuen Text zusammenzufassen. Dies ist die Erbsünde der Verfassung.
 - Dagegen gibt es interessante Abweichungen von früheren Verträgen und zwar speziell in Friedensfragen.²⁸

²⁸ Beispielsweise sagt die Union zu ihren Zielen, dass sie Frieden, die Werte und das Wohlergehen ihrer Völker vertritt. "1. L'Union a pour but de promouvoir la paix, ses valeurs et le bien-être de ses peuples." [deutsch: «Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.】 Promouvoir bedeutet befürten, unterstützen, fördern, dafür werben ... Anschließend bietet die Union einen konkreten Raum, etwas Konkretes und Gegenwärtiges. Im Französischen bedeutet „offrir“ ein Geschenk, eine Spende. Im früheren Vertrag sprach der erste Artikel von einer immer engeren Union der europäischen Völker. Jetzt bietet die EU einen Raum für Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit, ohne innere Grenzen und mit einem freien und unverzerrten Markt. Artikel 2 lautet: «Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen und einen Binnenmarkt mit freiem und unverfälschtem Wettbewerb.»

Eine andere stark beachtete Website war das bereits erwähnte Journal Place publique.²⁹ Hier war das Hauptargument für ein NEIN die Machtkonzentration, die durch die europäische Verfassung sanktioniert würde: *Über den Kurzschluss der Gewaltenteilung zur Durchsetzung eines Präsidialregimes*.

Die europäischen Regierungschefs

1. verfügten als Mitglieder des Europarats über die Orientierungsmacht ,
2. würden die Legislative durch die Auswahl der Kommissionsmitglieder und der Mitglieder des Ministerrats kontrollieren,
3. würden die Exekutive durch die Ernennung der Ministerratsmitglieder kontrollieren,
4. und sie würden die Justiz durch die Ernennung der Mitglieder des Europäischen Gerichtshofs kontrollieren,

Das Parlament hätte nur eine geringe Macht bei der Gesetzgebung, da diese durch den Ministerrat paralysiert werden kann, der ebenfalls jedem Gesetz zustimmen muss, damit dieses in Kraft treten kann. Kurz gesagt, das Parlament hätte nur die Rolle einer demokratischen Fassade, während der Europäische Gerichtshof (mit nur einem Richter pro Land) nur über eine geringe Kapazität verfügt und damit lediglich eine symbolische Rolle spielen könnte. Dieses Präsidialsystem wäre in großem Ausmaß niemandem verantwortlich.

B) Die zweite Kritiklinie: Menschen- und Grundrechte

Die EU-Institutionen sind durch die Charta der Grundrechte gebunden, aber so lange die Zuständigkeit des Gerichtshofs nicht durch einen Vertragszusatz erweitert wird, können die Bürger diese Rechte nicht verteidigen. In derselben Situation befindet sich die European Social Charter of Workers' Rights. Die Initiative kam 1996 vom Europäischen Gerichtshof, als dieser anerkannte, dass die EU ihn nicht ermächtigte, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beizutreten.³⁰

Menschen- und Grundrechte sind nicht dasselbe. Erstere sind universelle Rechte, die als der menschlichen Natur inhärent gelten und nicht von menschlichem Handeln oder Glauben abhängen. Sie werden als natürliche und gesetzliche Rechte betrachtet. Diese Theorie geht auf die Opposition der Aufklärung gegen das göttliche Recht der Könige zurück.

Dagegen sind Grundrechte die von dem Grundgesetz eines Landes – beispielsweise der Verfassung im amerikanischen Verfassungsrecht – anerkannten Rechte. Die Grundrechtscharta der Europäischen Union wurde im Dezember 2000 vom Europäischen Parlament, dem Europarat und der Europäischen Kommission verkündet und unterzeichnet.

²⁹ <http://www.place-publique.fr/article1136.html>

³⁰ Opinion 2/94 "Accession by the Community to the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms", 28. März 1996.

Obwohl der Einschluss einer Version dieser Charta von vielen als Fortschritt betrachtet wurde, vertraten andere – darunter die Fondation Copernic – die Auffassung, es handle sich um die Festschreibung (infolge der extremen Schwierigkeit, die Verfassung zu ändern) von Vorschriften auf einem niedrigen Niveau und um einen Rückschritt im Vergleich zu der eigenen Verfassung.³¹

Eine Hauptkritik in Frankreich bezog sich darauf, dass entgegen dem Modernitätselan "das Recht auf Arbeit" (Art. II-75) die Arbeitsgesetzgebung ersetzte und zudem gemäß Artikel II-112 Paragraph 2 anderen Arrangements des Europäischen Verfassungsvertrages untergeordnet war, was seinem Status als Bestandteil der Grundrechtscharta widerspricht, der den genannten Rechten Vorrang verleihen müsste. Schließlich hängt ihre Respektierung vom Handeln der Union (Paragraph 5) und nicht von dem der Mitgliedsstaaten ab³² (Kapitel VII, Art. 41, 1. Anwendungsbereich).

Andere Kritiker wiesen darauf hin, dass die Begriffe "Pensionierung, Rente und Arbeitslosigkeit" in dem vorgeschlagenen Text fehlten, dass die Rechte auf Wohnung und ein Mindesteinkommen nicht anerkannt werden und dass das Aussperrungsrecht der Unternehmer den gleichen Rang hat wie das Streikrecht der Beschäftigten.

Kapitel VII, Artikel 51, 2. legt fest: " (...) diese Charta (...) begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Union, noch ändert sie die in den anderen Teilen der Verfassung festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben" und versagt damit dem Europäischen Gerichtshof neue Zuständigkeiten, die nötig wären, um die Achtung der Menschenrechte in der EU zu sichern. Damit würde die Charta ein frommer Wunsch bleiben.

Es gibt noch einen anderen Punkt, den ich bisher bei den Kritiken nicht gefunden habe. Könnte die AUSSCHLIESSLICHE Anwendung von geschriebenen EU-Recht durch den Europäischen Gerichtshof (der als einziges europäisches Gericht die Funktion eines Supreme Court erfüllt) eine künftige Divergenz beim Verständnis von Menschen- und Grundrechten bedeuten, da er nicht auf andere Rechtsquellen (Gewohnheiten und Bräuche wie es in einem Nationalstaat normal ist) zurückgreifen kann? Könnte das EU-Recht jemals alle menschlichen Handlungen und Motive erfassen, um so dem Gerichtshof adäquate Leitlinien zur Verfügung zu stellen? Bei sozialen und ethischen Fragen könnte die ausschließliche Anwendung des geschriebenen Textes zur Versteinerung des Systems mit gefährlichen Konsequenzen führen.

Schließlich bildet das in Artikel 53 festgelegte Schutzniveau die Grundlage für die ungleiche Behandlung europäischer Bürger abhängig vom Willen eines jeden Mitgliedsstaats, der sich in progressiver oder regressiver Art verändern kann (opt-in und opt-out). Auch dies ist für Verfassungen ungewöhnlich.

³¹ Yves Salesse, Kopräsident der Fondation Copernic, veröffentlicht in L'Humanité hors series, Oktober 2004, S. 83-84.

³² Michel Soudais, Réalités du traité constitutionnel, Harmonisation sociale, services publics, droits fondamentaux, démocratie. Onze points clés du traité passés au crible, 30. September, 2004
<http://www.politis.fr/article1083.html>

C) Die dritte und bekannteste Kritiklinie: Orientierung und Rigidität der Politik

Wie bereits erwähnt veröffentlichte *L'Humanité hebdo*³³ 2004 einen Artikel mit kritischen Standpunkten gegenüber der europäischen Verfassung. Sie stammten von Vertretern verschiedener Organisationen auf dem Europäischen Sozialforum in London, zu denen keine Franzosen oder Holländer gehörten. Kurzgefasst lautete die Botschaft an die französischen Leser: Die europäische Verfassung, deren Erbsünde ihr Demokratiedefizit ist, bedroht den Laizismus, feministische und pazifistische Werte, Gewerkschaften und die Autonomie künftiger, demokratisch gewählter Regierungen sowie den Wohlfahrtsstaat und öffentliche Versorgungsleistungen. Die Diskussionen zu diesen Punkten fanden vor allem 2005 statt.

- 1- Der Entwurf beschränkt Frauen auf Reproduktions- und Hausarbeit, indem er die Privatisierung von Erziehung, Gesundheit, sozialer Sicherheit und Renten befürwortet. Die Verfassung gefährdet auch den Laizismus, indem sie einen regelmäßigen institutionellen Dialog mit allen Kirchen (Anmerkung: in Zusammenhang mit der Niederlassungsfreiheit) vorschreibt. Schließlich wird argumentiert, die Verfassung sei zugunsten von Krieg eingestellt und Frauen seien aus Prinzip gegen den Krieg (Intersindical Alternativa de Catalunya, feministisch).
- 2- Die Verfassung ist ein Angriff auf die Macht der Gewerkschaften. Das Projekt leidet unter einem Demokratiedefizit. Die Zentralisierung der politischen Entscheidungsprozesse in Brüssel mit nur einer einzigen Orientierung – die Liberalisierung aller Sektoren – wird die Initiativen gewählter Regierungen blockieren. Zweitens laufen die Gewerkschaften Gefahr, ihren Einfluss zu verlieren. Die eingeschränkte Grundrechtscharta stellt einen Rückschritt gegenüber dem bestehenden gesetzlichen Rahmen dar (ATTAC Schweden).
- 3- In Italien werden wir den Protest gegen die Vertragsunterzeichnung mit der Forderung nach einem Abzug der Truppen aus dem Irak verbinden. Wir werden unseren Kampf gegen die Verfassung nicht von dem gegen den Krieg trennen. Dieser Vertrag wählt nicht den pazifistischen Weg, um internationale Krisen zu lösen und die Beziehungen Europas zum Süden zu verändern. (Forum für eine konstitutionelle Demokratie, Italien).
- 4- Diese Verfassung entspricht nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Wir müssen die Verbindung zwischen dem Kampf für öffentliche Krankenhäuser und die Bedrohung der öffentlichen Versorgungsleistungen durch die Verfassung verstehen (Ungarisches Sozialforum). (Der Vertrag von Rom enthält einen Artikel über Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, während der europäische Verfassungsvertrag der Konzeption des Vertrags von Nizza aus dem Jahr 2001 folgt. Dieser be-

³³ Falzon, Lemahieu and Piérot, *L'Humanité hebdo*, 16. und 17. Oktober 2004, S. 5 und 6.

rücksichtigte sie im Rahmen der Allgemeinen Werte der Union, während sie aus dem Verfassungsvertrag völlig herausgenommen wurden).

- 5- Der Neoliberalismus breitet sich auf dem Kontinent auch auf der Grundlage eines Embryos aus, der einem neuen Staatsapparat ähnelt, aber supranational ist. Als vor einem Jahr der Text des Europäischen Konvents veröffentlicht wurde, sprachen sich alle belgischen Gewerkschaften dagegen aus. Seither wurde der Text keineswegs verbessert, ganz im Gegen teil! (Group Europe, Belgisches Sozialforum).
- 6- Drei Punkte: Erstens, Militarisierung: Die Verfassung verpflichtet die EU dazu, ihre Bewaffnung zu verstärken (Artikel 40) und kettet sie an die NATO (Artikel 40, Paragraf 7). Zweitens verstärkt sie den Liberalismus, der zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führt. Drittens sind die Grundrechte schwächer als im vorherigen Text (Rosa-Luxemburg-Stiftung, Deutschland).
- 7- Wir arbeiten vorwiegend auf zwei Gebieten: Die Verpflichtung zur Verstärkung der militärischen Macht schockiert viele, die gegen den Irakkrieg waren. Die Angriffe auf soziale Versorgungsleistungen und der Rück schritt bei der sozialen Sicherheit verursachen Sorgen. Aber wir sollten nicht nur NEIN sagen, sondern alternative Vorschläge für ein anderes Europa machen (Österreichisches Sozialforum).

3. Gibt es konkrete politische Alternativvorschläge?

Politiker und Medien taten das NEIN als reine Furcht ab. Ihre Einschätzung war: Ihr stimmt mit NEIN, aber ihr habt keine Alternative anzubieten. Gab es konkrete Vorschläge oder nicht? Ja, es gab reale und konkrete Vorschläge, die von denen pflichtbewusst vernachlässigt wurden, die das NEIN als die Folge von Furcht und Unwissenheit darstellten. Im Folgenden möchte ich einige Beispiele vorstellen.

Beispiel 1: Eine europäische Republik, die nicht ganz Europa umfasst

Bereits 2002 schrieb Alain Caillé über die Art der europäischen Verfassung, die sich die Europäer geben sollten und begann sein "Plaidoyer Pour Une République Européenne" (Libération, 7. Januar 2002) genau mit dieser Frage. Er zitierte Romano Prodi, den damaligen Vorsitzenden der Europäischen Kommission, der eine Lähmung des Europa der 15 ankündigte und fragte, was Prodi wohl sagen würde, wenn er euroskeptisch wäre. Caillé fuhr fort: "Um das Politische in Europa wieder herzustellen, ist ein Subjekt mit Macht, also ein Volk mit der Souveränität, sich eine Verfassung zu geben, notwendig." Eine Republik in Europa, die aber nicht mit Europa verwechselt werden darf.

Nach seiner Auffassung ist das US-Modell für Kontinentaleuropa nicht sinnvoll, aber gleichzeitig ist es angesichts der Herausforderungen durch die Globali

lisierung dringend nötig, eine größere politische Einheit zu gründen. In seinen Worten: eine erneuerte und gangbare politische Demokratie auf der Skala der Internationalisierung. Das Projekt war klar:

"Die Europäische Republik wäre ein Bundesstaat, wobei die Gründungsstaaten zu intermediären Organen mit fest umschriebenen legislativen und ministeriellen Zuständigkeiten würden. Die politische Legitimität würde in erster Linie beim Parlament liegen, in dem zu gleichen Teilen auf der Ebene der Europäischen Republik gewählte Repräsentanten (eine Nationalversammlung) und durch nationale Wahlen bestimmte Mandatsträger (ein Senat) sitzen würden. Dieses Parlament würde die grundlegenden politischen und sozialen Rechte definieren und über völlige Souveränität in den Bereichen Verteidigung, Außen- und Wirtschaftspolitik verfügen. Die Republik würde durch einen vom Parlament oder direkt vom Volk gewählten Präsidenten repräsentiert. Die erste Regierung würde aus einem Kabinett von Ministern aus den verschiedenen Mitgliedsstaaten bestehen, die einige Entscheidungen durch (einfachen oder qualifizierten) Mehrheitsbeschluss fällen könnten. Später würde die Regierung auf Initiative des Präsidenten der Europäischen Republik gebildet und wäre dem Parlament verantwortlich."

Durchführbar oder zu französisch? Das ist eine offene Frage. Aber die Tatsache, dass viele Europäer in der Internetdiskussion auf der Website von Le Monde teilgenommen oder zusammen mit französischen Gegnern des Verfassungsvertrags Websites gegründet haben – um hier nur zwei Beispiele zu nennen – zeigt, dass diese Träume von Demokratie und Republik nicht nur französisch sind. Oder ist es vielleicht zu spät in dieser Zeit konzentrierter Entscheidungssysteme nicht gewählter Bürokraten, in diesem Imperium, um Barrosos Wort zu benutzen? Der Präsident der Europäischen Kommission Barroso erklärte tatsächlich 2007, die EU sei ein Imperium: "*Manchmal gefällt es mir, die EU als Konstruktion mit der Organisation eines Imperiums zu vergleichen. Wir haben die Dimensionen eines Imperiums*", sagte er ... Allerdings stellte er dann klar, dass im Gegensatz zu den früheren Imperien 'die EU auf einem freiwilligen Zusammenschluss und nicht auf militärischer Eroberung basiert'." Er gab diesen Kommentar ab, nachdem die Kommission das offizielle Okay für die Ausarbeitung eines neuen Vertragsentwurfs für den Block gegeben hatte.³⁴

Im Juni 2006 wurde der Begriff Imperium von den beiden französischen Journalisten Nathalie Dubois und Marc Semo³⁵ in einem Interview auf die USA angewendet. Sie fragten Pierre Manent, ehemaliger Assistent von Raymond

³⁴ H. Mahony, 11.07.2007, <http://euobserver.com/843/24458>.

³⁵ <http://www.liberation.fr/transversales/weekend/186905.FR.php>, 24. Juni 24 2006.

Aron und Emmanuel Le Roy Ladurie am Collège de France und seit 1922 Stu-diendirektor der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris: "Es ist doch das Originelle der Europäischen Union das sie ein Imperium ist, das demokratisch aufgebaut wird mit Staaten, die freiwillig auf einen Teil ihrer Souveränität verzichten."³⁶ Darauf antwortete Manent dass "viele Dinge mit und für Europa getan wurden. Aber ... mit der EU haben wir eine Demokratie ohne Volk, einen aufgeklärten Despotismus ohne Despoten, der auf Regeln beruht, denen wir nicht zustimmen können. Das ist eine große Versuchung für alle, die sich selbst als die 'einzig Rationalen und Fleißigen' betrachten." Manents Wunsch war es daher, zur Idee der Nation zurückzukehren.

Wo liegt die politische Kontrolle und Legitimität, wenn 80% der neuen nationalen Gesetzgebung von EU-Institutionen entschieden werden (im Allgemeinen vom Europarat und dem Europaparlament), nachdem sie von der Europäischen Kommission ausgearbeitet wurden? Was sollen wir mit den alten europäischen Königreichen machen? Ist es für sie nicht einfacher, Barrosos Idee zu akzeptieren? Und was sollen wir mit der Idee der Volkssouveränität in den alten EU-Republiken machen?

Für Caillé impliziert Europa "die Schaffung eines neuen Volks, eines Volks der Republikaner Europas, eines Volks, das die Völker, die es bilden – Franzosen, Deutsche, Italiener und andere (die wiederum aus verschiedenen Völkern bestehen) - , nicht abschafft, sondern sie in einer gemeinsamen politischen Souveränität vereint. Diese dritte Möglichkeit, die niemals in Erwägung gezogen wird, als wäre sie völlig undenkbar, ist die einzige, die heute anwendbar und plausibel ist. Sie ist auf jeden Fall der einzige Weg, um die schlafenden Energien des alten Europa zu wecken."

Caillés Vorschlag besteht darin, ähnlich denkende Länder zu sammeln, die nicht zulassen, dass der Markt alles dominiert, Länder mit gemeinsamen Werten und einer gemeinsamen Geschichte, die sich über eine soziale, demokratische, assoziationistische ("associationiste") und humanistische Europaidee einig sind. "Er dachte an Frankreich, Deutschland, Italien und die Beneluxländer, schlug Spanien, Portugal und Österreich vor und erwartete, dass dieses Gebilde von einem starken deutsch-französischen Konsens getragen würde? Leider vergaß er, dass die Benelux-Länder und Spanien Monarchien sind. Würden sie eine volle Partizipation bei der Bildung einer europäischen Republik akzeptieren?

Um auf das NEIN zurückzukommen, so waren die meisten Franzosen zugunsten Europas und einer europäischen Verfassung eingestellt, lehnten aber

³⁶ N'est ce pas pourtant l'originalité de l'UE que d'être un empire qui se construit démocratiquement avec des Etats renonçant volontairement à une partie de leur souveraineté?

den vorgeschlagenen Text aus sehr guten französischen Gründen ab. Vor allem war der Text nicht republikanisch, demokratisch und assoziationistisch im Sinne einer sozialen, solidarischen Wirtschaft (Vereinigungsfreiheit, freiwillige Arbeit, alternative Ökonomie, plurale Initiativen werden nicht durch ein bürokratisch entschiedenes Standardmodell eingeschränkt, etc.) und nicht humanistisch im Sinne eines europäischen Humanismus, eines säkularen philosophischen Denkens über die Ursprünge der Rechte der Völker und Menschen.

Es ist nicht zu weit hergeholt, sich ein gewisses französisches Gefühl zur Zeit des Referendums vorzustellen: das eines von Königreichen und Imperien umgebenen republikanischen Frankreich, das sich ganz allein der Idee des Absolutismus entgegenstellt ... Vergessen wir nicht Chouards größte Befürchtung, die er in seiner ersten Internetveröffentlichung ausdrückte: "*Heute denke ich nur darüber nach, ich kann gar nicht mehr schlafen. Ich fürchte, dass wir das Wesentliche verlieren, nämlich den Schutz vor Willkür.*"³⁷ *L'arbitraire* ist in Französisch ein Synonym für Absolutismus, Tyrannie, Despotismus. Zwei Jahre später sollte Barroso erklären, dass die EU ein Imperium ist.

Beispiel 2: Die Forderung einer unabhängigen verfassungsgebenden Versammlung:

Es zirkulierten verschiedene Aufrufe zur Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung³⁸, aber einige stehen nicht mehr im Internet zur Verfügung, zum Beispiel

- <http://pour-une-constitution-europeenne.org/>
- <http://www.appel-constituante.org/> - Diese Initiative des Collectif de Rangueil, Université Paul Sabatier, Toulouse, wurde am 5. Mai 2005 im Internet veröffentlicht, (collectif.nonsabatier@laposte.net, Paul, Université Paul Sabatier 31062 Toulouse cedex 04)

Zugänglich ist der folgende Aufruf,³⁹ dessen Hauptargumente lauten:

"Wir Bürger der Europäischen Union, die vom Vertragsprozess zur Erarbeitung einer Verfassung für Europa ferngehalten werden, die von jeder Debatte über die Inhalte des europäischen Verfassungsvertrags ferngehalten werden, wir, die wir die Bedingungen des Vertrags ratifizieren sollen, fordern, dass der Entwurf und die Annahme einer Verfassung durch ein wirklich demokratisches Verfahren geschehen ...

³⁷ <http://etienne.chouard.free.fr/Europe>

³⁸ http://fr.jurispedia.org/index.php/Forums_civiques/Constitutions, auch unter http://reseaudebahuts.lautre.net/article.php3?id_article=278

³⁹ http://constituante.dinos.org/rubrique.php3?id_rubrique=2

Wir fordern, dass eine künftige europäische Verfassung folgende demokratischen Prinzipien respektiert:

- ▶ *eine echte Gewaltenteilung,*
- ▶ *die Verantwortlichkeit der Exekutive gegenüber den europäischen Bürgern,*
- ▶ *die Neutralität des Verfassungstextes,*
- ▶ *und schließlich, dass der Entwurf und die Annahme der künftigen Verfassung auf demokratischem Weg erfolgen."*

Auch individuelle Aktivisten wie Jean Zin in "Le rêve européen: appel pour une constituante» vom 22. Mai 2005 forderten eine verfassungsgebende Versammlung. Zin, ein marxistischer Philosoph, ist ein französischer Befürworter einer anderen Globalisierung ("altermondialiste") und einer politischen Ökologie.⁴⁰ Trotzdem wendet er sich nicht gegen den Liberalismus, sondern gegen eine extreme Form des Liberalismus.⁴¹

Beispiel 3: Gegenentwürfe für eine europäische Verfassung

Schon 2005 begannen einige Gruppen, eine europäische Verfassung zu schreiben:

- **Notre Plan C**, eine Wiki-Bürgerverfassung: Etienne Chouard gründete ein WIKI-Projekt⁴² und viele Personen engagierten sich beim Entwurf einer europäischen Verfassung mit Arbeiten in mehreren Sprachen.⁴³
- ATTAC war ebenfalls beim Entwurf einer europäischen Verfassung aktiv: Man lese Artikel 2 und Teil von Artikel 3 und vergleiche sie mit dem Europäischen Verfassungsvertrag.⁴⁴

⁴⁰ http://fr.wikipedia.org/wiki/Jean_Zin#Articles_connexes

⁴¹ «Il ne s'agit donc pas d'être anti-libéral, nous devons au contraire défendre nos libertés menacées par un libéralisme aveugle qui nous prive d'avenir et de toute liberté collective. Il s'agit de retrouver la dimension politique et démocratique, c'est-à-dire de réguler le marché et de l'orienter au bénéfice de tous et non pas supprimer le marché ou réduire les libertés. Le libéralisme que nous combattons est un extrémisme (il y a des libéraux très recommandables comme John-Stuart Mill)». Von Jean Zin, Samstag, 7. Januar 2006, <http://jeanzin.fr/index.php?2006/01/07/27-la-reconstitution-politique-de-l-europe#co>

⁴² <http://etienne.chouard.free.fr/wikiconstitution/index.php?title=Accueil>

⁴³ <http://etienne.chouard.free.fr/Europe/index.htm>

⁴⁴ <http://www.france.attac.org/spip.php?article2630- here only Articles 2 and part of 3 proposed by ATTAC>

Article 2: Les valeurs de l'Union

L'Union est fondée sur la primauté de la finalité et de la dignité humaines par rapport aux considérations économiques et financières, et des droits individuels et collectifs qu'elle implique ; sur les valeurs de liberté, d'égalité - notamment entre hommes et femmes -, de solidarité - tant en son sein qu'avec le reste du monde et avec les générations futures -, de droit au travail et à la santé, de justice sociale, de laïcité, de démocratie, de l'état de droit, ainsi que de tolérance, de non-discrimination et de garantie de la diversité culturelle et linguistique.

L'Union engage sa responsabilité, tant à l'égard de ses résidents que du reste du monde et des générations futures, quant à la manière dont ces valeurs se traduisent dans les politiques qu'elle mène.

Article 3 : Les objectifs de l'Union

- Wikitition – The Constitution for Europe: Bis auf den heutigen Tag partizipieren französische Bürger an dem Wikitition-Projekt, das von Jan Ulrich Hasecke im Juni 2005 in Deutschland ins Leben gerufen wurde. Das Hauptziel besteht darin, eine europäische Verfassung zu entwerfen.
- Notre Constitution Point Net: Eine Hilfe zur Lektüre des europäischen Verfassungsvertrags mit einer offenen Diskussion über die nächsten Schritte.⁴⁵.

4. Die Bedeutung des Kontexts

Es wäre unfair nicht zu erwähnen, dass die Begeisterung für das NEIN auch durch den Kontext bedingt war. In den Jahren 2001 bis 2005 hatten verschiedene Ereignisse als Bedeutungsträger für größere Prozesse starke Auswirkungen. Schlüsselereignisse waren Frieden gegen Krieg, die wirtschaftlichen Strukturreformen, die EU-Erweiterung und der politische Entscheidungsprozess. Sie alle nährten die nationale Unzufriedenheit und das Missfallen über die Politiker.

Frieden gegen Krieg

Die Kriege in Afghanistan und im Irak und die Frage des Bündnisses mit den USA und der Nato-Zugehörigkeit; die Auswirkungen dieser Kriege einschließlich der Bomben und Morde auf europäischem Boden sowie der Gegenterrorismus belasteten die Gesellschaften, wo - wie in Holland - die Ideen von Toleranz und Multikulturalismus oder der Republik für alle - in Frankreich - zunehmend in Zweifel gezogen wurden. Es gab massive Demonstrationen gegen den Krieg, stärker in Frankreich als in den mit an den USA ausgerichteten Niederlanden.

Im Fall des holländischen NEE hatten die Morde an Pym Fortyn und Theo Van Gogh ein schmerzendes Mal in der Gesellschaft hinterlassen und die Befürchtung geweckt, dass die "tolerante" und "versäulte" Gesellschaft nicht mehr funktioniere. Viele machten dafür die EU und die Immigration, die Erweiterung und den Schengenprozess verantwortlich.

1. L'Union a pour but de promouvoir la paix, ses valeurs, ainsi que le bien-être de ses peuples. Elle offre à tous ses résidentes et résidents, quelle que soit leur situation géographique, économique et sociale, la garantie d'une égalité d'accès et d'usage pour ce qui concerne les soins, l'éducation, l'eau, les services de communication et de transport, l'énergie, la culture et l'audiovisuel ou tout autre domaine relevant de ces services essentiels. Pour ce faire, elle promeut les services publics (également dits d'intérêt général) en tant que garants des droits fondamentaux, éléments de cohésion et de solidarité sociale, territoriale et intergénérationnelle, dans le respect d'un développement solidaire.

2. L'Union offre à ses résidentes et à ses résidentes un espace de liberté, de sécurité et de justice, et un espace économique organisé où l'application des règles de la concurrence est subordonnée aux impératifs de la lutte contre les inégalités (en particulier les inégalités entre les femmes et les hommes) et l'exclusion sociales, de la coopération, du bon fonctionnement des services publics et de l'extension de leur périmètre, de la protection sociale, et du droit au travail et à la santé. 3. L'Union oeuvre pour un développement solidaire de l'Europe, à partir d'activités économiques reposant sur le respect des normes sociales et écologiques, notamment le droit au travail, et la protection et l'amélioration de l'environnement.

⁴⁵ <http://notreconstitution.net/index.php/NotreConstitutionPointNet>

Wirtschaftliche Strukturreformen

Unternehmensschließungen, Produktionsverlagerungen und Umstrukturierung wurden als Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung und des starken Euro angesehen, was Demonstrationen und große Streiks in beiden Ländern auslöste. Regelmäßig gaben die Franzosen ihrem Ärger über die Inflation Ausdruck, die von der Einführung des Euro und der Aufwertung der EU-Währung im Vergleich zum US-Dollar, die die französischen und europäischen Exporte verteuerte, bewirkt wurde.

Die EU durchlebte nach Angaben der OECD seit 2001 eine Stagnationsphase und selbst Engländer erkannten dieses Argument im Fall des holländischen NEIN. Chris Marsden zufolge war die *"Opposition gegen die Schaffung einer 'hoch wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft' der Hauptgrund für die Ablehnung der Verfassung in den Niederlanden. Befürchtungen, die europäische Gesetzgebung würde bei vielen sozialen Fragen weniger liberal sein als die der Niederlande – eine Besorgnis, die sowohl von rechten wie linken Verfassungsgegnern geäußert wurde – verbanden sich mit dem Ärger über steigende Preise seit der Euro-Einführung und einer allgemeinen Ablehnung der Regierung, die eine Verschlechterung der sozialen Absicherung durchgesetzt hatte und den von den USA geführten Irakkrieg unterstützte."*⁴⁶

Die "Kosten" Europas und die schwindende Solidarität (d.h. reiche gegen ärmeren Regionen) wurden offen diskutiert. Die Holländer hatten keine Volksabstimmung über den Euro durchgeführt und waren der Überzeugung, dass seine Einführung die Lebenshaltungskosten erhöht hatte. Zusammen mit der Tatsache, dass die holländischen Bürger den höchsten Pro-Kopf-Nettobeitrag zur EU leisten, vermittelte ihnen dies den Eindruck, zu den Verlierern zu gehören.⁴⁷

EU-Erweiterung und politische Entscheidungsprozesse

Ein weiterer Faktor war die größte EU-Erweiterung in der Geschichte der Gemeinschaft sowie die Erwartung eines schnellen Beitritts zahlreicher weiterer Länder, speziell der Türkei. Während Chirac in Frankreich, wo die Meinung in dieser Frage ablehnend ist, ein Referendum über den Türkeibeitritt ankündigte, verursachten in Holland die EU-Verhandlungen mit der Türkei und der Beitritt der osteuropäischen Staaten Angst vor Immigration und der Verlagerung von Arbeitsplätzen in die neuen Mitgliedsstaaten.

Es herrschte das Gefühl eines Europas ohne Grenzen, ohne Identität und gemeinsame Werte. Die Erweiterung wurde als zu schnell empfunden, während die EU-Kommission gleichzeitig unablässig die Harmonisierung/Standardisierung, an der die Menschen nicht beteiligt waren, vorantrieb.

Die EU-Institutionen begannen Maßnahmen zur Umsetzung des sogenannten Lissabon-Prozesses von 2001 (auf dem amerikanischen Kontinent heißt diese

⁴⁶ Chris Marsden, 2. Juni 2005, "The Netherlands: decisive "no" vote on European constitution."

⁴⁷ http://en.wikipedia.org/wiki/Dutch_European_Constitution_referendum%2C_2005

Politik Konsens von Washington) zu ergreifen: makro-ökonomische Stabilität, Politik der starken Währung seitens einer unabhängigen Zentralbank, die als Barriere gegen Reformen benutzt wurde, Strukturreformen durch Privatisierung und Liberalisierung, Kapitalfreiheit und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen.

Manche EU-Vertreter wie Bolkenstein wollten den Prozess sogar noch stärker beschleunigen. Bolkensteins EU-Direktive fungierte als Beweis dafür, dass das EU-Projekt nicht das eines "sozialen Europas" sondern eines "liberalen" oder neo-liberalen Europas war. Am 21. März 2005 kam es in Brüssel zu einer Demonstration mit nahezu hunderttausend Teilnehmern gegen die Direktive. Die Menge bestand vorwiegend aus arbeitenden Menschen und Gewerkschäftern aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden, wie ein Beitrag des Spectrezine Weblog⁴⁸ feststellte.

Nationale Unzufriedenheit mit den traditionellen politischen Eliten

Es gab immer stärkere Anzeichen von politischer Apathie und Polarisierung: sinkende Wahlbeteiligung und steigende Stimmenthaltung, polarisierte Wahlen (Frankreich), Regierungsbeteiligung extremer Parteien (Holland) und Attraktivitätsverlust der traditionellen Parteien der politischen Mitte im Kontext einer stärker fragmentierten und volatilen politischen Arena (Holland). Allerdings scheint das Anwachsen der extremen Rechten in beiden Ländern auf Grenzen gestoßen zu sein.

Die französischen Zeitungen bezeichneten Präsident Jacques Chirac und seine Regierung als Hauptziel des NEIN. Dasselbe galt für die holländische Regierung: "Nach einer Umfrage [1] von Maurice de Hond, nutzten 30 % der Verfassungsgegner die Gelegenheit, um ihre Unzufriedenheit mit der Regierung auszudrücken, statt ihre Debatten auf den Inhalt des ihnen vorgelegten Vertrags zu beschränken. Zum Zeitpunkt des Referendums erlebte die holländische Mitte-Rechtsregierung unter Jan Peter Balkenende eine Periode der Unbeliebtheit infolge ihres Versuchs, eine Senkung der öffentlichen Ausgaben durchzusetzen; es herrschte eine weitverbreitete Desillusionierung über die politischen Eliten des Landes."⁴⁹

Als ich französische Studenten nach ihrer Meinung nach der Volksabstimmung befragte, hörte ich eine französische Version des argentinischen Slogans "Que se vayan todos" ("ces politiciens, ils doivent tous s'en aller" – "diese Politiker sollen alle abhauen").

Das Fehlen einer humanistischen Gesellschaftsvision in dem vorgeschlagenen Text spielte sicher in beiden Ländern eine Rolle. Bereits 1992 stimmten die Franzosen dem Maastricht-Vertrag nur knapp mit 50,1% der Stimmen zu. Der Vertrag transformierte die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in eine politi-

⁴⁸ <http://www.spectrezine.org/weblog/?m=200503>

⁴⁹ http://en.wikipedia.org/wiki/Dutch_European_Constitution_referendum%2C_2005

sche Union. Dieses Abstimmungsergebnis war ein erstes Warnsignal, dem die Regierung kein Gehör schenkte.

Länder, die dem Rezept des Lissabon-Prozesses (der dem Konsens von Washington ähnelt) nicht folgen, sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden: China und Indien haben sehr hohen BSP-Wachstumsraten aufzuweisen. Die EU jedoch rechtfertigt die internen Strukturreformen mit der Notwendigkeit, mit diesen Ländern konkurrieren zu können, und die Kommission vertritt weiterhin neo-liberale Ideen. Die gemeinsame Ressourcenpoolbildung wird jetzt mit dem Hinweis auf neue Bedrohungen durch Krieg und Terrorismus gerechtfertigt. Und in dem neuen EU-Verfassungstext haben Frieden und der engere Zusammenschluss der europäischen Völker einen geringeren Stellenwert als zuvor.

Dies steht im Gegensatz zu den ersten Jahren der EU, als friedliche Koexistenz und Protektionismus gegen außereuropäische Länder – vor allem in der Landwirtschaft, ein in Holland und Frankreich sehr wichtiger Wirtschaftssektor – begrüßt wurden. Europa hatte damals eine konkrete Grenze: die Berliner Mauer. Die nationale Politik verfügte über größere Autonomie. In dieser Zeit befassste sich die EU-Kommission mit der internen Handelsliberalisierung und noch nicht so stark mit der Vereinheitlichung und Harmonisierung von Standards. Mit letzterem Prozess, der hinter verschlossenen Türen stattfand und auf den vier grundlegenden Zirkulationsfreiheiten (Personen, Dienstleistungen, Güter und Kapital sowie der in Artikel I-4 garantierten Niederlassungsfreiheit) beruhte, wurden immer mehr Bereiche von der Regulierung erfasst und es waren immer mehr soziale und ethische Fragen, Werte und Traditionen betroffen. Kann es also verwundern, dass während die politischen Eliten so überzeugt waren von ihrem Projekt, die Bevölkerung genau das Gegenteil empfand?

5. Nach dem NEIN und dem NEE: Bemerkungen über die Europaidee, das Demokratiedefizit und die politische Führung

Was geschah nach dem NEIN? Etwa zwei Jahre später hat Frankreich eine Rechtsregierung unter Präsident Sarkozy, an der auch einige Mitglieder der Sozialistischen Partei beteiligt sind, und verspricht, den geschminkten EU-Vertrag durch das Parlament zu bringen. Und bisher gibt es dagegen keine soziale Bewegung. Können wir uns noch an all die Stimmen nach dem EU-Referendum erinnern, die behaupteten, die Franzosen hätten einfach nur Angst vor Veränderungen?

Obwohl es für eine eingehende Analyse noch zu früh ist, kann hier bereits festgestellt werden, dass in dem neuen Text die Bezeichnung Verfassung fallen gelassen wurde. Zweitens haben die französischen Wähler für eine Rechtsregierung gestimmt, die grundlegende Reformen angekündigt hat, aber gleichzeitig bereit zu sein scheint, sich bei der internen Wirtschaftspolitik gegenüber der Politik des freien Wettbewerbs einen gewissen Spielraum, beispielsweise bei der

Verteidigung nationaler Unternehmen, zu bewahren.⁵⁰ Dagegen besteht kein Zweifel, dass die Ausrichtung an den USA bei der Außen- und Sicherheitspolitik auf der Tagesordnung steht, was auch Einfluss auf die Haltung zum Türkei-beitritt haben könnte. Drittens befindet sich die Sozialistische Partei in einer Krise, die sowohl die Führung wie die Politikinhalte betrifft. Viertens sind viele rechte Wähler ins Lager von Sarkozy gewechselt, weshalb Le Pen, der 2002 fast die Präsidentschaftswahlen gewonnen hätte, eine Niederlage hinnehmen musste.

Oder waren die Franzosen in der Lage, zwischen Verfassungsfragen auf der einen Seite und Alltagspolitik sowie durch freie Wahlen auswechselbare Repräsentanten andererseits zu unterscheiden? Meiner Meinung nach machten die Franzosen einen Unterschied zwischen zwei politischen Systemen: Sie entschieden, es sei illegitim der EU durch den Verfassungsvertrag mehr Macht zu geben, dagegen hielten sie es für legitim, Sarkozy die Macht zu geben, um Reformen durchzuführen.

In den Niederlanden ist mit dem Entstehen einer neuen Linken eine zunehmende Fragmentierung des traditionellen politischen Systems zu beobachten. Die größte Rechtspartei ist nach ihrer Regierungsverantwortung in sich zusammengebrochen. Es gibt bereits Stimmen zugunsten einer neuen Volksabstimmung über den geschminkten EU-Vertrag, aber ein von der Regierung angeforderter Bericht von September 2007 erachtet dies als nicht erforderlich.

Bei den EU-Institutionen geht der Prozess der Liberalisierung und der Strukturreformen weiter, beispielsweise auf dem Energie- und Transportsektor. Alle früheren EU-Verträge bleiben in Kraft, während ein reformierter Vertrag zur Ersetzung der abgelehnten EU-Verfassung erstellt wird. Nach Aussage der wichtigsten Persönlichkeit, die an der Abfassung der älteren Version beteiligt war - Valéry Giscard D'Estaing – ist der Text von 2007 sogar noch unleserlicher: *"Der Grund dafür ist, dass der neue Text dem Verfassungsvertrag nicht zu sehr gleichen durfte", so dass die EU-Regierungen "kosmetische Veränderungen der Verfassung, die ihre Annahme erleichtern", vereinbart haben.*⁵¹ Der neue EU-Reformvertrag wird jeden Artikel des gegenwärtigen Vertrags über die Europäische Union abändern und 296 Änderungen zu den existierenden 318 Änderungen des gegenwärtigen Gründungsvertrags der Europäischen Gemeinschaft aufweisen. Diese sind unverständlich, wenn man nicht die früheren und noch anwendbaren Verträge daneben legt. 2007 veröffentlichte UK Statewatch die von dem Professor der Essex-University Steve Peers vorgelegte Analyse des neuen Vorschlags im Internet.⁵² Bisher liegen zehn Analysen über verschiedene Themen vor.

Seit den beiden NEIN wirkt der Diskurs der Kommission etwas bescheidener und die internen Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern

⁵⁰ France considers ways to tackle globalisation, 06.09.2007, <http://euobserver.com/9/24710>

⁵¹ http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/003-9201-197-07-29-901-20070716IPR09200-16-07-2007-2007-false/default_en.htm. Also, "EU constitution architect deplores 'cosmetic' text changes", 17.07.2007, Mark Beunderman, <http://euobserver.com/9/24498/?rk=1>

⁵² <http://www.statewatch.org/news/2007/aug/eu-reform-treaty-texts-analyses.htm>

neo-liberaler Maßnahmen haben sich verschärft, beispielsweise bei der Standardisierung von KMU oder der Förderung ihrer Öffnung für Finanzkapital. Bei der Opposition gegen die Initiativen der Europäischen Kommission, sind die Ausdrucksweise der europäischen Repräsentanten von wirtschaftlichen und sozialen Organisationen härter und ihre Kritik schärfer geworden. Der Prozess der Sammlung, Analyse und Beachtung von Stellungnahmen seitens der Stakeholder auf EU-Konsultationen scheint etwas geregelter und systematischer zu sein als früher.

Aber das europäische Demokratiedefizit ist größer als gemeinhin angenommen. Nicht nur, weil die Europäische Kommission Zuständigkeiten akkumuliert,⁵³ die in einer modernen republikanischen Demokratie getrennt und gegenseitigen Kontrollen unterworfen sind, oder weil diese Zuständigkeiten von einem Thema zu anderen variieren.⁵⁴ Das Demokratiedefizit ist deshalb komplexer, weil nach der Forderung nach Selbstregulierung und der Offenen Methode zur Koordinierung (OMK) von 2001 die Kommission Entscheidungen durchsetzt, die weder von europäischen Institutionen getroffen wurden noch einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Dies ähnelt dem Modell der Ersatz- oder delegierten Regierung (O'Donnell⁵⁵).

Seit dem Weißbuch "Europäisches Regieren" von 2001 ist das Prinzip der Selbstregulierung, das sich im Wesentlichen auf private Akteure bezieht, in Kraft. Zudem existiert seit einiger Zeit ein Trend zur Delegation an außereuropäische Akteure wie das International Accounting Standards Board (IASB) im Fall der internationalen Standards der Finanzberichterstattung. 2006 forderten Mitglieder des Europaparlaments, das Parlament an Entscheidungen von extra-kommunitären und privaten Organisationen, die keiner demokratischen Kontrol-

⁵³ Der Sapir-Bericht von 2003 forderte eine Reform der Kommission: Die EU-Kommission hat die Funktionen eines "Machers von Regeln und Politik, eines Regulators, Überwachers oder Vermittlers ... Vieles spricht dafür, die Funktionen der Finanzierung, Durchsetzung von Wirtschaftsrecht und Regulierung an unabhängige europäische Institutionen zu übergeben, statt sich auf die Verantwortung für Politik und Verwaltung in der Kommission zu konzentrieren." Wettbewerbs- und sektorale Politik sind weitere Bereiche, die getrennt werden und dem Parlament und dem Europarat verantwortlich sein müssen. Quelle: Sapir et al. (2004) *An Agenda for a Growing Europe, The Sapir Report*, Oxford University Press. Die Offene Methode zur Koordinierung (OMK), die vom Lissabon-Prozess eingeführt wurde, führt zu einer verborgenen Harmonisierung der nationalen Gesetze. der Sapir-Bericht von 2003 forderte eine Begrenzung der Anwendung der OMK auf Bereichem wo es KEINE Alternativen gibt, da diese Methode dazu benutzt wird, bestimmte Ansichten dadurch durchzusetzen, dass jemand die erste Initiative übernimmt oder den ersten Zug macht und dadurch andere Option ausschließt.

⁵⁴ Macht und Zuständigkeit variieren stark von einem Thema zum anderen, obwohl es im Allgemeinen eine deutliche Verschiebung in der Machtbalance zugunsten der EU-Ebene gibt. McCormick beobachtete, wie schnell Angelegenheiten, die von den Mitgliedsstaaten geregelt wurden, unter die Zuständigkeit und die Überwachung der EU kommen (z.B. Kriminaljustiz, Verteidigung, Gesundheitsversorgung, lokaler Transport, Polizei, Postdienste, die sog. netzgebundenen Branchen, etc.). (McCormick, *Understanding the European Union, a concise introduction*, 2. Aufl., Palgrave 2002, S. 121). Da die verschiedenen Finanzierungsinstrumente und Gemeinschaftsinitiativen unter verschiedene Einheiten auf EU-Ebene und damit getrennte Verwaltungsbehörden fallen, wurde die Kohärenz der europäischen Politik in Frage gestellt. Gleichzeitig sind Zuständigkeiten und Funktionen der EU-Institutionen akkumuliert und in großem Maß vermischt. Siehe den Sapir-Bericht von 2003.

⁵⁵ O'Donnell, G. A. *Delegative Democracy*. *Journal of Democracy*. 1994 Vol. 5, No. 1, Januar: S. 55-69

le unterliegen und nicht die Realität der europäischen Unternehmen spiegeln, zu beteiligen.⁵⁶

Schließlich besteht ein Trend zu gemeinsamer transnationaler Regulierung, so beispielsweise das Regulierungsabkommen mit den USA über 12 Sektoren (2005). In diesem Abkommen zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung war der Trans-Atlantic Roundtable von Unternehmern (Zusammenschluss von ERT und USRT) beteiligt. Darüber hinaus finanziert die Kommission bereits jetzt transatlantische Gruppen, um an geplanten transatlantischen Versammlungen mit Lateinamerika, den USA und Ostasien – vor allem China – teilzunehmen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss erklärte 2005, dass die Erweiterung des EU-Regulierungsrahmens – sowohl vor als auch nach der Präsentation der Gesetzesvorlage – von besonderer politischer Priorität sei.⁵⁷

Am 4. September 2007 veröffentlichte das EU-Parlament vier Berichte über bessere Regulierung und forderte eine "klare und einfache Sprache"; es betonte die Bedeutung einer adäquaten und unabhängigen Folgeabschätzung auf der Grundlage breiter Konsultationen mit Stakeholdern und warnte, dass nicht zwingende Regierungsinstrumente ("soft law") "allzu oft mehrdeutig und unwirksam" sind, was negative Auswirkungen auf die Gesetzgebung der Gemeinschaft haben kann. Der letzte Bericht bezeichnete die offene Methode zur Koordinierung als gesetzlich zweifelhaft, da sie ohne parlamentarische Beteiligung und gerichtliche Überprüfung funktioniert. Das Parlament vertritt deshalb die Auffassung, dass sie nur in Ausnahmefällen angewendet werden sollte und es

⁵⁶ "36. fordert die Kommission auf, das Parlament wirksamer in die Debatte über die internationalen und europäischen Rechnungslegungsstandards einzubeziehen und die Festlegung eines europäischen Konzepts, das auf den bewährten Methoden und Traditionen in den Mitgliedstaaten beruht, zu forcieren, anstatt den Traditionen der USamerikanischen Rechnungsprüfung blind zu folgen; betont erneut, dass eine größere Zahl von Vertretern mit europäischem Hintergrund in den Gremien, die internationale Standards festlegen, präsent sein muss, um ein echtes internationales Konzept zu legitimieren; macht deutlich, dass Regelungen zu Rechnungslegungsstandards Einfluss auf Steuerrecht und Unternehmensstrukturen haben; 37. bedauert die Tatsache, dass es dem International Accounting Standard Board (IASB) an demokratischer Kontrolle mangelt und es daher zu Entscheidungen kommt, die die Realität europäischer Unternehmen nicht angemessen widerspiegeln und beispielsweise nicht den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen; nennt in diesem Zusammenhang beispielhaft die von IAS 32 vorgeschriebene bilanzielle Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, die bei Personengesellschaften zu erheblichen materiellen Problemen, wie z. B. einer verzerrten Darstellung der Kreditwürdigkeit, führt; fordert die Kommission daher auf sicherzustellen, dass die Beschlüsse des Parlaments im IASB größeres Gewicht haben; 38. stellt klar, dass die Kommission nicht befugt ist, die International Financial Reporting Standards für KMU zu billigen ..."

Europarlament, Bericht über die jüngsten Entwicklungen und die Perspektiven des Gesellschaftsrechts (2006/2051(INI)),

[http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_deposes/rapports/2006/0229/6_A\(2006\)0229_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/registre/seance_pleniere/textes_deposes/rapports/2006/0229/6_A(2006)0229_DE.pdf)

⁵⁷ EWSA (2005) Die Verbesserung des Gemeinschaftsrecht in Gestaltung und Umsetzung. Siehe auch: Inter-institutional Agreement on Better Lawmaking vom 16. Dezember 2003.

wünschbar sei zu analysieren, in welcher Form das Parlament an diesem Verfahren beteiligt werden kann.⁵⁸

Schon 1996 erklärte Susan Strange: *"Das Nettoergebnis der Verlagerung von Autorität nach oben und seitlich vom Staat zu anderen Staaten und nichtstaatlichen Behörden führt zu einem wesentlich größeren Demokratiedefizit als in der Europäischen Union diskutiert wird."*

*Die Machtkonzentration im absolutistischen Staat (Perry Anderson) war das Mittel, durch das ein politisch kontrolliertes Regelwerk über die entstehende kapitalistische Marktwirtschaft gespannt wurde. Aber bald wurde die fehlende Legitimität ... der absolutistischen Staaten deutlich. Das System der Marktwirtschaft konnte nur dadurch legitimiert werden, indem es sich vor nationalen demokratischen Regierungsinstitutionen verantworten musste ... Aber ... wenn die Asymmetrie der Staatsautorität bedeutet, dass es den Wählern die Option eines keynesianischen gegenzyklischen Nachfragermanagements zur Schaffung von Arbeitsplätzen verweigert, und wenn sie spüren, dass jede von ihnen gewählte Regierung von den Entscheidungen abhängt, die die USA treffen ... dann wird die periodische Stimmabgabe zu einem rein symbolischen Akt. Die Demokratie läuft dann Gefahr, infolge von Langeweile und Frustration genauso zu verfallen wie infolge eines gewalttätigen Sturzes der Regierung. Außerdem ist keine dieser nicht-staatlichen Organisationen, auf die die Autorität übergegangen ist, demokratisch regiert ... Sie sind keiner gewählten Institution verantwortlich ... Was in der globalen [Zusatz: regionalen] Regierung fehlt ... ist eine Opposition. Diese Situation hat Daniel Deudney 'negarchy' genannt – die Macht Autorität zu negieren, zu begrenzen oder zu hemmen."*⁵⁹

Zur Überraschung vieler Europäer griffen die Franzosen und Holländer angesichts des enormen Drucks, dass sie gesagt bekamen, sie hätten gar keine andere Wahl als mit Ja zu stimmen, dass es keinen Plan B⁶⁰ gab, zum "zivilen Widerstand" und stimmten mit NEIN. In Thoreaus Worten: *"Einmal im Jahr ... treffe ich von Angesicht zu Angesicht ... die Regierung oder ihren Vertreter ... Und dann sagt [der Vertreter] ganz deutlich: 'Erkenne mich an.' Und der in der gegenwärtigen Situation einfachste und wirkungsvollste Weg ... unsere geringe Zufriedenheit und Zuneigung auszudrücken besteht darin, ihm die Anerkennung zu verweigern."*⁶¹

Und trotzdem werden große Anstrengungen unternommen, die Idee einer Regierung auf EU-Ebene zu vernachlässigen, und zwar nicht nur von den Gegnern sondern auch von den Befürwortern der EU-Verfassung. Heutzutage ist der Begriffe "Governance" en vogue. Worin besteht der Unterschied zwischen beiden? Der Unterschied macht den Rückzug des Staates und das Fehlen politischer Füh-

⁵⁸ http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/008-9997-246-09-36-901-20070823IPR09760-03-09-2007-2007-false/default_en.htm

⁵⁹ Susan Strange, "The Retreat of the State, the diffusion of power in the world economy" (S. 197-198), Cambridge University Press.

⁶⁰ [Kommentar] Searching for a Plan B <http://euobserver.com/?aid=19278&rk=1>; 09.06.2005

⁶¹ Henry David Thoreau, Civil Disobedience, S. 26.

rung deutlich, wobei Letzteres auf die Volksabstimmungen in Frankreich und Holland zurückgeschlagen hat. Denn die beiden NEIN bedeuteten das Scheitern der Institutionalisierung der gegenwärtigen Situation und damit des Projekts, das in dem EU-Verfassungsvertrag seinen Niederschlag gefunden hatte.

Das Problem liegt darin, dass wir uns zwar auf eine europäische Regierung zu bewegen, es aber vorziehen, das nicht zur Kenntnis zu nehmen und von "Governance" zu sprechen. Während sich das Demokratiedefizit und die fehlende politische Legitimität zu vertiefen scheinen, könnte dieser Konflikt langfristig den Traum von Europa besiegen.

Erstens wird der Unterschied zwischen den Begriffen Regierung und Governance zu dem Zweck gemacht, die Mechanismen und Verfahren von Governance herauszustreichen gegenüber den polyarchischen Institutionen der Demokratie, die durch Gewaltenteilung, gegenseitige Kontrolle und Wahlen mit periodischer Ersetzung der Führungskräfte definiert sind. Zweitens, während es in einem bestimmten Territorium nur eine Regierung geben sollte, kann - und ist tatsächlich - Governance vielfältig und segmentiert (Schmitter, 2001). Abbot und Snidel⁶² haben festgestellt, dass es private und öffentlich-private Governance-systeme gibt. Weiterhin besteht ein intrinsischer Zusammenhang zwischen verschiedenen Governancearrangements und der Festlegung von Standards (White Book on Governance of the European Commission; deutsche Version: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Europäisches Regieren – Ein Weißbuch⁶³, sowie Abbot und Snidal). Tatsächlich stellen Governancearrangements eine höhere bürokratische Regierungsform dar, die ausschließlich utilitaristisch ist.

Der Gebrauch des Begriffs Governance in der EU hat seine Ursache in der Perzeption der Legitimitätskrise des politischen Handelns (z.B. Vorwürfe über Korruption, Demokratiedefizit, fehlende Effizienz beim Treffen und Umsetzen von Entscheidungen) und der Notwendigkeit flexibler und effizienter Mechanismen, damit Normen und Abkommen respektiert und befolgt werden.

Über diese ambivalente Beziehung können zweierlei Hypothesen aufgestellt werden: Einerseits würde Governance das politische Handeln von nationalen, regionalen und globalen Regierungsinstitutionen legitimieren, wenn sie eine große Zahl von Netzwerken der Zivilgesellschaft – vor allem Markakteure – einbeziehen und die Erstellung von Regeln und deren Umsetzung durch Letztere selbst erlauben. Um dies zu erreichen war es erforderlich, die Legitimität eines jeden Governancearrangements zu verstärken unter Anerkennung (s. Schmitter, 2001⁶⁴).

⁶² Abbott, K. and Snidal, D. International Standards and International Governance, Chicago Working papers, 2000

⁶³ European Community, Brussels, 25.7.2001, COM(2001); dt. Fassung: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel, 25.7.2001, KOM(2001)

(http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0428de01.pdf)

⁶⁴ Schmitter, P.C. (2001) What is there to legitimize in the European Union... And how might this be accomplished? Working document contribution, Jean Monnet No. 6/01, Symposium:

1. der akkumulierten Information und Expertise sowie Autonomie gegenüber der Regierung,
2. der Effizienz als entscheidendem Prinzip politischen Handelns und,
3. der Tatsache, dass jedes Governancearrangement eine politische Institution ist und daher nach bestimmten politischen Prinzipien arbeiten sollte.

Damit bewahrt die Regierung die Macht, Entscheidungen und Texte umzusetzen, die sie von denen erhalten hat, die die politische Führung im Governancearrangement innehaben, um ihre eigenen Entscheidungen und Texte frei zu initiieren, zu diskutieren, zu entscheiden und - wenn nötig - zu ändern.

In der EU-Verfassung ist die Europäische Kommission die einzige Institution, die etwas initiieren kann.

Die EU-Verfassung bezieht sich an zwei Stellen auf Governance, von denen nur eine auf interne Governance Bezug nimmt:

- Artikel I-50 1. "Um eine verantwortungsvolle Verwaltung (englischer Text: good governance, Anm. d. Ü.) zu fördern und die Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen, handeln die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unter weitestgehender Beachtung des Grundsatzes der Offenheit."
- Artikel III-292 2. "Die Union legt die gemeinsame Politik sowie Maßnahmen fest, führt diese durch und setzt sich für ein hohes Maß an Zusammenarbeit auf allen Gebieten der internationalen Beziehungen ein, um ... eine Weltordnung zu fördern, die auf einer verstärkten multilateralen Zusammenarbeit und einer verantwortungsvollen Weltordnungspolitik (englischer Text: good global governance, Anm.d.Ü.) beruht.

Dies ist eine wichtige Abwendung vom modernen demokratischen Staat, in dem politische Parteien und staatliche Institutionen die Aufgabe haben, Forderungen und Bedürfnisse privater Interessen in das öffentliche Gemeinwohl zu übersetzen und zu universalisieren. Unter der Governancetheorie repräsentieren die Privatinteressen nur sich selbst: Sie bleiben fokal und partikularistisch, haben aber politische Funktionen übertragen bekommen.

Politische Führung hat drei Hauptfunktionen: eine doppelte Funktion von Konsens – denn sie ist in der Lage, den Gehorsam anderer zu garantieren – und von Gewalt, die ein gewisses Maß von Kontrolle reflektiert. Aber ihre wichtigste Funktion ist die der Koordination, die durch ihre Einwirkung auf Entscheidungsprozesse und Konfliktvermittlung/Konfliktlösung entsteht.

Durch das EU-Referendum wurde deutlich, dass die aus dem EU-Prozess hervorgegangene politische Führung schwach war. Es scheint so, als hätten die Governancearrangements der EU gegenüber ihren Bürgern keine politische Führungsfähigkeit verliehen. Als die "Anhänger" in den Gründungsstaaten – also die Bürger - aufgefordert wurden, ihre Zustimmung zu geben, wiesen sie den Vor-

schlag nicht nur zurück, sondern stellten auch seine ethischen Prinzipien und Werte in Frage. Dadurch wurde die Institutionalisierung abgebrochen und die Entstehung eines klaren EU-Machtfelds als Bereich, der sich von den Mitgliedsstaaten zu differenzieren begann, wurde zurückgewiesen. Die Wähler verlangten nach einer stärkeren politischen Sphäre und eine neue Einbettung des Wirtschaftlichen unter demokratische und republikanische Kontrolle.

Zurück zu Regierung und Governance. Wenn wir an politische Führung denken, denken wir auch an die Quellen von Macht und Legitimität. An Repräsentation gebundene politische Führung kann nicht mit Effizienz und Effektivität verschmolzen werden. Und politische Führung als historische Konstruktion ist grundlegend, um die Institutionalisierung eines politischen Projekts zu erreichen.

Kürzlich kamen Mokre und Puntscher Riekmann in einer von der EU finanzierten Analyse von Untersuchungen zu Governance zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen: "Das Hauptproblem von Partizipationsmodellen ist die Frage ihrer Legitimität. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind notwendige aber nicht hinreichende Bedingungen für Legitimität. Um politische Entscheidungen anerkennen zu können, müssen die Bürger in der Lage sein, sie in ihre Wahrnehmung einer legitimen politischen Ordnung zu integrieren. Je stärker sich neue Arten von Governance von traditionellen Regierungsformen unterscheiden, umso größer wird die Kluft zwischen politischen Prozessen und den Erwartungen der Bürger ... Auch die Frage der Rechenschaftspflicht ist für die europäische Politik keineswegs gelöst und sollte Anlass zu weiterem akademischem Nachdenken geben."⁶⁵

Schlussfolgerungen und Fragen

Das Gute an der Sache ist vielleicht, dass in Abwesenheit von politischer Führung Raum vorhanden ist für kollektive Mobilisierung. Dafür könnten die Wahlen zum Europaparlament 2009 eine Möglichkeit bieten; dies ist einer der Gründe, weshalb die EU-Institutionen fordern, dass der Reformvertrag vorher angenommen sein muss. Philip Manow und Holger Doering des Max Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung schrieben im MPIfG-Jahrbuch 2007/2008, dass die Volksabstimmungen "*genau ins Bild einer stärkeren, aber bisher noch nicht politisch repräsentierten EU-Skepsis passen.*" "*Wir erwarten, dass das Europaparlament im Lauf der Zeit immer euroskeptischer wird, da die europäischen Proteststimmen mehr und mehr euroskeptische Parteien ins Parlament bringen werden.*"

⁶⁵ http://ftp.cordis.europa.eu/pub/citizens/docs/eur22094final_webok.pdf

From Good Governance to Democratic Governance? A policy review of the first wave of European governance research, Monika Mokre and Sonja Puntscher Riekmann, Policy Synthesis of Research Results Series N°2, Januar 2006, veröffentlicht von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Forschung, Luxembourg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, 2007, Europäische Gemeinschaften, 2007.

Das NON und das NEE haben die Konflikte bezüglich der Idee von Europa, seiner Ziele, seines politischen Systems, seiner institutionellen Natur und seiner Grenzen deutlich gemacht. Einige vertraten die Ansicht, die europäische Integration mache Fortschritte bei Zielen und Terminplänen in Abwesenheit individueller politischer Führung. Ich ziehe Gramscis Konzept und Debatte des hegemonialen Blocks vor.

Nach Gramsci ist politische Führung ein Phänomen und NICHT das Merkmal einer Person. Sie ist das Produkt eines sozialen Prozesses und wird von einer Gruppe, in der Individuen, Untergruppen und Institutionen komplementäre Aufgaben und Rollen übernehmen ausgeübt. Politische Führung findet statt, wenn eine Gruppe in der Lage ist, eine aktive Rolle bei der Strukturierung von Prioritäten einer Agenda zu spielen, die versucht hegemonial zu werden und die normative Regeln enthält. Die Gruppe ist dazu fähig, weil sie über relevante Information verfügt und sich in einer privilegierten Position im Kommunikationsfluss befindet. Zudem ist sie dazu in der Lage, weil andere ihnen gewisse moralische und ethische Bedingungen zugestanden haben in dem Sinn, dass die von der Führung vertretenen Werte als universell und notwendig anerkannt werden (Gramsci SPN: 57-58, in Ransome, 1992: 135).⁶⁶

"Geht es also um eine politische Führung für ein anderes Europa, oder ist diese vielleicht nur ein Teil des Problems?" Welches sind die Herausforderungen, denen sich die Europäer im 21. Jahrhundert gegenübersehen? Welche universellen und notwendigen Werte repräsentiert Europa, die fähig sind, die europäischen Köpfe und Herzen zu mobilisieren? Und wie wollen die Europäer regiert werden?

Sieht man sich die verfassungsrechtlichen Argumente an, so wird deutlich, dass die Verfassung in den Volksabstimmungen aus guten Gründen abgelehnt wurde. Etienne Chouard hat am 22. März 2007 die wichtigsten Punkte in Berlin in einer Powerpointpräsentation vorgestellt.⁶⁷ Europa wurde gerettet vor einer auf undemokratische Art entstandenen Verfassung, die ein unrepublikanisches System ermöglicht hätte, der Freiheit in den politischen Entscheidungsprozessen Grenzen gesetzt und Europa in eine Zwangsjacke gesperrt hätte, bis eine schwere Krise oder vielleicht der Austritt eines EU-Mitgliedsstaates eine Verfassungsänderung erzwungen hätte, wenn anderweitig keine Änderungen am Text zu erreichen waren. Ein Verfassungsvertrag, der ranghöher wäre als alle nationalen Verfassungen und Gesetze und im Gegensatz zu deren demokratischen Grundsätzen stünde! Hoppla! Da können wir nur sagen: "Gott schütze die Franzosen und Holländer!"

Aber die Notwendigkeit einer europäischen Verfassung kann bald wieder auf der Tagesordnung stehen; schon wird die Idee eines europäischen Bürgerlichen Gesetzbuches diskutiert und mit dem Reformvertrag von 2007 würde die EU schließlich ihre rechtliche Identität erhalten. Worauf warten wir also?

⁶⁶ Ransome, P. (1992) *Antonio Gramsci: a new introduction*, Harvester, New York

⁶⁷ <http://etienne.chouard.free.fr/Europe/index.htm>

Was bedeutet Europa für Sie, für uns?

Ist es die Kultur, die einzige der Welt, die auf der Grundlage theoretischen Denkens entstand und sich entwickelte, der unabhängige, auf Theorie und Forschung konzentrierte Geist, die Philosophie der Aufklärung und der Menschenrechte in der Konfrontation mit Absolutismus und Faschismus? Ist es das Europa der Cafés, Agorae, in denen Gleiche debattieren und entscheiden, und der Straßen, die die Namen von Ereignissen und Menschen tragen, die Europas Erinnerung und Geschichte ausmachen, wie Steiner meint? Oder ist Europa ein Imperium, wie für Manuel Barroso, den Präsidenten der EU-Komission? Oder eine Republik wie in Caillés Träumen?

In welchem politischen System wollen Sie leben? Und wann ist die "rechte Zeit", um etwas dafür zu tun?

Übersetzung aus dem Englischen Jutta Borner

Teil III

Aufbau zukünftiger Selbstbestimmung

Der Kampf um ein ANDERES EUROPA im politischen Paradigmenwechsel der europäischen Zivilgesellschaft

Leo Gabriel

Zunächst möchte ich einmal erzählen, wie es zustande gekommen ist, dass es in Frankreich bei der Abstimmung über den EU-Verfassungsvertrag ein mehrheitlich linkes „Nein“ gegeben hat, obwohl nahezu alle Parteien – mit Ausnahme der Kommunistischen Partei und weite Sektoren der Sozialistischen Partei Frankreichs – für diesen Verfassungsvertrag eingetreten sind und auch die Medien in der überwältigen Mehrheit das „Ja“ propagiert hatten. Die offizielle Ambience in Frankreich war durch diese Propaganda geprägt und trotzdem ist es gelungen, dass sich ungefähr 53 % der WählerInnen aus überwiegend linker Position für ein „Nein“ ausgesprochen haben. Es gab ja auch eine rechte Position, die gegen den EU-Verfassungsvertrag war: Jene, die die Rückkehr zum Nationalstaat und den Nationalismen der Vergangenheit propagiert hatten, weshalb sich die Linke von den VertreterInnen des „Ja“ den völlig absurdem Vorwurf gefallen lassen mussten, sie wären gegen Europa und wären in Wirklichkeit der Rechten zuzuzählen.

Das „Nein“ ist deshalb zustande gekommen, weil es eine Organisationsstruktur gegeben hat, die – zum ersten Mal in einer derart brisanten, Länder übergreifenden Grundsatzfrage nicht von einer politischen Partei, sondern von Parteiunabhängigen Kräften getragen worden ist. Das hat mit dem so genannten „Appelle des deux cents“ begonnen einem Aufruf von 200 Personen, die dann nach dem Schneeball-System im ganzen Land Komitees gegründet haben - insgesamt über 1000 Komitees, in die sich die Links-Parteien wie die KP, die LCR und viele Sozialdemokraten eher unterstützend als federführend eingegliedert haben.

Zivilgesellschaftliches Paradigma jenseits der Parteienlandschaft

Das interessante war, dass es nie zu einem Treffen aller dieser Gruppierungen auf nationaler Ebene gekommen ist, und das geschah mit Absicht. „Denn in dem Augenblick“, sagten die Veranstalter dieser Kampagne, „wo es zu einem nationalen Zusammenschluss oder einem gesamtfranzösischen Treffen gekommen wäre, hätten sich – wie fast immer in diesen Situationen – zentralistische Partei-Strukturen draufgesetzt und alles in den Strudel ihres hick hack gezogen. Das ist so bei den politischen Parteien, weil sie sich ja immer gegenüber den anderen Parteien profilieren müssen“.

Dann hätten die politischen Parteien den zwar sehr diversifizierten, aber letztendlich doch an einem Strang ziehenden sozialen Bewegung, NGOs und politischen Gruppierungen wie ATTAC, wahrscheinlich großen Schaden zugefügt, weil ihre Einheit verloren gegangen wäre. So aber integrierten sie sich so zu sagen in die Basis auf lokaler Ebene und manchmal auch auf etwas regionaler Ebene. Wie weise dieser Entschluss war, zeigte sich zwei Jahre später bei den französischen Präsidentschaftswahlen, als diese in mühevoller Kleinarbeit zustande gekommene Einheit wieder den inhärent spalterischen Tendenzen der Linksparteien zum Opfer fiel – mit dem Ergebnis, dass die Linke als solche verlor.

So aber gingen die AktivistInnen buchstäblich mit dem Heft in der Hand, in dem die einzelnen Verfassungsartikel angeführt waren in tausende Versammlungen, um die Menschen davon zu überzeugen, welche Nachteile ihnen erwachsen würden, wenn der Verfassungsvertrag approbiert würde. Auf diese Weise wurde an Hand der einzelnen Verfassungsartikel ein Erziehungsprozess in Gang gebracht, der sich von der offiziellen Propaganda a la „Sind Sie für oder gegen ein gemeinsames Europa?“ wohltuend abhob. „Man braucht die Menschen nur als mündige Bürger behandeln und sie werden tatsächlich zu mündigen Bürgern“, sagte Francis Wurtz, der Chef des linken Blocks der Europa-Parlamentarier später einmal.

Die EU - ein scheinheiliges Friedensprojekt

Was den Inhalt des Verfassungsvertrags betrifft, möchte ich jetzt das, was innerhalb des Europäischen Sozialforums über den gegenwärtigen Reformvertrag aus einer Ecke der Friedenspolitik gesagt worden ist, ganz kurz referieren, bevor ich dann dazu übergehen werde, jene Alternative kurz zu skizzieren, die wir in ganz Europa in Gang gesetzt haben.

Es ist jetzt ganz offensichtlich, dass sich die Europäische Union über diesen Vertrag als eine militärische Weltmacht nach dem Vorbild der USA etablieren will. Das geht aus verschiedenen Artikeln hervor, welche die Mitgliedstaaten dazu bringen oder zwingen wollen aufzurüsten, durchaus im Sinne einer ausdrücklich erwähnten Allianz mit der NATO. Das widerspricht nicht nur dem viel propagierten Charakter der Europäischen Union als „Friedensprojekt“ sondern sogar der Charter der Vereinten Nationen, wo ein *Abüstungs-Gebot* ausdrücklich festgeschrieben wird.

Diese militaristische Absicht soll jedoch verschleiert werden. Deswegen wird ein so genannter „Anschubfonds“ etabliert, in den die Mitgliedsstaaten für militärische Missionen als Mitgliedschaftsstaaten einzahlen, ohne dass diese teilweise horrenden Beträge im Budget der Europäischen Union ausgewiesen oder abgerechnet werden. Tatsächlich führt das dazu, dass bereits jetzt verschiedene Militärbasen in Afrika wie die von Frankreich, Belgien oder Großbritannien

kurzerhand zu Militärbasen der Europäischen Union umfunktioniert werden und damit sogar neutrale Länder wie Österreich in Konflikte wie dem im Tschad verwickelt werden.

Vor allem geht es aber um jenen großen Krieg, an dem sich die Europäische Union nun schon seit sieben Jahren beteiligt. Das ist der Krieg in Afghanistan, in dem Deutschland zum ersten Mal seit dem Zweiten Weltkrieg federführend als Militärmacht an der Seite der USA auftritt. Diese Beteiligung kann man jetzt mit dem Mäntelchen der EU verbrämen. Darüber hinaus gibt es zurzeit 18 Militäreinsätze, die von der EU auf verschiedene Art und Weise bestückt werden sollen. Sogar die skandinavischen Staaten, die traditionellerweise ein wenig kriegerisches Verhalten an den Tag gelegt haben, sollen jetzt auch eingebunden werden. Der EU geht es eben darum, ihre Interessen mit militärischen Mitteln durchzusetzen und darüber einen Vorhang oder Deckmäntelchen zu stülpen.

Die europäische Alternative: eine Methode im Widerstand

Nach unserem politischen Sieg, dem Sieg des „Nein“ zum Verfassungsvertrag in Frankreich, haben wir uns gedacht, dass es an der Zeit wäre, dieser neoliberalen und kriegstreiberischen Gestalt von Europa eine Alternative entgegenzusetzen und nicht nur zu sagen, was wir nicht wollen, sondern was wir wirklich wollen. Das ist ein wichtiger, wenn auch kein einfacher Prozess, der uns auch für unsere eigene Identität als parteiunabhängige Netzwerke besonders wichtig erschienen ist.

Wie aber können wir einen solchen Prozess auf eine Weise durchführen, ohne dass er dem im Europäischen Sozialforum üblichen Konsensprinzip einer partizipativen Demokratie widerspricht? Dabei geht es darum, nicht nur Tausende von verschiedenartigen Organisationen und Netzwerken unter einen Hut zu bringen, sondern auch widersprüchliche Meinungen als solche zu artikulieren, was in gewisser Weise dem „Geist der Gesetze“ widerspricht, der nach möglichst einheitlichen Patentlösungen verlangt.

Wir sind deshalb an diese Initiative nicht mit der Ambition herangegangen, den institutionellen Charakter der Europäischen Union neu zu gestalten oder uns vorzustellen, wie das Europaparlament mehr Macht haben könnte oder zu fordern, dass die einzelnen Staaten der EU weniger oder mehr Abgeordnete haben sollen. Wir mischen uns – im Unterschied zu anderen Initiativen – nicht in dieses interne Geschehen der Europäischen Union ein. Wir tun dies auch deshalb nicht, weil es in der Zivilgesellschaft – ganz besonders in Dänemark und in den nordischen Ländern – linke Strömungen gibt, die sich zwar sehr stark von der Europäischen Union als solcher distanzieren, aber unseren Netzwerken in Italien oder Deutschland sehr nahe stehen und auch in das Europäische Sozialforum voll integriert sind. Wir wollten gerade mit Rücksicht auf diese EU-Skeptiker nicht den Verdacht aufkommen lassen, dass wir jetzt die Hausaufgaben der EU machen wollen und so tun als wären wir die Vereinten Nationen oder die EU.

Wir mussten also bereits von vorneherein eine andere Logik entwickeln, die nicht die Logik der Macht, sondern die Logik des Widerstands war. Wir gingen von gewissen Grundsätzen aus, die uns verbinden und die zunächst einmal gar nichts mit der EU zu tun haben, wie zum Beispiel dem, dass nicht die Wirtschaft im Mittelpunkt der menschlichen Gesellschaften stehen soll, sondern dass die Menschen im Mittelpunkt der Wirtschaft und der Politik stehen sollen. Das führte dazu, dass wir uns die Welt – in diesem im Falle eben Europa – aus der Perspektive der Subjektivität vorstellten: was steht uns zu und was fordern wir?

Wenn man so vorgeht, dann taucht ein Begriff auf, der ganz zentral ist: Der Begriff der Rechte, der Menschenrechte im weitesten Sinne, der sozialen und ökonomischen Rechte (z.B. des Rechts auf Einkommen), der Umweltrechte, der Friedensrechte, der Bürgerschaftsrechte und des Rechts auf Gleichheit. Dadurch gelangen wir zu einer Vision von einem anderen Europa als das, was uns die Europäische Union vorschreiben will.

Visionen eines anderen Europa

Bei uns gibt es z.B. die Vorstellung eines „Europa der Völker“. Das verstehen wir aber nicht im ethnischen Sinne, sondern im Sinne eines Europa der Bevölkerungen, die multiethnisch und interkulturell sind. Wir lehnen es ab, Europa als eine Gemeinschaft von Nationalstaaten zu betrachten, sondern eine Gemeinschaft von Menschen, die territorial gesehen auch und über das hinaus geht, was die Europäische Union darstellt. Im Europäischen Sozialforum gab es von Anfang an sehr wichtige Netzwerke aus der Türkei, aus Russland, aus der Ukraine und sogar aus Kasachstan und natürlich auch Schweizer. Europa ist ein weiter Begriff, der sich an den subjektiven Identitäten festmachen lässt und nicht an den Nationalstaaten, die sich aus ökonomischen Gründen zusammengeschlossen haben.

Im Einzelnen von allen diesen mosaikartigen Rechten zu sprechen, die sich zu einer Vision eines anderen Europa zusammenfügen, würde hier zu weit führen. Am besten Sie schauen sich die Seite: www.europe4all.org einmal an. Hier kann ich nur einige Highlights dieser „Charta für ein anderes Europa“ herausgreifen. Eines dieser Highlights ist der denkwürdige Satz, dass unser Europa den Krieg als Methode der internationalen Konfliktlösung grundsätzlich und ausnahmslos ablehnt und den Frieden als ein fundamentales Recht der Menschen und Völker ansieht.

Ich habe im Jahr 2004 eine propagandistische Kandidatur für das Europaparlament gemacht und dabei die Meinung vertreten, wir sollten aufhören, von der Neutralität Österreichs zu sprechen; denn wir sollten vielmehr ein neutrales Europa fordern, in dem militärischen Sinn nämlich, dass wir nicht mehr akzeptieren, dass Europa in irgendeinen Krieg verwickelt wird, wie das am Balkan geschehen ist oder in Afghanistan oder in Afrika, sondern dass wir eben zu alterna-

tiven Konfliktlösungen greifen, von denen wir schon seit dem Vietnam-Krieg sprachen.

Sehr wichtig und gar nicht leicht war es auch, darüber einen Konsens zu finden, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung zu verankern. Es war vor allem deshalb so schwierig, einen Konsens darüber zu finden, weil wir in der Zivilgesellschaft von unterschiedlichen politischen Kulturen herkommen. Die Spanier zum Beispiel haben sich für den Gedanken der Autonomie, den sie ja vor allem in Bezug auf Katalonien und dem Baskenland gut kennen, sehr stark gemacht, während es in Frankreich eben diesen zentral verwalteten Nationalstaat gibt. Die Liga für Menschenrechte, die in Bezug auf die Forderung nach einer Wohnbürgerschaft Großartiges geleistet hat, hat sich bis zum Schluss ganz stark dagegen ausgesprochen, dass wir dieses Recht auf Selbstbestimmung der Völker in der „Charta für ein anderes Europa“ verankern, weil dieses Recht mit ihrer politischen Kultur nicht vereinbar wäre. Hingegen hatten die Osteuropäerinnen sehr großes Verständnis dafür – wegen der allseits bekannten Minderheitenproblematik, die es dort gibt.

Recht auf Frieden und Recht auf Widerstand

Ein anderer Grundsatz lautet, dass es ein Menschenrecht auf Widerstand gibt. Wir haben festgestellt, dass es im Augenblick 32 Kriege auf der Welt gibt und dass von diesen Kriegen eigentlich fast alle Widerstandskämpfe für das Recht auf Selbstbestimmung gegen den illegitimen Zugriff auf nationale, regionale und lokale Ressourcen eintreten.

Natürlich richten sich diese Grundsätze gegen den Besitz von Atomwaffen, aber auch gleichzeitig gegen die Folter, die Todesstrafe und die Repressionen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung.

Wohnbürgerschaft statt Staatsbürgerschaft

Auf der anderen Seite haben wir eine sehr einfache Formel gefunden, wie wir das Problem von Asyl und Migration, das gerade Europa so stark betrifft, von Grund auf lösen könnten. Hier gibt es einen Schlüssel gegen die Festung Europa, eine Waffe, mit der wir die Festung Europa innerhalb von einer Sekunde sprengen könnten ohne irgendeinen Sprengstoff zu besitzen, und das ist folgender Satz: Jeder Mensch, der auf europäischem Gebiet wohnhaft ist und den Vorsatz hat, hier zu bleiben, besitzt die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen. Kurz: wir sind für die Abschaffung der Staatsbürgerschaft und für die Einführung der Wohnbürgerschaft als Teil einer gesamteuropäischen Bürgerschaft.

Recht auf Demokratie

Es gibt auch ein eigenes Kapitel über die Demokratie, in dem die Forderung erhoben wird, dass Europa eine Bevölkerungsunion sein soll, die sich auf den verschiedensten Ebenen demokratisch organisiert: Auf lokaler, regionaler und gesamt-europäischer Ebene nämlich, indem wir Europa als ein Europa der Regionen begreifen und nicht als ein Europa der Staaten. Zu dieser Demokratie gehören eben nicht nur gesamt europäische Abstimmungsverfahren – obwohl wir uns diese Formen der direkten Demokratie auch wünschen würden –, sondern auch ein Recht auf Information- und Kommunikation, das sehr stark beschnitten wird. Wenn man z. B. in Österreich eine kapitalkräftige Zeitung besitzt, bekommt man vom Staat noch etwas dazu, aber wenn man ein Alternativmedium in Umlauf bringt, dann wird man meistens noch dafür bestraft. Das sind alles Dinge, die diesem allgemeinen Grundsatz auf Meinungsfreiheit widersprechen.

Recht auf Grundeinkommen etc.

Sehr wichtig und zentral ist auch die Frage nach den sozialen Rechten, wo vor allem das Recht auf ein Einkommen und auf eine menschenwürdige Existenz (ökonomische Existenz) verankert werden soll, das im EU-Vertrag nicht existiert. Wir hingegen sprechen uns für ein bedingungsloses Grundeinkommen aus, wobei wir lange darüber diskutiert haben, ob die von den Arbeitslosennetzwerken in einem langen Prozess diskutierte Formel, ein Grundeinkommen sollte sich auf 50% des BIP per capita belaufen, was in Österreich und Deutschland ungefähr 1.000 Euro ausmacht, angewandt werden solle.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass es sich bei dem Projekt der „Charta für ein anderes Europa“ nicht um einen fertigen Text handelt, sondern um einen Prozess, an dem sich jeder beteiligen kann. Auf der Web-Site www.europe4all.org können Sie selbst Ihre Vorschläge eingeben. Es gibt eine Moderation dieser Diskussion, die auch Diskussionen über andere Initiativen wie das 10 Punkte-Programm von ATTAC einschließt, das bei einer Kritik an den neoliberalen Institutionen ansetzt, um Mechanismen der direkten Demokratie voranzutreiben, womit wir uns aus den vorher genannten Gründen in der Vergangenheit weniger auseinander gesetzt haben. Es ist also ein Prozess in Gang gekommen, in den sich möglichst viele Soziale Bewegungen und NGOs einbringen sollten, wozu das Europäische Sozialforum (September 2008 in Malmö, Schweden) einen wichtigen öffentlichen Rahmen abgibt.

Gleichzeitig ist auch daran gedacht, dass die „Charta für ein anderes Europa“ einen Bezugsrahmen für die Europawahlen 2009 darstellen könnte, bei denen – angesichts des überheblichen Vorgehens von Sarkozy und Merkel bei der Scheinlegitimierung des EU-Vertrags – der Demokratie in Europa noch einmal eine Chance gegeben werden sollte.

Europäische Perspektiven des EU-Forums Nordhessen

Ein Befund aus der Erfahrung von 20 Jahren Informations-, Bildungs- und Projektarbeit

Helmut Koch

Vorgeschichte: EU-Bulletin „Die Zukunft des ländlichen Raums“

Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts begann mit dem Bulletin der EG „*Die Zukunft des ländlichen Raums*“¹ eine neue Phase des europäischen Einnungsprozesses. Neben der Agrarpolitik als dominierendem Bereich und der noch schwachen Struktur- und Kohäsionspolitik, sollte eine eigenständige Politik für den ländlichen Raum etabliert werden. Das Besondere und Neue daran war die Erkenntnis, dass „*im Hinblick auf die Erschließung des endogenen Potentials der ländlichen Gebiete (...) die Mobilisierung und Berücksichtigung örtlicher Initiativen von entscheidender Bedeutung (ist).*“² In so genannten „Informations- und Animationszentren“ sollten die Akteure der (ländlichen) Regionen nach Art von Runden Tischen kooperieren, die nötigen Informationen vermitteln, Europabildung betreiben und Impulse für Projekte im Rahmen der neuen Förderprogramme für den ländlichen Raum geben.

Über den vereinzelt stattfindenden Dialog zwischen der (EU)EG-Kommission und ländlichen Regionen hatten neue Ideen und innovative Formen der Dorf- und Regionalentwicklung auch Brüssel erreicht. Die neuen sozialen Bewegungen führten in Deutschland mit der Gründung der Partei „Die Grünen“ nicht nur zu neuen Konstellationen im Parteiengefüge, sondern auch zu einer Renaissance des Landlebens und zahlreichen innovativen Ansätzen in der Dorf- und Regionalpolitik.

In Hessen wurden solche Innovationen – nach österreichischem Vorbild – zuerst aufgegriffen und sogar in einem völlig neuartigen Förderprogramm („*Ländliches Regionalprogramm*“) umgesetzt. Die erste Regierungszusammenarbeit von Rot-Grün auf Länderebene ermöglichte das, weil hier – wie nie zuvor und nie wieder danach – eine größere Zahl von unabhängigen Akteuren mit neuen Ideen und innovativen Projekten in die Diskussion und Konstituierung einer neuen Politik für den ländlichen Raum einbezogen wurden. Die spätere feste Etablierung der „Grünen“ im bundesdeutschen Parteiensystem, die Schwächung der neuen sozialen Bewegungen und andere – reaktionäre – politisch-parlamentarische Mehrheiten haben manches davon wieder beseitigt, aber nicht alles.

¹ Die Zukunft des ländlichen Raums – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 4/88; ISBN 92-825-9071-2.

² a.a.O., S. 70.

In Nordhessen gab es zu dieser Zeit relativ viele Beispiele für den neuen Aufbruch auf dem Lande und einen guten Dialog mit Verantwortlichen in der EG-Kommission, abseits der üblichen politischen und administrativen Wege. Besonders zu nennen ist hier das „*Ländliche Regionalprogramm*“, mit dem „*Neue Wege*“³ auf dem Land gegangen wurden. Nicht allein von der Hoffnung auf Hilfe von außen in Form staatlicher Mittel und Industrieansiedlungen wollte man abhängig sein, sondern die örtlichen „endogenen“ Potentiale nutzen. Das Programm wurde 1984 bei der EG (Europäische Gemeinschaft) zur Ratifizierung angemeldet und dadurch in der EG-Kommission bekannt; konzeptionelle Ideen daraus wurden in das spätere EG-Bulletin von 1988 aufgenommen. Hessen – insbesondere Nordhessen – hatte eine Vorreiterrolle eingenommen und so kam es, dass Nordhessen als eine von nur sechs Modellregionen in der EG ausgewählt wurde. Auf einer gemeinsamen Tagung mit der Evangelischen Akademie Hofgeismar wurden im Februar 1988 erstmals öffentlich die Überlegungen zur Formulierung einer neuen EG-Politik für den ländlichen Raum dargestellt.⁴

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollten die neuen (integrierten) Programme zur ländlichen Entwicklung „*in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen, regionalen und örtlichen Behörden ausgearbeitet werden*“ (a.a.O., S. 41). Denn „*die Erfahrung hat gezeigt, daß regionale oder ländliche Entwicklungsprogramme zum Scheitern verurteilt sind, wenn die unmittelbar Beteiligten nicht einbezogen werden*“ (ebd.). War schon die Betonung der Subsidiarität in dieser Form bemerkenswert, so war der Vorschlag der Einbeziehung halböffentlicher oder privater Vereinigungen, also der Bevölkerung im weiteren Sinne, ein Paradigmenwechsel hin zu basisdemokratischeren Strukturen: „*Selbst aus dem ländlichen Milieu hervorgegangen, haben sie einen Blick für die einzelnen Initiativen und fassen die unterschiedlichen Kräfte zusammen. Sinnvoll eingesetzt, können sie ein entscheidendes Instrument für die Förderung der ländlichen Entwicklung sein, Katalysatoren und Multiplikatoren, die die Gemeinschaft stärker in ihre Aktionen einbeziehen sollte. So wäre es denkbar, Abläufe mit mehreren Beteiligten in Gang zu setzen, in denen die Leiter der Verbände und die örtlich gewählten Vertreter eine zentrale Rolle spielen. Denkbar wäre auch, daß im Rahmen der Entwicklungsprogramme auf örtlicher Ebene Betreuungs- und Beratungsstellen eingerichtet werden, an denen die ländlichen Verbände teilhaben...*“⁵

Dazu sollten konkrete und gezielte Informationsaktionen durchgeführt und „*sichtbare*“ Informations- und Animationsstrukturen erstellt werden: „*Stätten der Begegnung, der Diskussion und des gemeinsamen Nachdenkens für alle an*

³ Siehe dazu: *Neue Wege braucht das Land*, Hrsg.: Verein zur Förderung der eigenständigen Regionalentwicklung in Hessen e.V., Melsungen 1986.

⁴ Helmut Freiherr von Verschuer: Überlegungen zu einer EG-Politik für die Zukunft ländlicher Räume; in: Hofgeismarer Protokolle, Tagungsbeiträge aus der Arbeit der Evangelischen Akademie Hofgeismar, 263, S. 67-74; ISBN3-89281-170-9.

⁵ Die Zukunft des ländlichen Raums – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Bulletin der Europäischen Gemeinschaften, Beilage 4/88, S. 70.

*der Entwicklung des ländlichen Raums interessierten Partner*⁶ – erste Modellversuche könnten 1988/1989 beginnen.

Nordhessen wird EG-Modellprojekt

So geschah es; unter Beteiligung Nordhessens entstanden sechs Modellprojekte in Regionen der EG, die die Fördervoraussetzungen erfüllten (u. a. weniger als 75% des durchschnittlichen Bruttosozialprodukts) in Gestalt von „*Ländlichen Informations- und Animationszentren*“, in Deutschland „*Foren für den ländlichen Raum*“ und im EU-Sprachgebrauch „*Carrefours*“ genannt.

Der „*Dienst auf dem Lande der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck*“ hatte durch Tagungen, Fachgespräche, Runde Tische und vielfältige Projekte mit Akteuren der Region, der Universität Kassel und des Landes Hessen Vieles in diesem Kontext angestoßen und begleitet, Anfang der 80er Jahre auch einen „*Verein zur Förderung der eigenständigen Regionalentwicklung*“ angeregt und mitgegründet, der als einer der oben erwähnten privaten Vereinigungen im ländlichen Raum gelten und Vorbild sein konnte.

Ende 1988 lud die Evangelische Kirche alle maßgeblich Verantwortlichen und Funktionsträger der Region zur Vorstellung des EG-Bulletins zur Zukunft des ländlichen Raums ein, dem die obigen Passagen entnommen sind. Alle für die regionale ländliche Entwicklung maßgeblichen und zuständigen Institutionen und Organisationen nahmen teil. Dieser regionale Dialog mündete in die Bewerbung um die Beteiligung an diesem EG-Modellvorhaben ein. Der kirchliche Dienst auf dem Lande sollte Federführung und Moderation übernehmen. Dazu wurde das „*EU-Forum für den ländlichen Raum in Nordhessen*“ unter dem Vorsitz des Autors (Beauftragter für den Dienst auf dem Lande der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck), gegründet⁷. Damit erhielt nun eine traditionell eher „verspätete“ und „ungleichzeitige“ (Bloch) Region wie Nordhessen eine Vorreiterrolle auf einem neuen wichtigen Feld europäischer Politik – ein Erfolg schien nicht ausgeschlossen.

Aber es gab auch Skepsis:

1. Würde Nordhessen (Hessen) die mit dem Modell verbundenen Chancen nutzen?
2. Würde es zu den gewünschten beispielhaften Partnerschaften innerhalb der Region (zwischen staatlichen Behörden/öffentlich-rechtlichen Institutionen, Verbänden und neuen privaten Vereinigungen) und mit der EG-Kommission kommen?
3. Würde sie zu einer in diesem Sinne aktiven Region gehören und sich durch eine besondere „Europafähigkeit“ auszeichnen können?

⁶ ebd.

⁷ siehe Hessisch-Niedersächsische Allgemeine vom 18. Mai 1989

4. Würde dies vielleicht sogar auf spätere und weitergehende europäische Prozesse Einfluss haben, z.B. in der Form einer engagierten Beteiligung an der Diskussion um einen EU-Verfassungsvertrag, der ja u. a. erweiterte Mitwirkungsrechte vorsieht?
5. Würde sie eventuell eine eigene europäische Perspektive für und in einem Europa der Regionen entwickeln?

Alle fünf Fragen können nach Abwägen von Erreichtem und Nichterreichtem mit „Nein!“ beantwortet werden? Eine Erklärung wollen wir im Folgenden versuchen, aus der Sicht des Autors, der als Impulsgeber und Vorsitzender des EU-Forum Nordhessen über den gesamten Zeitraum seit Mitte der 80er Jahre sowohl Beobachter als auch Akteur war.

Ergebnisse und Erfahrungen

Eine Region hatte modellhaft die Chance bekommen, einen neuen EU-Politikbereich und dessen Förderprogramme mit zu gestalten und zu einer Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in wirtschaftsschwachen ländlichen Regionen beizutragen. Informations- und Bildungsarbeit sollten unter breiter Beteiligung der Bewohner einer Region in kooperativen Formen zur Umsetzung von Förderprogrammen für den ländlichen Raum führen. Mehr Menschen als bis dato sollten ein Europabewusstsein und über die Bereitschaft zur Mitwirkung an diesem großen Prozess in ihrer konkreten Lebensumwelt vor Ort eine europäische Identität entwickeln. Die europäische Einigung sollte nicht mehr nur als ein Vorgang hinter verschlossenen Türen auf höchster Ebene und als lebensferner bürokratischer Apparat erlebt werden können. Europa sollte konkret werden und als relevant für den eigenen Alltag erkennbar sein. Schließlich war es auch der Versuch, einen Baustein für eine europäische Bürgergesellschaft und ein Europa der Regionen zu entwickeln.

Erst in diesem Umfeld sollten Förderprogramme konkret umgesetzt und die Vergabe von Fördermitteln organisiert werden. Die Mittel sollten auf der Basis von regionalen Entwicklungskonzepten auf Antrag an die Regionen gehen und vor Ort eigenständig nach den jeweiligen regionalen Erfordernissen und Gegebenheiten an einzelne Projekte vergeben werden. Gemessen an den üblichen Verfahren der Fördermittelvergabe war dies eine beispiellose Neuerung in der EU-Geschichte (und der Politiken für den ländlichen Raum, die traditionell eben „für“ und weniger „mit“ den Adressaten passierte). Inzwischen ist dieser Politikbereich der EU fest etabliert, hat zwar längst nicht den Stellenwert wie die klassische Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP), aber ist – gemessen an den Zielen – unseres Erachtens erfolgreicher und regional verträglicher als diese. In Hunderten von Regionen sind Tausende von Projekten umgesetzt worden, in vielen Fällen wirklich unter partnerschaftlicher Beteiligung der Initiativen vor

Ort und nicht nur lokaler Eliten – das ist in Nordhessen allerdings überwiegend anders verlaufen.

Trotz Plan D – Beteiligung verlief im Sande

War es zu Beginn noch so, dass bei den Beteiligten in der Region, darunter alle Landkreise, staatlich zuständige Stellen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft, das Regierungspräsidium, alle wichtigen Verbände und Organisationen wie IHK, Handwerkskammer, Gewerkschaft, Bauernverband, Träger öffentlicher Belange usw., ein deutliches generelles Interesse an „Europa“ bestand, änderte sich das schnell, als es ums Geld ging. Zunächst war Freude und Erstaunen darüber, dass die so weit entrückt scheinende EG/EU⁸ plötzlich in direkte Kommunikation und Kooperation mit den Regionen, gar den ländlichen, eintreten wollte. Diesen Prozess sollte nach einhelliger Auffassung ein unabhängiges regionales Forum in Form eines Runden Tisches moderieren und strukturieren. Kirche (der Dienst auf dem Lande) schien der geeignete neutrale und allgemein angesehene Akteur dafür zu sein, auch weil er kein möglicher Konkurrent um eventuelle Fördermittel war.

So lässt sich heute feststellen, dass der entscheidende, alles dominierende und die Entwicklung prägende Faktor in Nordhessen, das Konkurrieren um knappe Fördergelder war. Diese, zu Beginn auch noch in einer Reihe von unabhängigen innovativen Projekten verwendet, sind heute vor Allem willkommene Ergänzungen für Projekte und Aufgaben auf kommunaler Ebene, deren Pläne die Kommunen und Landkreise sowieso in ihren Schubladen haben und alleine nicht (mehr) bewältigen können. Die Beteiligung der Bevölkerung (immer noch eine Fördervoraussetzung) ist oft nicht mehr als ein Feigenblatt und auf das formal unbedingt erforderliche Maß reduziert. Das heißt, die ursprünglich neuartigen und meist unabhängigen „Regionalen Entwicklungsgruppen“ und Vereine, die partnerschaftlich mitwirken sollen, sind nicht gleichberechtigt und oft nicht mehr als ein weiteres quasi kommunales Gremium, bestimmt vom Landrat, Bürgermeister und/oder der lokalen Mehrheitspartei.

Konsequenterweise verabschiedeten sich im Laufe der Jahre dann auch fast alle maßgeblichen Institutionen und Organisationen vom Runden Tisch EU-Forum, der zwar in einer Nische noch ein bisschen Europainformation betreiben, aber nicht bei wichtigen Entscheidungen mitreden sollte. Der vorsitzende Landrat der neu gegründeten „Fördergesellschaft Nordhessen“ betonte sogar, dass sie „Europa“ nun allein machen werden. Wenn es um Geld ging, herrschte wieder ein Konkurrenzkampf Jeder gegen Jeden. Das heißt, Fortschritte im demokratischen Sinne einer breiten Teilhabe und Mitbestimmung gab es in (Nord)Hessen

⁸ Mit dem Vertrag zur Europäischen Union (Vertrag von Maastricht) wurde 1993 die Bezeichnung EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) durch EG (Europäische Gemeinschaft) abgelöst, sie bildet eine der drei Säulen der EU – neben der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ und der „Polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit“. Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich die Bezeichnung EU (Europäische Union) durchgesetzt.

– abgesehen von dem kurzen „politischen Frühling“ der 80er Jahre – immer dann, wenn es die EG-Förderkriterien vorschrieben. Die Lehre daraus verweist auf die Ambivalenz dieser und ähnlicher Versuche, benachteiligte Regionen durch Impulse und Fördermittel von außen zu fördern. Einerseits sind oft Impulse von außen notwendig, um Prozesse anzustoßen, lokale Eliten lassen sich auch häufig in der Hoffnung auf neue finanzielle Ressourcen zunächst darauf ein, andererseits tun sie das vielfach ohne innere Überzeugung. Sind dann noch die aufgeschlossenen lokalen Funktionsträger, die „mehr Demokratie wagen“ wollen auch im Bündnis mit den erwähnten neuen und innovativen Vereinigungen und Initiativen zu schwach, wird der Prozess ausgehöhlt und – wo es möglich ist – unterlaufen.

Es ist die alte Erfahrung, dass die Aussicht auf (Förder-)Geld bei (zu vielen) lokalen Funktionsträgern enorme Energien und Phantasien freisetzen, wie sie möglichst schnell und direkt an dieses Geld kommen und zwar unter Ausschaltung von Konkurrenten und möglichst so, dass es den eigenen Glanz, die eigene Macht, die eigenen Wiederwahlchancen erhöht oder sichert, eigene Lieblingsprojekte realisieren hilft usw. So stellte z. B. das EU-Forum in einer nordhessischen Landrätedienstversammlung das neue Konzept ländlicher Förderung der EU vor. Die Reaktion war Interesse und Ablehnung gleichermaßen, Interesse an den neuen Zugängen zu Fördermöglichkeiten, aber Ablehnung der „Einmischung“ der EU in die Angelegenheiten vor Ort. Sie seien, so hieß es, die gewählten Vertreter, die allein Zuständigen und Verfügungsberechtigten. Die Chancen, die das Angebot der EU mit einer breiten Beteiligung und Einbeziehung Aller bot, wurden nicht als solche gesehen, sondern als Einschränkung oder gar Bedrohung der eigenen Position – ähnliche Erfahrungen haben sich regelmäßig wiederholt, später auch auf Landesebene.

Selbst die nach und nach gegründeten Regionalen Entwicklungsgruppen kamen nicht über ein Konkurrenzdenken gegenüber dem EU-Forum hinaus, das – grundlos – als möglicher Mitbewerber um dieselben Fördergelder galt. Auf Bundesebene dagegen kooperieren die inzwischen entstandenen Dachorganisationen der Netzwerke regelmäßig miteinander (z.B. LEADER-Koordinationsstelle und Netzwerk der EU-Informationsstellen. In Hessen dagegen scheiterte der Plan einer eigenständigen Organisationsstruktur aller lokalen und regionalen Initiativen in einem Netzwerk und als subsidiärer Partner der EU-Kommission nicht zuletzt an diesen Befindlichkeiten, aber auch an der Blockade des zuständigen Ministeriums, das das ganze Verfahren und die Strukturen in alleiniger staatlicher Kontrolle haben wollte. Nach den Anfangsjahren der Modellphase in Hessen und in anderen Bundesländern, hatten die Landesregierungen – und damit die jeweils regierende Partei – entscheidenden Einfluss auf die Arbeit und Mitwirkung der regionalen Gruppen genommen. Je weniger es regionalen Initiativen gelang, ihre Arbeit aus verschiedensten Quellen zu finanzieren, umso größer war der Einfluss des hauptsächlichen Geldgebers, häufig eben des Landes. Zudem ging die Politik dazu über, mehr und mehr privatwirtschaftliche Planungsbüros in die Konzipierung und Umsetzung einzubeziehen, die dann zunächst

völlig vom Land, das das Geld vergab, abhängig waren und sich entsprechend orientieren mussten.

Mit der Einrichtung des europäischen Ausschusses der Regionen, in dem jeweils ein Bundesland in Deutschland als Region vertreten ist, wurde diese Entwicklung auch auf europäischer Ebene sanktioniert. Die traditionell etablierten staatlichen und administrativen Institutionen wurden zu alleinigen Partnern in der EU-Regionalpolitik – auch für den ländlichen Raum. Das schwächte die Unabhängigkeit lokaler Initiativen weiter und machte sie zu mehr oder weniger bedeutungsschwachen Begleitgremien innerhalb der üblichen nationalen und supranationalen Entscheidungswege. Als Ergebnis des Reformansatzes der EG mit dem Bulletin von 1988 blieb immerhin, dass es überhaupt noch eine Beteiligung lokaler Akteure und Initiativen gab – und natürlich die Stärkung der Rolle lokaler staatlicher Institutionen durch den subsidiären Ansatz.

Diese Entwicklung lief allerdings in den verschiedenen Regionen und innerhalb der einzelnen Regionen, wie z. B. Nordhessen, sehr unterschiedlich ab. Es gibt in Deutschland und in anderen EU-Ländern Regionen mit starken lokalen bzw. regionalen Initiativen, die auf Augenhöhe partnerschaftlich mit den zuständigen staatlichen Stellen zusammenarbeiten, z.B. in der Lausitz, im Weser-Ems-Gebiet, im Raum Lüneburg, in Unterfranken etc. In Nordhessen sind die eigenständigen, unabhängigen Kräfte überwiegend zu schwach, um über die bloße Begleitung hinaus auch gestaltend mitzuwirken.

Die EU selbst hat jedoch ebenfalls im Vollzug die Beteiligung lokaler unabhängiger Initiativen und Bürger viel zu wenig unterstützt. W ist denn in diesem Zusammenhang „die EU“, wer bestimmt die Richtlinien und wer trifft die Entscheidungen. Nach wie vor ist der Rat der EU (alle Regierungschefs der Mitgliedsstaaten) und der Ministerrat (alle jeweiligen Fachminister der Mitgliedsstaaten) mit absoluter Dominanz – etwa gegenüber dem EU-Parlament – bei allen letzten Entscheidungen ausgestattet. Die Idee der Regionalen Foren und Informationsstellen im ländlichen Raum als unabhängige Partner hatten nie die Lobby wie etablierte Institutionen und Organisationen und daher nie eine angemessene Bedeutung im Rahmen der EU-Politik. Erst als Anfang bis Mitte des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrtausend mehrere Volksabstimmungen und die Vorbereitung der großen Erweiterung um 10, später 12 Mitgliedsstaaten, ein hohes Potential an Ablehnung und Skepsis bei den Bürgern deutlich werden ließ, änderte sich etwas. Zu spät für die neuen EU-Informationsstellen, aber immerhin gibt es seit 2005 den sogenannten Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion, der die Beteiligung der Bürger an EU-Entscheidungsprozessen verbessern soll. Kürzlich wurde in Fortführung des Plans das Maßnahmenpaket „*Debate Europe*“ von der EU-Kommission beschlossen, in dem sie eine Reihe von Aktionen vorschlägt, „um in allen Gesellschaftsschichten eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union anzuregen.“⁹

⁹ EU-Aktuell vom 02.04.08.

Zwar wurden die Förderbedingungen für ländliche Entwicklung auch in Nordhessen besser, weil Nordhessen als anerkannte EU-Förderregion zusätzliche Mittel der EU für ländliche Entwicklung, Dorferneuerung usw. erhielt. Aber die darüber hinaus gehenden besonderen Chancen wie sie aus einer breiten Beteiligung aus der Bevölkerung hätten resultieren können, wurden vergleichsweise schwach genutzt, wurden gar erstickt oder verliefen einfach im Sande.

Die Gründe dafür näher zu untersuchen, wäre lohnenswert und für zukünftige Konzepte wichtig. Als Ergebnis käme dabei sicher u. a. heraus, dass in der Bevölkerung nach Jahrzehnten eine große Ermüdung feststellbar ist hinsichtlich immer neuer Studien, Gutachten, Pläne und Förderprogrammen, immer neuer Umfragen, Aufrufe zur Beteiligung (meist ohne Mitentscheidung) usw. und der Erfahrung, dass der größte Teil der Gutachten etc. auf Nimmerwiedersehen in irgendwelchen Schubladen verschwinden.

Das oben genannte Ländliche Regionalprogramm war nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil es auf die Abfassung umfangreicher Gutachten, Planungen und Konzepte im Vorfeld durch Planungsbüros o. ä., die mit der späteren Umsetzung dann nichts mehr zu tun haben, verzichtete. Vielmehr wurden auf der Basis eines allgemeinen Rahmens Konzepte und Projekte mit den jeweiligen Akteuren in Betrieben, Dörfern und Initiativen zusammen konkret und im Vollzug Schritt für Schritt entwickelt. Das bemerkenswert positive Ergebnis war, dass im Vergleich zu den üblichen Förderverfahren nur ein kleiner Bruchteil der öffentlichen Mittel für erstaunliche Erfolge sorgte (Arbeitsplätze, Existenzgründungen).¹⁰ Eine weitere wichtige Rolle dürfte auch der „Braindrain“, also die Abwanderung gut ausgebildeter, junger aktiver und innovativer Menschen über Jahrzehnte hinweg spielen.

Gestalten endogener Möglichkeiten – zu wenig gefragt

Angesichts dieser eher negativen Erfahrungen und Befunde, bleibt zu fragen, ob sich wenigstens das Europabewusstsein (nicht automatisch die Akzeptanz der EU) in diesen Jahren der Etablierung einer neuen Politik für den ländlichen Raum in der Region positiv entwickelte und ob die „Europafähigkeit“ gestärkt wurde.

Das ist nicht der Fall, wie wir in Dutzenden von Veranstaltungen und Diskussionen immer wieder feststellen konnten. Schon das Wissen um die Tatsache, dass viele ländliche Projekte überhaupt nur mit Hilfe der EU realisiert werden konnten, ist sehr mangelhaft. Das gilt erst recht für Kenntnisse, wo und wie die EU beteiligt ist, wie die Verfahren laufen, wie eine Beteiligung geschehen kann usw.

¹⁰ In 61 geförderten und bewilligten kooperativen (Klein-)Projekten wurde mit nur 10.000 DM öffentlicher Förderung jeweils ein Arbeitsplatz geschaffen oder erhalten. Siehe: VER (Hrsg.): Eigenständige Regionalentwicklung in Hessen – erfolgreiche Beratung, neugeschaffene Arbeitsplätze, Melsungen 1987, S. 11.

Europawissen in diesem Sinne ist hier Herrschaftswissen Weniger, die dieses Wissen eifersüchtig hüten und wenig Transparenz und Partizipation ermöglichen, fast immer nur soviel, wie als Auflage der EU erforderlich ist – auch auf Landesebene, z.B. bei den regionalen Entwicklungskonzepten. So halten sich in der Bevölkerung und bei vielen Entscheidungsträgern alte verbreitete Vorurteile über die EU, die vor Allem als ein bürokratischer Koloss gesehen wird, der Entscheidungen auch für den eigenen Alltag weit entfernt von den Menschen hinter verschlossenen Türen trifft. Auch wenn das für weite Teile der Politik in der EU nach wie vor zutrifft (der neue EU-Grundlagenvertrag vom Dezember 2007 wird ein wenig Abhilfe schaffen), verhindert doch die pauschale Kritik oft das Erkennen und Einfordern vorhandener Möglichkeiten, die die EU mit den ländlichen Entwicklungsprogrammen bietet. Das macht es den lokalen Entscheidungsträgern im Zweifelsfalle auch leichter, mit den EU-Geldern nach eigenem Gusto zu verfahren, unbeeinflusst von kritischen Nachfragen und unbequemem Beteiligungsprozedere.

Nun könnte man fragen, ob dann nicht vielleicht das EU-Forum oder generell die Foren für den ländlichen Raum falsch agiert haben. Auch das wäre eine nähere Untersuchung wert. Es ist allerdings so, dass dem Netzwerk der EU-Informationsstellen – auch speziell dem EU-Forum Nordhessen – in mehreren Evaluationsprozessen eine gute und effiziente Arbeit bescheinigt wurde. Das Netzwerk entwickelte sich nach der Modellphase zügig über mehr als 120 ländliche Regionen hinweg erfolgreich in den 90er Jahren bis 2004. Danach wurde es durch ein neues, das „*Europe-Direct*-Netzwerk“, abgelöst, bei dem sich die Regionen neu um eine Informationsstelle bewerben mussten, Nordhessen ist nicht mehr dabei, die wichtigen Akteure der Region haben sich für eine Bewerbung nicht interessiert und die Hessische Landesregierung hat eigene Schwerpunkte gesetzt (ironischerweise gibt es nur Infostellen in Süden – später auch eine in Osthessen, aber nicht im Norden – eine gewisse Nähe zur konservativen Regierungspartei war dabei nicht von Nachteil).

Aber zurück: Viele beispielhafte Projekte wurden mit Hilfe der EU erfolgreich umgesetzt, etwa im Bereich Energie sogar mit bundesweitem Modellcharakter. Auch Informations- und Kommunikationsaktionen wurden mit positiver Resonanz realisiert, etwa zur Umsetzung neuer EU-Richtlinien wie der Wasser-richtlinie, bei Informationskampagnen zu verschiedenen EU-Politiken (EU-Weißbücher und -Grünbücher etc.), zur Vertiefung und Erweiterung der EU wie der Einführung des EURO und der Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten usw.. In Nordhessen wurden bei zahlreichen Veranstaltungen Tausende von Menschen und viele Institutionen erreicht, besonders auch Schulen,¹¹ aber z.B. fast keine lokalen politischen Funktionsträger, von wenigen engagierten Bürgermeistern und einzelnen Abgeordneten einmal abgesehen.

¹¹ Siehe dazu u. a.: Koch, Helmut: Sach- und Erfahrungsbericht zur Informationskampagne zur Erweiterung der Europäischen Union, „*Europa kommt in die Schule – Informationsmaßnahmen zur Erweiterung der Europäischen Union*“, Kassel 2004; Bericht an die Hessische Staatskanzlei Wiesbaden.

Eine Erklärung dafür könnte die sehr tief verankerte Erfahrung der Menschen in der Region sein, dass Erfolge über die Aneignung von allgemeinem Wissen und Bildung (hier über Europa) beim Zugang zu Ressourcen weniger hilfreich und nötig sind, als vielmehr die richtigen Beziehungen und die Zugehörigkeit zur richtigen (Mehrheits-)Partei. Als Bewohner und Akteur einer Region, die fast immer von Zuwendungen von außen abhängig war, um einigermaßen gleichwertige Lebensbedingungen zu erlangen, hat man sich in den vergangenen Jahrzehnten eher fremdbestimmt als Objekt und Zuwendungsempfänger erlebt statt als Subjekt, das heißt gleichberechtigt mitwirkend. Bei der Suche nach Hilfe von außen kommt es dann mehr auf die „richtigen“ Kontakte und Anpassung an äußere Erwartungen (Förderbedingungen) an, als auf das selbstbewusste Gestalten der „endogenen“ Möglichkeiten, der eigenen Ressourcen, offen ausgehandelt in demokratischem Diskurs. In Hessen ist dies besonders ausgeprägt durch das starke Gefälle zwischen der Rhein-Main-Region mit hoher Entwicklungsdynamik und enormer Wirtschaftskraft und der Peripherie „Hessisch Sibirien.“¹²

Wichtig sind den Menschen der Region traditionelle Werte und Tugenden im Zusammenleben, gegenseitige Hilfe (Nachbarschaftshilfe), soziale Sicherheit etc., gepaart mit Bodenständigkeit und Lokalpatriotismus (Heimatverbundenheit), Zurückhaltung bei sozialen Neuerungen bei gleichzeitig hoher Bereitschaft zur Übernahme technischer Neuerungen, Glaube an Technik und wissenschaftlichen Fortschritt. Das Gefühl, oft zu kurz zu kommen, ist stark ausgeprägt, entsprechend hoch ist der Wunsch nach Gerechtigkeit und gerechter Behandlung. Man lässt sich auch nicht gern etwas überstülpen und kümmert sich hauptsächlich um die eigenen Angelegenheiten, denn wichtige Entscheidungen treffen ja sowieso „die da oben“, eigene Einflussmöglichkeiten gelten als gering.

Weniger wichtig sind demgegenüber Werte wie Weltoffenheit, demokratische Partizipation, Selbst- und Mitbestimmung, allgemeine und Persönlichkeitsbildung über die Erlangung von Ausbildungsabschlüssen hinaus; eine europäische Perspektive oder das Gefühl bzw. der Anspruch Europabürger zu sein gibt es nur vereinzelt. Der nordhessische Bürger ist durch bittere historische Erfahrungen von Not und Armut geprägt – und daher erst einmal stärker auf die Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen hin orientiert als auf die Mitgestaltung irgendwelcher europäischer Einigungsprozesse. Internationale Städte- und Gemeindepartnerschaften sind die einzigen flächendeckend etablierten internationalen Beziehungen auf lokaler Ebene. Aus ihnen kommen aber keine Impulse für Aktionen oder Projekte, sie beschränken sich im Wesentlichen auf Begegnungen mit Besuchsprogramm, etwas Folklore etc.

Bleiben noch die rund zehn Europaschulen in Nordhessen, die immer wieder interessante internationale Projekte realisieren und Partnerschaften pflegen. Aber ob und ggf. wie einmal aus ihnen eine regionale europäische Perspektive entstehen und gestärkt werden könnte, ist bisher schwer erkennbar.

¹² In der Landeshauptstadt Wiesbaden beliebte Bezeichnung für Nordhessen.

„Nordhessen hat’s“ – Europafähigkeit auf nordhessisch

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch einmal der Blick darauf, wie sich die Region im europäischen Kontext positioniert. Jahrelang hat sie mit dem Slogan „Nordhessen hat’s“ geworben. Das erinnert vermutlich nicht zufällig an das nordhessische geflügelte Wort „mä sin mä“ (wir sind wir). Aha, möchte man fragen, und was heißt das nun? Als Botschaft drückt es ja erst mal nicht mehr aus, als ein inhaltsleeres, fast trotziges Selbstbewusstsein – nach Näherem muss man suchen.

Neuerdings wird betont: „*Die Lage ist gut*“ und damit rekurriert man auf die Tatsache, dass Nordhessen so ziemlich mitten in (Mittel-)Europa liegt (geographisch liegt die Mitte in Litauen!) und sich also als Verkehrsknoten und Logistik-Drehscheibe eignet. Daraus resultiert das nordhessische Konzept einer Wirtschaftsentwicklung durch Ansiedlung von Logistikunternehmen.

Wenn man dies eine europäische Perspektive und Strategie nennen will, ist es jedenfalls eine schwache und eher defensive. „Europafähigkeit“ im Sinne der Mitgestaltung des europäischen Einigungsprozesses als Region mit weitergehender Nutzung der durch die EU gegebenen Chancen ist es nicht. Der Verweis auf eine günstige Verkehrslage mit vielen billigen Gewerbeblächen für flächenintensive Betriebe ist auch kein Hinweis auf eigene Stärken, sondern lediglich auf eine ohnehin gegebene räumliche Realität, die dann auch noch suboptimal genutzt wird. Weder werden dadurch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, noch nennenswerte Gewerbesteuereinnahmen erzielt, andererseits aber Landschaften zerstört, die eigentlich für „Wellness“ vermarktet werden sollen oder für nachwachsende Rohstoffe und Nahrungsmittelerzeugung immer wichtiger werden.

Dennoch ist es das bedeutendste „Cluster“ in der regionalen Entwicklungsstrategie, passend zu der starken Fahrzeugindustrie in der Region. Ergänzt wird es – wie erwähnt – um das Cluster „Wellness“, weil es einige Heilbäder und schöne Landschaften gibt (mit Blick auf lange LKW-Kolonnen, möchte man hinzufügen). Weniger bedeutend und erst in jüngerer Zeit als Cluster ergänzt, ist der Bereich „*Erneuerbare Energien*“ (durch das „Erneuerbare Energiengesetz“ des Bundes vom Ruch grün-alternativer Spinnerei befreit und allmählich als Wertschöpfungsquelle erkannt).

Keine Rolle spielt ein Bereich, wie etwa der „*Ökologische Landbau*“, in dem die Region beispielhafte Bedeutung und Einrichtungen hat. Diese und evtl. andere innovative Bereiche können sich selten gegen die etablierten Lobbystrukturen durchsetzen. Dort werden in kleinen Zirkeln abseits der parlamentarischen Entscheidungsfindung wichtige Entscheidungen vorbestimmt und oft nur noch formal „abgesegnet“. Die entsprechende Lobbyorganisation ist „*Pro Nordhessen e.V.*“, ein Verein der Honoratioren und Einflussreichen, mit einer Sozialen Bewegung von Bürgern hat das nichts zu tun. Bezeichnend ist auch hier die phantasielose Inhaltsleere des Namens, der wenig ausdrückt und lediglich aussagt, dass man für die eigene Region ist. Wer ist das nicht und vor Allem, was macht

den Unterschied zu anderen oder das Besondere aus? Aussagekräftige Bezeichnungen hätten ja auch zur Folge, dass über Inhalte gestritten werden müsste, was die vorhandenen Interessengegensätze deutlich werden ließe und den fragilen Zusammenhalt, die scheinbare Einigkeit und eindimensionale Ausrichtung (auf große Projekte der Verkehrsinfrastruktur) gefährden würde.

Wenn dieses Konzept einer Logistikregion, z. B. beim Autobahnbau, dann etwa durch Naturschutzauflagen der EU erschwert wird, kommt es zu einem Aufschrei der Entrüstung, angefeuert durch eine regionale Monopolpresse, die Teil des „Nordhessen hat's“-Zirkels ist und in solchen Fällen allzu oft Meinungsmache mit Meinungsbildung verwechselt.

Das wiederum prägt nachhaltiger – insbesondere bei lokalen Entscheidungsträgern – Meinungen und Stimmungen sowie das Verhältnis zur EU stärker als es zehn oder mehr Jahre Bildungs- und Informationsarbeit zum Thema EU vermögen. Eine EU, die Geld gibt, ist eine gute EU, eine, die „reinredet“ – und sei es auf der Grundlage allgemein verbindlicher und beschlossener Richtlinien – ist eine schlechte (siehe oben). Das Interesse an Europa bleibt ein instrumentelles, ein darüber hinaus gehendes Interesse und eine Neugier auf „Europa“ bleiben auf der Strecke (buchstäblich – siehe oben).

Fazit und Perspektive

Ein Gegenwicht könnte die Europabewegung „Europa-Union“ sein, eine Bürgerbewegung aus der Nachkriegszeit, die als Lehre aus den verheerenden Kriegen auf europäischem Boden eine Politik der Völkerverständigung und europäischen Einigung als Ergänzung staatlicher Politik unterstützte. Sie ist heute in der Region, von einer Ausnahme abgesehen, schwach, von einer großen Partei mit gleichem Namensbestandteil dominiert und eher Reiseunternehmen als aktiver Akteur einer europäischen Bürgergesellschaft. Das zeigte sich zuletzt deutlich am völlig erfolglosen gemeinsamen Versuch von EU-Forum, Europa-Union und einzelnen engagierten Europabewegten, den Diskussionsprozess zu einem europäischen Verfassungsvertrag im Rahmen des Verfassungskonvents usw. in der Region mit zu führen oder später, sich als neue EU-Informationsstelle zu etablieren. Selbst solche Institutionen, wie der (einige!) Europalehrstuhl an der Universität Kassel (im Fachbereich Anglistik/Romanistik) fiel als Partner vollständig aus. Als Fazit bleibt: Nordhessen hat mangels Europafähigkeit keine eigene Europaperspektive, nimmt zwar EU-Fördermittel in Anspruch, spielt aber als Region bei einem wie auch immer gearteten Aufbau einer europäischen Zivil- bzw. Bürgergesellschaft überhaupt keine Rolle.

Möglichkeiten diesen pessimistischen Befund in eine positive Entwicklung zu wenden gäbe es, dazu müsste die EU:

- ★ ihre regionalen Informationsstellen finanziell besser ausstatten und unabhängiger von regionalen Macht- und Mehrheitsverhältnissen machen;

- * Initiativen und Projekte der Bürgergesellschaft in den Regionen besser fördern, z.B. nicht nur Kooperationen von Kommunen, sondern auch von und mit Bürgerinitiativen unterstützen, rein kommunalen Projekten niedrigere Priorität geben etc.;
- * den Ausschuss der Regionen gleichberechtigt mit Vertretern von lokalen Bürgerinitiativen/-bewegungen etc. und regionalen Mandatsträgern besetzen (Was bringt ein EU-Ausschuss, in dem die Ministerpräsidenten der Länder sitzen anderes als einen Quasi-Bundesrat auf EU-Ebene?).

In der Region sollte(n):

- * die Uni Kassel das Fachgebiet „Europa“ massiv ausbauen;
- * die Europaschulen besser gefördert und europabezogene Anschlussbildungsmöglichkeiten und -projekte systematisch aufgebaut werden;
- * Fortbildung verbessert werden, z.B. für Verwaltungsangestellte, Lehrer, Kommunalpolitiker, Journalisten etc.;
- * von der EU moderierte Runde Tische stattfinden, an denen Institutionen und Organisationen ihre europabezogenen Erfahrungen austauschen¹³ und Europainitiativen beraten, bis hin zur evtl. Teilnahme an Volksabstimmungen, die der neue Grundlagenvertrag (Verfassungsvertrag) der EU vorsieht;
- * die Europa-Union als europäische Bürgerbewegung unabhängiger von Mandatsträgern der Parteien werden, in dem diese nicht in Leitungspositionen gewählt werden (es könnte einen entsprechenden Beirat geben);
- * Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS, Gewerkschaften, Verbände, Kirche) den Schwerpunkt Europa durch kooperative Angebote stärken (weil einzelne Anbieter allein kaum genügend Teilnehmer finden) u. v. m.

¹³ Das EU-Forum Nordhessen hat mit zwei derartigen Veranstaltungen gute Erfahrungen gemacht und positive Rückmeldungen erhalten.

Europa der Regionen – Räume der Veränderung?

Clarita Müller-Plantenberg

1. Fremdbestimmung – mögliche Alternativen?

In der Zeit des Nationalsozialismus gab es in allen europäischen Ländern Gruppen, die sich im Widerstand zur herrschenden Doktrin befanden, sich den menschenverachtenden Systemen entgegenstellten und damit die Saat für Alternativen säten.

Nach dem Krieg äußerte der Ökonom, Eugen Kogon, der die Konzentrationslager überlebt hatte, in seinem 1947 publizierten Buch „Die unvollendete Erneuerung“, es gehe um einen „Sozialismus der Freiheit“ und der setze voraus, dass

„...die privatwirtschaftliche Struktur aufgehoben werden (sollte), die den Aufstieg des Nationalsozialismus und die Mitfinanzierung der NSDAP durch die Industrie ermöglichte.“

Für Kogon kam es darauf an,

„den Prozess der Selbstbesinnung einzuleiten, den die Welt – an aller erster Stelle Deutschland – dringend von Nöten hat“ (1946).

Die Suche nach Werten, die unser Leben in solidarische, selbstbestimmte humane Bahnen lenken, ist heute gleichermaßen aktuell wie in der Zeit des zweiten Weltkrieges. Wir erleben eine Polarisierung der Gesellschaften, Prekarisierung der Arbeit und Marginalisierung der Menschen mit ihren psychosozialen Folgen. Diese Situation wird verschärft durch eine Zerstörung der Natur mit ihren gesundheitsbedrohenden Folgen – als Resultat unserer Produktions- und Lebensweise.¹ Es drohen wachsende Risiken und Abhängigkeiten in Europa. Auch heute wenden sich immer mehr Menschen von einer „absurden Weltordnung“ ab, die „ohne Notwendigkeit tötet“, wie es Jean Ziegler auf dem G8 Gengipfel in Heiligendamm zusammenfasste (2007). Dabei bezog er sich zunächst auf den Welternährungsbericht:

¹ Von Produktion, Konsum und Mobilität

„Jeden Tag sterben auf diesem Planeten 100.000 Menschen an Hunger oder seinen unmittelbaren Folgen. Letztes Jahr ist... alle fünf Sekunden ein Kind unter sieben Jahren verhungert. 854 Millionen Menschen sind permanent schwerstens unterernährt. Das entspricht einem von sechs Menschen auf diesem Planeten. ... (dabei könnte) die Weltlandwirtschaft in der heutigen Entwicklungsphase ohne Probleme zwölf Milliarden Menschen mit 2700 Kalorien pro Erwachsenen pro Tag ernähren.“

Der Prozess der Konzentration der Macht steht dem Prozess der Konzentration des Elends gegenüber. In nur einer Generation hat sich das Verhältnis der 20 Prozent Reichsten zu den 20 Prozent Ärmsten auf der Erde am Ende des vergangenen Jahrhundertes von 1965 bis 1990 von 1:30 auf 1:80 schärfstens polarisiert (UNEP, GEO 2000).² Wachstum und exponentieller Naturverbrauch, zum Teil irreversible Naturzerstörung, sind Charakteristika dieses Prozesses.

Während sich das Weltbruttosozialprodukt mehr als verdoppelt (1992-2002) und der Welthandel verdreifacht hat und die fünfhundert mächtigsten transkontinentalen Privat-Konzerne 2006 52 Prozent des weltweiten Bruttosozialproduktes kontrollierten, leben inzwischen über 40% der Menschheit unter der Armutsgrenze (Weltbankstatistik 2006).

Die räumliche Auswirkung dieses durch „Strukturelle Gewalt“ gekennzeichneten Prozesses ist die Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht im Nord-Süd-Verhältnis.

Alternativen im Nord-Süd-Verhältnis

Dazu gibt es eine Alternative. Schritte in Richtung auf soziale Gerechtigkeit sind möglich. Im Nord-Süd-Verhältnis dominieren die reichen Länder auf dem Weltmarkt auf Grund von Exportsubventionen z.B. mit billigen Nahrungsmittelangeboten, mit denen die kleinen Produzenten vor Ort nicht konkurrieren können.³ Demgegenüber ist es möglich, dass zwei der grundlegendsten gemeinsamen Forderungen, die von den sozialen Bewegungen weltweit zum Schutz der Menschenrechte erhoben werden, Folge geleistet wird.⁴

- So kann zum Beispiel unsere Regierung regionale Förderpläne für die Übergangszeit entwickeln, die die lokale Nachfrage der lokal produzierter ökologischen Nahrungsmittel durch eine Bevorzugung der Umstellung auf ökologische Landwirtschaft und ihre selbstverwaltete Vermarktung garantieren, wie dies in einigen Regionen bereits geschieht und

² Heute leben von den 6,2 Milliarden Menschen, die wir heute auf dem Planeten sind, 2,7 Milliarden Menschen (40%) unter der extremen Armutslinie (Weltbankstatistik).

³ Die Industriestaaten zahlten allein 2006 349 Mrd. \$ Produktions- und Exportsubventionen.

⁴ So Jean Ziegler in seiner Heiligendammer Rede die weiter oben zitiert wurde.

dann im Ministerpräsidentenrat in Brüssel⁵ und im Landwirtschaftsrat der EU⁶ verlangen, dass die Exportsubventionen ersatzlos gestrichen werden.

- Außerdem kann die Auslandsschuld verringert bzw. gestrichen werden, die die 49 ärmsten Länder der Welt vor allem stranguliert und am 31. Dezember 2006 2100 Milliarden Dollar betrug. Aber der deutsche Finanzminister kann im Gouverneursrat des Weltwährungsfonds bei der nächsten Generalversammlung im Dezember für die hungernden Kinder in Honduras, in Bangladesch, in der Mongolei und gegen die Interessen der Gläubigerbanken in Europa und Nordamerika stimmen.⁷

Solange keine Lösung dieser durch „strukturelle Gewalt“ herbeigeführten sozialen Not herbeigeführt wird, wird der Schutz der Menschenrechte nicht gewahrt, der besagt:

„dass alle Menschen gleich und frei an Würde und Rechten geboren sind und sich einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen sollen.“⁸ Denn „jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit seiner Person“⁹.

Dies ist noch nicht geschehen. Den Forderungen der Einhaltung der Menschenrechte wurde nicht entsprochen. Diese Werte werden nicht in die Realität umgesetzt. Grundlegende humane Werte werden verletzt und nicht geahndet. In Bezug hierauf herrscht eine unerträgliche Straflosigkeit.

Nicht nur im Nord-Süd-Verhältnis sondern auch innerhalb der Kontinente und Länder gibt es inzwischen für uns alle spürbare *räumliche Auswirkungen* dieses – durch „strukturelle Gewalt“ gekennzeichneten – Prozesses der Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht. Wir erleben „das demografische Problem: die Entleerung von ganzen Regionen, sprich die soziale und kulturelle Entwurzelung gleichzeitig mit der Ausweitung von Ballungs-Räumen und rasant wachsenden Megacities.

Alternativen in Europa – aber kein Rezept

Hierzu gibt es Alternativen in Europa, jedoch kein Rezept. Grundlegende Werte der Menschenrechtscharta, Wahrung der Natur und sozialer Gerechtigkeit sind

⁵ Die Bundeskanzlerin.

⁶ Der Landwirtschaftsminister der BRD.

⁷ Das Gewicht der Mitgliedsländer im Gouverneursrat des Weltwährungsfonds hängt von ihrer Finanzmacht ab. Daher ist das Gewicht der Bundesrepublik als drittstärkster Wirtschaftsmacht des Planeten und des deutschen Finanzministers sehr groß.

⁸ Vgl. Dies war das Ziel der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und von der Erklärung „Menschenrechte“ von 1789. Es wurde in der Menschenrechtsdeklaration der Vereinten Nationen aufgenommen, deren Artikel 1.

⁹ Artikel 3 der UN Deklaration für Menschenrechte.

Prinzipien, die in einigen Regionen prägend wurden. Das geschah in ganz unterschiedlichen Räumen und zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten oft erst nach lang andauernden gesellschaftlichen Organisations- und Lernprozessen in den dortigen selbst bestimmten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen.

Ein anderes Europa ist vielfältig entstanden. Heute werden oftmals an seinen Rändern, in entlegenen oder aus verschiedenen Gründen schwerer kurzfristig profitabel zu bewirtschaftenden Regionen, selbstverwaltete Ökonomien immer dann aufgebaut, wenn die Bürger sich auf ihre eigenen Kräfte besonnen haben und begannen, Solidarität untereinander zu praktizieren. In einigen Regionen nutzten die gesellschaftlichen Gruppen das Potential für den selbstbestimmten Aufbau einer lokalen gemeinschaftlichen Alternative vor Ort, die sich in eine übergreifende Alternative einbringen konnte. Das bedeutet einen Prozess der Kommunikation und Organisation. Nun mussten die Bürger in geringerem Maße fürchten, erneut in Abhängigkeit zu geraten. Es gibt Regionen, deren Bürger sich als demokratische und selbstbestimmte Staatsbürger sehen, die gemeinsam ihre Interessen und Konzepte in eine von ihnen bestimmte lokale, regionale, nationale und europäische Ordnung einbringen wollen bzw. anderen europäischen Regionen auf diese Weise als Vorbild Unterstützer, Berater und Förderer dienen können.

Was waren die Wurzeln dieser selbst bestimmten Optionen von regionalen Initiativen und Gesellschaften für die Solidarität und Selbstverwaltung ihrer Zukunft? Was ermöglichte ihre Organisations- und Lernprozesse? Welche politischen Rahmenbedingungen konnten sie aufbauen bzw. einfordern? Der Blick auf selbstbestimmte Regionen Europas, die von den Staatsbürgern der verschiedenen Länder aufgebaut werden, lohnt sich. Die Lehren der sozialen Bewegungen und die durch sie geschaffenen politischen Rahmenbedingungen sind ein Lehrstück für eine selbstbestimmte Entwicklung, die im Folgenden nur im Hinblick auf ihre historischen Entstehungsbedingungen, ihre Abkehr von Fremdbe- stimmung und ihr Bestehen auf eigenen, gemeinsamen Wertvorstellungen und Organisationsformen skizziert werden, die Räume für Veränderung und Potentiale für ein gerechtes nachhaltiges Europa darstellen.

2. Aufbau von Selbstbestimmung – Europa der Regionen

a. Lombardei – Emilia Romana – Calabrien

In Italien sind die Genossenschaften in die Gesamtwirtschaft integriert. Ihre Wurzeln sind bereits Ende des 19. Jahrhunderts zu finden, als die Arbeiter sich auf den großen Landbesitzen organisierten und begannen, sich Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen zu schaffen. Drei große Genossenschaftsföderationen entwickelten sich, eine sozialistische, eine christliche und eine liberale. Die erste und bis heute größte von ihnen ist die 1886 gegründete LEGACOOP. Erwerbs- und Gewerbeinteressen der erwerbslos werdenden Landarbeiter wurden durch sie gefördert. Die in Italien später als in England und Preußen einsetzende Industrialisierung wurde von ihren kleinen und mittleren selbstverwalteten Unternehmen geprägt.

Nach dem ersten Weltkrieg versuchte die Mitte-Links-Regierung unter dem Liberalen Giolitti die Katholiken und Sozialisten zu integrieren und schuf unter dem Schlagwort „mutualita“ eine genossenschaftsfreundliche Gesetzgebung.

Nach dem zweiten Weltkrieg gab es auf Grund der traditionsreichen Genossenschaftskultur und der Zusammenarbeit im Widerstand gegen die Faschisten einen gesellschaftlichen Konsens, der es ermöglichte, die Unterstützung von Genossenschaften in der Verfassung festzuschreiben. So heißt es im Artikel 45

„Die Republik anerkennt die gesellschaftliche Funktion der Genossenschaft mit Selbsthilfecharakter und ohne die Zielsetzung des privaten Gewinnstrebens. Das Gesetz fördert sie und begünstigt ihr Wachstum mit den dafür geeigneten Mitteln und garantiert ihren Charakter und ihre Zielsetzungen durch entsprechende Kontrollen.“

Von 1970 bis 1990 verdreifachte sich die Anzahl der Genossenschaften von knapp 48.000 auf über 159.000. Zunehmend verlagerte sich das Gewicht der Genossenschaftsbildung vom italienischen Norden nach Mittelitalien, Südalitalien, Sizilien sowie Sardinien.¹⁰

Ihre soziale und wirtschaftliche Konsolidierung beruhte einerseits auf dem Zusammenschluss der einzelnen Genossenschaften nicht in Holdings oder Verbänden sondern in Konsortien, d.h. in Wirtschaftsunternehmen, die in Selbstverwaltung und in Kooperation miteinander arbeiten.¹¹ Andererseits beruhte sie

¹⁰ Norden 1980 23% der Genossenschaften 1992 28%; Mittelitalien 1980 37% 1992 25,4%; Südalitalien 1980 23% 1992 28% und Sizilien und Sardinien 1980 14% 1992 18%

¹¹ Jonny Dotti, im Jahr 2005 Präsident des Konsortiums Gino Mattarelli (CGM), das zur CONFCOOP gehört, erläutert, uns in Brescia am 15.5.05 „CGM hat inzwischen mehr Beschäftigte vereinigt, wenn man sie alle zusammen sieht als Fiat, was einer der größten Betriebe überhaupt ist und im Moment über 1 Milliar-

auf der Organisation von finanzieller Hilfe, qualifizierender Beratung und dezentral angelegten Unternehmenskonzepten, die in der Lage waren, schnell über ihre Kooperation Kapital zu mobilisieren. (Europäische Kommission 1989, 2933).

Dies erklärt auch, weshalb das Interesse des italienischen Staates an Genossenschaften heute hauptsächlich von ihren qualitativen regionalen Entwicklungspotentialen für eine Strukturpolitik, die der Polarisierung der Regionen entgegenwirkt, herrührt. Geringe Arbeitslosigkeit in den Regionen mit starker Genossenschaftsentwicklung wie der Lombardei und vor allem der Emilia Romagna bedeuteten zudem Entlastung staatlicher Leistungen.¹²

Beschäftigung und Mitgliedschaft in Genossenschaften ist besonders stark im Wohnungsbau, im mittelständischen Gewerbe- und Dienstleistungsbereich, dem Einzelhandel und in der Landwirtschaft. 1992 entstand der Nationale Verband der Landwirtschafts- und Agro-Food-Genossenschaften durch den Zusammenschluss von vier in den 1960er Jahren gegründeten Sektorverbänden (Milch, Wein, Obst, Gemüse und Blumen sowie Landbau) mit dem Ziel einer besseren und stärkeren Vertretung der Erzeuger. Er unterstützt die Mitglieder gegenüber den Behörden, u.a. gegenüber den Organisationen des Sektors sowie den europäischen Institutionen. Insbesondere die CONFCOOP fördert auch im Süden die Gründung vor allem von Agrargenossenschaften.

Mit Einsetzen einer neoliberalen Wirtschaftspolitik im Europa der 80er Jahre häuften sich die Insolvenzen. Wie andernorts drohte Deindustrialisierung und Arbeitslosigkeit. Mit ihrer gesammelten Kraft erreichte die Arbeiterbewegung – vertreten durch die Gewerkschaften und Genossenschaften Mitte der 80er Jahre eine staatliche Förderung von Betriebsübernahmen und Genossenschaftsgründungen. Das nach dem Minister Marcora benannte Gesetz von 1985 sah vor, Sanierung und Hilfestellung für die Erhaltung und Neugründung von Klein- und Mittelbetrieben mit kooperativer Betriebsverfassung über einen Fond, „Fondcooper“, zur Förderung von Genossenschaftsgründungen und Betriebsübernahmen zur Verfügung zu stellen.¹³

de Euro Umsatz. Die Wachstumsrate ist im Moment 12% im Jahr. Sie steigt ständig, und die Menschen, die von den Dienstleistungen von Pflege über Kinder, Alte, Familiendienste usw., also alles was der soziale Bereich ist, sind um die 800 000 Menschen, also allein jetzt die mit CGM zu tun haben.“ Und wenn man dazu nimmt, das die Sozialgenossenschaften eine Eigenorganisation der Dienste sind, die zuvor oftmals vom Staat ausgeführt worden, dann ist auch deutlich, dass diese Dienstleistungen jetzt mehr auf die Bedürfnisse der Bevölkerung zugeschnitten sein können, also eine höhere Qualität besitzen.

Die Kooperation der Genossenschaften des Nordens gilt oft den Genossenschaften im Süden Italiens. Vincenzo Linarello aus Kalabrien ebenfalls Mitglied des Vorstandes von CGM berichtet in derselben Versammlung mit Jonny Dotti dass sie angesichts fehlender Sozialer Dienste Initiativen entwickeln, z.B. Sozialpläne, die dann den Gemeinden bekannt gemacht und von ihnen unterschrieben würden, wodurch sich wiederum weiter Personen zur Genossenschaftsarbeit verpflichtet hätten. Vor allem aber gäben die Patenschaften mit Genossenschaften in anderen Regionen ihnen Rückhalt angesichts der Einschüchterung durch die Maffia. Nur durch praktische Aktionen von unmittelbarem Wert für die Verbesserung der Lebenssituation könne man Vertrauen schaffen.

¹² Der Anteil der Genossenschaften in der Emilia Romagna arbeitete etwa die Hälfte der erwerbstätigen Menschen Mitte der 80er Jahre in Genossenschaften aller Branchen.

¹³ Er startete mit einem Kapital von 90 Milliarden Lire.

1986 wurde dann die Compania Financiaria Industriale (CFI)¹⁴ von Ökonomen und Juristen gegründet, die gemäß den Interessen und im Auftrag von den Gewerkschaften und Genossenschaftsföderationen eine Förderung und Begleitung der Belegschaften von insolventen Betrieben durchführen. Dieses ist eine autonome selbstverwaltete Einrichtung von Professionellen, die die Belegschaften mit dem Ziel berät, insolvente Betriebe zu konkurrenzfähigen Gemeinschaftsbetrieben zu konsolidieren durch:

- *die Verbesserung der Produktivität und Erhöhung ihrer Arbeitsplätze,*
- *durch Produktmittelmodernisierung und -erweiterung sowie*
- *die Verbesserung von Marketing, Verwaltung und Produktqualität*
- *die Restrukturierung oder den Austausch der vorhandenen technischen Ausrüstung incl. für Produktalternativen sowie durch*
- *das Hinzuziehen von Technikern und Verwaltungsexperten etc.*

Heute nach einer Reformulierung des Gesetzes 1991 ist zwar der Anteil des Kapitals, der so den Einlagen der Arbeiter beigesteuert wird, etwas kleiner aber die Kompetenzen der CFI haben sich insofern erweitert als sie auch Belegschaften von Betrieben, die in Gefahr stehen insolvent zu werden und jene, die keine Unternehmens-Nachfolger haben, beraten. Die Beratung und Investition findet für einen begrenzten Zeitraum von 5-10 Jahren statt.

Die durch den Staat gesetzten politischen Rahmenbedingungen erscheinen wie ein „El dorado für genossenschaftliche Betriebe“ (D. Haensch, 1997). Neben dem Marcora Gesetz von 1985 und 1991, gibt es zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit seit 1977 ein spezielles Gesetz zur Förderung von Jugendgenossenschaften und 1991 wurde das Gesetz zur Regelung der Sozialen Genossenschaften mit dem Zweck erlassen „zum Wohl der Allgemeinheit und Gemeinschaft tätig zu sein und die soziale Integration zu fördern“,¹⁵ das zwei Typen vorsieht:

- *Typ A bis zu 50% der Mitarbeiter/innen dürfen Freiwillige sein, die keinen Lohn beziehen aber gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind. Viele dieser Genossenschaften haben die Patienten aufgenommen, als sich die Psychiatrien öffneten. Hier geht es um sozialgesundheitliche Dienste mit einer neuen selbstverwalteten, gesellschaftlichen Bedürfnissen angepassteren Qualität*

¹⁴ CFI wurde umbenannt.

¹⁵ Paolo Galeotti, Stefania Checchelani: Das Konsortium SOL.CO Mantua, in: C. Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa, Betriebe und regionale Entwicklung, Kassel 2007, S.94

- *Typ B mindestens 30% müssen Personen mit Schwierigkeiten sein (Behinderungen, Haftentlassene, etc.). Hier geht es um verschiedene Tätigkeiten zur Arbeitseingliederung sozialschwacher Personen. „Die Mission der Genossenschaft des Typs B ist die Beschäftigung mit Personen, die Schwierigkeiten mit dem Zugang zur Arbeitswelt haben. Somit werden Prozesse favorisiert, die eine Transformation staatlicher Fürsorge (oftmals sind Personen abhängig von sozialen Dienstleistungen der öffentlichen Einrichtungen) in eine stabile Arbeitssituation (die gleichfalls Autonomie und Selbstwertgefühl bedeutet) einleiten“ (P. Galeotti, S. Checchelani, 2007).*

Doch diese staatliche Unterstützung muss gleichzeitig auf dem Hintergrund des staatlichen Rückzugs aus vielen sozialen Aufgaben gesehen werden. Eine sehr schnell wachsende Anzahl von Sozialgenossenschaften versuchte also, die Dienstleistungen, u. a. die Gesundheitspflege etc. selbstbestimmt und selbstverwaltet stärker gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechend durchzuführen, ohne jedoch den Staat aus der Verantwortung der Finanzierung zu entlassen.¹⁶

Diese Entwicklung ist nicht reibungslos. Sie hängt oftmals auch von der guten Kooperation starker Genossenschaftskonsortien und Zusammenschlüsse mit den kommunalen Verwaltungen ab. Die „Anwälte der Inklusion von Marginalisierten zu gerechten Bedingungen“ sind oftmals so stark in der Stadt- oder Regionalverwaltung vertreten, dass sie beginnen, an der lokalen und regionalen Planung mitzuwirken. Viele Fragen sind noch ungelöst und werden in diesem Prozess diskutiert. So leidet die Selbstverwaltung mitunter darunter, wenn Unternehmen zu schnell wachsen und zu groß werden. Außerdem kam es auch schon zu schweren Korruptionsfällen.

Jedoch die regionalen Gesellschaften in den Regionen mit hohem Genossenschafts-Anteil weisen einen hohen Beschäftigungsgrad und einen intensiven Zusammenhalt auf, wobei sich die regionale Kultur als bindende Kraft weiterentwickelt und die Abwanderung zugunsten des Erhalts lokaler Ökonomien und ihrer Infra-Strukturen stoppt.

Selbstverwaltung und *Inklusion* sind Werte, die die Entwicklung von *Lernprozessen* und *demokratischer Entwicklung* begünstigt haben. Sie wurden von den Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegungen über Parteidgrenzen hinweg eingefordert und erreichten so vergleichsweise günstige politische Rahmenbedingungen, die hierzulande als Lehrstück gelten können.

¹⁶ Debatten mit Paulo Galeotti, Stefania Checchelani Sommerschule“ Solidarische Ökonomie in Europa – Betriebe und Regionale Entwicklung”, Imshausen 2006

b. Mondragon

Im spanischen Genossenschaftskonsortium Mondragon im Baskenland haben nicht nur die Arbeiterkinder selbstverwaltete Betriebe gegründet, sondern sie stellen ein hohes Wirtschafts- und Ausbildungspotential dar.

Anfang der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde der junge republikanische Jesuitenpriester José María Arismendiarieta nach Mondragon – auf baskisch Arrasate – in die baskischen Provinz Guipúzcoa (50 km von Bilbao entfernt) versetzt. Diese Region ist eine Wiege des Handwerks (Schiffsbau, Eisen-erzabbau und Waffenproduktion etc.) und besitzt eine Tradition autonomer Verwaltung insofern als die Familienoberhäupter – nach einem erfolgreichen Gesuch an den König im 15. Jahrhundert – die Provinzverwaltung selbst wählen konnten. Sie bildeten früh Berufsgenossenschaften sowie Zusammenschlüsse für gegenseitige Hilfe auf dem Lande, um Gleichheit und Demokratie aufrecht zu erhalten und soziale Unterschiede zu minimieren. Über die Hälfte der Bevölkerung dieser Provinz spricht Euskera, während nur ein Viertel der übrigen Basken noch ihre Sprache sprechen. Diese Besonderheit besaß eine besondere Bedeutung, da unter Franco die Kultur im Baskenland unterdrückt, soziale Organisationen im ganzen Land verboten und die geplanten Genossenschafts-zusammenschlüsse interveniert wurden.

In Mondragon gibt es eine starke Arbeitertradition. Diese hatten keine Aufstiegsmöglichkeiten in der Region und waren damals von einem großen Unternehmen für Metallverarbeitung und -schmelze¹⁷ abhängig geworden. Der Arbeiterpriester engagiert sich weniger bei den Predigten sondern vielmehr beim Aufbau von sozialen Einrichtungen, Ambulatorien und Sportplätzen. Er wurde als Berater zum Großunternehmen gerufen. Da viele Jugendliche arbeitslos waren, fragt er dort bei der Unión Cerrajera an, ob die Jugendlichen eine Ausbildung im Unternehmen erhalten könnten. Als dies verneint wird – die Ausbildung war nur für die Söhne der Betriebseigner – richtet er mit Hilfe der Bevölkerung eine Berufsschule ein.

Die ersten fünf Absolventen dieser Schule versuchen später, bei dem metallverarbeitenden Betrieb Cerrajera Anteile zu erwerben. Als dies nicht möglich war, gründen sie ein Unternehmen zur Herstellung von Gasherden und Heizungen in genossenschaftlicher Form. Später entsteht ein Netzwerk von Genossenschaften, die ihrerseits Ableger und kleine Konsortien bilden. Die folgenden Prinzipien werden auf dem Hintergrund der eigenständigen Kultur und Traditionen von Anfang an von ihnen als Leitsätze aufgestellt:

- *Solidarität mit den Basken, d.h. Anteil für ungelernte Arbeiter in genossenschaftlichen Betrieben unter vergleichbaren Bedingungen wie denen der entsprechenden Arbeit im privaten Sektor*

¹⁷ Unión Cerrajera

- *Interne Solidarität: d.h. Balance zwischen der Notwendigkeit, überragende Arbeit zu entgelten und gleichzeitig die Einkommensunterschiede zu minimieren*
- *Offenheit in Bezug auf Entlohnung und Gehälter, d.h. Information über alle Einkommen ist öffentlich zugänglich*
- *Einkommensdifferenzen <1:3 Verhältnis zwischen Arbeitern und Management*
- *Nicht mehr als 10% Nichtmitglieder dürfen in einer Genossenschaft arbeiten*

Später wurden Modifikationen dieser Prinzipien eingeführt:

- *da <10% der Führungskräfte die Genossenschaft Mitte der 70er Jahre verließen, wurde umdisponiert. Die Manager erhielten ab dann 50% mehr als Basiseinkommen, d.h. bis 1987 betrug das Verhältnis der Einkommen von Arbeitern zu dem des Managements 1:4,5*
- *Wenn möglich wird die Produktion in Gruppenarbeit ausgeführt. Die Arbeitsgruppen kommen ohne hierarchische Struktur aus, sie bestimmen ihre Aufgabenteilung und Arbeitsabläufe selbst und sind für das Ergebnis ihrer Arbeit auch selbst verantwortlich.*
- *Inzwischen sind über die Hälfte der Arbeiter in den Unternehmen, die zum Genossenschaftskomplex Mondragon (MCC) gehören, keine Genossenschaftsmitglieder, sondern einfach als Arbeiter angestellt.*

Das genossenschaftliche Leben und Arbeiten beruht auf der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einer Reihe von unterstützenden Organisationen, die sich immer weiter differenzieren: Der Genossenschaftsbank (Caja Laboral Popular), aus der ein Beratungs- und Forschungsinstitut für die Entwicklung weiterer Genossenschaften sowie die Sozialversicherung (Lagun-Aro) hervorgehen, der Studentengenossenschaft (Alecop), der Agrargenossenschaft (Lana), der Konsumentengenossenschaft (Eroski) und Wohnungsbaugenossenschaften. Aus der Berufsschule entwickelt sich eine Universität.

Die Arbeiter machen Einlagen in ihre Genossenschaft und haben alle die Möglichkeit mit zu entscheiden, d.h. ein Mensch eine Stimme. Die Leitungsgänge werden gewählt und bestehen aus Arbeitern. Das Oberste Organ ist die Generalversammlung. Der Managementrat führt die Entscheidungen des Leitenden Rates aus. Der soziale Rat bringt die Meinungen der Belegschaft im Leitenden Rat ein und informiert über die Beschlüsse. Alle haben ihr Konto bei der Genossenschaftsbank (Caja Laboral), auf das Lohn, Zinsen und Gewinnanteile

fließen. Kapital wird als ein Instrument zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Entwicklung der Region gesehen. Daher werden die Nettogewinne überwiegend in regionale Arbeitsplätze und Bildungseinrichtungen investiert.

- *Die Finanzierung der Genossenschaften geschieht über Beiträge und Beitragsgebühren in einer Höhe, die vom leitenden Rat festgelegt und der von den Mitgliedern zugesimmt wird.*
- *Gewinnanteile werden nach gearbeiteten Stunden und Lohnhöhe bemessen. Bis 1965 werden sie teilweise bar ausgezahlt, im Prinzip gehen sie jährlich auf das Konto der einzelnen Mitglieder.*
- *Die Zinsen ihres Kontos werden zunächst halbjährlich in bar ausgezahlt. Später wird alles auf das Konto überwiesen.*
- *Mindestens 10% des Profits wird für Bildung, Kultur und Soziales zurückgelegt.*
- *Zusätzlich wird ein von dem leitenden Rat bestimmter Anteil in den Reservefond der Firma gezahlt (1959-1969 35-52,6%)(1970 10-29%)(ab 1980 50%).*
- *Die Mitglieder-Beiträge und Beitragsgebühren werden von der Genossenschaft für laufende Geschäfte genutzt*
- *Die Genossenschaft muss jedoch darauf achten, dass sie in der Lage ist, Mitglieder, die die Genossenschaft verlassen, auszuzahlen.*
- *Alles wird ausgezahlt, wenn der leitende Rat die Gründe für das Verlassen einsieht*
- *Wenn sie zur Konkurrenz gehen, werden 20% einbehalten*
- *Bei Erreichen der Altersgrenze können alle Gelder vom Konto genommen werden (dies ist keine Pension)*

Das Geheimnis des rasanten wirtschaftlichen Wachstums ist die Verschachtelung von Genossenschaften und ihren unterstützenden Finanz- und Bildungseinrichtungen. In den 80er Jahren kommt es dennoch zu einer Krise auf Grund der europäischen Einigung und den damit verbundenen wirtschaftlichen Umstellungen. Die Bank konnte die Krise jedoch überwinden helfen und de facto wurden keine Arbeiter und Arbeiterinnen arbeitslos, sie wurden lediglich in andere Genossenschaften umgesetzt. Bis heute ist die Arbeitslosigkeit geringer als 2 %. Die inzwischen existierenden Gruppen von Konsortien bildeten nun das Kooperative Konsortium Mondragon (Mondragon Corporación Cooperativa, MCC), eine Dachorganisation, die die genossenschaftlichen Betriebe weiterhin besser vor den von außen kommenden Krisen schützen kann. Auch hierfür gibt

es demokratische Organe. Der Genossenschaftskomplex beschäftigt inzwischen über 80 tausend Personen und besitzt Niederlassungen in vielen Ländern.

Da es sehr schwer ist, in einer Welt von rasant zunehmender Konzentration von Wirtschaftsunternehmen mit kleinen Unternehmen bestehen zu können, ist der Zusammenschluss der Genossenschaften ein Weg. Hier war das Prinzip, niemanden auszuschließen, die Möglichkeit eine Teilnahme an Produktion, Dienstleistungen, Kommerzialisierung, Konsum, für alle zu schaffen ausschlaggebend. So wurde eine *Gemeinschaft entwickelt*, einer *Region zu ihrer endogenen Entwicklung verholfen*. Die enge Vernetzung der Betriebe hat die Kooperativen-Gemeinschaft vor den sozialökonomischen Einwirkungen des sie umgebenden kapitalistischen Systems in gewissem Maße geschützt.

Auch hier gibt es Schattenseiten. Das Verhältnis der höchsten zu den niedrigsten Einkommen hat sich erhöht, der Anteil der nicht Mitglieder übersteigt nicht nur die geplanten 10%, sondern zurzeit sogar die Hälfte der dort Arbeitenden. Aber die Debatte über den richtigen Weg ist immer wieder aufgebrochen und Veränderungen wurden immer wieder neu vollzogen.

c. Mühlviertel, Waldviertel

Mit der verschärften Konkurrenz bei steigender Konzentration der Unternehmen gerieten die entlegenen grenznahen Viertel Österreichs in Gefahr, ihre Produktion nicht mehr absetzen und daher ihre Unternehmen und Bauernhöfe nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Sie kämpften um ihre Existenz. Viele begannen, weite Pendelstrecken zurückzulegen. Die Jugend begann abzuwandern. Die Gemeinden waren stark verschuldet, die Gesundheitsversorgung war schlecht. Gemeinwesenarbeit und eigenständige Regionalentwicklung begann. Anton Rohrmosers Bericht von der Gemeinwesenarbeit im Mühlviertel (2005) ist die Grundlage der folgenden zusammenfassenden Analyse der wachsenden Anzahl selbst verwalteter Zusammenschlüsse.

In den 80er Jahren begann die katholische Kirche aktivierende Befragungen – nach der Methode Paulo Freires – in den Dörfern durchzuführen und später auch Initiativgruppen zu gründen und zu begleiten. Im Zuge der Analyse der eigenen Region mussten Informationen beschafft werden und trat der Strukturwandel so deutlich zu Tage.

Die österreichische Bergbauernvereinigung kritisiert, dass die herkömmliche Bauernpolitik von einem fiktiven „einheitlichen Interesse aller Bauern“ ausgeht. Sie haben den Eindruck, dass nicht ihre, sondern die Interessen der damit verbundenen Wirtschaftskonzerne beachtet werden.

Weitere Barrieren bestehen in der Bildungspolitik, sie ist zu einseitig, d.h. nicht auf die besonderen Bedürfnisse wie Konfliktbewältigung, Solidarisierung und Förderung der Kommunikation untereinander ausgerichtet. Hochschulabgänger haben dort keine Chancen und müssen abwandern, die Zusammenhänge

sind nicht klar. Diese und andere Barrieren führen dazu, dass die Lage sich trotz der Regionalförderung verschlechtert.

In den ländlichen europäischen Regionen gibt es gleichermaßen in der Regel drei Formen auf diese neue Situation zu reagieren. Die einen modernisieren und werden als diejenigen angesehen, die eine Perspektive haben. Sie betreiben die Tätigkeit auf dem Lande, wie jeden anderen Betrieb. Eine zweite Gruppe betreibt den Rückzug von der Landwirtschaft, während die dritte Gruppe an den seit Generationen vorherrschenden Zielsetzungen festhält. Für sie geht es um die stabile Reproduktion des Hofes.¹⁸

Im Waldviertel wurde auf Grund der zuvor angestellten aktivierenden Befragung und Analyse der regionalen Situation mit einer Bildungsarbeit begonnen, die dazu befähigen sollte,

„für sich und seine Berufsgruppe die Grundrechte der Gesellschaft wahrzunehmen und ungerechte Strukturen zu verändern. Auf diese Weise sollte sie zu mehr Chancengleichheit führen.“

Ziel war es auf diese Weise

„partnerschaftliche demokratische(r) Verhaltensweisen zu fördern wie Kommunikationsfähigkeit, Partizipation, Autonomie. Es geht um die Befähigung Betroffener zur aktiven Beteiligung an Überlegungen und Entscheidungen in Vereinen, Genossenschaften etc. sowie am gesamten Gemeinwesen.“

Der „Arbeitskreis Land“ organisierte regelmäßige Treffen zur Geschichte der Bauern, dem Maschinenring, für den Austausch mit anderen Gruppen mit ähnlichen Themen, Exkursionen zu alternativen landwirtschaftlichen Unternehmen, Verkaufsausstellungen etc.

Eine Kartoffelaktion der Österreichischen Bergbauernvereinigung (ÖBV) bei der 50 tausend kg Kartoffeln vor allem in Wien verkauft wurden, stellte eine spürbare finanzielle Hilfe dar. Daran anschließend entstand eine ständige Vermarktung von Eiern, Brot, Speck bei Verkaufsausstellungen und dem Bauernladen in Wien.

Räume, in denen diese Initiativen sich ausbreiten konnten, waren ein Pfarrhof, ein kleines Managementbüro (als Infostelle, Pressearbeit, Produktkoordination), Seminarraum, Matratzenlager, Lagerräume als Sammelstelle für bäuerliche Produkte bildeten die Drehscheibe für Gemeinwesenarbeit. Die durch den regelmäßig tagenden „Arbeitskreis Land“, die persönlichen Kontakte und die Kartoffelaktion geschaffenen persönlichen Beziehungen bildeten die Vertrauensbasis für eine Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft.

¹⁸ Thomas Dax, Rudolf Niessler, Elisabeth Vitzthum: Bäuerliche Welt im Umbruch, Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Forschungsbericht Nr. 32, Wien 1993; vgl. auch die Österreichische Bergbauernvereinigung <http://www.berggebiete.at/cms/dmdocuments/publikationen/FB32.pdf> Professionalisierung (4.9.05)

Schon 1980 wurden jedoch auch Stellen geschaffen, über die diese Kooperation in neuen Strukturen gefördert werden sollte:

- *Regionalbetreuerinnen,*
- *Arbeitsmarktbetreuerinnen,*
- *DorferneuerungsbetreuerInnen,*
- *Regionale Bildungs- und KulturarbeiterInnen,*
- *Umweltberaterinnen,*
- *Regionalisierung der Erwachsenenbildung.*

Die „Arge Region Kultur“ wurde gegründet, um Aktivierungsarbeit für Kultur und Bildung im ländlichen Raum zu leisten. Daraus eingeschlossen waren kirchliche Jugendarbeit, Arbeitskreis Land, Regionalgruppe des Österreichischen Bergbauernverbandes (ÖBV) sowie Projektarbeit und Forschung.

Die Initiatoren der Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft BERSTA (Genossenschaft BERgSTAdt) mit Sitz im Waldviertel kommen aus dem AK-Land und gehören dem ÖBV an.

Die Rolle des ÖBV war es, den Erfahrungsaustausch mit ähnlichen Gruppen, sowie Kontakte zu Städtern über eine Ausstellung in Wien zum Thema „Bergbauern gehen neue Wege und suchen neue Verbündete“ herzustellen. Sie waren unterstützend tätig bei der Kartoffelaktion sowie bei der Finanzierung von Spesen in der Aufbauphase.

Eine weitere ÖBV Ausstellung zum Thema „Begegnung Stadt-Land“ motivierte eine Wiener Konsumentengruppe, beim Aufbau der Genossenschaft zusammen mit dem AK-Land bei der Direktvermarktung natürlicher Qualitätsprodukte zusammenzuarbeiten. Die Satzung wurde von beiden Gruppen zusammen erarbeitet. Die Konsumentengruppe schuf in der Folge die Verkaufsvoraussetzungen (Geschäft, Werbung, Organisation des Verkaufs), die Bauern wurden von dem Berglandaktionsfonds und von dem Bergbauerninstitut betriebswirtschaftlich, finanziell und landwirtschaftlich beraten. Vorstand und Aufsichtsrat wurden paritätisch gebildet.

Prozesse, die nun neben Diskussion und Beratung anstanden, waren

- *Begleitende Informations- und Bildungsarbeit (Exkursionen/Lehrfahrten, Tagungen/Seminare, Arbeitskreise)*
- *Qualitätsverbesserung der Produkte*
- *Umstellung auf biologischen Landbau*
- *Rechnungswesen*
- *Organisation des Transportes*
- *Erstellung von Qualitätsrichtlinien etc.*

Anspruchsvollen Ziele wurden definiert, wie hohe Preise für die Produzenten und günstige Preise für die Konsumenten, Selbstverwaltung und rasche Expansion. Schließlich mussten die drei Geschäfte von BERSTA aufgegeben werden. Mit den Inhabern der ehemaligen Geschäfte wurden Lieferverträge ausgehandelt und man bemühte sich um den Absatz in weiteren Naturkostläden. Aus der Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft wurde eine Produzenten-Gemeinschaft. Schließlich geriet die genossenschaftliche Betriebsform in die Kritik und man einigte sich 1997 auf die Gründung eines Vereins BERSTA-Vermarktungsinitiative zwischen Bergbauern und Stadtbewohnern. Einkauf, Transport und Verkauf obliegt nun auf eigene Rechnung und Gefahr zwei Händlern. Der Verein sorgt weiterhin für den Erfahrungsaustausch unter Produzenten. Die Förderung der Vermarktung, Kontakte zu Geschäftsinhabern, Besuche und Kontakte zu Konsumenten durch gelegentliche Hoffeste.

Eine weitere Erzeuger-Verbraucher-Initiative (EVI) entstand in Zusammenarbeit mit einer Initiativgruppe in St. Pölten. Auch hier entstanden persönliche Kontakte, Informationen wurden ausgetauscht, Vorurteile abgebaut. Verkauft werden sollten Produkte aus der Dritten Welt, von benachteiligten Bauern und von biologischer Produktion. Die Bauern belieferten EVIs Gute Stube wöchentlich, hatten einen spürbaren Zuerwerb. Zentral für die Verständigung ist die gemeinsame Preisgestaltung. Dies ist ein Lernprozess für selbstbestimmte Veredelung von bäuerlichen und kunsthandwerklichen Produkten, von ökologischer Landwirtschaft und von der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verarbeitung vor Ort und Direktvermarktung. Es folgte die Gründung einer Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft im Mühlviertel MÜLI sowie zwei weitere in Steyr und Graz.

Eine Ausweitung und Ergänzung dieser Initiativen – so z.B. der Erhalt einer Molkerei sowie ein Kurs über Selbstverwaltung, Gründung eines Bauernmarktes etc. – führte zum Konzept der „Eigenständigen Regionalentwicklung“ (ERE) für die eine Arbeitsgemeinschaft mit einer Reihe anderer zusätzlicher Berufsgruppen eingerichtet wurde. An ihr nahmen teil:

- *kritische Bauern,*
- *ehemalige Entwicklungshelfer,*
- *aufgeschlossene Wissenschaftler,*
- *aktive Beamte und Politiker,*
- *Jugend- und Erwachsenenbildner,*
- *Sozialarbeiter,*
- *Raumplaner,*
- *Basiskulturarbeiter,*
- *Friedens- und Ökologiebewegung und,*
- *Konsumenten.*

Methodisch wird hier Gemeinwesenarbeit verknüpft mit einer Wirtschaftsförderung, ein Prozess, der auch als Inkubation von Einzel- und Gemeinschaftsbetrieben beschrieben werden kann.

Zielgruppen sind jene Kleingewerbetreibende, arbeitslosen Facharbeiter für Selbstverwaltung, aktive Vereinsfunktionäre, die eine unentgeltliche Beratung für die Umsetzung von eigenen Initiativen so z.B. von solidarischen Wirtschaftsunternehmen planen (A. Rohrmoser, 2005, 13). Projekte in Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und Industrie entstanden.

d. Ardelaine Ardeche in Frankreich¹⁹

Seit den 60er Jahren verringerte sich im Department Ardeche überall die Bevölkerungszahl im Zuge der Konzentration von Wirtschaftsmacht in einigen Regionen und der strukturellen Probleme, die dies für andere Regionen hervorrief. Erst in den letzten fünfzehn Jahren erlebt die Gegend wieder einen langsamem Aufschwung durch die Wiederansiedlung von Landwirtschaft sowie durch erneuten Ausbau der Terrassenlandwirtschaft und des verarbeitenden Gewerbes, der Wieder-Inbetriebnahme der Wollverarbeitung, von Naturölmühlen, dem Aufbau von Tourismus und Dienstleistungen.

Neben vielen anderen Initiativen gibt es in der Region Ardeche den genossenschaftlichen Wiederaufbau der Wollspinnerei Ardelaine. Eine ganze Kette entstand und stärkte die lokale Ökonomie. Eine Näherei wurde eingerichtet. Mehr Wolle wurde nachgefragt, mehr Hirten hatten Arbeit. Umweltfreundlich und kooperativ wurden auf diese Weise im Verlauf von zwanzig Jahren dreißig Arbeitsplätze geschaffen. Die Produkte wurden nicht an ausländische Händler verkauft, sondern vor Ort wurden Museen eingerichtet, die die Produktionsweise anschaulich in ihrer historischen Entwicklung darstellen. Zwanzig tausend Besucher im Jahr steigern Verkauf und Arbeitsplätze für lokale Dienstleister.

Pro Jahr werden für die Produktionskette vierzig t Wolle von fünfzig Tausend Schafen benötigt: Spinnen, Färben, Waschen, Weben, Nähen, Stricken, Verkaufen. Der Generalsekretär der Vereinigung von Europäischen Genossenschaften (CECOP), Bruno Roelants, kommt zu dem Schluss, dass man nur wenige Lehren lernen muss:

- „Kapital ist nicht notwendigerweise der wichtigste Faktor. Sie haben ihre Genossenschaft etabliert ohne Geld, sie haben es geschafft, einige Darlehen zu bekommen, aber sie hatten in der Tat eine sehr klare Vorstellung davon, was sie wollten, und das war viel wichtiger als nur Kapital zur Verfügung zu haben.“

¹⁹ Bruno Roelants: Der Beitrag von Genossenschaften zu langfristiger lokaler Entwicklung, in: C. Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa, Betriebe und regionale Entwicklung, Entwicklungsperspektiven 85/86, Kassel 2007, S. 257-262.

- Der Distrikt hat eine gute Dimension für lokale Entwicklung – Es ist die richtige Dimensionierung – es ist also nicht die Mikrodimension eines kleinen Betriebes, es ist auch nicht eine zu große Dimension einer ganzen Region – es ist die richtige Dimension, um lokale Entwicklung zu schaffen.
- Lokale Entwicklung dauert sehr lange, das heißt, dies hat Jahre gedauert und wird weitere Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Hinsicht ist es auch wichtig zu verstehen, dass Genossenschaften und Solidarische Ökonomie nicht den Prinzipien eines schnellen Profits folgen können, die zurzeit die Wirtschaft beherrschen. Wir können sagen, dass die ganze Strategie und die ganze Vision des Unternehmens anders sind, insofern als die langfristige Vision sehr wichtig ist.
- Das Projekt war vollkommen kohärent.“²⁰

3. Werte: Inklusion und Gerechtigkeit, Selbstbestimmung, Nachhaltigkeit

Wie kommt es in diesen Regionen zu Schritten hin zu einer alternativen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung? Es gibt unterschiedliche Quellen für die gemeinsamen Werte, die das Handeln bestimmen:

- (1) In der Gründungsphase von **Mondragon**, in Zeiten der Franco Diktatur, spielten die *gemeinsamen kulturellen Werte* gegenüber unterdrückerischer Herrschaft eine große Rolle. Dort gab es regionale selbstbestimmte Traditionen, eine gemeinsame Sprache, die Organisationen der Arbeiter, die für ihre Rechte eintraten. Sie wurden in der Region auch unterstützt durch einen katholischen Priester und Francogegner. Er bestand auf gerecht verteilten Chancen und kümmerte sich systematisch mit seinen Schülern um die Voraussetzungen hierfür. Das begann mit dem Bestehen auf der Inklusion der Arbeiterkinder in die gesellschaftliche Bildung und auf ihr Recht auf selbstbestimmte Arbeit. Das Genossenschaftskonsortium von nationaler Bedeutung, das dort mit Zehntausenden Beschäftigten in wenigen Jahrzehnten entstand, ist *selbstverwaltet*.
- (2) Die Werte müssen erst wieder ins gemeinsame Bewusstsein gerufen werden. Dies geschieht dadurch, dass man die eigene regionale Situation gemeinsam analysiert und die Geschichte wieder bewusst macht. So erkennen die Bauern im **Mühl- und Waldviertel** dass sie auf Grund der Polarisierung der wirtschaftlichen Macht im Zuge neoliberaler Politik marginalisiert werden. Darauf aufbauend setzt eine Arbeit der Bewusstseinsbildung nach der Methode des brasilianischen Pädagogen Paulo Freire ein. Nun sind viele Bewohner bereit, gemeinsam das Recht auf

²⁰ A.a.O. S. 259.

Arbeit, Gesundheit, Bildung zu verteidigen, selbstbestimmte betriebliche Strukturen und Vermarktungsformen aufzubauen und eine solidarische, nachhaltige Regionalentwicklung anzustreben. Konsequent ist jetzt das langfristige Wohl im Blick, das einer biologischen Landwirtschaft für Mensch und Natur Vorrang gibt. Lokale Ökonomie wird groß geschrieben. Produktionsketten werden aufgebaut. Exemplarische Beispiele sind zu finden bei der Nahrungsmittel-, Heiz- und Treibstoffproduktion sowie ansatzweise auch bei pharmazeutischen Produkten. Zusammenarbeit verschiedener Organisationen entsteht auf regionaler Ebene. Man grenzt sich genauer ab von einer Bauern-Politik, die nur den Großbauern hilft. Gemeinsame Forderungen werden aufgestellt und man streckt die Fühler zu entsprechenden Organisationen in Deutschland, Frankreich und Italien etc. aus.

(3) In **Italien** haben sich die Werte vergleichsweise gerechter Wirtschaftsstrukturen in Genossenschaften schon früh gesellschaftlich und politisch verankern können. Der Einbruch der Arbeiterrechte, der mit der neoliberalen Politik einsetzt, kann politisch über das Gesetz zugunsten der Rechte der Arbeiter auf Betriebsübernahme der nun insolvent werdenden Betriebe gekontert werden. Dem Recht auf Arbeit und Inklusion – gleiche staatsbürgerliche Rechte – wird hier Priorität eingeräumt. An Stelle der Finanzierung von Arbeitslosigkeit soll nach dem Marcora-Gesetz²¹ die Beschäftigung gefördert werden.

Werte der Solidarität und Kooperation werden in Bezug auf diese Wirtschaftsform erhalten, sie sichern nicht nur die Betriebe sondern auch ihr Umfeld, Dienstleistungen und soziale Infrastruktur. Eine staatliche finanzielle und professionelle Unterstützung unterstützt - nicht nur durch das Marcora Gesetz – die Genossenschaftskonsortien liberaler, christlicher und sozialistischer Prägung, die sich in der Folge im ganzen Land ausbreiten konnten.

(4) In **Ardelaine** sowie in anderen Initiativen des französischen Departments Ardeche tritt besonders der enge Bezug zur Natur und ihren Potentialen als ein Wert hervor, der den langfristigen genossenschaftlichen Wiederaufbau der Wollspinnerei motiviert. Man versorgt sich mit Energie aus lokaler Wasserkraft, stimmt alles ökologisch ab, um so eine langfristige Reproduktion in der Region zu gewährleisten. Die regionale Kultur wird in den Mittelpunkt der Überlegungen in Bezug auf alle Schritte gestellt. So vermarktet man auch im Wesentlichen lokal. Solidarität wird nicht nur nach innen sondern auch mit den Bewohnern der Region als ein zentraler Wert genannt. Ganz bewusst wird eine Bildungsarbeit aufgebaut sogar über die Region hinaus. Eine eigene Dynamik entsteht, die Menschen in Arbeit bringt und Abwanderungstendenzen sowie sozioökonomischer Polarisierung entgegenwirkt.

²¹ 1985 überarbeitet 1991.

Überall ist der Prozess der Inkubation von Einzel- und Gemeinschaftsbetrieben gekennzeichnet von einem historischen Rückbezug auf Werte und zu verteidigende Rechte, auf das Verständnis der eigenen Situation und das Bewusstsein, staatsbürgerliche Rechte zu besitzen, die eingefordert werden müssen, um gravierenden Veränderungen Einhalt zu gebieten und selbstbestimmt gemeinschaftlich Alternativen aufzubauen zu können. Die Einsicht in die ökologischen Rahmenbedingungen für langfristiges Leben in der Region und das Bewusstsein von Gefahren und Potentialen wird an Zusammenschlüssen deutlich, die naturverbundene Produktions- und Konsummuster garantieren wollen, wie die Herausbildung von „Gentechnikfreien Gemeinden bzw. Kommunen“, wie zuvor von „tropenholzfreien“ oder auch „atomfreien Gemeinden“.

4. Räume der Veränderung wahrnehmen

Sind das nur Einzelbeispiele – welche Chance besteht in der Verallgemeinerung? Die ganz unterschiedlichen Regionen und Prozesse haben die Werte der Selbstbestimmung, Kooperation und Selbstverwaltung auf der Basis von sozialer Gerechtigkeit und Naturbezug gemeinsam. Not tut eine noch stärkere Bemühung um ein gegenseitiges Kennenlernen dieser unterschiedlichen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ausgangsbedingungen, eine Kenntnis von den Erfahrungen der Kämpfe sozialer Akteure und Bewegungen zur Durchsetzung der Menschenrechte und der Einwirkung auf ihre Einhaltung durch staatliche Institutionen, ihre Instrumente und Rahmenbedingungen. Dies kann in sozialen Bewegungen, in Bildungsarbeit und in gemeinschaftlichen Inkubationsprozessen aufgenommen werden.

Dann kann der Einfluss dieser Werte in sozialen Foren verstetigt und konsolidiert werden, in denen sich soziale Bewegungen, solidarische Wirtschaftsunternehmen und Vertreter staatlicher Institutionen treffen. Hier sind Räume der Veränderungen, die die notwendige Kommunikation für einen Aufbau von unten gewährleisten.

Gemeinsame Aktionen, Schaffung von Entscheidungsmechanismen, die auf diesen selbstverwalteten Gruppen, Foren und regionalen Kooperationen aufbauen, können dazu beitragen, die Werte einer anderen Entwicklung, Inklusion, Solidarität und Kooperation erfahrbar zu machen, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Aufbau weiterer Kooperationen und Bündnisse mit entsprechenden Bewegungen und Institutionen in den Subkontinenten über gerechten Handel, Austausch von Wissen und Technologie kann garantieren, dass ein Prozess der Solidarität nach außen mit seiner heilsamen Wirkung auf einen Abschwung der Naturzerstörung und Entwurzelung einsetzt. Reziproke Erfahrungs- und Lernprozesse über Europa hinaus können so im Nord-Süd-Verhältnis ermöglicht und Potentiale einer anderen Entwicklung wahrgenommen werden.

Ein nach innen und außen solidarisches Europa kann entstehen durch den selbstbestimmten und in Teilen selbstverwalteten, gemeinwesenorientierten Aufbau von unten sowie über das Einsetzen von Staatssekretariaten für Solidarische Ökonomie, dort wo sie noch nicht existieren. Das ist eine ganz reale Utopie. Die Abkehr von der Einbahnstraße neoliberaler Globalisierung verlangt eine Dekompression von Raum und Zeit und die Nutzung der vorhandenen vielfältigen Potentiale von Gesellschaften und Ökosystemen. Der gesellschaftliche Naturbezug erfordert es, Saisonalität und Territorialität zurückzuerobern und selbstbestimmte kulturelle Produktions- und Konsumtionsformen – Lebensstile – zu finden. Warum sollte diese Utopie nicht von einer Bewegung der republikanischen, nachhaltigen Regionen Europas über verstärkte Kooperation, bildungs- und finanzpolitische Instrumente und Strukturen, die die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen einschließen, angestrebt werden?

Gradmesser für ein soziales Europa werden gewachsene Strukturen der Selbstverwaltung und Solidarität sowie reziproke Lernprozesse über Europa hinaus im Nord-Süd-Verhältnis sein. Es ist sinnvoll, gewerkschaftlich und territorial darauf hinzuarbeiten, dass eine entsprechende Verfassung diskutiert und formuliert werden kann, die den Rückbezug der Exekutive auf die Interessen, Rechte und humanen Werte der Bürger garantiert.

Bibliographie:

- Cavallaro, Marlies* (1989): Italien, Legge Marcora vom Februar 1985, Kurze Darstellung des italienischen Gesetzes, Nr. 49, in: *Contraste*
- Dotti, Johnny*, Präsident des Consorcio Gino Mattarelli (2005): Vortrag, Brescia.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften*: (1989) Die Unternehmen der Economie Sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen. Mitteilung der Kommission an den Rat. Brüssel.
- Finelli, Antonio* (2005): Vortrag zur Legacoop, Modena.
- Galeotti, Paolo, Stefania Checchelani* (2007): Das Konsortium SOL.CO Mantua, in: C. Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa, Entwicklungsperspektiven 85/86, Kassel.
- Gallina, Piero* (2007): Forli-Cesena: Werte und Wert des genossenschaftlichen Modells, in: C. Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa, Entwicklungsperspektiven 85/86, Kassel.
- Haensch, Dietrich* (1997): Sozialgenossenschaften in Italien: Piu occupazione con la cooperazione – mehr Arbeit durch Kooperation, in: *Contraste* Juli/August.
- Müller-Plantenberg, Clarita* (Hrsg.)(2007): Solidarische Ökonomie in Europa, Entwicklungsperspektiven 85/86, Kassel.

Müller-Plantenberg; Clarita, (2005), Wolfgang Nitsch, Irmtraud Schlosser (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Brasilien und Europa, Entwicklungsperspektiven 84(4), Kassel.

Müller-Plantenberg, Clarita (2005): Solidarische Ökonomie als gesellschaftliche Antwort auf neoliberalen Globalisierung, EKKW, Kassel 2005.

Müller-Plantenberg, Clarita (2004): Solidarische Ökonomie in Zeiten von Neoliberalismus und Staatsabbau: Von Brasilien lernen – universitäre und gewerkschaftliche Beispiele; Trialog.

Müller-Plantenberg, Clarita (2003): Universitäre Zusammenarbeit mit Solidarischer Ökonomie in Brasilien, in:

Kritische Interventionen, Offizin Verlag, Hannover.

Randow, Matthias von (1998): Genossenschaftsförderung in Italien – ein Beispiel für Auswege aus der wirtschaftspolitischen Erstarrung, TAK-AÖ-Rundbrief Nr. 82, www.leibi.de.

Randow, Matthias von (): Die Geschichte des Genossenschaftswesens, Das Genossenschaftswesen in Italien im 19. Jahrhundert zwischen Krise und Entwicklung,

Reynaert, Els (2007): Bausteine für den Aufbau einer Anderen Ökonomie in Rom und Italien, in: C. Müller-Plantenberg (Hrsg.): Solidarische Ökonomie in Europa, Entwicklungsperspektiven 85/86, Kassel.

Rohrmoser, Anton (2005): Gemeinwesenarbeit und eigenständige Regionalentwicklung, Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung/ TU-Wien, Materialien zur Ringvorlesung „Lernende Regionen“, Wien.

Roelants, Bruno (2008): Das Marcora Gesetz, in: Dagmar Embshoff/ Sven Giegel (Hrsg.): Solidarische Ökonomie im Globalisierten Kapitalismus, Kongressband zum gleichnamigen Kongress, Hamburg

Stenzel, Alexandra (2007): Solidarische Ökonomie in Italien, Kassel (Diplomarbeit).

Whythe, William und Kathleen Whythe (1988): The Making of Mondragon, Cornell University Press.

Ziegler, Jean (2007): Unser Planet hat eine neue Zivilgesellschaft, Wortlaut der Rede von Jean Ziegler, dem UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, zur Eröffnung des Anti-G-8-Gipfels in Rostock

<http://www.cajalaboral.es>

<http://www.gesellschaft-und-visionen.de/Global.htm>

<http://www.mcc.es>

http://www.uni-kassel.de/fb5/soziologie/sel/Tagung_Oktober_2007/index.htm

Elemente einer demokratischen Verfassung

Rebecca Harms

Als ich vor drei Jahren aus der Landespolitik auf die europäische Ebene gewechselt habe nach einer Wahl zum Europäischen Parlament – das heutzutage Gott sei Dank direkt gewählt wird und nicht mehr ein nur repräsentativ entstandenes Gremium ist – habe ich nicht damit gerechnet, dass dieser Verfassungsprozess der Europäischen Union unbedingt einer wird, der schon den basischen demokratischen Anforderungen genügen kann, wie im Weltsozialforum diskutiert wird. Trotzdem finde ich natürlich, dass dieser Demokratisierungsprozess unbedingt nötig ist. Die Ausgangssituation führt diejenigen, die für Europas Bürger im Europäischen Parlament Politik machen, das ist eine Situation, die durch den Vertrag von Nizza geschaffen worden ist und dieser Vertrag lässt meiner Meinung nach wirkliche demokratische Verhältnisse in Brüssel gar nicht zu, sondern ist eher hinderlich. Das hat zu einem großen Teil aus der Sicht des Parlaments damit zu tun, dass dieses direkt gewählte Parlament, das die Bürgerinnen und Bürger Europas in vielen Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, repräsentieren soll, überhaupt nicht beteiligt ist. Deswegen glaube ich – und das ist aus der Sicht einer Parlamentarierin verständlich – dass Fortschritte für die Beteiligung des Parlamentes für uns nicht einfach abgetan werden können, sondern dass das für uns etwas Fundamentales ist, damit wir überhaupt sagen können, dass die europäische Demokratie funktioniert.

Wenn ich gefragt werden würde, was ist eigentlich das größte Problem für Demokratie in Europa, dann gerade mit meiner grünen Prägung oder der Prägung aus den sozialen Bewegungen Deutschlands (ich bin aktives Mitglied der Arbeitsgemeinschaft sozial kritischer Arbeitskreise und der Sozialistischen Büros gewesen) würde ich sagen, dass ich inzwischen fest davon überzeugt bin, dass wir eine europäische Öffentlichkeit oder eine europäische Zivilgesellschaft, so wie wir sie gerade deshalb brauchen, weil dieses Europa so groß ist, nicht haben. Die Bewegungen, die derzeit suggerieren sie wären auf dem Weg dahin, die haben glaube ich auch noch nicht realisiert, dass es sehr schwierig ist so etwas wie eine europäische Öffentlichkeit herzustellen. Ich fand, dass die Verfassungsdiskussion, gerade weil sie eine Diskussion gewesen ist, die das erste Mal fast alle Bürgerinnen und Bürger Europas gleichzeitig erreicht hat, eine Diskussion gewesen ist, die trotz des Scheiterns des Projektes die Gelegenheit gegeben hat oder gegeben hätte, mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Zivilgesellschaften in den Mitgliedsstaaten ganz anders über Europa und seine Möglichkeiten und Notwendigkeiten ins Gespräch zu kommen.

Das ist nicht passiert u. a. deshalb, weil diejenigen, die wie wir immer wollten, dass die Verfassung mehr eine Verfassung wird, mehr ein Projekt wird, das

tatsächlich auch geeignet ist in Referenden zur Abstimmung bestellt werden, weil dieser ganze Prozess mit dem Nein in Frankreich und in Holland meiner Meinung nach mittelfristig gestorben ist. Das, was wir jetzt erleben, ist nicht ein verfassungsgebender Prozess, das ist auch nichts, was auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zielt, sondern das ist etwas, was darauf zielt, die Gemeinschaft funktionstüchtig zu machen und sie an einigen Ecken auch zu demokratisieren. Ich bin trotzdem dafür, dass das jetzt gemacht wird, obwohl ich damit noch nicht einverstanden oder zufrieden bin. Das hat aber auch wiederum damit zu tun, dass ich glaube, dass die Europäische Union so wie sie heute ist, ein Projekt ist, das über 50 Jahre und in sehr vielen kleinen Schritten gewachsen ist (manchmal auch in sehr großen, z. B. die Erweiterung nach Zentraleuropa). Diese kleinen Schritte sind auch dann notwendig, wenn man den großen noch nicht schafft.

Ich glaube, dass wir eine Verfassung für Europa erst schaffen in dem Sinne wie Joachim Perels sie auch vertritt und einfordert, wenn wir viel größere Schritte in Richtung europäische Zivilgesellschaft oder europäische Öffentlichkeit gegangen sind. Ohne diese europäische Öffentlichkeit kann ich mir einen von unten nach oben funktionierenden Prozess gar nicht vorstellen.

Europa ist schon innerhalb der Union von ganz vielen Ungleichzeitigkeiten geprägt. Die Unterschiede zwischen Ost und West und Nord und Süd, oder auch nur Deutschland und Portugal, die sind so groß, dass eben dieser Wunsch nach einer gemeinsamen Verfassung oder auch ein kleinerer Wunsch nach einem gemeinsamen sozialen Europa, dass das derzeit meiner Meinung nach große Schritte wären, die uns überfordern würden. Aber die kleinen Schritte, die innerhalb des Reformvertrages zum Teil gegangen werden, die halte ich nichtsdestotrotz für erforderlich, weil die Demokratisierung der Verhältnisse in Brüssel, die Demokratisierung der Beziehungen zwischen den drei Institutionen Parlament, Kommission und Rat, weil diese Demokratisierung ganz unbedingt erforderlich ist, sonst könnte das wirklich so eine Art Moskau ähnlicher Zentralismus werden. Wenn wir da nicht für mehr demokratische Kontrolle und Transparenz sorgen, könnte uns Brüssel entgleiten und das Verhältnis zwischen nationaler Ebene und nationaler Öffentlichkeit und Brüssel wäre kein gutes mehr.

Selbstbestimmung durch demokratische Wirtschaftsformen – Solidarische Ökonomie als Ausgangspunkt zukunftsweisenden Handelns im europäischen Einigungsprozess

Kristina Bayer

Wer einmal einen solidarischen Wirtschaftsbetrieb von innen gesehen hat, weiß, dass es mehr als ein Uni-Diplom braucht, um diesen zu führen. Keine der gängigen Ausbildungen bereitet auf die Fülle von Anforderungen, das Maß an Verantwortungsbereitschaft, persönlichem Einsatz und menschlicher Reife vor, das der Alltag eines selbstverwalteten Unternehmens mit sich bringt.

Insbesondere die Abstimmungsprozesse aller Beteiligten untereinander, häufig als Schreckgespenst wirtschaftlicher Ineffizienz belächelt, sind bei genauerem Hinsehen ein Abbild gelebter Demokratie, wie es vorbildlicher nicht sein könnte.

In Brasilien zeigen Beispiele wie die Usina Catende, die Betriebsübernahme einer großen Zuckerrohrfabrik im seit jeher strukturschwachen Nordosten durch die Belegschaft, wie durch eine selbstverwaltete Produktion die Entwicklung ganzer Regionen beeinflusst werden kann.¹

Gerade aus Brasilien kann man aber auch lernen, dass das Zentrale bei der regionalen Entwicklung die Besinnung auf das eigene Potenzial ist. Nicht so wie die anderen, angeblich starken Regionen zu werden, ist das Ziel, sondern das Eigene zu entdecken und zu entwickeln. Den eigenen Entwicklungsrückstand als Entwicklungsvorteil unter dem Kriterium der Zukunftsfähigkeit zu begreifen angesichts der dringend notwendigen Veränderungen, die im globalen Maßstab anstehen, und die doch nur kleinteilig, also regional und lokal zu bewältigen sind.

Solidarisches Wirtschaften als Basis für selbstbestimmte Entwicklung und Demokratie

Lange schon hat das Wirtschaften seinen ursprünglichen Sinn verloren, nämlich die Versorgung des „ganzen Hauses“ (oikos) sicher zu stellen.² Wirtschaften umfasst in diesem Sinne alle Tätigkeiten, die der Daseinsvorsorge von Mensch und Natur sowie der Sicherung einer würdigen Existenz dienen. Im Mittelpunkt

¹ Zum Kontext dieser Betriebsübernahme vgl. Bayer 2005.

² Hierzu vgl. Möller 2001, die den Begriff der bedürfnisorientierten Ökonomie verwendet.

eines solchen solidarischen Verständnisses von Wirtschaften, das Erwerbsarbeit ebenso wie Ehrenamt, Selbstversorgung, künstlerisches und soziales Engagement usw. umfasst, stehen der Mensch und seine Bedürfnisse. Ein zukunftsfähiger Begriff von Wirtschaften muss wieder das Ganze in den Blick nehmen - die Bezüge zu seinen natürlichen Grundlagen wie zu seinen sozialen Auswirkungen und Bedingungen.

Die derzeitige Wirtschaftsordnung, Ergebnis u. a. der Interessen der Europäischen Union, wird mit ihrer einseitigen Ausrichtung auf Wachstum und Wettbewerb diesem Ziel nicht gerecht. Trotz eines mittlerweile relativ breiten Bewusstseins hierüber in der Bevölkerung ist eine Transformation im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Umsteuerung gegenwärtig nicht in Sicht.³ Die Solidarische Ökonomie bietet inmitten dieses Prozesses die Möglichkeit, relativ pragmatisch eine gesellschaftliche Parallelstruktur bzw. -strategie aufzubauen. Durch den Aufbau von Strukturen Solidarischer Ökonomie in ihrer vielfältigen Form, also durch selbstverwaltete Betriebe, solidarische Unternehmenszusammenschlüsse, informelle Gruppen und vieles mehr. entsteht eine konkrete Perspektive, die unmittelbar neue Wege beschreitet und Perspektiven eröffnet. Statt des vorherrschenden Prinzips der Konkurrenz entstehen neue Kooperationsformen, die auch in der Zivilgesellschaft vollkommen neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens ermöglichen.

Zentrales Element der Solidarischen Ökonomie ist die Eigenverantwortung – allerdings im Gegensatz zu ihrem neoliberalen Verschnitt nicht mit dem Hintergrund der totalen Verwertung durch Kapitalinteressen, sondern der persönlichen Entwicklung durch Übernahme von Verantwortung, durch Gestalten in Gemeinschaft usw.

Wo die Entwicklung des „Eigenen“ – statt des Marktförmigen, Wettbewerbsfähigen usw. – im Vordergrund steht, entsteht eine Basis für Innovationen, weil es um die Sache selbst geht und nicht darum, immer Neues zu erfinden, um den Gegner zu übertrumpfen. Auf diesem Weg entstehen je eigene und individuelle Entwicklungsperspektiven auch und gerade für die sogenannten strukturschwachen Regionen, die ja i.d.R. nur deshalb als strukturschwach gelten, weil ihr Potenzial nicht stromlinienförmig verwertbar scheint und meistens nicht erkannt wird.

Wo weitgehende Selbstbestimmung der Menschen über die Verhältnisse, in denen sie leben, existiert und Menschen darüber entscheiden können, welche Dinge sie unter welchen Bedingungen produzieren und welche Dinge sie konsumieren wollen – dort wird Demokratie gelebt, ohne speziell gelehrt und gelernt werden zu müssen.

³ Eine ähnliche Einschätzung findet man bei Polatzek in seinen Ausführungen zur transformativen Ökonomie.

Beispiel: Solidarische Wirtschaftsformen im „Wachstumsmarkt“ Erneuerbare Energien“: Basis einer ökologischen Energiewende?!

Im Rahmen der Potenzialentwicklung der Regionen liegt gegenwärtig die sogenannte 100 %-Region sehr stark im Trend. Vielfach bietet die komplette Abdeckung des Energiebedarfs aus Erneuerbaren Energien eine Perspektive insbesondere für strukturschwache Regionen, da sie über eine große Kapazität an Biomasse und anderen regenerativen Energiequellen verfügen.

Allerdings lohnt ein näherer Blick auf die Entwicklungen, um einzuschätzen, welchen Weg die beteiligten Regionen hier tatsächlich einschlagen.

Seit dem Jahr 2000 bildet das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) den entscheidenden Rahmen für die Entwicklung von Versorgungsmöglichkeiten mit Erneuerbaren Energien: es regelt die Vergütung von aus regenerativen Energiequellen gewonnenem Strom, Gas oder Abwärme durch Netzbetreiber bzw. die Verbrauchergemeinschaft.

Mit Erneuerbarer Energie lässt sich also Geld verdienen, und zwar nicht unbedingt wenig.⁴ Auf dieser Grundlage baut die Wirtschaftlichkeit der sogenannten Wachstumsbranche⁵ auf, einer der wenigen überhaupt in der aktuellen bundesdeutschen Landschaft. Die beteiligten Unternehmen und deren Umfeld leben im wirtschaftlichen Aufwind, dem die unausgesprochene Prämisse zugrunde liegt, dass Ökologie und Ökonomie am Ende doch noch miteinander vereinbar sind.

Häufig bewirkt die hierauf beruhende wirtschaftliche Kalkulation von Anlagen allerdings, dass der Gedanke der ökologischen Energiewende vollkommen in den Hintergrund tritt: so werden beispielsweise Biogasanlagen auf den NAWARO-Bonus⁶ hin konzipiert anstatt auf die Verwertung von vorhandenen Materialien in den Kommunen. Grünschnitt von öffentlichem Gelände darf dort nicht fermentiert werden, weil die juristischen und haftungsrechtlichen Bedingungen dies nicht zulassen. Die Verwendung von Mais und anderem Getreide scheint wirtschaftlicher als die Entsorgung von Abfällen aus der örtlichen Landwirtschaft. Eine andere bedauernswerte, innerhalb der Marktlogik allerdings vollständig „normale“ Entwicklung ist die, dass wertvolle Produkte, die notwendig sind für die Region (z.B. Ölpflanzen), künstlich zurückgehalten werden, um mit dem Preis zu spekulieren.

⁴ Die Renditeerwartungen in Kapitalanlagen im Bereich Erneuerbare Energien können mittlerweile mit konventionellen Geldanlagen konkurrieren.

⁵ In Deutschland wurden 2001, also in direkter Folge der Erneuerbare Energien Gesetzes, rund 5,2 Mrd. Euro in neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien investiert. 2001 standen nach Schätzungen des Bundesumweltministeriums rund 130.000 Arbeitsplätze in Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien. Bei gleichbleibender Entwicklung sollen bis zum Jahr 2020 bis zu 500.000 Menschen in diesem Bereich tätig sein. S. hierzu auch BMU Pressemitteilung 14.3.2008.

⁶ Spezieller Vergütungszuschlag für die Verwendung Nachwachsender Rohstoffe.

Auf der lokalen Ebene findet sich also die Widersprüchlichkeit und Problematik einer rein marktförmigen Entwicklung des Bereichs erneuerbaren Energien wieder.

Einige Beispiele:

Global gesehen stehen wir vor der Situation, dass die in der EU vorgesehene Beimischungspflicht von sog. Agotreibstoffen in Ländern wie Brasilien und Malaysia zur verstärkten Vertreibung von Kleinbauern, weiterer Landkonzentration sowie Aufrechterhaltung und Förderung menschenverachtender Arbeitsbedingungen führt. Weiterhin stellt die verstärkte Produktion von Biotreibstoffen einen wesentlichen Faktor der weltweiten Knappheit von Nahrungsmitteln dar.⁷

In Deutschland trägt der Ausbau der Gewinnung von Strom aus Solarenergie gesamtwirtschaftlich erheblich zur Verteuerung des Stroms durch die hohen Vergütungssätze nach EEG bei.⁸

Und schließlich finden sich schon tot geglaubte Wachstumsphantasien für die Branche der Erneuerbaren Energien, in denen es im wesentlichen um die Sicherung der deutschen Führungsrolle in der Entwicklung neuer Technologien auf dem Weltmarkt und die entsprechende Arbeitsplatzsicherung geht - der Klimaschutz kommt erst irgendwann danach. Führende Umweltverbände bilden hier leider keine Ausnahme.⁹

All diese Auseinandersetzungen spiegeln sich direkt auf lokaler Ebene wieder. Entscheidet sich eine Kommune zur hundertprozentigen Versorgung mit Erneuerbaren Energien, muss sie genau abwägen, welche Flächen etwa für die Produktion von alternativen Kraftstoffen verwendet werden und welche nicht. Ob deren Anbau in biologischer Qualität erfolgen soll oder nicht und wie sich dies zu der erhöhten Nachfrage nach Lebensmitteln in biologischer Qualität verhält.

Und gerade hier, auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene, liegen auch große Chancen, diese Widersprüche demokratisch zu gestalten. Entschließt sich eine Kommune oder eine Region dazu, ein Gesamtkonzept für Erneuerbare Energien zu entwickeln, so muss sie all diese Widersprüche in ein vertretbares Gleichgewicht zueinander bringen.

Hierzu muss eine spezielle Öffentlichkeit hergestellt werden, die i.d.R. so gar nicht vorhanden ist, da die entsprechenden Entscheidungen üblicherweise durch Privatwirtschaft (inklusive Landwirte) und Verwaltung ohne gemeinsame Abstimmung getroffen werden.

⁷ Hierzu siehe die fundierten Studien von Brot für die Welt/FDCL 2008, Biofuelwatch et al. 2007 und Pastoral Land Commission 2007.

⁸ Hierzu s. den Spiegel-Artikel vom 12.10.2007.

⁹ s. hierzu die Position von NABU: „Wer mit Forderungen nach Kürzungen und neuen Förderinstrumenten den Aufschwung bei den Erneuerbaren Energien gefährdet, riskiert einen folgenschweren Fadenabriß in der einzigen wirklichen Wachstumsbranche, die wir haben“, betonte Miller. Damit stünden der technologische Vorsprung Deutschlands und Zehntausende von Arbeitsplätzen auf dem Spiel. (www.nabu.de, abgerufen 21.07.2008).

Dieser Prozess stellt ein enormes Potenzial zur Demokratisierung des Grundgedankens von Nachhaltigem Wirtschaften dar.¹⁰

Noch weitgehender kann dies erfolgen durch die Gründung von Energiegenossenschaften¹¹, die breite Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Mitglieder sowie eine relative finanzielle Unabhängigkeit ermöglichen. Durch eine verstärkte Gründung solidarischer Wirtschaftsunternehmen bzw. die Entwicklung solidarischer Kooperationen und Unternehmensnetzwerke können die Regionen eine reale wirtschaftliche Basis für eine nachhaltige Entwicklung erhalten. Diese ermöglicht, über rein politische Willensbekundungen hinaus eine Kraft zu entwickeln, die die Region nicht den Interessen der großen Konzerne überlässt, sondern durch die Menschen ihre Selbstbestimmung zurückgewinnen.

Vision: Demokratisches Wirtschaften als Basis für ein Europa von unten

Bezogen auf den europäischen Einigungsprozess bedeutet dies: das neue Europa hätte innerhalb einer solchen Vision eine Chance auf Demokratie, die mehr ist als ein Lippenbekenntnis.

Über eine weitgehend selbstbestimmte Entwicklung der Regionen, von denen der Energiesektor nur ein wichtiger ist, die sich aber auf alle Bereiche der Daseinsvorsorge ausweiten lässt, ließe sich zum einen der u. a. durch öffentliche Mittelvergabe und die entsprechende Strukturpolitik begünstigte ewige Konkurrenzkampf der Regionen in eine Richtung entwickeln, in der keine Region sich auf Kosten der anderen entwickeln muss und jede ihr eigenes Potenzial ausbauen kann.

Für die strukturschwachen Regionen bedeutet dies, dass sie langfristig den Makel der Schwäche in eine Vorreiterrolle in Sachen Zukunftsfähigkeit umwandeln können, denn der hier eingeschlagene Entwicklungsweg hat gute Chancen, der europäischen Politik der Deregulierung und dem hierdurch entstehenden Gefälle zwischen den Regionen einen Prozess des nachhaltigen Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft entgegenzusetzen. Dieser würde gleichzeitig die Abhängigkeit von Förderprogrammen verringern, die häufig eher Schwäche reproduzieren als Innovation in Gang setzen.

Stattdessen wären die Regionen „Inseln“, in denen der anstehende Umbau der Gesellschaft in Richtung einer solidarischen, ökologisch-sozialen Wirtschaftsdemokratie bereits von unten in Gang gesetzt werden kann. Demokratie

¹⁰ In diesem Sinne entwickelt der Fachbereich 5 der Universität Kassel unter Leitung von Frau Prof. Dr. Clarita Müller-Plantenberg im Rahmen des ESF-Projekts „Solidarische Wirtschaftsunternehmen in Nordhessen – Kartierung und Gründungsberatung“ zusammen mit der Region Mittleres Fuldatal im Landkreis Bad Hersfeld-Rotenburg ein Konzept zur Entwicklung einer Energiegenossenschaft bzw. eines kommunalen Konzepts der Energieversorgung.

¹¹ S. Contraste Juni 2008.

muss wieder Grundlage von Wirtschaft werden – die bestehende Wirtschaftsordnung Ergebnis – und nicht unhinterfragter Ausgangspunkt – von demokratischer Willensbildung. Die äußeren demokratisch-rechtsstaatlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen unseres Wirtschaftens müssen demokratisch transparent und beeinflussbar sein.

Europa als Ganzes muss lernen, aus sich selbst zu leben und mit sich selbst im Gleichgewicht zu sein. Solidarische Ökonomie kann hierbei als Strategie der Bedürfnisbefriedigung über dezentrale und demokratische Versorgungsstrukturen sowie intelligente Formen von Selbstbegrenzung (Illich) eine wichtige Grundlage bilden. Statt nach innen und außen als ein Bollwerk gebündelter Interessen von Besitzstandswahrung aufzutreten, kann sich ein solches Europa in Partnerschaft und Solidarität¹² den globalen Herausforderungen stellen.

Literatur

- Bayer, Kristina (2005): Solidarwirtschaft in Brasilien – eine politische Momentaufnahme. In: Archipel September 2005 (www.civic-forum.org)*
- Biofuelwatch, Carbon Trade Watch /TNI, Corporate Europe Observatory, Econexus, Ecoropa, Grupo der Reflexion Rural, Munlochy Vigil, NOAH (Friends of the Earth Denmark), rettet den regenwald, Wach Indondesia, Juni 2007 (Hg.): Agrofuels (www.corporateeurope.org/docs/AgrofuelsRealityCheck.pdf)*
- Brot für die Welt, Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (Hg.) (2008): Agroenergie in Lateinamerika – Fallstudien anhand vier ausgewählter Länder: Brasilien, Argentinien, Paraguay und Kolumbien. Thomas Fritz. Stuttgart / Berlin.*
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2008): Pressemitteilung Nr. 044/08, www.erneuerbare-energien.de/inhalt/41019 (Abruf 21.07.2008)*
- Contraste Nr. 285, Juni 2008: Eine andere Energiewirtschaft ist möglich.*
- Illich, Ivan: Selbstbegrenzung (1974). Rowohlt Verlag, 1980.*
- Möller, Carola (2001): Theoretisch Zugänge zu solidarischer Ökonomie aus feministischer Sicht. In: Rundbrief Alternative Ökonomie Nr. 93, 1-2001, S. 32-36.*
- Pastoral Land Commission – Network for Social Justice and Human Rights, oktober 2007: Agroenergy: Myths and impacts in Latin America www.focusweb.org/images/sotires/pdf/agro_fuels_in_la_english.pdf*

¹² Hier beziehe ich mich auf den von Ivan Illich geprägten Begriff der „Konvivialität“ (Illich 1974).

Polatzek, Wolfgang (o.J.): Von der lokalen zur transformativen Ökonomie. Konferenzdokumentation. www.oekonux.org/list-en/archive/msg02764.html

Waldermann, Anselm (125.10.2007): Preisanstieg: Ökostrom wird immer teurer – wegen Solarenergie. In: Spiegel online, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,513574,00.html>, Zugriff 17.7.2008)

Regionale Selbstbestimmung durch Selbsterkenntnis Kartierung Solidarischer Ökonomie in Nordhessen

Alexandra Stenzel

„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden.“¹

Mit diesen Worten beginnt die Präambel der Grundrechtcharta der Europäischen Union. Doch wie sehen die gemeinsamen Werte aus? Wer legt diese gemeinsamen Werte fest?

Das Thema der Veranstaltung in Imshausen befasst sich mit der Selbstbestimmung in der europäischen Verfassung. Dazu gehört auch die eigene Definition von Werten, da diese elementar für die Orientierung einer europäischen Gesellschaft und deren Selbstbestimmung sind. Die Solidarische Ökonomie knüpft an anderen gesellschaftlichen Werten als denen, die momentan vorherrschen, an bzw. setzt diese in die Realität um. So stellt sich die Frage nach deren genauem Inhalt, wo man sie findet und wie sie Eingang in die europäische Verfassung finden können.

Auf dem Schlusspodium der Veranstaltung werden die „Elemente einer demokratischen Verfassung und Schritte auf den Weg dahin“ diskutiert. Die Elemente sind u. a. die Werte, an denen sich die europäische Gesellschaft orientiert. Die „Schritte“ implizieren ein praktisches Vorgehen, wie diese Elemente in die Diskussion über eine demokratische Verfassung Europas einzubringen sind. Genauso an diesem praktischen Punkt setzen meine Ausführungen zu dem Thema an.

Da die Identität der Solidarischen Ökonomie in der Region liegt, können wir dort nach den anderen Werten suchen und diese sichtbar machen. Die Region ist das Fundament der Solidarischen Ökonomie, weil es um die Wertschöpfung in ihr geht. Auf regionaler Ebene lassen sich am effektivsten die drei Komponenten „sozial – ökonomisch – ökologisch“ des Nachhaltigkeitsprinzips umsetzen.

Bevor ich auf die praktische Umsetzung der Schritte hin zu einer demokratischen Verfassung eingehe, komme ich auf die Werte zu sprechen, die die Solidarische Ökonomie vertritt. Darüber hinaus wende ich den Blick auch auf die

¹ Präambel der *Charta der Grundrechte der Union*; abrufbar unter www.eur-lex.europa.eu (eingesehen am 11.03.2008)

Wertvorstellung in offiziellen Texten zur Verfassung von Europa und deren Realisierung.

Gemeinsame Werte – aber welche?

Werte sind in dem Zusammenhang der Tagung explizit als Grundsätze zu verstehen, nach denen sich das Individuum und die Gesellschaft als Ganze richten. Wie in den meisten Verfassungen stehen deshalb Werte in der Präambel des Vertrages über eine Verfassung in Europa:

„....in der Überzeugung, dass ein nach schmerzlichen Erfahrungen nunmehr geeintes Europa auf dem Weg der Zivilisation, des Fortschritts und des Wohlstands zum Wohl aller seiner Bewohner, auch der Schwächsten und Ärmsten, weiter voranschreiten will, dass es ein Kontinent bleiben will, der offen ist für Kultur, Wissen und sozialen Fortschritt, dass es Demokratie und Transparenz als Grundlage seines öffentlichen Lebens stärken und auf Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität in der Welt hinwirken will,...“²

Weiter geht es im Artikel I-2:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“³

Die Aussagen sind wie in jedem Verfassungstext bis zu einem gewissen Grad interpretierbar. Werden die oben genannten Passagen jedoch wörtlich genommen, so sind Werte wie Transparenz und Gerechtigkeit bisher nicht umgesetzt, denn die Wirtschaft ist aus der gesellschaftlichen Debatte ausgeklammert. Werte wie Gerechtigkeit und Solidarität finden in der von den europäischen Institutionen geförderten Wirtschaftsform keinen Platz. Die grenzenlose Gewinnmaximierung steht bei dem vorherrschenden Wirtschaftskonzept an erster Stelle, was

² Vgl: Europäische Union: *Vertrag über eine Verfassung für Europa*; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften; Luxemburg; 2005, S. 9.

³ Vgl.: Europäische Union: *Vertrag über eine Verfassung für Europa*; S. 17.

an dem aktuellen Fall der Schließung des Nokia Werkes in Bochum festgestellt werden kann.⁴

Im Gegensatz zu neoliberalen Theorien besteht bei der Solidarischen Ökonomie keine Trennung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. An Werten wie Selbstbestimmung, Solidarität, Kooperation und Gerechtigkeit orientiert sich diese Wirtschaftsform. Deswegen geht es nicht darum, den höchst möglichen individuellen Profit aus der Arbeit zu ziehen und andere (vor allem sozialschwache) Menschen dabei auszuschließen, sondern um das Gemeinwohl, d.h. die Verbesserung der Situation der Gesellschaft als Ganzer. In diesem Prozess gibt es keine Exklusion, weil alle Menschen gemäß ihren Fähigkeiten eingeschlossen werden.

Dagmar Embshoff und Sven Giegold beschreiben dies in der Einleitung des Buches „Solidarische Ökonomie im Globalisierten Kapitalismus“ wie folgt:

„Solidarische Ökonomie bezeichnet Formen des Wirtschaftens, die menschliche Bedürfnisse auf der Basis freiwilliger Kooperation, Selbstorganisation und gegenseitiger Hilfe befriedigen. Das Prinzip der Solidarität steht dabei im Gegensatz zur Orientierung an Konkurrenz, zynischer Eigenverantwortung und Gewinnmaximierung in kapitalistischen Marktwirtschaften. Solidarität in der Wirtschaft bedeutet, sich an den Bedürfnissen der KooperationspartnerInnen zu orientieren. Damit emanzipieren sich die AkteurInnen von der durch den Markt vorgegebenen Handlungslogik. Solidarität kann dabei sowohl auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit (z.B. gemeinschaftliche Selbsthilfe) als auch auf Umverteilung beruhen. Der Begriff der Solidarität verweist ferner auf die Freiwilligkeit von Kooperation und gegenseitiger Hilfe. Damit beinhaltet die Solidarische Ökonomie den Anspruch von Selbstorganisation und Demokratie.“⁵

Emanzipation von den negativen Auswirkungen einer dem Nachhaltigkeitsprinzip diametral entgegengesetzten Wirtschaftsweise ist somit das Schlagwort für die Suche nach anderen Werten.

⁴ Vgl.: www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,528629,00.html (eingesehen am 11.03.2008)

⁵ Vgl.: Embshoff, Dagmar / Giegold, Sven (Hrsg.): *Solidarische Ökonomie im globalisierten Kapitalismus*; VSA-Verlag, Hamburg 2008, S. 12-13.

Wie können erste Schritte in Richtung regionaler Emanzipation aussehen?

In den europäischen Regionen existieren schon Ansätze einer Ökonomie, die sich der vorherrschenden Wirtschaftsform entgegensezten, indem sie sich an den oben beschriebenen Werten orientieren. Ein erster Schritt in Richtung Selbstbestimmung ist es, diese Werte in der Region ausfindig und für alle sichtbar zu machen. In Brasilien wurde unter der Koordination von SENAES⁶ dieser Schritt zur Sichtbarmachung der Solidarischen Ökonomie auf nationaler Ebene schon vollzogen.

In Nordhessen verwirklichen seit 2007 unterschiedliche Akteure der Solidarischen Ökonomie in Anlehnung an das brasilianische Modell diesen Prozess.

Die interdisziplinäre *Arbeitsgruppe Solidarische Ökonomie* der Universität Kassel, die mittlerweile im *Verein zur Förderung der Solidarischen Ökonomie e.V.* formalisiert ist, organisierte im Jahr 2006 eine Sommerschule mit dem Titel „Solidarische Ökonomie in Europa – Betriebe und regionale Entwicklung“. Ein geladen wurden u. a. Solidarische Wirtschaftsunternehmen der Region und kommunale Vertreter. Während der Tagung wurde der Wunsch nach einer Kommunikationsplattform für die Akteure der Solidarischen Ökonomie in der Region geäußert, da sich die Betriebe zuvor kaum oder gar nicht über ihre Probleme austauschten. Im November 2006 gründete sich daraufhin das Regionale Nachhaltigkeitsforums Nordhessen.⁷ Das Forum dient als Kommunikations- und Kennenlernplattform für Akteure der Solidarischen Ökonomie in Nordhessen. Langfristiges Ziel ist die Übertragung guter Beispiele solidarischen Wirtschaftens von einem Landkreis in andere unter Berücksichtigung spezifischer Bedingungen.

Bei den Treffen des Regionalen Nachhaltigkeitsforums wurde die Notwendigkeit festgestellt, die Strukturen der Solidarischen Ökonomie in Nordhessen zu erheben. Sind die einzelnen Unternehmen erst einmal bekannt, kann eine Vernetzung zwischen branchenfremden, gemeinschaftlich wirtschaftenden Unternehmen stattfinden. Politische Forderungen nach angemessenen Rahmenbedingungen können leichter aufgestellt werden, wenn die Potentiale, aber auch die Schwierigkeiten der Unternehmen analysiert werden.

Die Kartierung ist zwar an der Universität angesiedelt, Ziel ist es jedoch, das Projekt möglichst dezentral zu organisieren und die Akteure der Region in den Erhebungsprozess mit einzubeziehen.

Der Verein zur Förderung der Solidarischen Ökonomie e.V. erarbeitete im Sommer 2007 fünf Charakteristika Solidarischer Wirtschaftsunternehmen, die mit dem Regionalen Nachhaltigkeitsforum Nordhessen und dem universitären

⁶ SENAES ist das nationale Sekretariat für Solidarische Ökonomie in Brasilien. Dieses Sekretariat ist in das Ministerium für Arbeit und Beschäftigung eingegliedert. www.mte.gov.br/ecosolidaria/sies.asp (eingesehen am 11.03.2008)

⁷ www.rnf-nordhessen.de

Projektteam⁸ diskutiert wurden. Einer der bisher schwierigsten Prozesse während der Kartierung war die Beschreibung der Charakteristika, weil die unterschiedlichen Realitäten der Solidarischen Ökonomie kaum in fünf Merkmalen festzulegen sind. Der Verein, das Forum und das universitäre Projektteam entschieden sich für folgende Merkmale:

- 1) *Selbstverwaltung* (Prinzipien: ein Mensch = eine Stimme, gemeinsame Entscheidungsprozesse und gemeinsames Eigentum an Kapital)
- 2) *Ökologie* (positiver Stoffdurchfluss, d.h. Entnahme und Abgabe aus und an die Natur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien)
- 3) *Kooperation* (Verfolgung gemeinsamer Interessen und Ziele durch Einsetzung gemeinsamer Fähigkeiten, gemeinschaftliche Nutzung von Gütern, gemeinsame Verantwortung gegenüber Schwierigkeiten)
- 4) *Gemeinwesenorientierung* (Einsatz für die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen über das Unternehmen hinaus)
- 5) *Wirtschaftstätigkeiten* (Bündelung von Kräften, Ressourcen und Wissen für gemeinsame Initiativen, Produktion, Dienstleistungen, Weiterverarbeitung, Finanzierung, Vermarktung und Konsum so dass mindestens eine Person davon leben kann bzw. alle etwas davon haben)

Neben den Solidarischen Wirtschaftsunternehmen (SWU) werden auch Einrichtungen zur Unterstützung und Förderung (EUF) der Solidarischen Ökonomie erhoben.

Des Weiteren fand das Leitungsteam für die Kartierung in den einzelnen Landkreisen und der Stadt Kassel Kooperationspartner.⁹ Sie kennen die Akteure der Solidarischen Ökonomie vor Ort und fungieren als Forum, da in allen Land-

⁸ Das Team besteht aus vier ProfesorInnen (Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaften), zwei Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und zwölf StudentInnen.

⁹ Stadt Kassel: VHS Region Kassel
 Landkreis Kassel: Evangelische Akademie Hofgeismar
 Landkreis Schwalm-Eder: Arbeitskreis bäuerliche Landwirtschaft
 Landkreis Waldeck-Frankenberg: Beschäftigungsgesellschaft Waldeck-Frankenberg
 Landkreis Werra-Meißner: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner e.V.
 Landkreis Hersfeld-Rotenburg: Stiftung Adam von Trott e.V.

kreisen und der Stadt Kassel Veranstaltungen zur Solidarischen Ökonomie stattfanden und stattfinden werden. Der Schritt „raus aus der Uni, rein in die Region“ war sehr wichtig für die partizipative – dezentrale Studie. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die Kartierung nicht nur eine Studie über die Region, sondern aus der Region heraus ist.

Bei den Veranstaltungen in den einzelnen Landkreisen bestätigte sich das Bild, das während der Sommerschule 2006 angesprochen wurde. Die Akteure der Solidarischen Ökonomie sehen sich zunehmend der Vereinzelung ausgesetzt. Eine Vernetzung findet noch nicht einmal auf Landkreisebene statt.

Das Potential von Kartierungen liegt in der Erkenntnis der Realität vor Ort. Dementsprechend wird die Vernetzung der Betriebe, und der Aufbau von regionalen komplexen Wirtschaftskonstrukten wie regionalen Produktionsketten, Erzeugergemeinschaften bis hin zur demokratisch organisierten Lokalen Ökonomie erleichtert. Kartierungen der regionalen Solidarischen Ökonomie visualisieren und artikulieren ein Wertesystem, das für die Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen steht.

Forderungen für eine demokratische Verfassung

Für eine demokratische europäische Verfassung sind aus der Region kommende Ansätze nötig, in die die Bedürfnisse der Menschen Eingang finden.

Die Kartierung ist eine Initiative von den Akteuren der Solidarischen Ökonomie in Nordhessen für ihre eigene regionale Selbstbestimmung. Derartige Studien in Kooperation mit den regionalen Akteuren sind Impulsgeber für die Berücksichtigung selbstbestimmten regionalen Arbeitens in der öffentlichen Diskussion, sie können zu einem Paradigmenwechsel auf institutioneller Ebene führen.

Die Institutionen der Europäischen Union müssen in die Pflicht genommen werden, politische Rahmenbedingungen für die Solidarische Ökonomie zu schaffen. Finanzielle Unterstützung für einzelne Projekte ist ein Anfang, allerdings keine auf Dauer angelegte Lösung. Erst die Schaffung politischer Rahmenbedingungen und die wirkliche Umsetzung der beschriebenen Werte unterstützt die Regionen Europas nachhaltig. Die Menschen als Träger einer regionalen nachhaltigen Entwicklung müssen aktiver in den europäischen Verfassungsprozess einbezogen werden, damit die europäische Regional-, Sozial- und Wirtschaftspolitik bei ihren Bedürfnissen ansetzt.

Die Sozialpolitik der Europäischen Region will das Arbeitskräftepotential in den Regionen stärken:

„...Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.“

chen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung der Ausgrenzung.“¹⁰

Diese festgelegten Ziele sind erreichbar, wenn die Menschen in den Regionen gehört werden und ihnen Raum zur Selbstbestimmung gelassen wird. Von außen diktierte Entwicklungs- und Beschäftigungsprogramme haben regional bisher wenig dauerhaften Erfolg. Die Akteure der Solidarischen Ökonomie können sich bei ihren Forderungen nach einem angemessenen politischen Spielraum auf die Aussagen in den öffentlichen Texten stützen, da sie eindeutig die aufgeführten Ziele umsetzen.

Amartya Sen stellte bezüglich von Entwicklungsprogrammen in den Ländern des Südens eine Behauptung auf, die gleichfalls auch auf die Entwicklung der europäischen Regionen zutreffend ist:

„...Die Ziele und Mittel von Entwicklung erfordern es, den Standpunkt der Freiheit in den Mittelpunkt zu rücken. In dieser Perspektive müssen wir die Menschen als aktive Subjekte ihres eigenen Schicksals behandeln und ihnen die entsprechenden Spielräume zubilligen, statt in ihnen passive Empfänger der Früchte ausgeklügelter Entwicklungsprogramme zu sehen. Staat und Gesellschaft kommt die große Verantwortung dafür zu, die menschlichen Verwirklichungschancen zu erweitern und zu schützen. Doch ihre Aufgabe ist es lediglich, die nötigen Hilfestellungen zu geben, nicht aber Fertiglösungen anzubieten.“¹¹

Auch die Europäische Union muss in den Akteuren der Region die wirklichen ExpertInnen der Gestaltung einer regionalen nachhaltigen Entwicklung erkennen. Diese setzen selber die Werte fest, an Hand derer sie ihre Arbeits- und Lebensformen ausrichten. Erst dann können diese Elemente einer wirklich demokratischen Verfassung sein.

Die Zukunft Europas „gemeinsam zu gestalten“¹² bedeutet nicht, dass einige Vertreter der Länder hinter verschlossener Tür bestimmen, nach welchen Wer-

¹⁰ Europäische Union: *Vertrag über eine Verfassung Europas*; Abschnitt 2 – Sozialpolitik Artikel III-209; S. 99.

¹¹ Sen, Amartya: *Ökonomie für den Menschen – Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*; 3. Auflage; Deutscher Taschenbuchverlag; München 2005; S. 70.

¹² Artikel I-1 des Vertrages über eine Verfassung für Europa: „Geleitet von dem Willen der Bürgerinnen und Bürger und der Staaten Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union, der die Mitgliedsstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen. Die Union koordiniert die diesen Zielen dienende Politik der Mitgestaltung und übt die ihr von den Mitgliedsstaaten übertragene Zuständigkeiten in gemeinschaftlicher Weise aus.“; S. 17.

ten Millionen von Menschen in Europa leben sollen. Eine gemeinsame demokratische Gestaltung der Zukunft muss von emanzipierten und selbstbestimmten regionalen Gesellschaften ausgehen.

Anhang 1

Dokumente des Widerstands zur Neuordnung der Wirtschaft in Europa

Grundsatzklärung des Kreisauer Kreises, 14.06.43

Der kommende Friede kann nur dauerhaft sein, wenn die Wirtschaft den politischen Bedürfnissen gemäß richtig geordnet wird.

Die wirtschaftliche Ordnung Europas ist die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Friedensordnung der Welt, in die sich Europa¹ durch Beteiligung am Welthandel eingliedert.

Die europäischen Länder müssen sich zu einer Arbeitsteilung zusammenfinden, welche eine gleichmäßige Entwicklung aller produktiven Kräfte gewährleistet. Auf diese Weise kann die Not der Nachkriegszeit durch eine intensive Aufbauarbeit überwunden werden, und so auf die Dauer Nahrung, Kleidung, Wohnung und die sonstigen Güter für die Bewohner Europas in ausreichendem Umfange bereitgestellt und gleichzeitig Arbeitsmöglichkeiten für sie geschaffen werden. Dabei ist eine Bevölkerungsgliederung zu unterstützen, die den einzelnen Volksgruppen eine langfristige und gesunde Lebensgrundlage im angestammten Siedlungsraum gewährt.

Die europäische Wirtschaft muß von den überkommenen nationalstaatlichen Beschränkungen befreit werden. Ihr Grundprinzip ist der geordnete Leistungswettbewerb, der sich unter Aufsicht einer europäischen Wirtschaftsführung vollzieht. Weitere Aufgaben dieser europäischen Wirtschaftsführung bestehen darin, durch Lenkung der Schwerindustrie, Beaufsichtigung der europäischen Kartelle und andere mittelbare Maßnahmen, insbesondere der Steuer-, Kredit- und Verkehrspolitik das Zusammenwachsen der einzelnen Volkswirtschaften Europas zu einer organischen und gegliederten Einheit herbeizuführen.

¹ Europa einschl. England, ohne Rußland, ohne Türkei und ohne asiatische und afrikanische Mittelmeergebiete.

Auszüge aus der Grundsatzerklärung des Kreisauer Kreises, 18.10.42

Wirtschaft

I. Präambel

Die Wirtschaft dient der Gemeinschaft und dem Einzelnen. Sie hat nicht nur Nahrung, Kleidung, Wohnung und die sonstigen Güter in ausreichendem Umfange bereit zu stellen, sie hat gleichzeitig das Wachstum einer Lebensordnung zu ermöglichen, in der der Einzelne und seine Familie sich entfalten kann. Neben den materiellen Leistungen der Wirtschaft muß eine sinnvolle Beziehung der Einzelnen und der Gemeinschaften zur Arbeit erstrebt werden. Es ist eine Raumordnung zu verwirklichen, die der Bevölkerung eine langfristige und gesunde Lebensgrundlage gewährt.

Die nach Ländern gegliederte Selbstverwaltung der Wirtschaft soll den in den Betrieben Tätigen die Möglichkeit geben, an der Verwirklichung dieser gesellschaftlichen Zielsetzungen der Wirtschaft zu arbeiten. Die wirtschaftliche Führung des Reiches hat über die Einflussnahme auf Märkte und Grundindustrien die Wirtschaftspolitik der Länder zu fördern und für einen möglichst reibungslosen Ablauf der wirtschaftlichen Prozesses zu sorgen.

Vor dem für die Wirtschaft geltenden Gesetz genießen alle wirtschaftlich tätigen Menschen gleiche Rechte, gleichen Schutz und gleiche Freiheit.

Alle in der Wirtschaft tätigen Menschen haben gleiche Mindestpflichten zu erfüllen. Zu diesen Mindestpflichten gehören Ehrlichkeit und Sauberkeit in der Wirtschaftsführung, Vertrags- und Arbeitstreue im Rahmen der abgeschlossenen Verträge.

Dem arbeitenden Menschen wird dasjenige Existenzminimum gesichert, welches der Menschenwürde angemessen ist und seiner Bedeutung für die Gesamtheit entspricht. In diese von dem einzelnen, dem Betriebe, den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, der Deutschen Gewerkschaft und dem Staat getragenen Existenzsicherung ist die von dem arbeitenden Menschen abhängige Familie eingeschlossen.

II. Grundsätze des Wirtschaftens

1. Das Grundprinzip der Wirtschaft ist der geordnete Leistungswettbewerb, der sich im Rahmen staatlicher Wirtschaftsführung vollzieht und hinsichtlich seiner Methoden ständiger staatlicher Aufsicht unterliegt.
2. Wo die vorhandenen Bindungen und Verflechtungen der Wirtschaft (Monopole, Kartelle, Konzerne) einen Leistungswettbewerb ausschließen, ist

- es Aufgabe der Wirtschaftsführung, die Grundsätze des Leistungswettbewerbs zur Geltung zu bringen und die Interessen der Gesamtheit zu wahren.
3. Das Gemeinschaftsinteresse der Wirtschaft an den Grundindustrien erfordert im besonderen Maße bei diesen Industriezweigen eine straffe Wirtschaftsführung des Staates. Schlüsselunternehmen des Bergbaues, der eisen- und metallschaffenden Industrie, der Grundchemie und der Energiewirtschaft sind in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Die Betriebe der öffentlichen Hand sind nach den allgemeinen für die Wirtschaft geltenden Grundsätzen zu führen und zu beaufsichtigen.

Auszug aus: Wolfgang Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt/M. 1964

Manifest der demokratischen Sozialisten des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald

Im Augenblick ihrer Befreiung aus der bestialischen Gefangenschaft der nazistischen Diktatur empfinden es die im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald versammelten Vertreter des demokratischen Sozialismus aus Berlin, Brandenburg, Mitteldeutschland, Sachsen, Thüringen, Anhalt, Hannover, Braunschweig, Westfalen, Rheinland, Saarland, Bayern und Österreich als ihre Pflicht, in Anwesenheit der legitimierten Vertreter und Beauftragten der französischen, belgischen, niederländischen, tschechischen und polnischen Sozialisten sowie der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiter-Partei in der Tschechoslowakischen Republik, folgendes zu erklären:

Wir haben Gefängnis, Zuchthaus und Konzentrationslager ertragen, weil wir glaubten, auch unter der Diktatur für die Gedanken und Ziele des Sozialismus und für die Erhaltung des Friedens arbeiten zu müssen. In Zuchthaus und Konzentrationslager setzten wir trotz täglicher Bedrohung mit einem elenden Tode unsere konspirative Tätigkeit fort. Durch diesen Kampf ist es uns vergönnt gewesen, menschliche, moralische und geistige Erfahrungen zu sammeln, wie sie in normalen Lebensformen unmöglich sind. Vor dem Schattengesicht der Blutzeugen unserer Weltanschauung, die durch die hitleristischen Henker gestorben sind, wie auch in der besonderen Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder halten wir uns deshalb für berechtigt und verpflichtet, dem deutschen Volke zu sagen, welche Maßnahmen notwendig sind, um Deutschland aus diesem geschichtlich beispiellosen Zusammenbruch zu retten und ihm wieder Achtung und Vertrauen im Rate der Nationen zu verschaffen.

4. Sozialisierung der Wirtschaft

Überzeugt, dass die letzte Ursache zu diesem ungeheuerlichsten aller Kriege in der Raubtiernatur der kapitalistischen Wirtschaft, des finanzkapitalistischen Imperialismus und der von beiden erzeugten moralischen und politischen Verwahrlosung des Lumpenproletariats und Kleinbürgertums liegt, fordern wir, dass den Gesellschaftskrisen durch eine sozialistische Wirtschaft ein absolutes Ende gesetzt wird. Deutschland kann ökonomisch nur auf sozialistischer Grundlage wieder aufgebaut werden. Ein Aufbau unserer zerstörten Städte als kapitalisti-

sches Privatgeschäft ist ebenso unmöglich, wie ein Wiederaufbau der Industrie aus den Taschen der Steuerzahler.

Wir erklären feierlich, dass niemand von uns an eine Enteignung des bäuerlichen Besitzes denkt. Er soll im Gegenteil garantiert und vermehrt, zur Höchstleistung geführt, von allen Schranken der Reichsnährstandspolitik befreit, genossenschaftlich gefördert werden und einer freien Selbstverwaltung überlassen bleiben. Der Großgrundbesitz ist einzuziehen und gemeinwirtschaftlich zu verwalten.

Eine neue Währung, ein von den Lasten der Diktatur bereinigter öffentlicher Haushalt und eine Sozialisierung der Banken und Versicherungsanstalten unter Führung der öffentlichen Bankanstalten sollen die Grundlagen einer gesunden Wirtschaftspolitik schaffen.

Staatsmonopole für Massenverbrauchsgüter sollen fiskalisch und preisregulierend wirken.

Bergwerke, die gesamte Energieerzeugung, die Schwerindustrie und das Verkehrswesen sind zu sozialisieren.

Zur Befriedigung des dringenden Massenbedarfs sind alle Verbrauchsgüterindustrien staatlich zu lenken. Der Wiederaufbau der Städte und die Wohnungsbeschaffung sind nach demselben Gesichtspunkt zu regeln. Ein Planwirtschaftsamt hat den sozialistischen Wiederaufbau zu leiten.

5. Friede und Recht

Wir wissen, dass unsere innere Lage furchtbar ist. Unsere äußere Lage ist jedoch noch verzweifelter. Aber wir verzagen nicht.

Wir bekennen uns vor der Welt aus tiefster ehrlicher Überzeugung zu der schuldrechtlichen Verpflichtung der Wiedergutmachung der Schäden, die das deutsche Volk durch den Hitlerismus angerichtet hat. So entschieden wir Kontributionen und Vasallendienste ablehnen, so aufrichtig wollen wir dazu beitragen, dass durch Abtragung einer festbestimmten Wiedergutmachungsschuld, eine neue Atmosphäre des Vertrauens zu Deutschland geschaffen wird. Die deutsche Jugend wird verstehen, dass es besser ist, für den Frieden Opfer zu bringen, als im Kriege bei noch größeren sinnlosen Opfern das Leben zu verlieren.

Wir wollen nie wieder Krieg. Wir werden alles tun, um einen neuen Krieg unmöglich zu machen.

Wir wünschen baldigst in die Weltorganisation des Friedens und der Sicherheit aufgenommen zu werden und besonders als Richter und Partei in der internationalen Gerichtsbarkeit einen Beitrag zu leisten, der von anderen Völkern als wertvoll anerkannt werden soll.

Auch in der verzweifeltesten Lage werden wir deshalb nicht auf eine eigene sozialistische Außenpolitik verzichten. Die deutsche Außenpolitik muß im engsten Einvernehmen mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken geführt wer-

den. Unser oberstes Ziel ist, in Zusammenarbeit mit allen sozialistisch geführten Staaten zu einer europäischen Staatsgemeinschaft zu kommen, die unserem schwergeprüften Kontinent durch eine europäische Gemeinschaft Ordnung und Wohlstand verbürgt.

Diese soll uns als Mittel dienen, Europas kulturelle Mission in der Welt auf der gesellschaftlichen Stufe des Sozialismus zu erneuern. Die erste Voraussetzung dafür sehen wir in der deutsch-französischen und deutsch-polnischen Verständigung und Zusammenarbeit, die zweite im Eintritt Deutschlands in den angelsächsischen Kulturkreis. So wollen wir ein europäischen Gesamtbewußtsein schaffen, das allein den Frieden der Völker tragen kann.

Der Weg zu einem Sozialismus der Freiheit in Deutschland¹

Eugen Kogon

1947

I

Das Ziel der sozialistischen Politik ist Bedarfsdeckung, bei der der Mensch im Maße seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leistung Träger und Nutznießer zugleich ist. Bedarfsdeckung ist also in der sozialistischen Wirtschaft nicht Mittel zum Gewinnzweck, dessen Ergebnis seinerseits, in Form der Rendite, die Wirtschaft (mit umfassenden Krisenfolgen, die zur Genüge bekannt sind) regeln soll, sondern das bestimmende Ziel selbst, von dessen Erfüllung der individuelle Ertragsanteil abhängt.

Die sozialistische Wirtschaft ist infolgedessen kein starres System, sondern der vielgestaltige Ausdruck eines Grundsatzes: dass der Einzelne in der Gemeinschaft lebt und wirkt und in seinen materiellen Voraussetzungen von dieser abhängt. Die Freiheit der Persönlichkeit ist zwar das Ziel, die Wirtschaft aber vorwiegend eine Aufgabe der *Gemeinschaft*. Durch sie erhält die Wirtschaft im Sozialismus den Charakter der Gemeinschaft, jedoch, der Vielfältigkeit der Gemeinschaften und ihrer Aufgaben entsprechend, in vielerlei Formen und Methoden. Die zentrale Bürokratie des Staates spielt dabei nur eine sehr begrenzte Rolle insofern, als sie die gesamten Volkswirtschaft angepasste letzte Planung in ihren Grundzügen bestimmt und kontrolliert; im übrigen ist der Sozialismus eine Sache des lebendigen Volkes in seinen reichen Gliederungen.

Sozialistische Politik ordnet vor allem *drei Kernbereiche*: Besitz, Mitbestimmung und Planung.

Lenkung allein ist nicht Sozialismus; es gab und gibt sie auch in der kapitalistischen Wirtschaft. Die wirtschaftliche Anteilnahme aller Kräfte des ganzen Volkes muß vielmehr individuell und gemeinschaftlich im Besitz verankert werden. Das Realinteresse an Gedeih und Verderb der Wirtschaft ist nur dann ausreichend gesichert. Von entsprechend gebundenem individuellem Eigentum aus erfolgt sodann stufenweise nach oben, im Maße der zu leistenden Aufgaben, die Mitbestimmung der Einzelnen und der Gemeinschaften sowie die Planung der Produktion und der Verteilung zur Deckung des festgestellten Bedarfs.

Die sozialistische Wirtschaft soll nicht von oben her, womöglich in starr-schematischer Weise, verbindlich regeln, sondern Eigentum und Arbeit in geeigneter Form miteinander verbinden, – in einer Form, die keineswegs einheitlich ist, sondern vielgestaltig wie die wirtschaftlichen Aufgaben selbst. Sie soll *von unten her* nach allgemeinen Richtlinien, die sich aus den wechselnden Notwendigkeiten ergeben, die geordneten Bezirke sachgemäßer Freiheit aufbauen.

¹ Auszüge aus: Eugen Kogon: Die reformierte Gesellschaft, 1947

Sozialismus ist also überall dort vordringlich, wo Produktionsmittel und Arbeit rechtlich voneinander getrennt sind, und ist umso notwendiger, je größer die Kluft zwischen Eigentum und Arbeit ist.

II

Die *Besitzverhältnisse* erfordern in Deutschland heute dringend eine gründliche und umfassende Neuordnung. Der herrenlos gewordene Besitz umfasst Werte, die in die Hunderte von Millionen Mark gehen. Der beschlagnahmte Besitz ist noch weitaus größer. Die Frage des Ersatzes der Kriegssachschäden ist ebenfalls, wirtschaftlich und sozial gesehen, von umwälzender Bedeutung. Die Wiedergutmachungen, die im Innern Deutschlands und an das Ausland geleistet werden müssen, zeigen erst recht, dass die Zeit überreif ist, eine nach den angedeuteten Gesichtspunkten bestimmte sozialistische Besitzpolitik in Angriff zu nehmen.

Demokratische Sozialisten sind *nicht gegen, sondern für Erhaltung, Sicherung und Ausbau des Eigentums*. Allerdings eines Eigentums, an dem alle nach ihrer Leistung und ihrem Verdienst Anteil haben. Sozialisierung in diesem Sinn ist die dem heutigen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechende Form der Schaffung von Eigentum, als ein Weg zur Entproletarisierung, zur Aufhebung der Proletarisierung, der doch die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes anheimgefallen ist. Daher die Notwendigkeit, die Arbeitenden selbst – nicht anonyme Gremien – vorzugsweise zu Trägern der Wirtschaft zu machen. Nur so kann dem Menschen von heute die Voraussetzung geschaffen werden, dass er das rechte Verhältnis zu seiner Arbeit zurückgewinnt. Jeder soll wieder sagen können: „Das ist unser Betrieb, unser Unternehmen!“ Gewiß werden sich die seelischen Folgen nicht unmittelbar einstellen; aber im Laufe der Zeit werden, wenn persönliches Eigentum das Ziel ist, gesteigerte Arbeitsfreude, Bewußtsein der Mitverantwortung für das Ganze, bessere Arbeitsleistung, weil es um die eigene Sache und die mögliche Steigerung des Ertragsanteils geht, nicht ausbleiben.

Die allgemeinen Vorstellungen von notwendiger oder angestrebter Sozialisierung sind völlig verworren. Kein Wunder, da der Sozialismus auch in Formen auftritt, die geschichtlichen Mächten von wenig freiheitlicher Art als Mittel zu Herrschaftszielen dienen. Versuchen wir daher eine grundsätzliche *Abgrenzung*. Wo die Natur der Sache ebenso wie der Stand der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung, ferner die Gefahr übermäßiger Machtzusammenballung es erfordern, soll *Gemeineigentum* vorherrschen: im Bergbau, in der industriellen Rohstoffgewinnung und in den Grundstoffindustrien, im Verkehr, überwiegend im Geld- und Bankwesen, in der See- und Luftschiffart, in der Energiewirtschaft, in den größten verarbeitenden Industriebetrieben. Andererseits gibt es

zweifelsfreie Bereiche des Privateigentums: Wo Produktionsmittel und Arbeit noch miteinander verbunden sind oder wo zumindest der private Eigentümer noch den Gesamtbereich seines Betriebes entscheidend bestimmt: in der Landwirtschaft (Großgrundbesitz ausgenommen), im Handwerk, überwiegend im Handel (besonders in Klein- und Mittelbetrieben), im Gaststättengewerbe, in der Kleinindustrie. Dazwischen liegen Bereiche, in denen Gemeineigentum und *Privateigentum nebeneinander* auftreten können. Industrielle Mittelbetriebe zum Beispiel können durchaus in privater Hand verbleiben, ohne dass die Ziele der Gemeinwirtschaft gefährdet werden; denn alle Klein- und Mittelbetriebe zusammen vermögen eine wirtschaftliche Übermacht nicht zu entwickeln, ganz abgesehen davon, daß sie untereinander in einem vielfältig verschlungenen, wirklichen Machtzusammenballung ausschließenden Wettbewerb zu stehen pflegen.

Überall, wo das Privateigentum an einem Produktionsmittel oder an einer Produktionsstätte die besonderen Aufgaben einer umfassenden und befriedigenden Bedarfsdeckung nicht zu erfüllen vermag, sieht die sozialistische Politik als Wirtschaftsträger grundsätzlich Gemeinschaften vor. Sie werden in der Regel aus den Belegschaften, den Anlieferern und Abnehmern, den Gemeinden und dem Staat bestehen, jeder Teil für sich allein oder die einzelnen Gruppen in verschiedenen Verbindungen miteinander. Es kann *kein Schema* dafür geben, ob ein Wirtschaftsbetrieb, der für die Sozialisierung in Betracht kommt, dem einen oder dem anderen genannten Besitzträger allein oder mehreren von ihnen zusammen zu überantworten ist. Die Entscheidung darüber hängt von den konkreten wirtschaftlichen, lokalen, regionalen oder gesamtsozialen Verhältnissen ab. Eine Zuckerrübenfabrik zum Beispiel kann in den Besitz der Belegschaft, der Zuckerrüebauern und der in Betracht kommenden Gemeinden überführt werden. Eine Großmühle kann einem Privateigentümer und einigen Landwirtschaftlichen Genossenschaften oder auch diesen allen gehören. An einem Betrieb der pharmazeutischen Industrie können die Krankenhäuser eines Bezirks oder eines Landes in der Form einer Stiftung beteiligt sein. Ein Walzwerk wird vernünftigerweise der Belegschaft oder allenfalls dem Kreis, in dem es gelegen ist, gehören. Es ist nur in jedem Fall genau darauf zu achten, dass durch eine gute *Ausgewogenheit der Interessen* nicht überregionale Machtzusammenschlüsse erfolgen können. Bei der Einschaltung der Anlieferer und Abnehmer zum Beispiel könnten sich Vertikalkonzerne bilden. Die Möglichkeiten, staatliche Wirtschaftsmacht zu missbrauchen, bedürfen kaum eines warnenden Hinweises, so offenkundig sind sie; das Kapitel „Kapitalismus und Demokratie“ ist von der Geschichte nicht weniger deutlich geschrieben worden als das Kapitel „Demokratie und Diktatur“. Die Gewerkschaften werden die Betriebe, die sie seit jeher in Eigenbesitz hatten, weiterführen. Eine Ausdehnung ihrer wirtschaftlichen Eigenbetätigung wäre fehl am Platze. Drei Gründe sind hierfür maßgebend: Die Gewerkschaften würden dadurch zum Aufbau einer größeren Verwaltungsbürokratie gedrängt, womit niemandem gedient wäre. Des weiteren kann der Apparat einer Gewerkschaft leicht durch radikale, entschlossene politische Minderheits-

gruppen erobert werden, wofür es ja schon jetzt Erfahrungsbeispiele in diesem Nachkriegsdeutschland gibt; die Überführung von Industrien in Gewerkschaftsbesitz kann unter solchen Umständen für eine politische Minderheit ein Weg zur „Eroberung der Macht“ sein, der auf parlamentarischem Wege verschlossen ist. Drittens ist es bedenklich, wenn die Vertretung von Arbeitnehmern mit dem Arbeitgeber identisch ist; was geschieht, wenn die Belegschaft berechtigte Gründe hat, mit der Leitung des Unternehmens unzufrieden zu sein, diese aber aus Gewerkschaftsfunktionären oder Beauftragten der Gewerkschaften besteht, die das Interesse der Arbeitnehmer der Betriebsleitung gegenüber wahrnehmen sollen? Man hat im sozialistischen England nicht ohne guten Grund die Beteiligung der Gewerkschaften an der Leitung verstaatlichter Betriebe abgelehnt; allzu leicht gerät man inmitten einer machtwahnbesessenen Welt in den verderblichen Kreislauf des Totalitarismus. Die Gewerkschaften sind in einer sozialistisch-freiheitlichen Wirtschaft die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung und insoweit an den Kontroll- und Aufsichtsorganen beteiligt, sie sind weder Arbeitgeber noch Befehlsempfänger des Staates oder einer Partei.

Der sozialistische Besitz findet seinen rechtlichen Ausdruck in *Anteilen*. Sie sind den Betriebsangehörigen nach Überlegungen zuzusprechen, die folgende Umstände in jedem Fall berücksichtigen: die Stellung im Betrieb, die individuelle Leistung, die Zeitdauer der Betriebszugehörigkeit und das Lebensalter. Darnach kann ein Punktsystem (die Industrie nennt so etwas eine „Rennformel“) ausgearbeitet werden, das je nach den wechselnden Verhältnissen eine leichte Anwendung ermöglicht.

Der Rechtsanspruch, der sich aus dem Anteil ableitet, liegt über jenen Mindestrechten, die jedem Betriebsangehörigen zustehen, ob er auf Dauer oder nur vorübergehend im Betrieb arbeitet, ob es sich um eine qualifizierte Arbeitskraft handelt oder um einen Hilfsarbeiter. Die Mindestrechte, die sich hauptsächlich auf das Betriebsleben erstrecken, werden durch die Gewerkschaft und den Betriebsrat gewahrt. Die Anteilsrechte sind also gestaffelte *Zusatzrechte*, die sich auf die Leitung des Unternehmens und auf die Beteiligung am wirtschaftlichen Ertrag beziehen.

Die Eigentumsanteile in sozialistischen Betrieben sind, solange der Eigentümer der Betriebsgemeinschaft angehört, unveräußerlich, das heißt: sie bleiben in der *Bindung der Betriebsgemeinschaft*; scheidet der Eigentümer aus, so sind sie an die Betriebsgemeinschaft zurückzugeben und neu in Betracht kommenden Belegschaftsangehörigen zu übertragen.

Es handelt sich hier um eine der möglichen Formen des „*gemeinwirtschaftlichen Betriebes*“. Es wäre gut, wenn die neue Rechtsform in allen Gebieten Deutschlands, deren Bevölkerung sich zu einem demokratischen, freiheitlichen Sozialismus bekennt, einheitlich entwickelt würde, und es ist wichtig, dass der gemeinwirtschaftliche Betrieb eigene Rechtspersönlichkeit erhält. Er soll nicht Zweigwerk eines konzernähnlichen Gebildes werden können (wie vielfach in der Ostzone und in Osteuropa). Die gemeinwirtschaftlichen Betriebe müssen

völlig selbständige sein und sowohl untereinander wie mit den Privatfirmen frei konkurrieren.

Im Übergang, mit dem wir es gegenwärtig zu tun haben, bedarf die Frage der *Entschädigung der Vorbesitzer* einer Regelung. Sie ist in allen Fällen bereits beschlagnahmten Besitzes zu leisten, sofern die früheren Besitzer nicht Kriegsverbrecher oder – im juristischen Sinne – mit Schuld belastete nationalsozialistische Aktivisten waren; ferner für alle sonst zu sozialisierenden Vermögenswerte. Gemischte Fachausschüsse schätzen den Wert des in Frage stehenden Eigentums ab. Entschädigung für herrenlos gewordenen Besitz und ähnliche Summen sind in einen Ausgleichsfonds zu bezahlen, damit bei unterschiedlicher Bewertung gleicherartigen Besitzes im Laufe der Zeit der Zustand erreicht werden kann, dass gleichwertiger Besitz überall zu gleichen finanziellen Bedingungen sozialisiert wird. Volle Entschädigung wird in Deutschland kaum möglich sein; sie soll nach Maßgabe des zu erwartenden allgemeinen Lastenausgleichs für Kriegsgeschädigte jeder Art (Flüchtlinge, Ausgebombte, durch Haus- und Wohnungsbeschlagnahmungen Geschädigte und so weiter) erfolgen. Die soziale Lage der Vorbesitzer ist zu berücksichtigen, allenfalls durch besonderen Schutz der kleinen Anteilseigner, die aus den Anteilseinkünften gelebt haben.

Die *Zahlung von Entschädigungen* soll grundsätzlich nur aus dem Ertrag der sozialisierten Unternehmen vorgenommen werden, am besten wohl mit Hilfe von Obligationen.

Der Anteilsanspruch der neuen Inhaber auf *Auszahlung von Erträgissen* wird begrenzt durch das Ersterfordernis der Anlage einer Risikoreserve des Unternehmens, durch den Kapitalbedarf, durch die Verzinsung und Amortisation der Entschädigungsobligationen.

Aus der *Risikoreserve des Einzelunternehmens* soll vor allem die Prämie für eine allgemeine Risikoversicherung innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige geleistet werden, die ihrerseits in einer gesamtnationalen Rückversicherung den allgemeinen Ausgleich suchen. Diese Versicherung wird in den schwierigen Jahrzehnten des Übergangs eine erhebliche Rolle spielen, bis in einer stabilisierten sozialistischen Wirtschaft die schweren Krisen, wie sie das kapitalistische Wirtschaftssystem immer wieder hervorbringt, nicht mehr auftreten.

Dem *Kapitalbedarf* sozialistischer Betriebe – der, wovon noch zu sprechen ist, eine andere Gestalt annimmt, als es in der kapitalistischen Wirtschaft der Fall war – ist schon innerhalb des einzelnen Unternehmens die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Wir werden in Deutschland auf lange hinaus unsere Ausgaben für Verbrauchsgüter zugunsten von Investitionen im Produktionsapparat beschränken müssen; wenn wir die in den Grundlagen getroffene deutsche Wirtschaft wieder in Gang bringen wollen, wird uns keine andere Wahl bleiben. Das wird im Einzelbetrieb unter anderem durch einen vorläufigen Ausfall, zumindest durch eine Begrenzung von Gewinnauszahlungen spürbar werden. Die Beteiligten, besonders die Arbeiter- und Angestelltenschaft, müssen von vornherein und immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen werden, damit sich nicht ganz

falsche Vorstellungen von der sozialistischen Wirtschaft, vor allem in der Übergangszeit, entwickeln. Ihr Hauptvorteil wird vorerst in der größeren Existenzsicherheit und in einer allgemeinen besseren Versorgung mit Konsumgütern der lebensnotwendigen Kategorie bei Wahrung der Stabilität der Kaufkraft bestehen, nicht aber in Einkommenssteigerungen aus Erträgnissen.

V

Genossenschaftliche Unternehmen vervollständigen die sozialistische Wirtschaft überall dort, wo das verstaatlichte Unternehmen nicht erwünscht ist und der Privatbetrieb die vielseitigen Aufgaben der modernen Bedarfsdeckung nicht mehr ausreichend erfüllen kann. (Es sei nur auf Rohmaterialbeschaffung, Einkauf, Absatz, Export, Rechtsberatung und juristische Vertretung hingewiesen.) Besonders im Handwerk und in der Landwirtschaft ist die genossenschaftliche Form zu bevorzugen. Sie lässt eine starke Abwandlung nach Sachgebieten und lokalen Bedürfnissen zu, legt auch nur jenen Teil der Aufgaben in neue Hand, der die Kraft des Einzelnen wirklich übersteigt, während sie ihn in seinem eigentlichen Wirtschaftsbereich nicht behindert, sondern sogar fördert.

Ferner könnte wohl der Gedanke der Stiftungen eine neue moderne Wirtschaftsbedeutung auf zahlreichen Gebieten erhalten. Hier böte sich auch die Möglichkeit, dass kulturelle oder soziale Organisationen aktiv als große Bedarfsträger in den Wirtschaftsprozeß eingreifen, nicht indem sie sich durch Eigenproduktion selbst versorgen, sondern dadurch, dass sie Kapitalien, über die sie verfügen, in Anteilen verschiedener, ihnen sachlich zugehöriger Unternehmen anlegen. Allerdings ist auch hier mit großer Wachsamkeit darauf zu achten, dass sich nicht unter dem Deckmantel der Sozialisierung Vertikalkonzerne bilden, dass also nicht bestimmte Industriezweige auf dem Umweg über Stiftungen von Einzelunternehmen oder von Gruppen beherrscht werden, zum Beispiel die Papierindustrie durch Verlage und große Publikationsorgane. Wohl hingegen könnte durch gut kontrollierte Stiftungen des deutschen Volkes und Anlage des Kapitals dieser Einrichtungen in Teilen der deutschen Heilmittelindustrie wahrscheinlich die Gefahr gebannt werden, dass ein wahrer Leviathan von staatlicher Einheitssozialversicherung, wie er derzeit drohend heranwächst (und in der Ostzone Deutschlands bereits ausgewachsen ist), durch Beherrschung von Krankenhäusern und Medikamentenerzeugung die letzte Lücke zum Diktat über Leben, Gesundheit und Tod des einzelnen Staatsbürgers schließt. (Man wird freilich insgesamt mit aller Macht gegen diesen heraufziehenden Moloch angehen müssen.)

VI

Neuregelung der Besitzverhältnisse und Mitbestimmung, in die nach und nach das ganze arbeitenden Volk einzubeziehen ist, dienen der Entstehung einer neuen sozialen Eigentumsordnung, in der Kapital und Arbeit wieder verbunden sind. Sie müssen, soll die freiheitliche sozialistische Wirtschaft nicht in Besitzkämpfen von vornherein ersticken und soll sie ihrem eigentlichen Ziel: der allgemeinen, befriedigenden Bedarfsdeckung, nähergebracht werden, durch eine wirtschaftsdemokratische Planung vervollständigt werden.

Planwirtschaft – den einen Zauberwort, den anderen Schrecken! Es muß bereits aus den bisherigen Darlegungen klar geworden sein, dass der Sozialist, der Freiheit will, mit Planung nicht zentralistische Befehlswirtschaft meint. Ziel darf keineswegs die Steuerung von allem und jedem sein: von Maschinen, Rohstoffen, Verbrauchsgütern und selbst Menschen. Plan nach der Auffassung, wie sozialistisch denkende Christen und fortschrittliche Marxisten ihn anstreben, bringt indirekte Lenkung: Kapitallenkung, Steuerung und Kontrolle der Investitionen, Lohnpolitik, Preispolitik, Zinspolitik nach Gesichtspunkten der Gemeinschaft. Direkte Steuerung ist nur ein zusätzlicher und vorübergehender Behelf. (Man muß natürlich darauf achthaben, dass aus dem Behelf nicht eine Dauereinrichtung wird.) Der letzte Verbraucher soll im Genuß der Freiheit der Verbrauchswahl sein. Die Lebensmittelkarten, die Bezugscheine und alle sonstigen mit Recht verhafteten Mittel direkter Verbrauchsregelung sind daher nach und nach abzuschaffen.

Solange die äußerste Not nicht überwunden ist, wird die notwendige Planung selbstverständlich einen sie vorläufig noch diskreditierenden Charakter haben. Trotzdem können wir die Not nicht ohne Planung wenden: durch Feststellung des Bedarfs auf allen Gebieten und Stufen des Sozialganzen, durch Steuerung der Bedarfsdeckung nach aufeinander abgestimmten Dringlichkeiten, durch Lenkung der Kapitalinvestitionen.

Die *Feststellung des Bedarfs* ist eine statistische Angelegenheit aufgrund regelmäßiger Erhebungen. Die *Bestimmung der Bedarfsdeckung nach Dringlichkeiten* hat insbesondere den lebensnotwendigen Konsum der breiten Schichten (Ernährung, Kleidung, Wohnung) und den Produktionsgüterbedarf (Erhaltung und Neuschaffung) in das richtige Gleichgewicht zu bringen, wobei in den ersten Jahren nach Deckung des wichtigsten Konsumgüterbedarfs der nationalen *Kapitalbildung* in zahlreichen Zweigen der Wirtschaft ein gewisser Vorrang zu geben sein wird. Die Kapitallenkung soll sich in der Weise vollziehen, dass die Planungsausschüsse vor allem Anregungen und Empfehlungen geben, dass sie die Privatinitiative möglichst ermuntern. Je nach den Umständen werden sie allerdings nicht umhin können, bestimmte Investitionen zu hemmen oder sogar zu unterbinden. Für Investitionen der erforderlichen und erwünschten Produktion ist bei den Planungsausschüssen unter Einreichung der Unterlagen Genehmigung einzuholen, wenn die Investition eine bestimmte Größenordnung, die je nach den Verhältnissen wechselnd festzusetzen sein wird, überschreitet. Kapital-

investitionen kleinerer Art bleiben dem Ermessen überlassen, wie immer die erforderlichen Gelder beschafft werden. Ist ein Antrag genehmigt, so leitet der Planungsausschuß selbst, falls das Kapital nicht aus eigenen Mitteln des Antragstellers vorhanden ist, eine entsprechende Anweisung an die Finanzinstitute des betreffenden Wirtschaftszweiges, wenn der Antragsteller nicht selbst mit Banken über die Durchführung aus eigenem verhandeln will. Die Kreditgewährung ist im einzelnen, im Rahmen der allgemeinen Verzinsungssätze, Sache des Bankgewerbes und der freien Vereinbarung.

Die Lenkung der Kapitalinvestitionen durch die Planungsausschüsse ermöglicht auch eine geordnete soziale *Regelung der technischen Entwicklung*. Der Privatkapitalismus hat den technischen Fortschritt im Ganzen (allerdings unter gewaltigen volkswirtschaftlichen Substanzverlusten) außerordentlich hochgetrieben, ohne sich um die unmittelbaren sozialrechtlichen und allgemeinen gesellschaftlichen Folgen zu kümmern. Eine sozialistische Politik wird auf dem Wege über die Steuerung der Kapitalinvestitionen den technischen Fortschritt, also vor allem die Erfindungen und die sogenannte Rationalisierung, statt sie wild dem Gewinnstreben zu überlassen, mit den wirtschaftlichen und sozialen Gesamterfordernissen in Einklang bringen. In der unmittelbaren Praxis wird das bedeuten, dass technische Verbesserungen größerer Art, die auf einzelnen Gebieten oder insgesamt umwälzend sind, nur zusammen mit rechtlichen, sozialen und kulturellen Maßnahmen, die ihnen entsprechen, verwirklicht werden können. Das heißt unter keinen Umständen Hemmung des technischen Fortschritts (wie sie unter dem Einfluß einseitiger Kapitalinteressen in der früheren Wirtschaft da und dort immer wieder vorgekommen ist); es heißt nur eine umfassendere und weitsichtigere Politik betreiben. Gerade wir in Deutschland müssen um intensivste Rationalität der Produktion bemüht sein, um Steigerung des volkswirtschaftlichen Ertrages, also auch um Kostensenkung und Erhöhung sowohl der Mengen wie der Güte der deutschen Erzeugung. Höchstproduktivität mit Hilfe überlegener Planung ist der Weg aus dem gegenwärtigen deutschen Wirtschaftselend.

Die Organisation der Planung erfolgt dezentralisiert von unten nach oben bis zu einer zentralen Spitze. In ihr sollen die Gewerkschaften, die Wirtschaftsorganisationen, die Behörden für Wirtschaft, Arbeit, Wiederaufbau, Verkehr und Finanzen sowie die politischen Vertretungen zusammenarbeiten. Es empfiehlt sich, dass die Handwerks-, Industrie-, Landwirtschafts- und Handelskammern zu diesem Zweck von den Bezirken aufwärts bis zu einer zentralen Wirtschaftskammer unter Beteiligung der Arbeitnehmer-Vertreter (Gewerkschaften) eigene gemeinsame Planungsabteilungen oder Planungsausschüsse schaffen. Ihnen stehen besondere Sachverständige für die in Frage kommenden Landschaften und Sachgebiete zur Verfügung.

Die Planungsausschüsse haben nach unten hin in ihren Bereichen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des sozialistischen Staates Hoheitsbefugnis, nach oben hin die Aufgabe der Vertretung der Wünsche und Vorschläge der Betriebe.

Die *zentrale Planungsstelle* regelt die Erfordernisse des Außenhandels, ferner zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Zentralnoteninstitut und den deutschen Landeszentralbanken den Devisenverkehr, die beide im übrigen so frei wie nur möglich werden sollen, so dass ohne ein System vielbogiger und durchgeklügelter Antrags- und Bewilligungsformulare der Einzelunternehmer und der Einzelbetrieb lediglich nach festgelegten großen Richtlinien den Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland pflegen kann. Es wird sich sonach auf Dauer, nach einer wohl harten Übergangszeit (die aber immer noch leichter sein wird als das gegenwärtige Außenhandels- und Devisenregime der Militärregierungen), im wesentlichen um ein Außenhandelssystem sozialistischer Führung handeln, das heißt um ein System von Untersagungen (bei der Einfuhr allenfalls von Begrenzungen) – nicht aber um ein System von Genehmigungen – und um intensive Empfehlungen mit entsprechender Förderung.

Die Planungsausschüsse müssen in enger *Zusammenarbeit mit den Finanzinstituten und den staatlichen Finanzbehörden* stehen. Sie haben den Finanzinstituten gegenüber ein Anweisungsrecht, dessen Inhalt und Grenzen gesetzlich festzulegen, dessen Praxis von den politischen Vertretungen zu kontrollieren ist. Bei der Festlegung der staatlichen Ausgabenwirtschaft und der Steuerpolitik sind sie zu hören; ihre Empfehlungen haben den Charakter einer Gesetzeinitiative.

Die zentrale Planungsstelle arbeitet auf der Grundlage wissenschaftlich exakter volkswirtschaftlicher Kraft-, Wert- und Mengenbilanzen.

Die „*Markt-Planwirtschaft*“ des freien Sozialismus strebt sonach mit Hilfe von Marktanalysen und Verbrauchsstatistik den überschaubaren Gesamtkonsum und seine Befriedigung durch möglichst nur indirekte Steuerung an. Der Käufer wird in der Marktstellung gegenüber dem Verkäufer gestärkt. Der Erzeuger, im Regelfall durch keinerlei Produktions- und Lieferauflagen beschränkt, steht in verhältnismäßig weitreichender Konkurrenz zu jedem gleichartigen Betrieb. Er wie der Händler erhalten Einkaufsberechtigungen – etwa durch Bezugsschecks – und können frei unter den Lieferanten wählen.

Planung in diesem gesunden Sinn bedeutet also durchaus nicht Bürokratie und Zwangsherrschaft. Auch in der Organisation der Planung, die neben der Eigentumsordnung das Herzstück des Sozialismus ist, herrscht der *Grundsatz der Dezentralisierung*, soweit er sachlich nur einigermaßen vertretbar ist: Die nächsthöhere Stelle hat als Aufgabenbereich immer nur das zu regeln, was die nächsttiefere nicht selbst zu regeln vermag, und auch dies nur insoweit, als die kleinere Einheit es nicht bewältigen kann. Von einem totalen, zentralistischen Planungsapparat kann im freien Sozialismus folglich überhaupt keine Rede sein.

Auch ist der richtig *sozialisierte Betrieb* nicht ein bürokratisierter Betrieb. Er ist unabhängig von der staatlichen Finanzwirtschaft. Weder bekommt er staatliche Subventionen, noch werden ihm sozusagen automatisch durch den Fiskus die Gewinne abgeschöpft; er unterliegt der normalen Steuergesetzgebung wie jeder andere Betrieb auch. Das sozialisierte Unternehmen ist ein Betrieb der

Selbstverwaltung der Anteilsinhaber, mit kaufmännischer Geschäftsführung, exakter Kosten- und Preisrechnung und privater Reingewinnverteilung.

Sollen die sozialistischen Betriebe funktionieren, so brauchen sie *sozialistische Unternehmer*, die sich – genau wie die Direktoren von Aktiengesellschaften den Verwaltungs- und Aufsichtsräten – den Anteilsinhabern gegenüber als Beauftragte verantwortlich wissen. Doch muß auch der *Privatunternehmer* lernen, freiheitliches sozialistisches Denken zu verstehen. Das liegt in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse, sofern er nur die Zeichen der Zeit zu deuten weiß. Er wird sich allmählich in geplantes Wirtschaften umso leichter und lieber einfügen, je mehr wir uns von dem heutigen Zustand einer regellosen bürokratischen Notplanung und von der Mangelwirtschaft entfernen werden, die das Gegen teil sozialistischer Planwirtschaft in der hier entwickelten Art sind. Planungsstellen, ihrerseits richtig geleitet, werden nicht allzu lange brauchen, bis sie wissen, welchen Unternehmern mit Initiative für das Ganze sie jeden nur möglichen Anreiz gewähren sollen. Die Leiter sozialistischer Betriebe aber üben im Rahmen der Planung volle Unternehmerfunktion mit allen Rechten und Verantwortungen aus; weder können ihnen unbefugte Stellen mit ungeregelten Eingriffen Hindernisse in den Weg legen, noch hat der Betriebsrat ihnen gegenüber Klassenkampf- oder Polizeifunktion. Voraussetzung ist in jedem Fall freilich, dass die Bestimmungsrechte klar gegeneinander und für einander abgegrenzt sind.

VII

Die Verwirklichung eines Sozialismus der Freiheit in Deutschland hat viele *Voraussetzungen*, die, wenn überhaupt, bisher samt und sonders nur sehr bruchstückhaft gegeben sind. Und kein System, mag es geformt sein wie immer, wird mit Erfolg funktionieren können, wenn die unmittelbar drängendsten deutschen Wirtschaftsfragen nicht vorher gelöst sind: die Überwindung der Ernährungs- und Rohstoffnot, die Reform der Währung, die Bodenreform – von der im einzelnen gesondert zu sprechen sein wird –, die Eingliederung der Millionen von Ausgewiesenen und Evakuierten, der allgemeine Lastenausgleich, die Steuerreform. Allerdings wollen wir sofort hinzufügen, daß jedes einzelne dieser weittragenden und schweren Probleme umso besser wird angepackt und umso befriedigender wird gelöst werden können, je rascher die Organe eines freien Sozialismus ins Leben gerufen werden.

Die Aufgaben, die vor dem deutschen Volke stehen, damit es allmählich statt einer bloß formalen Demokratie eine Demokratie des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wohlstandes, eine Demokratie menschenwürdiger Freiheit erhält, sind beinahe unabsehbar. Doch sollten wir immerhin wissen, wo wir hinauswollen: aus unseren Trümmern, die unter sich auch hemmende Überlieferungen begraben haben (in allzu vielen Köpfen leben sie leider noch fort), zu einer gesunden Wirtschaft und Gesellschaft aller, die ein Anrecht auf zureichenden

Unterhalt haben, in unserem gemeinsamen, gemeinschaftlichen Haus. Nur eine *vernünftige Sozialisierung* bietet uns die Gewähr dafür, dass jene Machtgruppen für Dauer ausgeschaltet bleiben werden, die uns in diesem Hause morgen schon wieder vergewaltigen möchten. Daß eine sozialistische Wirtschaft nicht nur keine Gefahr für die europäischen Nachbarn bedeutet, sondern ganz im Gegenteil ein Bestandteil neuer europäischer Solidarität ist, versteht sich von selbst; Wohlstand und soziale Ordnung bieten den besten Schutz gegen jeden Totalitarismus.

Über dem Sozialismus als einem System und einer Methode darf jedoch niemals der *soziale Mensch* vergessen werden. Darauf hinzuweisen, erscheint uns besonders in einem Abschnitt der Entwicklung wichtig, der durch eine Fülle autoritärer Maßnahmen unter allerlei demokratischen Fiktionen gekennzeichnet ist. Es besteht die äußerste Gefahr, dass von einer institutionellen Veränderung, die erneut der Bürokratie zugutekäme, alles Heil erwartet wird, durch Einrichtungen, die in Wahrheit ein nationales Unglück sondergleichen wären. Der freie Mensch ist es, der die neue Wirtschaft einer vernünftigen Bindung zustandekommen wird. Die deutsche Situation bietet uns trotz ungeheuerlichen Schwierigkeiten, mit denen wir fertig zu werden haben, wenn wir weiterleben wollen, gleichzeitig eine ungewöhnliche Möglichkeit zu beispielhaftem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau. Da es in dieser Übergangszeit, in der Not und Hemmnisse von allen Seiten jede Initiative zum Erliegen zu bringen drohen, ohne einen gewissen Zwang nicht abgeht, ist es umso dringlicher, dass das ganze Volk unablässig auf *die Freiwilligkeit der gemeinschaftlichen Aufgabe sozialistisch-freiheitlicher Grundlagen unseres gesamten Neubaues* aufmerksam gemacht wird. Jedermann ist zur Mitarbeit an seinem Platz aufzufordern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass im deutschen Volk eine Fülle brauchbarer Ideen, praktischer Vorschläge und guten Willens vorhanden ist. Sie sollen geweckt werden, um allerorts die sozialistische Politik in Kritik und positivem Vorschlag zu einem Anliegen der gesamten Nation zu machen. Die Parteien werden sich dann dieser Initiative und der lebendigen, formenden Kraft, die von ihr ausgeht, nicht mehr entziehen können.

in: Frankfurter Hefte, September 1947

Eurozentrismus um der Anderen willen?²

Die globale Verantwortung Europas angesichts des »Endes der Dritten Welt

Urs Müller-Plantenberg

Das Bedürfnis nach einem stets ausgedehnteren Absatz für ihre Produkte jagt die europäische Wirtschaft über die ganze Erdkugel. Überall muß sie sich einnistet, überall anbauen, überall Verbindungen herstellen.

Sie hat durch die Ausbeutung des Weltmarkts die Produktion und Konsumtion aller Länder kosmopolitisch gestaltet. Sie hat zum großen Bedauern der Reaktionäre den nationalen Boden der Industrie unter den Füßen weggezogen. Die uralten nationalen Industrien sind vernichtet worden und werden noch täglich vernichtet. Sie werden verdrängt durch neue Industrien, deren Einführung eine Lebensfrage für alle zivilisierten Nationen wird, durch Industrien, die nicht mehr einheimische Rohstoffe, sondern den entlegensten Zonen angehörige Rohstoffe verarbeiten und deren Fabrikate nicht nur im Land selbst, sondern in allen Weltteilen zugleich verbraucht werden. An die Stelle der alten, durch Landeserzeugnisse befriedigten Bedürfnisse treten neue, welche die Produkte der entferntesten Länder und Klima zu ihrer Befriedigung benötigen. An die Stelle der alten lokalen und nationalen Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit tritt ein allseitiger Verkehr, eine allseitige Abhängigkeit der Nationen voneinander. Und wie in der materiellen, so auch in der geistigen Produktion. Die geistigen Erzeugnisse der einzelnen Nationen werden Gemeingut. Die nationale Einseitigkeit und Beschränktheit wird mehr und mehr unmöglich, und aus den vielen nationalen und lokalen Literaturen bildet sich eine Weltliteratur.

Die europäische Wirtschaft reißt durch die rasche Verbesserung aller Produktionsinstrumente, durch die unendlich erleichterten Kommunikationen alle, auch die barbarischsten Nationen in die Zivilisation. Die wohlfeilen Preise ihrer Waren sind die schwere Artillerie, mit der sie alle chinesischen Mauern in den Grund schießt, mit der sie den hartnäckigsten Fremdenhaß der Barbaren zur Kapitulation zwingt. Sie zwingt alle Nationen, sich ihre Produktionsweise anzueignen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen; sie zwingt sie, die sogenannte Zivilisation bei sich selbst einzuführen, d.h. europäisch zu werden. Mit einem Wort, sie schafft sich eine Welt nach ihrem eigenen Bilde.

Sie hat das Land der Herrschaft der Stadt unterworfen. Sie hat enorme Städte geschaffen, sie hat die Zahl der städtischen Bevölkerung gegenüber der länd-

² Aus: Mariano Delgado und Matthias Lutz-Bachmann (Hrsg.): Herausforderung Europa, Wege zu einer europäischen Identität, München 2001, S. 171-188

lichen in hohem Grade vermehrt und so einen bedeutenden Teil der Bevölkerung dem Idiotismus des Landlebens entrissen. Wie sie das Land von der Stadt, hat sie die barbarischen und halbbarbarischen Länder von den zivilisierten, (...) den Orient vom Okzident abhängig gemacht.

(...) Sie hat die Bevölkerung agglomeriert, die Produktionsmittel zentralisiert und das Eigentum in wenigen Händen konzentriert. Die notwendige Folge hiervon war die politische Zentralisation. Unabhängige, fast nur verbündete Provinzen mit verschiedenen Interessen, Gesetzen, Regierungen und Zöllen wurden zusammengedrängt in *eine* Nation, *eine* Regierung, *ein* Gesetz, *ein* nationales Klasseninteresse. (Vgl. Marx/Engels 1848, S. 465f.).

* * *

Die voranstehenden Sätze sind nicht als Zitat gekennzeichnet worden, weil einige wenige - altägyptisch erscheinende - Worte ausgetauscht worden sind: »erheischen« gegen »benötigen« und »Exploitation« gegen »Ausbeutung«. Und außerdem wurde hier von der »europäischen Wirtschaft« gesprochen, wo im Original von der »Bourgeoisie« die Rede ist. Ohne diese marginalen Änderungen wäre möglicherweise doch der einen Leserin oder dem anderen Leser die Herkunft dieses Textes so deutlich geworden, daß sie sich für den Inhalt nicht mehr sonderlich interessiert hätten. Tatsächlich handelt es sich um einige zentrale Passagen des um die Jahreswende 1847/48 von Karl Marx und Friedrich Engels verfaßten Manifests der Kommunistischen Partei. In knappen Worten haben damals, vor fast 150 Jahren diese beiden Männer von nicht einmal dreißig Jahren die weltgeschichtliche Tendenz zusammengefaßt, die uns heute - nach dem Zusammenbruch des »real existierenden Sozialismus« in Osteuropa und nach dem breiten Siegeszug des neoliberalen Paradigmas in der Wirtschafts-, Handels- und Entwicklungspolitik - erst wieder richtig als weltumspannender Prozeß bewußt geworden ist.

Ob man an die Debatte über den »Wirtschaftsstandort Deutschland« und die Formen seines Strukturwandels, an die Diskussionen über die Vertiefung und/oder Erweiterung der Europäischen Union, an die Konkurrenzsituation zwischen den großen Wirtschaftsblöcken Europa, Nordamerika und Ostasien, an die Beschlüsse über die Weiterführung des Allgemeinen Handelsabkommens GATT, an die Entwicklungsperspektiven der Länder, die bisher die »Dritte Welt« darstellten, oder an die ökologischen Herausforderungen denkt, die ganz richtig als global begriffen werden, es gibt kein relevantes Problem der Tagesordnung auf nationaler und internationaler Ebene, das seinen Bezugsrahmen nicht als Ergebnis der beschleunigten Internationalisierung von Märkten, Macht und Meinungen, von Produktion, Kommunikation und Distribution definiert, wie sie Marx und Engels beschrieben haben. Man weiß gar nicht, worüber man mehr staunen soll, über die Klarsicht, mit der es schon vor 150 Jahren möglich war, die Grundstruktur dieses Globalisierungsprozesses zu erkennen, oder über

die Tatsache, daß ein Text nach so langer Zeit noch so viel Gültigkeit besitzt. Ohnehin ist es eine Ironie der Geschichte, daß Karl Marx, der kaum ein paar Zeilen über den Sozialismus zu schreiben gewagt hat, vor allem als Theoretiker des Sozialismus gilt und deshalb mit dem Ende des »real existierenden Sozialismus« auf den Misthaufen der Geschichte geworfen wird, während man von ihm gerade jetzt viel über den Kapitalismus lernen könnte, dessen Analyse er sich mit äußerster Gründlichkeit in vielen Bänden gewidmet hat und der jetzt erst seinen wirklichen Siegeszug anzutreten scheint.

Nur die letzte der zitierten Passagen aus dem Manifest, nämlich die Passage über die politische Zentralisation kann inzwischen als etwas, wenn auch nicht völlig überholt gelten. Es sind jetzt nicht mehr unabhängige, fast nur verbündete Provinzen, die in einer Nation zusammengedrängt werden, sondern die Tendenz geht dahin, daß sich mehrere Nationen hinter einer Zollschanke und zunehmend auch unter einer gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung versammeln. Diese Tendenz führt jedoch nach dem grausamen Zwischenspiel der Imperialismen und der Weltkriege den Prozeß der politischen Zentralisation nur auf eine höhere Stufe.

Zu fragen bleibt immerhin, ob es richtig ist, den Begriff »Bourgeoisie« einfach durch »europäische Wirtschaft« zu ersetzen. Tatsächlich hat Marx unter Bourgeoisie genau die Wirtschaftsbürger verstanden, die sich heute selbst als »die Wirtschaft« bezeichnen, weil sie das Wort »Bourgeois« als Schimpfwort betrachten. Und diese Bourgeoisie war ihrem Ursprung und Wesen nach ein durch und durch europäisches Phänomen und hat erst durch den mit ihrer Hilfe einganggesetzten Prozeß der Globalisierung weltweiten Charakter angenommen. Insofern die Entstehung und Ausbreitung des Kapitalismus nur auf dem Hintergrund der europäischen Geschichte verstanden werden können, muß bei jeder Analyse des weltweiten Kapitalismus Europa notwendig im Zentrum stehen. Der Vorwurf des Eurozentrismus trifft jedoch nur und erst dort, wo die europäische Entwicklung unhinterfragt zum einzigen oder wichtigsten Maßstab für die Analyse und Beurteilung der Entwicklung außereuropäischer Länder gemacht wird. Insofern sehr viele Marxisten – häufig im Unterschied zu Marx selbst – lange Zeit historische Besonderheiten der außereuropäischen Länder einem geschichtsontologischen Schematismus untergeordnet oder einfach geopfert haben, gilt also für sie der Vorwurf des Eurozentrismus ebenso wie für liberale Theoretiker der Modernisierung, für die der einzige Fortschritt eines Landes in der möglichst reibungslosen Übernahme der reinen Prinzipien des europäischen Kapitalismus besteht.

Die von europäischen Siedlern geprägten Ex-Kolonien USA, Kanada, Australien und Neuseeland – sowie zeitweilig auch Uruguay und Argentinien – haben schon frühzeitig eine solche Entwicklung genommen, daß sie bald als Teil des Zentrums des Weltkapitalismus betrachtet werden konnten, während Rußland mit der Oktober-Revolution und die anderen osteuropäischen Länder als Ergebnis des Zweiten Weltkrieges sich andererseits für fast ein ganzes Jahrhundert aus diesem Zentrum verabschiedeten und ihre eigene Welt, die sogenannte Zweite

Welt formten, in der die Alternative des Sozialismus aufgebaut werden sollte. Schließlich haben relativ früh Japan und in jüngster Zeit auch einige kleinere Länder Ost- und Südostasiens einen Entwicklungsweg beschreiten können, der sie in das Zentrum des kapitalistischen Weltsystems geführt hat.

Aus diesem ursprünglich rein europäischen Zentrum ist so ein Konglomerat geworden, für das sich – je nach Blickwinkel – verschiedene Namen eingebürgert haben, die immer nur einen Teil der Sache wirklich treffen. Im eigenen Selbstverständnis handelt es sich am ehesten um den »Westen«, obwohl Australien, Neuseeland und Japan dazugehören, die von Europa aus gesehen ganz sicher im fernen Osten liegen. Von den Ländern aus, die nicht zu diesem Zentrum gehören und die – von Europa aus gesehen – eher im Süden liegen, handelt es sich um den »Norden«, obwohl auch dieser geographische Begriff nicht trifft, weil manches nördliche Land – wie etwa die Mitgliedstaaten der GUS – nicht (oder noch nicht) dazugehört, während die Antipoden Australien und Neuseeland sehr wohl dazugehören. Solange schließlich die Zweite Welt des »real existierenden Sozialismus« auch real existierte und nicht auf Kuba und Nordkorea beschränkt war, machte es Sinn, von der »Ersten Welt« zu sprechen. Heute aber ist nicht nur die Zweite Welt verschwunden; auch das, was früher die »Dritte Welt« genannt wurde, hat sich in einem Ausmaß ausdifferenziert, daß von einer einheitlichen Problemlage der verschiedenen Länder und Ländergruppen nicht mehr gesprochen werden kann. In den Schriften und Statistiken der internationalen Organisationen wie beispielsweise der Weltbank hat es sich denn auch durchgesetzt, die Länder des Zentrums als Länder mit hohem Einkommen oder einfach als Mitglieder der OECD, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, zu klassifizieren.

Wie man nun auch immer das Zentrum bezeichnen mag, die Länder Westeuropas im allgemeinen und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union im besonderen gehören dazu: Sie sind Teil des »Westens« und Teil des »Nordens« und gehören zur »Ersten Welt«. Sie sind allesamt Mitglieder der OECD, und ihre Einwohnerinnen und Einwohner verfügen - im Durchschnitt - über hohe Einkommen.

Die (west-)europäische Bourgeoisie - um noch einmal den Terminus von Marx und Engels aufzugreifen - hat es geschafft, trotz langer Phasen imperialistischer Konkurrenz untereinander und trotz zweier extrem blutiger Weltkriege den Prozeß der Internationalisierung und Globalisierung von Produktion und Konsumtion immer weiter voranzutreiben und dabei ihren Gesellschaften einen Platz an der Sonne relativen wirtschaftlichen Wohlstands zu sichern. Sie hat dabei nie etwas anderes im Sinn gehabt als die Förderung der eigenen Interessen und die Sicherung ihrer angemessen erscheinender Gewinne. Wenn in der Vergangenheit von der globalen Verantwortung Europas für den Rest der Welt die Rede war, so versteckte sich hinter dem vordergründigen Einsatz der »zivilisierten« Staaten für die »Zivilisierung« der »Barbaren« und »Wilden« und für die »Christianisierung des Negers und des Indianers« durchweg die - bisweilen so-

gar ineffiziente und kostspielige - Suche und Eroberung von Rohstoffquellen und Absatzmärkten.

Erst als mit der wirtschaftlichen Erholung Westeuropas nach dem Zweiten Weltkrieg deutlich wurde, daß weite Teile der Welt nicht nur wirtschaftlich rückständig und unterentwickelt blieben, sondern einen regelrechten Prozeß der Unterentwicklung durchmachten, kam es unter dem Druck der Systemkonkurrenz mit der Sowjetunion und den anderen Ländern des Ostblocks zu einem erst mehr oder weniger zufälligen, dann immer stärker organisierten Nachdenken über Möglichkeiten einer aktiven Entwicklungshilfe und Entwicklungspolitik für die Länder, für die sich jetzt auch der Name »Dritte Welt« einbürgerte. Mit der Entkolonialisierung großer Teile Afrikas in den sechziger Jahren wuchs das Bedürfnis, den Ländern dieser »Dritten Welt« eine attraktive Alternative zur Ausrichtung am sowjetischen Entwicklungsmodell anzubieten.

Seither sind ganze Heere von Entwicklungspolitikern, Entwicklungsexperten und Entwicklungshelfern erwachsen, die schon aus professionellem Selbsterhaltungstrieb die »globale Verantwortung Europas« für die sogenannten Entwicklungsländer zu ihrer eigenen Sache machen mußten. Unzählige Nichtregierungsorganisationen - NGOs = *Non-Governmental Organizations* - tummeln sich auf einem fast unüberschaubaren Markt der Möglichkeiten. Zahlreiche internationale Organisationen haben die Entwicklung der Entwicklungsländer zu einem der Schwerpunkte, wenn nicht zu dem wichtigsten Schwerpunkt ihrer Aktivitäten gemacht. Dazu gehören die Weltbank mit ihren Unterorganisationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO) und viele andere mehr. Die sechziger, siebziger und achtziger Jahre wurden von diesen Organisationen zur Ersten, Zweiten und Dritten Weltentwicklungsdekade erklärt, in der Hoffnung, daß es doch gelingen könnte, die immer größeren Unterschiede zwischen den Durchschnittseinkommen der Industrieländer und der Entwicklungsländer mittelfristig zu verringern. Internationale Kommissionen von hochrangigen Experten unter Vorsitz von Persönlichkeiten wie Lester B. Pearson, Willy Brandt oder Gro Harlem Brundtland stellten Bestandsaufnahmen und Vorschläge zur Entwicklungspolitik zusammen, in denen die globale Verantwortung Europas und der Industrieländer überhaupt sehr groß geschrieben wurde, was nicht verhindert hat, daß diese Vorschläge nur in dem Maße befolgt wurden, wie sie für Westeuropa (oder die USA bzw. Japan) selbst von unmittelbarem oder mittelbarem Nutzen waren.

Trotz aller gutgemeinten Anstrengungen und Bemühungen um die globale Verantwortung Europas darf man sich doch über die Größenordnung dessen, was Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe geleistet hat und leisten kann, keinerlei Illusionen hingeben. In den meisten Ländern Westeuropas lassen sich die Beträge, die - einschließlich aller privaten Transfers und aller gewinnorienti-

tierten Kredite – für Zwecke der Entwicklungshilfe ausgegeben worden sind, allenfalls in Bruchteilen von Prozenten des Bruttonsozialprodukts ausdrücken. Ein Entwicklungshilfeprojekt, in dem es um eine Million Dollar oder eine Million Mark geht, gehört gewöhnlich schon zu den großen Projekten. Und dabei wird in der Regel in die Rechnung mit einbezogen, was - mit oder ohne Lieferbindung – als Ergebnis zusätzlicher Nachfrage ins Geberland zurückfließt oder was ohnehin nur als Kredit gegeben wird und eines Tages auf Heller und Pfennig zurückgefordert werden soll. Nach dem Motto »Internationale Solidarität klappt am besten, wenn sie sich auch rechnet« wird nicht selten ganz öffentlich die Entwicklungshilfe als Teil der Außenhandels- und Wirtschaftsförderungspolitik verkauft.

Wenn man hinzunimmt, daß auch die Verwaltungs- und Transferkosten der Entwicklungshilfe zugerechnet werden, weil ja auch die beteiligten Regierungs- und Nichtregierungs-Organisationen leben müssen, und daß die politischen Führungskräfte der Empfängerländer – egal ob mit oder ohne Korruption – auch einen Anteil am Kuchen der Entwicklungshilfe als eine Art Rente für sich beanspruchen, ist leicht einzusehen, daß von diesen Projekten ein wesentlicher Beitrag zu einer Einebnung der enormen internationalen Einkommensunterschiede nicht erwartet werden kann.

Die wirklichen Dimensionen des Problems werden überhaupt erst deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß es bei den Beträgen, die von den Entwicklungsländern in der Verschuldungskrise der achtziger Jahre aufgebracht werden mußten, grundsätzlich nicht um Millionen Mark oder Dollar, sondern um Milliarden Dollar, also das Tausendfache ging. Allein zwischen Lateinamerika und den Industrieländern hat es in den Jahren von 1982 bis 1990 einen Nettoressourcentransfer von 220 Milliarden Dollar gegeben. Das bedeutet, daß Lateinamerika in dieser Zeit als Ergebnis der Aufrechnung aller Ein- und Ausfuhren, aller Kapitalbewegungen und Zins- und Ertragszahlungen Güter im Wert von jährlich mehr als 20 Milliarden US-Dollar ohne jede Gegenleistung an die Industrieländer geliefert hat, was insgesamt real das Dreifache dessen ausmacht, was Westeuropa nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen des Marshall-Plans von den USA empfangen hat.

Die Verschuldungskrise ist nur ein Beispiel dafür, wie Politiken der westeuropäischen Länder oder überhaupt der Industrieländer, die gar nicht direkt mit der Entwicklungsproblematik zu tun zu haben scheinen, viel größere und heftigere Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der Länder der Dritten Welt haben als alle offizielle Entwicklungspolitik. Tatsächlich hat die enorm aufwendige Rüstungspolitik Westeuropas und vor allem der USA unter Präsident Reagan zu Beginn der achtziger Jahre mit ihrem Finanzierungsbedarf zu einer extrem hohen Belastung des internationalen Kapitalmarktes und einer entsprechend raschen Steigerung der Zinssätze geführt, was Länder, die sich wie Mexiko, Brasilien oder Argentinien vorher für sehr verschiedene Zwecke zu günstigen Konditionen mit anlagesuchenden Petrodollars ausgerüstet hatten, nun umso härter traf. Jede Steigerung der Staatsverschuldung in den USA oder in Westeuropa –

also beispielsweise auch die Art der Finanzierung der deutschen Wiedervereinigung – ist in diesem Sinne ein Beitrag zur Belastung des internationalen Kapitalmarkts und zur Steigerung der Zinslast der verschuldeten Entwicklungsländer. Nur die Rezession in manchen Industrieländern hat seit 1991 dazu geführt, daß dieser Zusammenhang gegenwärtig bei relativ niedrigen Zinssätzen nicht so deutlich wird.

Von ähnlicher Tragweite wie die Finanzpolitik ist die Landwirtschaftspolitik der Europäischen Union – wie auch der USA und Japans – für die Entwicklungschancen vieler Entwicklungsländer. Obwohl sie vordergründig nur innen- und strukturpolitische Ziele verfolgt und den Interessen der einheimischen Bauern, Großgrundbesitzer und Agrarunternehmer nachzukommen versucht, hat sie erhebliche Auswirkungen auf den Weltmarkt landwirtschaftlicher Produkte und entsprechende Folgen für die Produktionsstruktur in der Dritten Welt. Die Subventionen der Europäischen Gemeinschaft für die Produktion von Getreide, Fleisch und Milch haben bewirkt, daß der Binnenmarkt für diese Produkte durch hohe Zölle geschützt werden mußte, wodurch traditionelle Agrarexportiere unter den Entwicklungsländern, die teilweise ökonomisch und ökologisch wesentlich günstiger produzieren könnten, ihrer Exportchancen beraubt oder auf die Monoproduktion von Futtermitteln verdrängt wurden. Aber nicht nur das: Die Subventionen haben eine derartige Überproduktion von Getreidebergen, Milchseen und Fleischbergen erzeugt, daß die Gemeinschaft, die sich jetzt zur Union weiterentwickelt, diese Berge und Seen nur unter weiterem hohem Kostenaufwand durch Schenkungen und Verkauf zu Dumpingpreisen auf dem Weltmarkt loswerden kann. Oft genug werden diese Überschüsse auch noch unter der Fahne der Katastrophenhilfe in Märkte der ärmsten Länder hineingepreßt, auf denen sich die einheimischen Produzenten gegen diese Übermacht nicht zu wehren wissen und aufgeben, was dann die Katastrophen der Zukunft erst richtig hervorruft.

Wenn immer die Europäische Union globale Verantwortung ernsthaft tragen wollte, müßte sie sich zu allererst an den Maßstäben messen lassen und auch selbst messen, die sie im Verein mit den anderen Industrieländern über die internationalen Finanzorganisationen, nämlich die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds, für alle Länder der Dritten Welt für absolut verpflichtend erklärt und durchgesetzt hat. Danach haben der Abbau von Defiziten des Staatshaushalts einerseits und die Beseitigung von Einfuhrzöllen und anderen Handelshemmnissen absoluten Vorrang vor allen Entwicklungspolitischen, strukturpolitischen oder gar sozialpolitischen Absichten. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank haben diese Grundsätze mittels der Entscheidung über die Verweigerung oder Gewährung von Überbrückungskrediten und sogenannten Strukturanpassungsprogrammen in praktisch allen Ländern durchsetzen können außer in den Industrieländern, die nämlich in diesen Finanzorganisationen die Stimmenmehrheit und damit das Sagen haben. Die Industrieländer sind also in diesen Fragen Partei und Schiedsrichter zugleich, was es ihnen einerseits erleichtert, ihre eigenen Maßstäbe durch steigende Staatsverschuldung und ei-

gensüchtigen Protektionismus zu mißachten, und damit andererseits erschwert, ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden.

Darüberhinaus ist spätestens seit den siebziger Jahren ins allgemeine Bewußtsein gedrungen, daß die Art des Wachstums, wie sie in den Industrieländern vorherrschend geworden ist, eine Verschwendug von Ressourcen zur Voraussetzung hat, die auf Dauer nicht möglich ist. Der Brundtland-Report sagt dazu 1987: »Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.« Wenn die westeuropäischen und die anderen Industrieländer einen Rest von Gerechtigkeitsvorstellung haben, die sich nicht auf die zukünftigen Generationen der eigenen Gesellschaft beschränkt, sondern über diesen Tellerrand hinaus auf die Gesellschaften des Ostens und Südens ausgedehnt wird, dann müßten sie jetzt schon erkennen, daß eine Verallgemeinerung ihres Wachstumsmodells auf den Rest der Welt wegen der Masse der dafür benötigten Ressourcen und des Ausmaßes der dadurch bedingten Umweltverschmutzung schon rein physisch unmöglich ist. Nimmt man diesen Gedanken ernst, so würde die globale Verantwortung Europas darin bestehen, einen Lebensstil, das heißt: eine Art der gesellschaftlichen Produktion und Befriedigung von Bedürfnissen zu entwickeln, der für alle Menschen auf dem Planeten gleichzeitig möglich wäre, ohne daß dabei die Bedürfnisbefriedigung zukünftiger Generationen gefährdet würde. Irgendjemand soll ausgerechnet haben, daß das mit einem durchschnittlichen Ressourcenverbrauch, wie er im Jahre 1952 in der Schweiz üblich war, möglich wäre. Nimmt man hinzu, daß sich in den letzten vierzig Jahren auch in Bezug auf die mögliche Sparsamkeit im Umgang mit knappen Ressourcen große technische Fortschritte ereignet haben, so müßte ein Leben unter solchen Umständen nicht armselig sein.

Wollte Europa eine globale Verantwortung in diesem Sinne wahrnehmen, so würde es nicht zuerst darauf ankommen, möglichst immer mehr Aktivitäten zu unternehmen, die der Entwicklung der Länder der Dritten Welt förderlich sein sollen, sondern zuerst einmal Aktivitäten zu unterlassen, die unmittelbar oder mittelbar einer solchen Entwicklung im Wege stehen. Dazu gehören eben beispielsweise die steigende Verschuldung der öffentlichen Haushalte, der - in vielen Fällen auch noch vorfinanzierte - Export von Rüstungsgütern, der Schutz der Produktion von Nahrungsmitteln und der Export einer Überproduktion von Nahrungsmitteln zu Dumpingpreisen, die künstliche Niedrighaltung von Energiepreisen, die bewußte Verschwendug von Rohstoffen, die Vergiftung der Erdatmosphäre und der Weltmeere und vieles andere mehr. Im direkten Verhältnis zu den Entwicklungsländern gehört zu dieser Liste von Untugenden und Sünden, die zu unterlassen wären, natürlich auch die aktive politische und ökonomische Unterstützung von menschenrechtsfeindlichen Unrechtsregimes, wie sie in der Zeit des Kalten Krieges aus sicherheitspolitischen Erwägungen heraus angeblich unvermeidbar war.

Nun hat sich seit den achtziger Jahren in vielen Ländern Afrikas, aber auch Südasiens und Mittelamerikas, durch das Zusammenwirken von Naturkatastro-

phen, Bevölkerungsexplosion, Bürgerkriegen und anhaltender Unterentwicklung eine sich noch verschärfende Notsituation ergeben, die die Experten längst von einer »Vierten Welt« sprechen läßt, deren Chaosmacht die eigentliche Herausforderung jeder Entwicklungspolitik darstelle. Tatsächlich ist mit dem Wegfall der Systemkonkurrenz zwischen Erster und Zweiter Welt, also zwischen Ost und West, auch die Gefahr gesunken, daß sich lokale Konflikte in der Dritten Welt und besonders in dieser Vierten Welt sehr schnell zu einer globalen militärischen Auseinandersetzung ausweiten könnten. Damit sind diese Konflikte aber auch leichter möglich und deshalb weniger kontrollierbar geworden. Aus diesem Dilemma hat sich eine ganz neue Diskussion ergeben, in der die globale Verantwortung Europas - oder des »Westens« oder des »Nordens« - in einer gänzlich anderen als der bis hierhin geschilderten Bedeutung erscheint. Expertinnen und Experten der Entwicklungspolitik, die früher eine durchaus kritische Haltung zu den Auswirkungen des europäischen Kolonialismus und Imperialismus und zu den vielfältigen ökonomischen und politischen Abhängigkeiten der Länder der Dritten Welt eingenommen haben, beginnen plötzlich darauf zu drängen, daß der Norden seine Dominanz und Hegemonie im Weltmaßstab nicht etwa abbaut, sondern davon aktiven Gebrauch macht, um Menschenrechte, Eigentumsrechte, Kapitalismus, Aufklärung, Frieden, Demokratie und Entwicklung gegen Despoten, Barbaren, Aggressoren und korrupte Eliten politisch und im Zweifelsfall auch militärisch durchzusetzen.

Systematischer als andere hat Ulrich Menzel, dessen Verdienste um die Darstellung der entwicklungstheoretischen Diskussion in den letzten Jahrzehnten unbestritten sind, versucht, angebliche Tabus der Entwicklungspolitischen Debatte hinwegzuräumen. Gunnar Myrdal hat schon zu Beginn der achtziger Jahre kritisiert, daß der überwiegende Teil der bisherigen Entwicklungshilfe die eigentlich Bedürftigen nicht erreiche, sondern den herrschenden Eliten der Entwicklungsländer zugutekomme und deren Rentiersmentalität sogar noch fördere. Er hat daraus die im Prinzip durchaus diskutierbare Forderung abgeleitet, sich auf eine »Basishilfe« in Form einer rein humanitären Katastrophenhilfe der Wohlhabenden im Norden für die absolut Armen im Süden zu beschränken. Ulrich Menzel bleibt nun nicht dabei stehen, sondern fordert – »außergewöhnliche Krisensituationen verlangen außergewöhnliche Maßnahmen« –, daß Länder, die zu einer noch zu erstellenden Liste besonders bedrohter Krisenregionen gehören, schlicht und einfach einer »Treuhandschaft« der Länder des Nordens unterstellt werden. Erklärend fügt er hinzu, daß für diese Treuhandschaft »multilaterale Modelle geeigneter sind, da sie neokolonialen Gelüsten eher vorbeugen«. Weiter heißt es: »Die Treuhänder übernehmen die Finanzierung und Durchführung der Hilfe inklusive des logistischen und personellen Apparats und garantieren durch die Entsendung eigener Expertenstäbe, daß ausschließlich die bedürftigen Adressaten erreicht werden und nicht, wie in der Vergangenheit so oft geschehen, die Hilfslieferungen in dunklen Kanälen verschwinden oder vom örtlichen Militär requiriert werden. Das kann notfalls auch mit einer partiellen und zeitweisen

Einschränkung der Souveränität der einheimischen Behörden verbunden sein.« (Menzel 1992, S. 211).

Um diese Hilfe leisten zu können, müßte die Agrarpolitik des Nordens nach Meinung Menzels nicht nur auf eine Drosselung der wahnsinnigen Überschußproduktion verzichten, sondern im Gegenteil auf die Förderung weiterer Überschüsse im Bereich der Grundnahrungsmittel ausgerichtet werden. Daß die bisherige Nahrungsmittelhilfe für Afrika in den meisten Empfängerländern zu einem Ruin vieler Agrarproduzenten und zu einer starken Verringerung der Anbauflächen geführt hat, ist für Menzel an dieser Stelle bedeutungslos. Und ebensowenig werden die möglichen Folgen und Nebenwirkungen bedacht, die es haben muß, wenn, wie Menzel das vorschlägt, eine »permanente und personell wie sachlich ausreichend ausgestattete internationale 'Feuerwehr' aufzustellen« wäre, »die in akuten wirtschaftlichen, sozialen, medizinischen, ökologischen oder politischen Krisensituationen zum Einsatz kommt«, wobei »im äußersten Fall auch eine militärische Komponente ... denkbar, ggf. sogar unvermeidlich« wäre (Menzel 1992, S. 211f.).

Zu beanstanden ist hier nicht die Tatsache selbst, daß von den Staaten des Nordens als Ausfluß ihrer globalen Verantwortung Einmischung und direkte Intervention in die inneren Angelegenheiten der Staaten der Dritten (und Vierten) Welt gefordert wird. Der anfangs beschriebene Prozeß der Internationalisierung und Globalisierung der Produktion und Verteilung hat immer schon tief in die Souveränität der Staaten der unterentwickelten Länder eingegriffen, und die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds sind häufig genug in ihren Auswirkungen ähnlich dramatisch gewesen wie die Aktionen der früheren Kolonialmächte gegenüber ihren Kolonien. Ist es da nicht ein Fortschritt, wenn nun die bestehende Dominanz des Nordens genutzt wird, um sich einzumischen, zu intervenieren und gegen die Herrschenden dort das Gute durchzusetzen, nämlich den Hunger zu bekämpfen und Menschenrechte, Frieden und Demokratie zu verbreiten?

Zu beanstanden ist, wie gesagt, nicht der gute Wille, mit dem hier das Gute - im Zweifelsfall auch unter Verletzung der Souveränität der betroffenen Länder - durchgesetzt werden soll. Sprachlos macht vielmehr, wie völlig unbekümmert die Vielzahl der Probleme, die sich aus »Treuhandschaft« und »Feuerwehr« ergeben, mit einigen Federstrichen als nicht existent beiseitegeräumt werden. Kann man erwarten, daß die Länder Europas und des Nordens überhaupt, die noch bei allen internationalen Verhandlungen und Regelwerken ihre eigenen Interessen zum Maßstab gemacht haben und sich dann im Zweifelsfall jeweils Ausnahmen zu ihren Gunsten genehmigt haben, plötzlich altruistisch werden und eine »Treuhandschaft« auch gegen die eigenen Interessen handhaben? Und selbst, wenn man das könnte: Ist es vorstellbar, daß die Treuhänder und die Feuerwehrleute über die intimen Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort verfügen, die notwendig sind, damit in verantwortungsethischer Weise die Gesamtheit der möglichen Folgen des Einsatzes der verfügbaren Mittel mitbedacht wird? Die Metapher von der Feuerwehr soll nahelegen, daß der Schaden durch das Lösch-

wasser in der Regel geringer ist als der verhinderte Feuerschaden. Die Erinnerung an den Vietnamkrieg zeigt mit aller Deutlichkeit, wie sehr sich auch eine wirtschaftlich und politisch nahezu omnipotente Weltmacht verrechnen kann, wenn sie mit den Verhältnissen am Ort ihrer Feuerwehraktion nicht vertraut ist. Die Beispiele von Bosnien und Somalia zeigen darüberhinaus, welche unberechenbaren Probleme entstehen, wenn nicht »der Norden«, sondern eine Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen agiert, deren Ziele nicht nur verschieden sind, sondern auch noch wechseln. Und nicht einmal bei der anscheinend so »klinisch sauberen« Aktion des Golfkriegs gegen Saddam Hussein läßt sich sagen, daß die Gesamtheit der Folgen und Nebenfolgen wirklich durchgedacht worden war. Auf die negativen Folgen der bisherigen Nahrungsmittelhilfe ist schon hingewiesen worden.

Ulrich Menzel verspricht sich eine Lösung dieser Probleme von einer Kontrolle durch Organe, die in den westlichen Industrieländern demokratisch legitimiert werden. Sie sollen dafür sorgen, daß nach der Stabilisierung einer Krisenregion dort »unter direkter Kontrolle der Nordländer« der Wiederaufbau einer sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur und insbesondere »Maßnahmen einer strikten Kontrolle des Bevölkerungswachstums« begonnen werden. Erst danach könnten »Entwicklungsstrategien, die einen emanzipatorischen Ansatz haben, wieder verfolgt werden« (Menzel 1992, S. 212). Auch hier ist die Naivität verwunderlich, mit der vorausgesetzt wird, daß demokratische Kontrolle in den reichen Nordländern selbstverständlich dafür sorge, daß auch wirklich den Ärmsten der Armen in der Dritten Welt geholfen wird, oder daß sich Bevölkerungswachstum durch strikte Kontrolle verhindern lasse.

Der eigentliche Skandal liegt aber darin, daß das Weltbild, das diesen Praxisvorschlägen zugrundeliegt, von einem völlig unhinterfragten Eurozentrismus getragen wird, der Schuld und Verantwortung an den Zuständen in der Dritten und Vierten Welt zuerst und vor allem den dort herrschenden Eliten und ihrer despotisch-barbarischen Vergangenheit anlastet. Dagegen erscheint die Geschichte Europas als ein unaufhaltsamer Fortschritt zum Licht: »Seit der Frühgeschichte lassen sich idealtypisch vereinfacht, zwei Entwicklungslinien unterscheiden. Im Westen, d.h. in Europa, haben sich aus sogenannten traditionalen Gemeinschaften Feudalsysteme entwickelt, die seit dem europäischen Mittelalter auf mehr oder weniger revolutionäre Weise in bürgerliche Gesellschaften transformiert wurden. Renaissance, Humanismus, Reformation, bürgerliche Aufklärung, die Französischen und Amerikanischen Revolutionen sowie die soziale Emanzipation im Zuge der Arbeiterbewegung waren die wesentlichen Etappen dieses weltgeschichtlich einzigartigen, nahezu 500 Jahre andauernden Prozesses. Macht und Herrschaft gründeten sich in westlichen Gesellschaften immer auf Eigentumsrechte, wobei der Kampf um die Garantie des Eigentums und seines Schutzes vor staatlicher Willkür, erstmals in Europa fixiert mit der Magna Charta im Jahre 1215, zum Kern dieses Transformationsprozesses wurde. Es gibt in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft keine Verfassung, in der der Schutz des Eigentums nicht zur Grundlage bürgerlicher Rechte und

Freiheiten geworden wäre. « (Menzel 1993, S. 192). Die andere Entwicklungslinie ist die des nichteuropäischen Restes der Welt, gekennzeichnet im wesentlichen durch Despotie und Barbarei, dessen Dilemma »nur durch den Impuls von außen, durch die Öffnung, den frischen Wind der Aufklärung, durch die kontrollierte und richtig dosierte Übernahme der westlichen Moderne« gelöst werden kann (Menzel 1993, S. 193f.). Wo Marx und Engels im Kommunistischen Manifest trotz ihres Fortschrittoptimismus immerhin noch den brutalen und gewalt samen Charakter hervorhoben, der die Globalisierung des Kapitalismus und die Zivilisierung der Barbarei kennzeichnet, gesteht Menzel allenfalls zu, daß es auch in Europa - beispielsweise in der jüngeren deutschen Geschichte - gelegentliche Rückfälle in die Despotie gegeben habe. Daß aber Europa durch seine intensive Einflußnahme, durch die Mitwirkung an der herrschenden Weltordnung und auch durch die Gestaltung seiner inneren Verhältnisse eine enorme Verantwortung für den Zustand der Dritten Welt auf sich geladen hat und immer noch auf sich lädt, das kommt bei dieser Weltsicht, die sich immer mehr verbreitet, nicht ins Blickfeld. Die europäischen Schemen soll die Welt übernehmen, so lautet die Botschaft, aber kontrolliert und richtig dosiert.

Literaturhinweise:

Elmar Altvater (1992), *Der Preis des Wohlstands*, Münster

Volker Hauff (Hrsg.) (1987), *Brundtland-Bericht 1987: Unsere gemeinsame Zukunft*. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven

Franz Josef Hinkelammert (1989), *Der Schuldensautomatismus - Ein Marshallplan für die Erste Welt*, in: *Lateinamerika. Analysen und Berichte*, Band 13, Hamburg

Reinhart Kößler und Henning Melber (1993), *Chancen internationaler Zivilgesellschaft*, Frankfurt/Main

Karl Marx und Friedrich Engels (1848), *Manifest der Kommunistischen Partei*, in: *Marx Engels Werke Band 4* (1959), Berlin, S. 459-495

Ulrich Menzel (1992), *Das Ende der Dritten Welt und das Scheitern der großen Theorie*, Frankfurt/Main

Ulrich Menzel (1993), *Despotie in der Moderne?*, in: *Peripherie, Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, Nr. 51/52

Urs Müller-Plantenberg (1981), *Einkommensstruktur und Arbeitsmarkt international*, in: *Prokla Nr. 42*

Hermann Priebe (1985), *Die subventionierte Unvernunft*, Berlin

Harald Schumann (1986), *Futtermittel und Welthunger*, Reinbek

Autoren

Alya Aglan-Wismann französische Historikerin an der Université Paris-X Nanterre spezialisiert auf das 20. Jahrhundert und lehrt am l'Institut d'études politiques de Paris

Kristina Bayer ist Soziologin und promoviert in Soziologie an der Universität Kassel. Sie hat lange Erfahrungen in der Inkubation von Gemeinschaftsbetrieben zuletzt im Rahmen des ESF Projektes an der Universität Kassel wo sie sich um die Inkubation von Gemeinschaftsbetriebe kümmerte. Außerdem kooperiert sie im Verein zur Förderung für Solidarische Ökonomie.

Thomas Blanke ist Professor für Arbeitsrecht an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und ihr Vizepräsident, Mitherausgeber und Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Kritische Justiz“.

Philip Coupland ist Historiker und hat über die politische Geschichte Englands geschrieben und war außerdem assistant editor des Journal of British Studies.

Leo Gabriel österreichischer Sozialwissenschaftler und Mitinitiator des Weltsozialforums sowie des österreichischen Sozialforums sowie vieler Schriften und Filme

Heinrich Grosse ist Professor für Theologie Mitarbeiter im Pastoralsoziologischen Institut der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (PSI). Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Praktische Theologie / Kirchen- und Religionssoziologie

Rebecca Harms (rharms@europarl.eu.int) ist Abgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament.

John Hiden (J.Hiden@brad.ac.uk) ist englischer Historiker an der University of Bradford spezialisiert auf Studien des Baltikum.

Helmut Koch Fachreferent für den Dienst auf dem Lande der EKKW sowie Nebenerwerbslandwirt und früherer Leiter des Europaforums zur eigenständigen Regionalentwicklung Nordhessens.

Eugen Kogon († 1987) war ein bekannter Publizist, Soziologe und Politikwissenschaftler. Der christlich geprägte Gegner des Nationalsozialismus gilt als einer der intellektuellen Väter der Bundesrepublik Deutschland und passionierter Europäer.

Brunello Mantelli (brunello.mantelli@unito.it) ist Hochschullehrer an der Fakultät für Philosophie und Geisteswissenschaften an der Universität Turin und lehrt dort das Fach Geschichte Europas.

Clarita Müller-Platenberg (muellerp@uni-kassel.de) ist Hochschullehrerin für Soziologie an der Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. Sie hat zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkun-

gen von Großprojekten in Brasilien und zur Solidarischen Ökonomie gearbeitet.

Urs Müller-Plantenberg Professor für politische Soziologie an der Universität Warschau von 2004-2007 lehrte zuvor an der Freien Universität Berlin und arbeitet als Lateinamerikaexperte in enger Kooperation mit Kollegen vor allem des südlichen Lateinamerika.

Joachim Perels ist Hochschullehrer an der Universität Hannover für Jura und Politik sowie Mitbegründer und Redakteur der "Kritischen Justiz" seit 1968, Mitglied des Sonderausschusses Kirche und Judentum der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers 1993-1994, Mitglied des Vorstands der Martin Niemöller Stiftung

Konrad Raiser war Professor für Theologie in Bochum und Generalsekretär beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf.

Claudia Sánchez Bajo war Gastprofessorin an dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und ist Representantin der EU des Spezialisierten Genossenschaftskomitee des Mercosur (RECM).

Marco Scavino (marco.scavino@unito.it) ist Hochschullehrer an der Fakultät für Philosophie und Geisteswissenschaften an der Universität Turin und lehrt dort das Fach Zeitgeschichte.

Alexandra Stenzel ist Politologin, ausgewiesen in der Kenntnis des italienischen Gesellschaftswesens und im Vorstand des Vereins zur Förderung der Solidarischen Ökonomie Nordhessens. Sie koordinierte die Kartierung im ESF Projekt Solidarische Ökonomie.

Hans-Jürgen Urban leitet den Funktionsbereich Gesellschaftspolitik/ Grundsatzfragen beim IG Metall-Vorstand.

LADOK – ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

VERZEICHNIS DER LIEFERBAREN SCHRIFTEN

- 50 J. Dandler, J.R. Hernandez, P.L. Swepston: Rechte indigener Völker. Zum Abkommen 169 der OIT. 1994, 114 S., €8,20
- 51/52 Alberto Chirif T., Pedro García, Richard Chase Smith (Hrsg.): Der Indianer und sein Territorium. 1994, 230 S., €13,30
- 53 Projektgruppe: Tropenholz in Kassel. Deutschland und die Ökologie der Welt. 1994, 94 S., €6,10
- 54 Martin Hartmann: Der moderne Kannibalismus, Futtermittelimporte und regionale Agrarstruktur. 1994, 65 S., €5,10
- 55 Ute Wilke: Indianische Völker Boliviens und "Entwicklung" – Kritische Betrachtung des Weltbankprogrammes "Tierras Bajas del Este" und Auswirkungen auf die Ayoréo-Indianer. 1994, 144 S., €8,20
- 56 Ute Wilke: Ein indianisches Lesebuch. Zweisprachig, 1995, 64 S., €6,10
- 57 Guilherme Costa Delgado: Süd-Süd Dialog, Anmerkungen zu den Perspektiven portugiesischsprachiger Länder. 1995, 21 S., €4,10
- 58 Clarita Müller-Plantenberg (Hrsg.): Indigene Perspektiven – Eine Debatte der Organisationen indigener Völker des Amazonasbeckens. 1996, 51 S., €5,10
- 59/60 GhK + Elni (Hrsg.): Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte indigener Völker. 1996, 274 S., €14,30
- 61 A. Achito, G. Alonso Velez, A. Alvarez Aristizabal u.a.: Kollektive geistige Eigentumsrechte und Biodiversität. 1997, 111 S., €7,20
- 62 Alfredo Wagner Berno de Almeida: Soziale Bewegungen und Staat im brasilianischen Amazonasgebiet. 1998, 33 S., €4,10
- 63 Isabel Guillen Pinto: Die Aluminiumproduktion in Venezuela. Externalisierte Kosten zu Lasten von Gesellschaft und Natur. 1998, 116 S., €7,20
- 64 Sabine Meißner: Produktlinienanalyse als ökonomisches Instrument – exemplifiziert am Waschmitteltensid Plantaren. 1998, 145 S., €9,20
- 65 Jörg Handrack: Genossenschaftlicher Zinnbergbau in Bolivien. Internationale Sonderstellung und Perspektiven im Vergleich zum brasilianischen Zinnbergbau. 1998, 68 S., €5,10
- 66/67 Eva Becker: Umwelt und Konsum. Einstellung und Verhalten der Deutschen zur Umwelt. 1998, 143 S., €9,20
- 68 Kashyapa A.S. Yapa: Prähispanische Ingenieurtechnik in Lateinamerika und ihre Bedeutung für die Gegenwart. 2000, 73 S., €6,10
- 69/70 Wolfram Heise: Die Rechtssituation indigener Völker in Chile. Eine rechtsethno- logische Analyse der chilenischen Indianergesetzgebung (Nº 19.253) von 1993 vor dem Hintergrund der Schutzbestimmungen im Völkerrecht. 2000, 365 S., € 16,40
- 71/72 Dieter Gawora: Urucu. Soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen des Erdöl- und Erdgasprojektes Urucu im Bundesstaat Amazonas (Brasilien). 2001, 314 S., €14,30
- 73/74 Klima-Bündnis e.V., ONIC, CECOIN: Erdöl-, Erdgas-, Bauxit-, Kohle- und Goldförderung auf indigenen Territorien. Kolumbien, Peru und Venezuela. 2004, 142 S., €15,00

- 75 Marcelo Sampaio Carneiro: Bäuerliche Landwirtschaft und Großprojekte. Die 90er Jahre im Bundesstaat Maranhão (Brasilien). 2002, 32 S., €5,00.
- 76 Anja Umbach-Daniel: Biogasgemeinschaftsanlagen in der deutschen Landwirtschaft. Sozio-ökonomische und kulturelle Hemmnisse und Fördermöglichkeiten einer erneuerbaren Energietechnik. 2002, 194 S., €12,00
- 77/78 Clarita Müller-Plantenberg: Zukunft für Alle ist möglich. Soziale Gerechtigkeit und nachhaltiger Naturbezug als grenzübergreifende Herausforderungen. Kassel 2003, 206 S. plus Kartenwerk, €25,00
- 79 DAAD: Universities and Rio + 10 – Paths of sustainability in the regions, an interdisciplinary challenge. Kassel 2003, 178 S. +plus CD-ROM, €15,00
- 80 H. Feldt, D. Gawora, A. Nufer u.a.: Ein anderes Amazonien ist möglich. Träume, Visionen und Perspektiven aus Amazonien, Zusammengetragen zum 60. Geburtstag von Clarita Müller-Plantenberg. Kassel 2003, 176 S., €11,00
- 81/82 Franziska Zimmermann: Baumplantagen zur Zellstoffproduktion. Sozio-ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen in Venezuela. Kassel 2005, 217 S., €13,00
- 83/84 Clarita Müller-Plantenberg, Wolfgang Nitsch, Irmtraud Schlosser, Loccumer Initiative Kritischer WissenschaftlerInnen: Solidarische Ökonomie in Brasilien und Europa – Wege zur konkreten Utopie. Internationale Sommerschule Imshausen. Kassel 2005, 229 S., €13,00
- 85/86 Clarita Müller-Plantenberg: Solidarische Ökonomie in Europa – Betriebe und regionale Entwicklung. Internationale Sommerschule Imshausen. Kassel 2007, 296 S., €15,00
- 87 Viviana Uriona: Solidarische Ökonomie in Argentinien nach der Krise von 2001. Strategische Debatten und praktische Erfahrungen. Kassel 2007, 104 S., €10,00
- 88 Frank Muster: Rotschlamm. Reststoff aus der Aluminiumoxidproduktion – Ökologischer Rucksack oder Input für Produktionsprozesse? Kassel 2008, 136 S., €10,-
- 89/90 Alexandra Urán Carmona: Colombia – un Estado Militarizado de Competencia. Las Fallas Estructurales para Alcanzar la Explotación Sustentable de los Recursos Naturales. Kassel 2008, 353 S., €15,-

SONDERDRUCKE:

Clarita MÜLLER-PLANTENBERG (Hrsg.): Indianergebiete und Großprojekte in Brasilien. Kassel 1988, 527 S., für Institute €30,70, für Einzelpersonen €25,60

Projektgruppe "Ökologie und Entwicklung" der GhK (Hrsg.): Amazonien – eine indische Kulturlandschaft, 1988, €5,10

Bezugsadresse:
 Universität Kassel
 FB 5, Lateinamerika-Dokumentationsstelle
 34109 Kassel
 Tel.: 0561/804-3152
 Fax: 0561/804-3464
 Email: eperspektiven@uni-kassel.de